

WIRTSCHAFT UND STATISTIK

- Standardkosten-Modell • Vergleichbare Zeitreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen • Statistisches Unternehmensregister
- Gartenbauerhebung • Statistik der erzieherischen Hilfe neu konzipiert
- Umsätze und ihre Besteuerung • Öffentliche Finanzen • Neukonzeption der Arbeitskostenerhebung • Statistische Erfassung der Globalisierung



10/2006

Statistisches Bundesamt

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: + 49 (0) 6 11/75-20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: + 49 (0) 70 71/93-53 50
Telefax: + 49 (0) 70 71/93-53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com
www.destatis.de/shop

Druck: Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

Erscheinungsfolge: monatlich

Erschienen im November 2006

Einzelpreis: EUR 13,75 [D]

Jahresbezugspreis: EUR 121,- [D]

zuzüglich Versandkosten

Bestellnummer: 1010200-06110-1 – ISSN 1619-2907

Die Kündigung des Abonnements ist nur zum Jahresende unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist möglich.



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: + 49 (0) 6 11/75-24 05
- Telefax: + 49 (0) 6 11/75-33 30
- www.destatis.de/kontakt

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
l oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

	Inhalt	Seite
	Kurznachrichten	981
	Textteil	
<i>Jürgen Chlumsky, Bernd Schmidt, Dr. Daniel Vorgrimler, Hans-Peter Waldeck</i>	Das Standardkosten-Modell und seine Anwendung auf Bundesebene	993
<i>Dr. Norbert Räh, Albert Braakmann</i>	Vergleichbare Zeitreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	1003
<i>Roland Sturm, Thorsten Tümmler</i>	Das statistische Unternehmensregister – Entwicklungsstand und Perspektiven	1021
<i>Dr. Peter Gurrath</i>	Ergebnisse der Gartenbauerhebung 2005	1037
<i>Franz-Josef Kolvenbach, Doreen Taubmann</i>	Statistik der erzieherischen Hilfe neu konzipiert	1048
<i>Stefan Dittrich</i>	Umsätze und ihre Besteuerung 2004	1055
<i>Otto Dietz, Wolfgang Müller, Renate Schulze-Steikow</i>	Öffentliche Finanzen im ersten Halbjahr 2006	1061
<i>Roland Günther, Ingo Wagner</i>	Neukonzeption der Arbeitskostenerhebung	1068
<i>Wera Krebs</i>	Preise im September 2006	1077
<i>Prof. Dr. Walter Krug</i>	Statistische Erfassung der Globalisierung	1083
	Übersicht über die im laufenden Jahr erschienenen Textbeiträge	1089
	Tabellenteil	
	Inhalt	1*
	Statistische Monatszahlen	2*

Für die Zeit vor dem 1. Januar 2002 ermittelte DM-Beträge wurden zum amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet. Aufgrund der kaufmännischen Rundung kann es bei der Summenbildung zu geringfügigen Abweichungen kommen. Auch vor dem 1. Januar 2002 aus DM-Werten errechnete Zuwachsraten und Anteile können aus diesem Grund geringfügig von den in Euro dargestellten Werten abweichen.

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3. 10. 1990. Die Angaben für das „frühere Bundesgebiet“ beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. 10. 1990; sie schließen Berlin-West ein. Die Angaben für die „neuen Länder und Berlin-Ost“ beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

Contents		Page
	News in brief	981
Texts		
<i>Jürgen Chlumsky, Bernd Schmidt, Dr. Daniel Vorgrimler, Hans-Peter Waldeck</i>	The standard cost model and its application on the federal level	993
<i>Dr. Norbert R��th, Albert Braakmann</i>	Comparable time series of national accounts	1003
<i>Roland Sturm, Thorsten T��mmler</i>	The statistical business register – state of development and perspectives	1021
<i>Dr. Peter Gurrath</i>	Results of the census of horticulture, 2005	1037
<i>Franz-Josef Kolvenbach, Doreen Taubmann</i>	Statistics of educational assistance redesigned	1048
<i>Stefan Dittrich</i>	Turnover and its taxation, 2004	1055
<i>Otto Dietz, Wolfgang M��ller, Renate Schulze-Steikow</i>	Public finance in the first half of 2006	1061
<i>Roland G��nther, Ingo Wagner</i>	New concept of the labour cost survey	1068
<i>Wera Krebs</i>	Prices in September 2006	1077
<i>Prof. Dr. Walter Krug</i>	Statistical coverage of globalisation	1083
	List of the contributions published in the current year	1089
Tables		
	Summary	1*
	Monthly statistical figures	2*
Table des mati��res		Pages
	Informations sommaires	981
Textes		
<i>J��rgen Chlumsky, Bernd Schmidt, Dr. Daniel Vorgrimler, Hans-Peter Waldeck</i>	Mod��le des co��ts standards et son utilisation sur le niveau f��d��ral	993
<i>Dr. Norbert R��th, Albert Braakmann</i>	S��ries chronologiques comparables des comptes nationaux	1003
<i>Roland Sturm, Thorsten T��mmler</i>	R��pertoire d'entreprises statistique – niveau de d��veloppement et des perspectives	1021
<i>Dr. Peter Gurrath</i>	R��sultats du recensement horticole, 2005	1037
<i>Franz-Josef Kolvenbach, Doreen Taubmann</i>	Statistique de l'aide �� l'��ducation con��ue nouvellement	1048
<i>Stefan Dittrich</i>	Chiffre d'affaires et son imposition en 2004	1055
<i>Otto Dietz, Wolfgang M��ller, Renate Schulze-Steikow</i>	Finances publiques au premier semestre de 2006	1061
<i>Roland G��nther, Ingo Wagner</i>	Conception nouvelle de l'enqu��te sur les co��ts de la main-d'oeuvre	1068
<i>Wera Krebs</i>	Prix en septembre 2006	1077
<i>Prof. Dr. Walter Krug</i>	Couverture statistique de la mondialisation	1083
	Liste des contributions publi��es dans l'ann��e en cours	1089
Tableaux		
	R��sum��	1*
	Chiffres statistiques mensuels	2*

The data for the Federal Republic of Germany relate to its territory since 3 October 1990. The data for the „fr  heres Bundesgebiet“ relate to the territory of the Federal Republic of Germany before 3 October 1990; they include Berlin-West. The data for the „neue L  nder und Berlin-Ost“ relate to the L  nder of Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Th  ringen as well as to Berlin-Ost.

Donn  es pour la R  publique f  d  rale d'Allemagne selon le territoire depuis le 3 octobre 1990. Les donn  es pour „fr  heres Bundesgebiet“ se r  f  rent    la R  publique f  d  rale d'Allemagne, territoire jusqu'au 3 octobre 1990; Berlin-West y est inclus. Les donn  es pour les „neue L  nder und Berlin-Ost“ se r  f  rent aux L  nder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Th  ringen ainsi qu'   Berlin-Ost.

Kurznachrichten

In eigener Sache

Johann Hahlen zum Staatssekretär im Bundesministerium des Innern ernannt

Mit der Urkundenübergabe durch Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble wurde der bisherige Präsident des Statistischen Bundesamtes und Schriftleiter dieser Zeitschrift, Johann Hahlen, zum Staatssekretär im Bundesinnenministerium ernannt. Staatssekretär Johann Hahlen übernimmt den Aufgabenbereich von Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus, der zum 1. Oktober 2006 in das Bundeskanzleramt wechselte.

Staatssekretär Johann Hahlen stammt aus Trier, studierte in Freiburg Rechtswissenschaften und trat am 1. April 1972 in den Dienst des Bundesministeriums des Innern. Nachdem er als Referent in den Bereichen Besoldungsrecht, Wahl- und Parteienrecht, Planung Leistungssport und grenzpolizeiliche Angelegenheiten tätig war, wechselte er 1983 für fünf Jahre zur CDU/CSU-Fraktion. 1988 kehrte er in das Bundesministerium des Innern zurück, leitete hier das Haushaltsreferat und wurde dann 1992 zum Leiter der Unterabteilung „Verfassung, Staatsrecht“ ernannt. 1995 erfolgte die Berufung als Präsident des Statistischen Bundesamtes. Zugleich fungierte Hahlen als Bundeswahlleiter und organisierte die Bundestagswahlen 1998, 2002 und 2005 und die Europawahlen 1999 und 2004.

Als Staatssekretär im Bundesministerium des Innern ist Johann Hahlen seit dem 9. Oktober 2006 für die sechs Abtei-

lungen „Grundsatz“, „Öffentlicher Dienst“, „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“, „Sport“, „Verwaltungsmodernisierung“ und die „Zentralabteilung“ verantwortlich.

Aus Europa

92. Konferenz der Leiter der nationalen Statistischen Zentralämter

Die Konferenz der Leiter der nationalen Statistischen Zentralämter (DGINS) findet jährlich alternierend in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) statt. In diesem Jahr hatte das Statistische Amt Polens vom 21. bis 22. September nach Krakau eingeladen. Ziel der DGINS-Tagungen, die Seminarcharakter haben, ist die Weiterentwicklung des Europäischen Statistischen Systems (ESS).

Das Thema der Tagung, „Making the System work“, wurde von mehreren Amtsleitern aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und in einer abschließenden Podiumsdiskussion analysiert.

Akzente setzte Professor Tim Holt, der frühere Leiter des Office for National Statistics des Vereinigten Königreichs in seiner Eröffnungsrede. Im Mittelpunkt seines Referats stand die Frage, ob das ESS künftig stärker auf pan-europäische Belange ausgerichtet sein sollte und ob Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, auf internationaler Ebene künftig eine deutlich stärkere Rolle spielen sollte als bislang. Hierzu seien u. a. ausreichende Kapazitäten der Statistikämter, eine gemeinsame Aus- und Weiter-

bildung der Statistiker des ESS und ein sehr gutes Qualitätsmanagement erforderlich. Denkbar sei auch die Erstellung eines Index zur Messung der Funktionsfähigkeit des ESS.

Die Tagung selbst war in drei Sessionen unterteilt:

1. Gemeinsam arbeiten im ESS
2. Die Effizienz im ESS steigern
3. Die institutionelle Zukunft des ESS

Alle Referenten sahen Fortschritte seit der DGINS-Tagung im Jahr 2002. Die damalige Tagung in Palermo hatte sich ebenfalls mit der Zukunft des ESS befasst und mündete in den so genannten „Aktionsplan von Palermo“. Die Fortentwicklung sei aber durch die Eurostat-Krise in den letzten Jahren ins Stocken geraten.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes referierte zum Thema „Was sind die Schlüsselfaktoren zur Steigerung der Effizienz im ESS – Visionen aus Sicht eines Mitgliedstaates.“ Er stellte verschiedene Modelle zur Verbesserung des ESS vor:

- Weiterentwicklung der „Centres and Networks of Excellence CENEX“ (neue Form der internationalen Arbeitsteilung: ein oder mehrere Nationale Statistische Ämter führen Gemeinschaftsaufgaben für alle nationalen Statistikämter in der EU durch): Einrichtung einer zentralen Servicestelle bei Eurostat; klarere Abgrenzung der CENEX-Themen; bessere Formen der Finanzierung.
- Übernahme von Patenschaften der nationalen Statistikämter für einzelne Statistikthemen, u. a. zur Bearbeitung von Querschnittsthemen.
- Effizientere Organisation der Aus- und Weiterbildung auf europäischer Ebene (European Statistical Training Programme, ESTP) – entweder im Rahmen von CENEX oder durch eine Rahmenvereinbarung zwischen Eurostat und den Nationalen Statistischen Ämtern.
- Verbessertes gemeinsames Qualitätsmanagement (u. a. Stärkung der koordinierenden Rolle der statistischen Ämter gegenüber anderen Institutionen, die europäische Statistiken bereitstellen).
- Effizientere Programmplanung (bessere Einbindung der Mitgliedstaaten in die statistische Jahres- und Mehrjahresprogrammplanung, stärkere Prioritätensetzung).

Mit der Umsetzung der Ergebnisse der DGINS-Tagung wird das Statistische Bundesamt die Partnerschaftsgruppe des Ausschusses für das Statistische Programm betrauen: Diese sollte eine Task Force zur Erarbeitung eines neuen Aktionsplans zur Weiterentwicklung des ESS („Aktionsplan von Krakau“) einsetzen. Deutschland wird sich an diesen Arbeiten beteiligen.

Die nächste DGINS-Tagung wird im September 2007 in Ungarn stattfinden.

Aus dem Inland

Finanzstatistische Daten des Statistischen Bundesamtes wichtige Grundlage für Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts

Am 19. Oktober 2006 verkündete das Bundesverfassungsgericht ein wichtiges Urteil zu den finanziellen Leistungen an Not leidende Landeshaushalte im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Zugrunde lag ein Antrag des Landes Berlin auf Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Sanierung des Berliner Haushalts.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil insbesondere auf den Vergleich mit den Haushalten der übrigen Länder ab. Die Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltssituation hat das Bundesverfassungsgericht auf der Grundlage detaillierter Datenreihen aus der Jahresrechnungsstatistik und der vierteljährlichen Kassenstatistik der öffentlichen Haushalte ermittelt. Die verschiedenen Fachreferate im Statistischen Bundesamt hatten die Grunddaten im Frühjahr 2006 für das Bundesverfassungsgericht aufbereitet und dieses fachkundig bei der Berechnung der Haushaltskennzahlen beraten. Das Bundesverfassungsgericht sieht aufgrund der Daten trotz der hohen Verschuldung Berlins zurzeit keine extreme Haushaltsnotlage und damit keinen Anspruch auf zusätzliche „Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen“. In der Begründung zum Urteil weist das Bundesverfassungsgericht nachdrücklich auf die Notwendigkeit wirksamer Regelungen zur Begrenzung der öffentlichen Verschuldung und damit zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen hin. Die finanzstatistischen Daten lassen deutlich das Wachstum der Schulden von Bund und Ländern in den letzten Jahren erkennen, während bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden ein wirkungsvolles Instrumentarium (Neuverschuldung nur zulässig, sofern die ordentliche Tilgung aus laufenden Haushaltsmitteln bestritten werden kann) ein weiteres Anwachsen des Schuldenberges verhindert.

Das Bundesverfassungsgericht hat bei der Verhandlung im April dieses Jahres und jetzt nochmals bei der Urteilsbegründung die Bedeutung zuverlässiger finanzstatistischer Daten über die öffentliche Haushaltswirtschaft deutlich herausgestellt.

Workshop „Datengrundlagen für die Gesundheitsforschung in Deutschland“

Am 12. und 13. Oktober 2006 trafen sich in Berlin über 100 Wissenschaftler, Forscher und Statistiker aus dem Gesundheitswesen, um an dem erstmals angebotenen Workshop teilzunehmen. Er wurde vom Statistischen Bundesamt, dem Robert Koch-Institut und den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemein-

sam veranstaltet. Das große Interesse an dem Workshop hat nicht nur die Veranstalter überrascht, sondern auch die herausragende Bedeutung der Gesundheitsdaten für Untersuchungen und Forschungsaktivitäten im weiten Feld gesundheitsrelevanter Themen unterstrichen.

Durch neue Datenquellen konnte das gesundheitsbezogene Datenspektrum in letzter Zeit sukzessive um wesentliche Aspekte ergänzt und vorhandene Lücken in der Datenlandschaft geschlossen werden. Hier sind vor allem die Rechen-systeme zu den Gesundheitsausgaben, Krankheitskosten und zum Gesundheitspersonal sowie die Diagnosestatistik der Patienten und Patientinnen aus Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen des Statistischen Bundesamtes, der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert Koch-Instituts sowie das Scientific-Use-File zur Krankenhausdiagnosestatistik zu nennen.

Auch die Gesundheitsberichterstattung des Bundes als gemeinsame Aufgabe des Robert Koch-Instituts und des Statistischen Bundesamtes hat in den letzten Jahren erheblich zur Verbesserung der Datenlage im Gesundheitswesen beigetragen. Die systematische Zusammenführung von gesundheitsbezogenen Einzelinformationen, ihre Verdichtung zu aussagekräftigen Kennziffern und ihre Online-Präsentation unter <http://www.gbe-bund.de> machen eine wesentlich intensivere Nutzung und inhaltliche Ausschöpfung von bereits vorhandenen Daten möglich.

Im engen Dialog mit den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern wurden das Analysepotenzial der vorhandenen Gesundheitsdaten diskutiert, Anhaltspunkte für künftige Weiterentwicklungen gewonnen und ergänzende Wege der empirischen Gesundheitsforschung aufgezeigt. Diskussions-schwerpunkte waren Analysen zu Gesundheit und Alter, Gesundheit und Armut sowie regionalspezifische Arbeiten der Gesundheitsforschung. Dafür konnten Referentinnen und Referenten aus Deutschland, der Schweiz, Luxemburg und den Niederlanden gewonnen werden. Die gelungene Themenauswahl und die Präsentationsqualitäten der Referenten und Referentinnen gestalteten den Workshop sehr kurzweilig und hielten den Spannungsbogen bis zuletzt aufrecht.

Die Ergebnisse des Workshops werden in einem Tagungsband veröffentlicht. Aufgrund der positiven Resonanz ist geplant, den Workshop mit wechselnden gesundheitsbezogenen Themenstellungen alle zwei Jahre durchzuführen.

Neuerscheinungen

Länderprofil Indien

Anlässlich der Frankfurter Buchmesse, bei der in diesem Jahr das Land Indien im Fokus stand, veröffentlichte das Statistische Bundesamt ein neues Länderprofil, das ausführliche und aktuelle Daten zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung Indiens kostenlos im Internet (<http://www.destatis.de>) zur Verfügung stellt.

In Asien ist Indien neben China mittlerweile die zweite große aufstrebende Wirtschaftsmacht. Durch seine Politik der wirtschaftlichen Liberalisierung und Öffnung seit Anfang der 1990er-Jahre, die zu einem verstärkten Zufluss von Investitionen aus dem Ausland führte, ist Indien heute mitten im Übergangsprozess von einem stark agrarisch geprägten Land zu einer Volkswirtschaft, die durch moderne, wissensbasierte Dienstleistungen und einen expandierenden Industriesektor gekennzeichnet ist.

Die Wirtschaftskraft des Landes – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) – hat sich seit 1994 fast verdoppelt; in den letzten drei Jahren lagen die BIP-Wachstumsraten zwischen 7,5 und 8,5%. Überdurchschnittlich gewachsen sind insbesondere die Informationstechnologie, die Forschungs-zweige Biotechnologie und Pharma sowie die Autozulieferer.

Der Außenhandel zwischen Deutschland und Indien verzeichnet hohe Zuwächse. Die deutschen Wareneinfuhren aus Indien betragen in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 2,4 Mrd. Euro und lagen damit um 30,5% über dem entsprechenden Vorjahreswert. Die Ausfuhren Deutschlands nach Indien erhöhten sich im gleichen Zeitraum sogar um 39,7% auf 3,3 Mrd. Euro.

Dass die deutsche Wirtschaft in Indien einen hohen Stellenwert einnimmt, zeigt die Rangfolge der bedeutendsten Handelspartner Indiens: Unter den indischen Lieferländern lag Deutschland auf Platz 6 und unter den Abnehmerländern für indische Produkte auf Platz 7. Umgekehrt betrachtet rangiert Indien unter den Handelspartnern Deutschlands auf den Plätzen 31 (Einfuhren) und 36 (Ausfuhren).

Im sozialen Bereich vollzieht sich die Entwicklung langsamer: So liegen in Indien unter anderem die Säuglingssterblichkeit erheblich über und die Lebenserwartung noch erheblich unter den Werten, wie sie in westlichen Ländern erreicht werden. Auch beträgt die Analphabetenrate in der indischen Gesellschaft noch rund 40%.

Das durchschnittliche Einkommensniveau in Indien ist relativ niedrig: Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegt bei 720 US-Dollar, wobei es starke Gegensätze zwischen einer großen, relativ armen ländlichen Bevölkerung und einer modernen, einkommensstarken Mittelschicht gibt. Zum Vergleich: Der entsprechende Wert für die Europäische Union lag bei 29 240 US-Dollar im Jahr 2005.

Die Überalterung der Gesellschaft ist im Gegensatz zu vielen entwickelten Ländern in Indien kein Thema. Ein Drittel der Bevölkerung von 1,1 Mrd. Menschen (2005) ist unter 15 Jahre alt und der Bevölkerungszuwachs ist nach wie vor hoch. So nahm in den Jahren 2000 bis 2005 die Bevölkerung Indiens um über 82 Mill. Menschen zu, das entspricht der Bevölkerungszahl Deutschlands.

Länderprofil USA

Das neue „Länderprofil USA 2006“ liefert – statistisch gesehen – ein facettenreiches Bild über die amerikanische Wirtschaft und Gesellschaft und vermittelt in einem Ranking

ausgewählter Strukturindikatoren eine Sicht auf die Stellung des Landes in der Welt. Als weltweit größte Volkswirtschaft und größter Warenimporteur liegen die Vereinigten Staaten auch auf anderen Gebieten an der Spitze, u. a. bei der Zahl der Internetnutzer, bei der Energieerzeugung sowie beim Primärenergieverbrauch und beim Ausstoß von Kohlendioxidemissionen.

Das Länderprofil USA 2006 steht im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes kostenlos zum Download zur Verfügung.

Weitergehende Auskünfte zu den Länderprofilen erteilt Joseph Steinfelder, Telefon 0 1888/6 44-84 74, E-Mail: auslandsinfo@destatis.de.

Kompakt

Lebenserwartung der Menschen in Deutschland steigt weiter an

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland beträgt nach der neuen Sterbetafel 2003/2005 für einen neugeborenen Jungen 76,2 Jahre und für ein Mädchen 81,8 Jahre und ist damit weiter angestiegen. Nach der vorherigen Sterbetafel 2002/2004 waren es 75,9 bzw. 81,5 Jahre gewesen. Damit hat auch in der aktuellen Sterbetafel 2003/2005 die durchschnittliche Lebenserwartung neugeborener Jungen stärker zugenommen als die der Mädchen. Ein neugeborenes Mädchen hat eine um 5,6 Jahre höhere durchschnittliche Lebenserwartung als ein neugeborener Junge, 2002/2004 waren es noch 5,7 Jahre gewesen.

Für ältere Menschen ist die Lebenserwartung ebenfalls gestiegen: Nach der neuen Sterbetafel können 60-jährige Männer statistisch noch mit einer ferneren Lebenserwartung von 20,3 Jahren rechnen gegenüber 20 Jahren nach der vorherigen Sterbetafel. Für 60-jährige Frauen ergeben sich statistisch 24,3 weitere Lebensjahre gegenüber zuvor 24,1 Jahren.

Die Sterbetafel 2003/2005 gibt die aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse wieder. Danach kann statistisch jeder zweite Mann in Deutschland wenigstens 79 Jahre alt werden. Jede zweite Frau kann sogar mindestens ihren 84. Geburtstag erleben. Das 60. Lebensjahr können durchschnittlich 88% der Männer und 94% der Frauen erreichen.

Die bundesweit höchste Lebenserwartung verzeichnet nach wie vor Baden-Württemberg. Im Berichtszeitraum 2003/2005 betrug dort die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt für Jungen 77,6 Jahre und für Mädchen 82,7 Jahre. Das waren für Jungen 1,4 Jahre und für Mädchen 0,9 Jahre mehr als im Durchschnitt aller Bundesländer in Deutschland. Die niedrigste Lebenserwartung für Jungen war in Mecklenburg-Vorpommern mit 74 Jahren und für Mädchen im Saarland mit 80,5 Jahren zu finden. Dies entsprach einer für Jungen um 2,2 und für Mädchen um 1,3 Jahre geringeren Lebenserwartung als in Deutschland insgesamt. Die Spanne zwischen dem Land mit der höchsten und

demjenigen mit der geringsten Lebenserwartung Neugeborener umfasste im Zeitraum 2003/2005 bei Jungen 3,6 und bei Mädchen 2,2 Jahre.

Der Abstand der Lebenserwartung zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern (ohne Berlin) hat sich ebenfalls weiter verringert. Der Unterschied in der Lebenserwartung zwischen den beiden Teilgebieten beträgt für neugeborene Mädchen nur noch 0,3 Jahre, während für neugeborene Jungen in den neuen Bundesländern die Lebenserwartung um 1,4 Jahre geringer ausfällt.

Die aktuelle Sterbetafel für Deutschland basiert auf den Angaben über die Gestorbenen und die Bevölkerung der letzten drei Jahre. Es handelt sich um eine Momentaufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse der gesamten Bevölkerung in diesem Zeitraum. Die durchschnittliche Lebenserwartung entspricht deshalb der Zahl von weiteren Jahren, die eine Person in einem bestimmten Alter nach den heutigen Sterblichkeitsverhältnissen voraussichtlich noch leben könnte. Eine Veränderung der Sterblichkeitsverhältnisse in der Zukunft wird nicht berücksichtigt. Schätzungen zur zukünftigen Lebenserwartung hat das Statistische Bundesamt im Rahmen der Bevölkerungsvorausberechnungen bis 2050 veröffentlicht.

Die Sterbetafel 2003/2005 für Deutschland, für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Länder sowie eine Übersicht zur Lebenserwartung in verschiedenen Altersstufen nach Bundesländern stehen auf der Themenseite „Bevölkerung“ der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> im Excel-Format zur Verfügung.

Eine Sammlung von Sterbetafeln für Deutschland sowie Informationen zu diesem Thema können der Veröffentlichung „Periodensterbetafeln für Deutschland“ entnommen werden. Diese ist erhältlich als Download unter <http://www.destatis.de/shop> (Schnellsuche nach „Periodensterbetafeln“).

Versicherungsbarwerte für Leibrenten auf Basis der Sterbetafel 2003/2005 sind kostenlos verfügbar unter <http://www.destatis.de/shop> (Schnellsuche nach „Leibrente“).

Weitere Auskünfte erteilt Matthias Eisenmenger, Telefon 06 11/75-32 75, E-Mail: matthias.eisenmenger@destatis.de.

Produktion der Kommunikationsbranche

Die Kommunikationsbranche in Deutschland hat im Jahr 2005 Waren und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt rund 237 Mrd. Euro produziert. Dagegen waren es im Jahr 2000 erst rund 226 Mrd. Euro gewesen. Der Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Produktion lag im Jahr 2000 jedoch noch bei 6,2%, während er im Jahr 2005 nur noch 5,9% betrug. Diese Angaben beruhen auf Berechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Dem Kommunikationsbereich lassen sich einmal Unternehmen zuordnen, die Waren der Informations- und Kommu-

nikationstechnologie herstellen. Das sind unter anderem Computer, Telefone oder Audio- und Videogeräte. Dieser Teil umfasste im Jahr 2005 etwa 30% der gesamten Kommunikationsbranche. Weiterhin haben Unternehmen, die Dienstleistungen für den Betrieb dieser Geräte erbringen, Anteil am Geschäft mit der Kommunikation. Das sind die Festnetz- und Mobilfunkbetreiber sowie die Hersteller von Software. Mit rund 46% hielten sie knapp die Hälfte der gesamten Produktion des Kommunikationsbereichs. Der Rest von rund 24% entfiel auf die Produzenten von Kommunikationsinhalten, also auf die typischen Dienstleistungen von Verlagen sowie von Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Die einzelnen Bereiche der Kommunikationsbranche entwickelten sich unterschiedlich:

Im Zeitraum von 2000 bis 2005 verzeichneten die Teilbereiche Warenproduktion bzw. Produktion der Kommunikationsinhalte Rückgänge von rund 9 bzw. 7%; das waren etwa 7 bzw. 4 Mrd. Euro. Dagegen nahmen die Dienstleistungen für Telekommunikation und Software vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2005 um rund 25% oder fast 22 Mrd. Euro zu.

Im Jahr 2005 lagen die gesamten Importe aus dem Kommunikationsbereich bei 99 Mrd. Euro. Das waren rund 42% der entsprechenden inländischen Produktion und etwa 13% der gesamtwirtschaftlichen Importe. Die Höhe der Importe speziell von Waren aus dem Kommunikationsbereich hat sich mit rund 84 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2000 nicht verändert. Die restlichen 15 Mrd. Euro der Importe entfielen 2005 auf die Bereiche der Kommunikationsdienstleistungen.

Bewertet man die Waren aus dem Kommunikationsbereich mit Preisen des Vergleichsjahres 2000, so hat die inländische Produktion bis zum Jahr 2005 um 25% zugenommen. Bei den Importen waren es sogar 71%. Verbesserungen der Ausstattung und Qualität der Waren spielen dabei eine wichtige Rolle.

Weitere Auskünfte erteilt
Ulrich Greiner, Telefon 06 11/75-25 82,
E-Mail: ulrich.greiner@destatis.de

Ausgaben der Unternehmen für Informations- und Kommunikationstechnologie

Mehr als die Hälfte (53%) aller Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) der Unternehmen in Deutschland ist für IKT-Dienstleistungen bestimmt. Hierzu zählen beispielsweise die Beratung, die Hardwarepflege oder Datenbank- und Web-Hosting-Services, also Dienstleistungen für das Betreiben von Internetdiensten. Weitere 22% werden für Käufe von Hardware und Telekommunikationstechnik sowie 15% für den Kauf von Software aufgewendet.

Insgesamt gaben die Unternehmen in Deutschland 2004 knapp 54 Mrd. Euro für Güter und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie aus. Den

größten Anteil daran hatten das Verarbeitende Gewerbe (27%), die Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten und unternehmensnahen Dienstleistungen (26%), gefolgt von den Kreditinstituten und Versicherungen (23%). Die Unternehmen des Handels (8%) sowie des Bereichs Verkehr und Nachrichtenübermittlung (7%) hatten ebenfalls einen nennenswerten Anteil an den IKT-Ausgaben der deutschen Wirtschaft.

Positive Auswirkungen auf ihre Produktivität sehen die Unternehmen durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie insbesondere bei der Optimierung der Geschäftsprozesse (74% der Unternehmen) und der informationellen Infrastruktur (53%). Aber auch der Logistikbereich (31%) und die Entwicklung neuer Dienstleistungen (28%) profitieren nach Einschätzung der Unternehmen vom Einsatz dieser Technologien.

Dies sind erste Ergebnisse einer EU-weiten Methodenstudie, in der in Deutschland 20 000 Unternehmen aus fast allen Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors auf freiwilliger Basis zu ihren Ausgaben und Einsatzstrategien für Informations- und Kommunikationstechnologie befragt wurden.

Weitere Auskünfte erteilt
Jörg Feuerhake, Telefon 06 11/75-41 16,
E-Mail: joerg.feuerhake@destatis.de

Viele Wildunfälle im Oktober

Im Herbst gibt es vermehrt Wildwechsel über die Straßen und damit steigt auch die Gefahr von Wildunfällen. Jährlich ereignen sich 2 000 bis 3 000 Unfälle mit Wild, bei denen Personen verletzt oder getötet werden. Allein im Jahr 2005 erfasste die Polizei 2 291 Unfälle mit Personenschaden durch Wild auf der Fahrbahn. Dabei verunglückten 2 706 Menschen, 14 davon tödlich. Die Zahl der Wildunfälle ist in den letzten beiden Jahren um jeweils über 9% zurückgegangen, doch lässt sich daraus kein Trend ableiten. Wie die Entwicklung der letzten 15 Jahre zeigt, schwankt die Zahl der Wildunfälle relativ stark.

Überdurchschnittlich viele Wildunfälle werden in den Monaten Mai bis November gezählt. Unfallträchtigster Monat des Jahres 2005 war der Oktober mit 279 Unfällen durch Wild auf der Straße, bei denen Personen verletzt oder getötet wurden.

Die meisten Wildunfälle ereignen sich auf Landstraßen außerhalb von geschlossenen Ortschaften, im Jahr 2005 waren es 87%. Dabei kam bei fast jedem zweiten Unfall durch Wild auf der Fahrbahn ein Fahrzeug von der Straße ab.

Unabhängig von der Jahreszeit passierten 2005 mehr als zwei Drittel aller Wildunfälle mit Personenschaden zwischen 20 Uhr abends und 8 Uhr morgens, bei den übrigen Unfällen mit Personenschaden waren es nur 24%. 18- bis 24-Jährige sind häufiger an Wildunfällen beteiligt als andere Altersgruppen: 37% der Unfälle, bei denen Personen zu Schaden kamen, wurden von jungen Fahrern verursacht. Dies liegt

auch an der zeitlichen Verteilung der Wildunfälle und daran, dass junge Fahrer nachts häufiger unterwegs sind als ältere Fahrer. In den Abend- und Nachtstunden des Wochenendes von Freitag 20 Uhr bis Samstag 6 Uhr und von Samstag 20 Uhr bis Sonntag 6 Uhr wurde fast jeder zweite Wildunfall mit Verletzten oder Getöteten (49%) von jungen Fahrern verursacht.

Weitere Auskünfte erteilt
Ingeborg Vorndran, Telefon 06 11/75-45 47,
E-Mail: verkehrsunfaelle@destatis.de.

Jeder zehnte Euro landet im Sparschwein

Die Einwohner in Deutschland haben in den ersten sechs Monaten dieses Jahres durchschnittlich 160 Euro monatlich auf die Seite gelegt. Dies entspricht 10,4% ihres verfügbaren Einkommens. Zusammen ergibt sich eine Summe von 78 Mrd. Euro. Damit lag das in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte Sparen der privaten Haushalte saisonbereinigt so hoch wie im Vorjahr. Je nach Sparneigung und Einkommen gibt es im Einzelfall natürlich deutliche Unterschiede zwischen den Haushalten. Aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kann jedoch nur der Durchschnittswert ermittelt werden.

Da sich im Gegensatz zum Sparen das verfügbare Einkommen der Haushalte saisonbereinigt in der ersten Jahreshälfte 2006 gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöhte (+ 2,2%), lag die Sparquote, die den Anteil des Sparens am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zeigt, in der ersten Jahreshälfte (10,4%) etwas unter dem Vorjahreswert (10,6%). Der Anstieg der Sparquote in den letzten Jahren seit ihrem Tiefstand im Jahr 2000 (9,2%) hat sich damit nicht weiter fortgesetzt. Der Blick auf die frühen 1990er-Jahre zeigt zudem, dass die Sparquote weit unter dem Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1995 liegt (12%).

Sparen kann sowohl für die Geldvermögens- als auch für die Sachvermögensbildung genutzt werden. So haben alle privaten Haushalte zusammen im Jahr 2005 Nettoinvestitionen (Bruttoinvestitionen minus Abschreibungen) in Höhe von knapp 30 Mrd. Euro getätigt. Dazu zählen vor allem Investitionen in den Wohnungsbau. Dass die Investitionsneigung privater Haushalte noch immer gedämpft ist, zeigt ein Zehnjahresvergleich: Im Jahr 1995 wendeten die privaten Haushalte mit 80 Mrd. Euro noch mehr als das Doppelte für Nettoinvestitionen auf.

Für die Geldvermögensbildung stehen neben dem um die Ausgaben für die Nettoinvestitionen verminderten Sparen auch noch die per saldo empfangenen Vermögenstransfers in Höhe von 15 Mrd. Euro im Jahr 2005 zur Verfügung. Vermögenstransfers empfangen Haushalte beispielsweise durch Spar- und Eigenheimzulagen vom Staat sowie aus Vermögenszuwächsen vor allem bei Kapitallebensversicherungen. Wie die von der Deutschen Bundesbank erstellte Finanzierungsrechnung zeigt, konnten die privaten Haushalte im Jahr 2005 rund 135 Mrd. Euro der Geldvermögensbildung zuführen. Da im letzten Jahr in der Summe etwas

mehr an Krediten getilgt als an Verbindlichkeiten neu aufgenommen wurde, lag die Nettogeldvermögensbildung (Geldvermögensbildung minus Neuverschuldung) sogar noch um rund 1,5 Mrd. Euro höher. Ausführliche Informationen zur Geldvermögensbildung werden regelmäßig von der Deutschen Bundesbank, zuletzt im Monatsbericht Juni 2006, veröffentlicht.

Bei der Ermittlung des Sparens im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind einige Besonderheiten zu beachten, die sich durch das international harmonisierte Rechensystem ergeben. So zählen bewertungsbedingte Änderungen wie Kursgewinne oder -verluste bei Aktien und Wertänderungen bei Immobilien nicht zum Sparen, da sie nicht aus erwirtschaftetem Einkommen entstanden sind. Der durch Abschreibungen ausgedrückte Verzehr von Werten, bei privaten Haushalten sind dies vor allem Abschreibungen auf eigengenutzte und vermietete Wohnungen, ist nicht Bestandteil des verfügbaren Einkommens und des Sparens privater Haushalte. Die Unterschiede zwischen dem Sparen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und dem „gefühlten“ Vermögenszuwachs privater Haushalte verdeutlicht folgendes Beispiel: Während Wertsteigerungen bei Immobilien nicht zum Sparen gehören, reduzieren demgegenüber Abschreibungen auf das Wohnungsvermögen das Sparen der Haushalte.

Weitere Auskünfte erteilt
Wolfgang Macht, Telefon 06 11/75-20 52,
E-Mail: vgr-einkommen@destatis.de.

Neues aus Bildung und Kultur

Drittmittleinnahmen der Hochschulen 2004

Die deutschen Hochschulen nahmen im Jahr 2004 von privaten und öffentlichen Einrichtungen 3,47 Mrd. Euro an Drittmitteln ein. Das entspricht einer Steigerung um knapp 1% gegenüber dem Vorjahr. Im Durchschnitt nahmen Professorinnen und Professoren 93 200 Euro an Drittmitteln ein. Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel ist je nach Hochschulart, Fächergruppe sowie Lehr- und Forschungsbereich sehr unterschiedlich. So lagen die Drittmittleinnahmen an den Universitäten bei rund 154 100 Euro je Professur (+1,5% zum Vorjahr). Bei den Fachhochschulen betragen sie hingegen nur 12 200 Euro (-2,5% zum Vorjahr).

Wie bereits in den Vorjahren waren beim Einwerben von Drittmitteln die Universitätsprofessorinnen und -professoren der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften sowie der ingenieurwissenschaftlichen Lehr- und Forschungsbereiche am erfolgreichsten. Im Jahr 2004 lagen die Drittmittel je Professur im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften mit Einnahmen von rund 296 100 Euro (+0,3% zum Vorjahr) an erster Stelle. An zweiter Stelle folgten die Professorinnen und Professoren im Bereich der Ingenieurwissenschaften mit Einnahmen in Höhe von 285 200 Euro (+4,5% zum Vorjahr). In der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften konnten je Professur rund 152 200 Euro (+5,2% zum Vorjahr) eingeworben

werden. Vergleichsweise geringere Drittmiteleinnahmen in Höhe von rund 42 000 Euro (–4,3% zum Vorjahr) verbuchten die Sprach- und Kulturwissenschaften sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, bei denen die durchschnittlichen Drittmiteleinnahmen bei 52 000 Euro (+1,5%) lagen.

Die höchsten Drittmiteleinnahmen je Professur unter den Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) erzielten die Universität Stuttgart (398 400 Euro), die Technische Hochschule Aachen (373 900 Euro) und die Universität Karlsruhe (339 400 Euro). Drittmittelstärkste Universität der neuen Länder war die Technische Universität Bergakademie Freiberg mit 217 000 Euro je Professur.

Ausführliches Tabellenmaterial enthält die Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, die kostenlos als Download im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/shop> zur Verfügung steht.

Neuer Höchststand bei Abschlüssen in Soziologie

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Hauptfach Soziologie erreichte in Deutschland im Jahr 2005 mit rund 1 700 einen neuen Höchststand. Sie hat sich damit innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als verdoppelt (+128%). Angesichts eines deutlichen Anstiegs der Zahl der Neueinschreibungen bis 2004 ist zu erwarten, dass sich die Zunahme der Abschlüsse in Soziologie auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird.

Trotz des Anstiegs wurden deutlich weniger Soziologinnen und Soziologen ausgebildet als Absolventen in thematisch angrenzenden Fächern, wie Politikwissenschaft (2 700) oder Volkswirtschaftslehre (2 000). In der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wurden 2005 insgesamt 87 300 Abschlüsse erworben, die meisten davon in Betriebswirtschaftslehre (24 000) und Rechtswissenschaft (12 400).

Das Soziologiestudium spricht verstärkt Frauen an: Während vor zehn Jahren die Hälfte der Abschlüsse von Frauen erworben wurden, lag der Frauenanteil 2005 bereits bei zwei Dritteln (65%).

Die durchschnittliche Fachstudiodauer der Erstabsolventen in Soziologie entsprach 2005 mit zwölf Fachsemestern dem Durchschnittswert für alle Universitätsstudiengänge in Deutschland. Das Durchschnittsalter der angehenden Soziologinnen und Soziologen lag dagegen mit 29 Jahren ein Jahr über dem Altersdurchschnitt der Erstabsolventen insgesamt.

Fast zwei Drittel der Lehrkräfte sind Frauen

Im Schuljahr 2005/06 unterrichteten rund 790 000 Lehrkräfte an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Deutschland. Von diesen waren 64% Lehrerinnen.

Die Gesamtzahl der Lehrerinnen und Lehrer ist im Vergleich zum Schuljahr 1995/96 auf Bundesebene um 1,6% (+12 000) gestiegen. Allerdings steht hier einem Zuwachs von 7,9% (+46 000) im früheren Bundesgebiet ein Rückgang von 17,7% (–34 000) in den neuen Ländern gegenüber.

Der Anteil teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte stieg in diesem Zeitraum von rund 31 auf 40%. In den neuen Ländern fiel der Zuwachs mit 14 Prozentpunkten (von 28 auf 42%) deutlicher aus als im früheren Bundesgebiet (von 32 auf 39%). Die Veränderungen bei den Lehrkräften sind im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Entwicklung der Schülerzahlen in Ost und West zu sehen: Einem demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahl im Osten von rund 31% seit dem Schuljahr 1995/96 steht eine Zunahme von rund 9% im Westen gegenüber.

Die Zahl der weiblichen Lehrkräfte ist im Vergleich zum Schuljahr 1995/96 um 8,9% (+42 000) gestiegen. Damit erhöhte sich der Anteil der Lehrerinnen um rund 4 Prozentpunkte auf 64%. Der Frauenanteil stieg insbesondere in den alten Bundesländern (von 55 auf 61%). Allerdings ist dieser bei den Lehrkräften in den neuen Ländern mit rund 75% noch deutlich höher. Zwischen den Bundesländern reichte 2005 die Spanne des Frauenanteils an den Lehrkräften von 57% im Saarland bis zu 79% in Mecklenburg-Vorpommern.

Durchschnittsalter der Lehrerkollegien steigt

Die rund 790 000 Lehrkräfte in allgemein bildenden und beruflichen Schulen waren im Schuljahr 2005/06 im Durchschnitt 48 Jahre alt. Damit lag ihr Durchschnittsalter um zwei Jahre höher als im Schuljahr 1995/96.

Auch die Altersstruktur hat sich verändert: Im gerade abgelaufenen Schuljahr waren 13% der Lehrkräfte (102 000) unter 35 Jahre alt gegenüber 11% (87 000) im Schuljahr 1995/96. Allerdings stieg im gleichen Zeitraum der Anteil der Lehrkräfte mit einem Alter von 55 Jahren und mehr von 15 auf 27% (von 114 000 auf 213 000 Personen). Die Lehrkräfte dieser Altersgruppe werden nach den derzeitigen Renten- und Pensionsregelungen innerhalb der nächsten zehn Jahre aus dem Schuldienst ausscheiden.

Die Altersstruktur der Lehrkräfte ist in Ost und West unterschiedlich. Im früheren Bundesgebiet sind aufgrund der großen Zahl neu eingestellter Lehrkräfte zu Beginn der 1980er-Jahre jetzt die Altersgruppen der 50- bis 60-Jährigen überproportional stark besetzt, auf sie entfallen rund 42% aller Lehrkräfte. In den neuen Ländern waren dagegen die Neueinstellungen von Lehrkräften und damit die Verteilung der Lehrkräfte auf die Altersgruppen gleichmäßiger. Im Zusammenhang mit dem demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahl hat jedoch die Zahl der Lehrkräfte im Osten seit dem Schuljahr 1995/96 um 18% abgenommen. Davon waren insbesondere die Lehrerneueinstellungen betroffen. So hatten im gerade abgelaufenen Schuljahr lediglich 4% der Lehrkräfte ein Alter von unter 35 Jahren gegenüber 21% im Schuljahr 1995/96. Im Westen lag der entsprechende Anteil im Schuljahr 2005/06 bei 15%.

Aktuelle Daten der Sozialleistungsstatistiken

Sozialhilfeausgaben 2005

Im Jahr 2005 wurden in Deutschland brutto 20,1 Mrd. Euro für Sozialhilfeleistungen nach dem zum 1. Januar 2005 neu geschaffenen SGB XII „Sozialhilfe“ ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,4 Mrd. Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zufließen, betragen die Sozialhilfeausgaben netto 17,7 Mrd. Euro.

Die Gesamtausgaben für Sozialhilfeleistungen sind aufgrund gesetzlicher Änderungen zum 1. Januar 2005 nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar, als netto 23,0 Mrd. Euro für die Sozialhilfe aufgewendet wurden. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

Zum einen erhalten seit In-Kraft-Treten des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) zum 1. Januar 2005 bisherige Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne (das heißt Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt), die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren Familienangehörige Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Die Ausgaben für diesen Personenkreis werden ab 2005 nicht mehr in der Sozialhilfestatistik nachgewiesen.

Zum anderen wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII eingeordnet. Die Ausgaben für die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind daher im Jahr 2005 erstmals in der Sozialhilfestatistik erfasst.

Bei den verschiedenen Hilfearten des SGB XII ist bei den Nettoausgaben für das Berichtsjahr 2005 Folgendes festzustellen:

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) wurden 2005 netto lediglich noch 573 Mill. Euro ausgegeben; dies entspricht einem Rückgang um 93,5% gegenüber dem Vorjahr, als noch 8,8 Mrd. Euro für diese Hilfeart ausgegeben wurden. Der deutliche Ausgabenrückgang bei dieser Hilfeart ist – wie oben bereits dargestellt – auf die Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005 zurückzuführen.

Die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) lagen im Jahr 2005 bei 2,8 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für diese Hilfeart damit um 32,8% gestiegen.

Für die Leistungen nach Kapitel 5 bis 9 des SGB XII (bis Ende 2004 so genannte „Hilfe in besonderen Lebenslagen“) wurden 2005 netto 14,3 Mrd. Euro ausgegeben. Darunter sind insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit 10,2 Mrd. Euro (+ 2,5%) sowie die Leistungen für Pflegebedürftige, die so genannte „Hilfe zur Pflege“, mit 2,7 Mrd. Euro (+ 5,8%) von Bedeutung.

Je Einwohner wurden in Deutschland 2005 für die Sozialhilfe rechnerisch 214 Euro ausgegeben. Im Westen Deutschlands (ohne Berlin) waren es mit 223 Euro je Einwohner wesentlich mehr als im Osten (ohne Berlin) mit 144 Euro. Die mit Abstand höchsten Sozialhilfeausgaben je Einwohner hatten im Jahr 2005 die drei Stadtstaaten Bremen (383 Euro), Hamburg (367 Euro) und Berlin (325 Euro). Die geringsten Ausgaben je Einwohner wurden in den alten Ländern in Baden-Württemberg und Bayern mit 177 bzw. 188 Euro festgestellt. In den neuen Ländern waren in Sachsen (112 Euro) und Thüringen (144 Euro) die Pro-Kopf-Ausgaben am niedrigsten.

Weitere Auskünfte erteilt

Andrea Wolff, Telefon 0 18 88/6 44-81 64,

E-Mail: sozialhilfe@destatis.de.

Wohngeld 2005

Rund 781 000 Haushalte erhielten am Jahresende 2005 in Deutschland Wohngeld. Dies waren 2,1% aller privaten Haushalte. Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Dieser wird – gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes – einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können.

Mit den Ergebnissen für das Vorjahr, als rund 3,5 Mill. Haushalte Wohngeld bezogen, sind die Angaben nur bedingt vergleichbar. Ursache für den deutlichen Rückgang (– 78% gegenüber dem Jahresende 2004) im Jahr 2005 ist das In-Kraft-Treten des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) und die damit verbundenen Änderungen wohngeldrechtlicher Bestimmungen zum 1. Januar 2005. Seit diesem Zeitpunkt entfällt für Empfänger staatlicher Transferleistungen (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB II, Asylbewerberleistungen) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft das Wohngeld. Dies hatte auch zur Folge, dass Bezieher von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr zu den Wohngeldempfängern zählen. Die angemessenen Unterkunftskosten der Empfänger dieser Transferleistungen werden seitdem im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt, sodass sich für die einzelnen Leistungsberechtigten keine Nachteile ergeben.

Mieter erhalten das Wohngeld als Mietzuschuss, selbst nutzende Eigentümer erhalten Lastenzuschuss, das heißt einen Zuschuss zur Belastung (Aufwendungen für Kapitaldienst und Bewirtschaftung) des Eigentums.

89,1% der Empfängerhaushalte erhielten 2005 ihr Wohngeld als Mietzuschuss und die restlichen 10,9% als Lastenzuschuss. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag 2005 bei 95 Euro. Den Empfängerhaushalten von Mietzuschuss wurden durchschnittlich 92 Euro im Monat an Wohngeld ausgezahlt, den Empfängerhaushalten von Lastenzuschuss durchschnittlich 120 Euro. Die monatliche Bruttokaltmiete der Mietzuschussempfänger betrug Ende 2005 durchschnittlich 5,72 Euro je m² Wohnfläche, die

monatliche Belastung der Lastenzuschussempfänger lag mit durchschnittlich 4,33 Euro je m² Wohnfläche niedriger.

Fast die Hälfte aller Wohngeldempfänger lebte allein (48,6%), weitere 16,7% lebten in Zwei-Personen-Haushalten und 10,7% in Drei-Personen-Haushalten. In den übrigen 24,0% der Empfängerhaushalte wohnten vier oder mehr Personen.

Neben den rund 781 000 „reinen“ Wohngeldhaushalten gab es Ende 2005 in Deutschland noch rund 30 000 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in so genannten „Mischhaushalten“. Dabei handelt es sich um Haushalte, in denen Empfänger von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammenleben, die wohngeldberechtigt sind.

Die Gesamtausgaben für das Wohngeld betragen im Jahr 2005 bundesweit rund 1,2 Mrd. Euro; dies entspricht einem Rückgang um 76% gegenüber dem Vorjahr. Die Wohngeldausgaben je Einwohner beliefen sich im Jahr 2005 auf rund 15 Euro.

Adoptionen im Jahr 2005

In Deutschland wurden im Jahr 2005 insgesamt 4 762 Kinder und Jugendliche adoptiert; das waren 6% weniger als im Vorjahr (5 072). Damit setzte sich die rückläufige Entwicklung der letzten Jahre fort: Seit 1993 hat sich die Zahl der Adoptionen um 45% verringert.

Rund 61% der im Jahr 2005 adoptierten Minderjährigen wurden von einem Stiefelternteil oder von Verwandten als Kind angenommen. Damit finden Adoptionen zunehmend im bereits bekannten Umfeld des Kindes statt. 1993 lag der Anteil der Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen bei 53%. Entsprechend sank der Anteil der Adoptionen, bei denen Adoptiveltern und Kind einander „fremd“ waren, von 47% (1993) auf 39% (2005).

40% aller 2005 adoptierten Kinder und Jugendlichen waren unter sechs Jahre alt, 30% zwischen sechs und elf Jahren und 30% zwölf Jahre oder älter. 1 453 oder 31% der adoptierten Kinder und Jugendlichen besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Am Jahresende 2005 waren 771 Kinder und Jugendliche für eine Adoption vorgemerkt, 12% weniger als im Jahr 2004. Demgegenüber lagen den Adoptionsvermittlungsstellen insgesamt 9 324 Adoptionsbewerbungen vor (7% weniger als 2004). Rein rechnerisch standen damit einem zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen zwölf mögliche Adoptiveltern gegenüber.

Sozialpädagogische Familienhilfe 2005

Ende des Jahres 2005 erhielten 30 000 Familien in Deutschland sozialpädagogische Familienhilfe. Gegenüber dem Jahr 2000 ist die Zahl der mit dieser ambulanten Hilfeart unterstützten Familien um 54% angestiegen. Überdurchschnittlich stark war der Anstieg der Zahl der Familien mit einem (minderjährigen) Kind. Erhielten im Jahr 2000 insgesamt

5 400 Ein-Kind-Familien diese Unterstützung, lag deren Zahl 2005 mit 9 600 um rund 78% höher.

Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt Eltern bei Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie in Krisen- und Konfliktsituationen und wird meist über eine längere Zeit erbracht. Sozialpädagogische Familienhelferinnen und -helfer besuchen die Familien regelmäßig in ihrer Wohnung und suchen vor Ort gemeinsam mit diesen nach passenden Lösungen.

In einer weiteren Hilfeart für Kinder und Jugendliche, der teilstationären Tagesgruppe, wurden Ende 2005 nach vorläufigen Ergebnissen (ohne Angaben für Nordrhein-Westfalen) 13 600 Kinder und Jugendliche pädagogisch unterstützt und gefördert. Das waren 3% mehr als fünf Jahre zuvor.

Darüber hinaus waren 83 400 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige Ende 2005 nach diesen vorläufigen Ergebnissen in einer Pflegefamilie, im Heim oder in einer betreuten Wohnform untergebracht (ohne Angaben für Nordrhein-Westfalen). Fünf Jahre zuvor, Ende 2000, waren 91 000 oder 8% mehr junge Menschen vollstationär außerhalb des Elternhauses untergebracht gewesen.

Hilfe durch Erziehungsberatungsstellen 2005

Im Jahr 2005 haben insgesamt 307 800 junge Menschen unter 27 Jahren eine erzieherische Beratung wegen individueller oder familienbezogener Probleme beendet. Das waren 1% mehr als im Vorjahr und 42% mehr als 1994. Rund 58% (177 800) dieser jungen Menschen waren im schulpflichtigen Alter von sechs bis 14 Jahren. 21% aller Beratungen (64 300) wurden für sechs- bis achtjährige Grundschüler durchgeführt. 56% oder 172 800 aller beendeten Beratungen richteten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene männlichen Geschlechts.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden diese Hilfen schwerpunktmäßig als Erziehungs- und Familienberatung, Jugendberatung sowie Suchtberatung angeboten.

Beziehungsprobleme standen im letzten Jahr bei 40% der Hilfesuchenden im Vordergrund. Weitere häufig genannte Ursachen waren Entwicklungsauffälligkeiten (26%), Schul- und Ausbildungsprobleme (25%) sowie Trennung oder Scheidung der Eltern (23%). In 15 000 Fällen (5%) wurde um Beratung nachgefragt, weil es Anzeichen für sexuellen Missbrauch und/oder Misshandlung gab (Mehrfachnennungen waren möglich).

58% der jungen Menschen wurden von freien Trägern der Jugendhilfe beraten, in 42% der Fälle fanden die Hilfesuchenden Unterstützung bei Beratungsstellen öffentlicher Träger. Bei zwei Dritteln der Hilfen (203 500) nahm die Mutter Kontakt zur Beratungsstelle auf, 7% der jungen Menschen (21 900) suchten aus eigener Initiative um Rat und Unterstützung nach. Die übrigen 27% der Hilfen wurden durch beide Eltern gemeinsam, allein durch den Vater, durch soziale Dienste oder andere Stellen angeregt. 190 100 Beratungen (62%) dauerten weniger als sechs Monate.

Begonnene Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2005

Für 45 200 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (bis 26 Jahre) hat im Jahr 2005 eine Hilfsmaßnahme zur Erziehung außerhalb des Elternhauses begonnen. Dies waren 4% weniger als 2004, als es 47 200 neue Hilfefälle gegeben hatte.

Die verschiedenen Hilfearten teilten sich dabei wie folgt auf:

Bei der Erziehung in einer Tagesgruppe, die soziales Lernen, schulische Förderung und Unterstützung der Eltern anbietet und bei der die Kinder und Jugendlichen abends und am Wochenende zu Hause sind, gab es 7 800 neue Hilfen (2004: 8 000; – 2%).

10 300 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wurden in einer anderen Familie untergebracht (– 3% gegenüber 2004), davon 8 800 bei einer Pflegefamilie und 1 500 bei Großeltern oder Verwandten.

Für 25 500 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erschien eine Heimerziehung die am besten geeignete Hilfe. Hier sank die Zahl der Hilfefälle deutlich um 5% gegenüber 2004.

Die aufwändigste Unterstützung erfahren junge Menschen bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Diese stellt eine flexible Hilfe zur Erziehung für junge Menschen dar, die aufgrund ihrer besonderen Problemlagen eine längerfristige und besonders intensive Betreuung zur Bewältigung ihrer meist krisenhaften Lebenssituation benötigen. Für 1 500 junge Menschen begann diese Form der Hilfe im vergangenen Jahr, das waren 100 oder 7% weniger als 2004.

Beendete Tagesgruppenerziehung 2005

Im Jahr 2005 haben fast 7 000 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) in Deutschland eine Tagesgruppenerziehung beendet. Dies waren ebenso viele wie im Jahr 2004. Bereits seit 2001 (6 500 Fälle) ist damit die Zahl dieser beendeten Hilfen relativ konstant.

Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine erzieherische Hilfe, die soziales Lernen, schulische Förderung und Unterstützung der Eltern anbietet und über eine Tagesbetreuung – etwa im Hort – hinausgeht. Sie wendet sich an Minderjährige, deren familiäre Situation keine ausreichende Förderung ihrer Entwicklung gewährleistet, oder an junge Menschen mit Verhaltensproblemen. Bei der Tagesgruppenerziehung sind die Kinder und Jugendlichen abends und am Wochenende zu Hause.

94% dieser jungen Menschen besuchten eine Tagesgruppe in einer Einrichtung, die übrigen 6% waren in einer Pflegefamilie untergebracht.

Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen (75% oder 5 200), die 2005 eine Tagesgruppenhilfe beendet haben, war männlich.

Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2005

Die zuständigen Behörden registrierten im Jahr 2005 in Deutschland 2 292 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen. Insgesamt wurden dabei rund 7 191 m³ wassergefährdende Stoffe freigesetzt. Gegenüber dem Jahr 2004 ist dies ein Anstieg um 1 673 m³ (+ 30%), obwohl die Zahl der Unfälle leicht zurückging (– 2%).

Über die Hälfte der Unfälle (1 501) ereignete sich bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe. Die meisten dieser Schadensfälle (1 415) traten beim Transport mit Straßenfahrzeugen auf. Hinzu kamen 791 Unfälle beim Umgang mit diesen Stoffen in gewerblichen und privaten Anlagen. Während bei Unfällen bei der Beförderung 513 m³ wassergefährdender Stoffe freigesetzt wurden, waren es bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 6 678 m³ (+ 50% gegenüber 2004). Es handelt sich dabei überwiegend um Jauche-, Gülle- und Silagesickersaft-Unfälle (5 188 m³).

3 627 m³ wassergefährdende Stoffe – dies entspricht etwa der Hälfte der insgesamt freigesetzten Menge – belasten dauerhaft den Wasserhaushalt, weil sie weder wiedergewonnen noch einer geordneten Entsorgung zugeführt werden konnten.

Rund 50% der Unfälle wurden durch menschliches Fehlverhalten verursacht, weitere 26% sind auf Materialfehler zurückzuführen. In 24% der Schadensfälle konnte die Unfallursache nicht eindeutig geklärt werden.

Weitere Auskünfte erteilt
Hannelore Scherff, Telefon 0 1888/6 44-82 11,
E-Mail: hannelore.scherff@destatis.de.

Weitere wichtige Monatszahlen

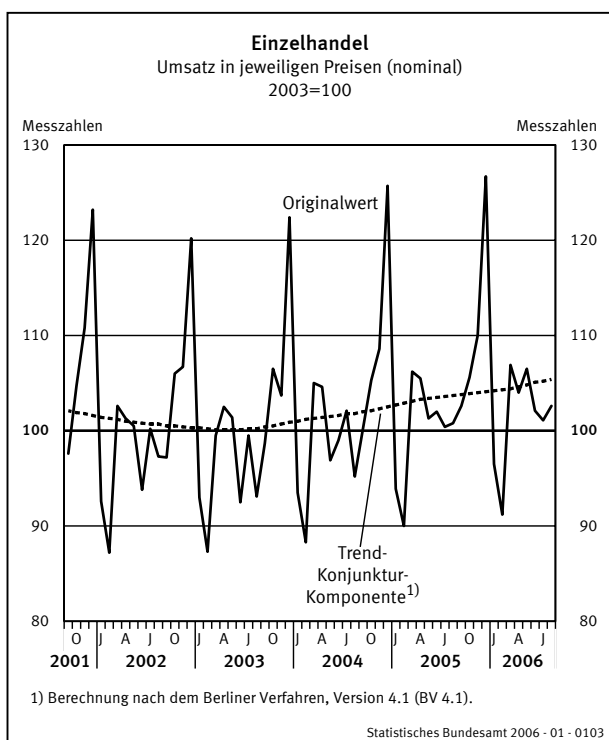
Einzelhandel

Der Einzelhandel in Deutschland setzte im August 2006 nominal 1,8% und real 1,1% mehr um als im August 2005. Beide Monate hatten jeweils 27 Verkaufstage.

Nach Kalender- und Saisonbereinigung der Daten wurde im Vergleich zum Juli 2006 nominal 0,1% mehr und real genauso viel umgesetzt.

Im Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren wurde im August 2006 nominal 1,4% mehr und real 1,0% weniger als im Vorjahresmonat abgesetzt. Die Supermärkte, SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte und der Facheinzelhandel mit Lebensmitteln verzeichneten real 0,9 bzw. 1,5% weniger Umsatz.

Im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln wurde im August 2006 sowohl nominal als auch real mehr als im Vorjahres-



monat umgesetzt (nominal 2,0% und real 2,5%). Drei der sechs Branchen in diesem Bereich verzeichneten nominale und reale Umsatzsteigerungen gegenüber dem August 2005: der Facheinzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren (nominal +6,0%, real +6,6%), der Facheinzelhandel mit Einrichtungsgegenständen, Haushaltsgeräten und Baubedarf (nominal +3,5%, real +4,9%) und der Facheinzelhandel mit kosmetischen, pharmazeutischen und medizinischen Produkten (nominal +3,3%, real +3,8%). Die größten nominalen und realen Umsatzeinbußen musste der Sonstige Facheinzelhandel (z.B. Bücher, Schmuck) mit -1,8 bzw. -1,0% hinnehmen.

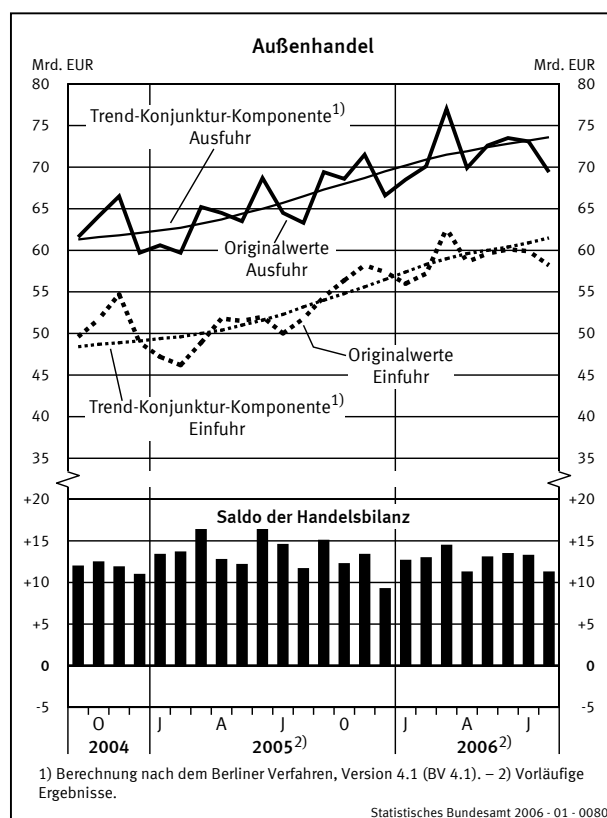
In den ersten sieben Monaten des Jahres 2006 wurde im Einzelhandel nominal 1,4% und real 0,7% mehr umgesetzt als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Außenhandel

Die deutschen Ausfuhren erhöhten sich im August 2006 im Vorjahresvergleich um 9,6% auf 69,4 Mrd. Euro. Ein Plus von 12,5% wiesen die deutschen Einfuhren auf; sie beliefen sich auf 58,2 Mrd. Euro. Die Außenhandelspreise sind im gleichen Zeitraum ebenfalls gestiegen: Die Einfuhren verteuerten sich im August 2006 um 5,5% gegenüber dem Vorjahresniveau. Der Preisanstieg ohne Berücksichtigung von Erdöl und Mineralölprodukten lag bei 4,7%. Auch die ausgeführten Waren verteuerten sich gegenüber August 2005, und zwar um 2,7%.

Der Überschuss der Außenhandelsbilanz war leicht rückläufig. Er sank auf 11,2 Mrd. Euro gegenüber 11,6 Mrd. Euro im gleichen Vorjahresmonat und lag auch weit unter dem Vormonatssaldo (13,2 Mrd. Euro). Nach vorläufigen

Berechnungen der Deutschen Bundesbank ergibt sich aus dem Außenhandelsüberschuss zusammen mit dem positiven Saldo der Bilanz der Erwerbs- und Vermögenseinkommen (+0,7 Mrd. Euro) und den negativen Salden der Dienstleistungsbilanz (-5,7 Mrd. Euro), der Bilanz der laufenden Übertragungen (-2,3 Mrd. Euro) und der Bilanz der Ergänzungen zum Außenhandel (-1,5 Mrd. Euro) im August 2006 ein Leistungsbilanzsaldo von +2,4 Mrd. Euro. Im August 2005 hatte der Überschuss der Leistungsbilanz +3,0 Mrd. Euro betragen.



Gegenüber Juli 2006 sanken die Ausfuhren aus Deutschland nominal um 5,0% und die Einfuhren um 2,7%. Saisonbereinigt verzeichneten die Exporte im August gegenüber Juli 2006 ein geringes Minus von 0,1%; die Importe gingen saisonbereinigt um 0,3% zurück. [lu](#)



Dipl.-Ökonom Jürgen Chlumsky, Dipl.-Ökonom Bernd Schmidt, Dr. Daniel Vorgrimler,
Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Hans-Peter Waldeck

Das Standardkosten-Modell und seine Anwendung auf Bundesebene

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 25. April 2006 entschieden, das in mehreren europäischen Ländern bereits etablierte Standardkosten-Modell (SKM) zur Messung der Bürokratielasten in Deutschland einzuführen. Das Statistische Bundesamt nimmt dabei zentrale Funktionen bei der Einführung und bei der Durchführung des SKM wahr. So war das Amt neben der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt maßgeblich an der Erarbeitung eines Handbuchs zur Ermittlung der durch bundesstaatliche Informationspflichten verursachten Bürokratielasten beteiligt. Dieses Handbuch legt eine einheitliche Methodik für die Anwendung des SKM in der Bundesverwaltung fest. Es wurde vom Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau verabschiedet und am 17. August 2006 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt.

In diesem Beitrag wird der Theorierahmen des SKM beschrieben und unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Statistischen Bundesamtes die Umsetzung des Modells in der Bundesverwaltung bei bereits bestehenden Informationspflichten vorgestellt.¹⁾

1 Grundlagen und Definitionen

Beim Standardkosten-Modell handelt es sich um einen methodischen Ansatz, mit dem ein wesentlicher Ausschnitt bestehender bürokratischer Belastungen systematisch ermittelt wird:

Gemessen werden die Belastungen der Wirtschaft, der Bürger und der Verwaltung, die auf gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Berichtspflichten (Anträgen, Formularen, Statistiken, Nachweisen usw.) beruhen. Ziel ist es, die meist subjektiven Einschätzungen zur Bürokratiebelastung durch eine objektive Messung zu ersetzen, die auf einer klar umrissenen Methodik basiert. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass man sich lediglich auf einen Ausschnitt der Bürokratielasten beschränkt. Inhaltliche Pflichten, die der Staat der Gesellschaft auferlegt, werden nicht betrachtet. So werden die Kosten eines Schadstofffilters, den ein Betreiber einer Produktionsanlage einbauen muss, nicht zu den Bürokratielasten nach dem SKM gezählt. Der Nachweis über die Wartung des Filters, den ein Anlagenbetreiber eventuell jährlich erbringen muss, ist jedoch eine Informationspflicht im Sinne des SKM.

Im SKM wird davon ausgegangen, dass einer

- staatlich auferlegten Informationspflicht (Was wird gemessen?)
- von den Normadressaten (Wer sind die Zielgruppen?)
- auf „normal effiziente“ Weise (Welche Annahmen liegen der Messung zugrunde?)

nachgekommen wird. In den folgenden Abschnitten werden der Messgegenstand, die Normadressaten (Zielgruppen) und die Erfüllung der Informationspflicht über den so genannten Standardprozess näher erläutert.

¹⁾ Das Standardkosten-Modell wird auch eingesetzt, um Informationspflichten aus Gesetzesvorhaben nach deren Belastungswirkung abzuschätzen. Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Beschreibung der Anwendung bei bereits bestehenden Informationspflichten, da die konkrete Vorgehensweise der Kostenabschätzung bei Gesetzesvorhaben und die dabei anfallenden Verfahrensschritte gegenwärtig erst mit dem inzwischen eingesetzten Nationalen Normenkontrollrat abgestimmt werden.

1.1 Der Messgegenstand

Messgegenstand im Rahmen des SKM sind Informationspflichten. Bei der Abgrenzung der Informationspflichten hat sich die Bundesregierung an der internationalen Vorgehensweise orientiert. Im Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1866) sind gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 „... auf Grund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln ...“ Informationspflichten.

Mit dieser Definition geht ein breit gefächertes Spektrum an Pflichten einher. Genannt werden können:

- Meldepflichten (Beispiel: Erklärungen gegenüber Finanzbehörden),
- Genehmigungspflichten (Beispiel: Bau- oder Betriebsgenehmigung),
- Anträge auf Gewährung von staatlichen Geldleistungen (Beispiel: Wohngeldantrag),
- Eintragungspflichten, Registrierungspflichten (Beispiel: Grundbucheintrag),
- Berichts- und Dokumentationspflichten (Beispiel: amtliche Statistiken),
- Produkt-/Verfahrenszertifizierungen (Beispiel: Zertifizierung als ökologisches Landwirtschaftsunternehmen).

Unter Informationspflichten fallen nicht nur Pflichten gegenüber einer staatlichen Stelle, sondern alle nach staatlicher Normvorgabe zu leistenden Pflichten, auch gegenüber Dritten (z. B. Wirtschaft gegenüber Verbrauchern). Es kann sich dabei sowohl um eine Pflicht handeln, die unmittelbar zu einem schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Informationstransfer führt, als auch um Pflichten mit der Maßgabe der Bereithaltung von Daten (z. B. das Führen eines Besucherregisters), die nur im Bedarfsfall abgerufen werden. Bei Informationspflichten handelt es sich schließlich um Verpflichtungen, denen sich Wirtschaft, Bürger und Verwaltung nicht entziehen können, ohne gegen Rechtsvorschriften zu verstoßen oder etwaige Ansprüche auf Finanzmittel, Beihilfen oder sonstige beantragte Leistungen zu verlieren.

Wichtig insbesondere aus Sicht der politischen Durchsetzbarkeit ist, dass sich das SKM auf eine reine Kostenbetrachtung beschränkt. Der Nutzen, der mit einer gesetzlichen Regelung verbunden ist, wird nicht gemessen und auch nicht in Frage gestellt. Ziel ist es vielmehr, die mit einer bestimmten Regelung einhergehenden fachlichen Inhalte möglichst effizient, das heißt mit so wenig administrativen Lasten für die Betroffenen wie möglich zu realisieren.

1.2 Die Zielgruppen

Gemessen werden alle gesetzlichen Informationspflichten, denen die Wirtschaft, die Bürger und die Verwaltung nachkommen müssen. Zur Zielgruppe Wirtschaft gehört jede Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, welche zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen beiträgt und dem Privatsektor zugerechnet wird. Zum Privatsektor werden hierbei auch karitative Organisationen und der ehrenamtliche Sektor gezählt. Nicht darunter fallen die Verwaltung (z. B. das Statistische Bundesamt), private Haushalte und extratoriale Organisationen und Körperschaften.

Als Verwaltung gelten die mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben betrauten Verwaltungsträger. Hierzu gehören rechtsfähige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Ebenfalls als Verwaltung gelten Beliehene im Rahmen der ihnen übertragenen hoheitlichen Kompetenzen (z. B. der Technische Überwachungsverein).

Alle Informationspflichten, die sich an natürliche Personen richten und nicht die Verwaltung oder die Wirtschaft betreffen, sind Informationspflichten des Bürgers. Ist eine natürliche Person Unternehmer, dann sind diejenigen Informationspflichten, die sich an die Person als Unternehmer richten, Informationspflichten der Wirtschaft.

Gemessen werden im ersten Schritt die Informationspflichten, die sich an die Wirtschaft richten. Im Anschluss daran werden dann die Bürokratielasten der Bürger und der Verwaltung quantifiziert. Der Fokussierung der Messung zunächst auf die Informationspflichten der Wirtschaft liegt die Überlegung zugrunde, dass die „Entfesselung“ der Unternehmen und Betriebe von bürokratischen Hemmnissen am ehesten mit Wachstumschancen für die Volkswirtschaft verbunden sein dürfte.

1.3 Annahmen bei der Messung

Zwei Annahmen sind für die (Zeit-)Messung zentral:

- (1) Die zur Erfüllung einer Informationspflicht notwendigen Arbeitsschritte lassen sich in so genannte Standardaktivitäten zerlegen.
- (2) Es wird von der durchschnittlich effizienten Erfüllung der Informationspflichten ausgegangen.

Zu (1):

Beim Standardkosten-Modell werden die zur Erfüllung einer Informationspflicht notwendigen Arbeitsschritte in Standardaktivitäten zerlegt und diese als Grundlage für die Zeitmessung verwendet. Die Gesamtheit der notwendigen Standardaktivitäten ergibt den Standardprozess. Diesem Vorgehen liegt die Erkenntnis zugrunde, dass es zwar sehr viele unterschiedliche Informationspflichten gibt, die zur Erfüllung der Informationspflichten notwendigen Arbeitsschritte aber häufig sehr ähnlich sind und sich in einige wenige Kategorien einteilen lassen. Tabelle 1 zeigt die Stan-

Tabelle 1: Standardaktivitäten am Beispiel der Niederlande

Nr.	Allgemeine Standardaktivität	Allgemeine Fragestellung
1	Einarbeitung/Routinebildung im Hinblick auf die Informationspflicht	Welche Erfahrungen besitzt eine relevante Zielgruppe im Umgang mit einer Informationspflicht?
2	Empfang der Information	Welche Rahmenbedingungen bestehen für den Informations-transfer von der Behörde zum Unternehmen?
3	Sammeln erforderlicher Informationen	Welche Informationen sind im Unternehmen verfügbar?
4	Einschätzung der erforderlichen Informationen und Daten	Sind die Informationen zur Erfüllung der Informationspflicht ausreichend?
5	Ausfüllen oder Eingabe der erforderlichen Daten	Wie werden die Daten eingegeben (Hand/automatisiert)?
6	Durchführung von Berechnungen und/oder Schätzungen	Welche Berechnungen, Bewertungen, Zählungen oder Schätzungen müssen vom Unternehmen getätigt werden?
7	Ausdrucken/Protokollieren der Ergebnisse	Wie sind die gewonnenen Daten aufzubereiten?
8	Kontrolle und mögliche Korrektur von Ergebnissen	Wie hoch ist der Aufwand für Kontroll- und Korrekturmaßnahmen?
9	Einholen von Informationen bei Dritten	Sind bestimmte Anschaffungen oder externe Informationsbeschaffungen zwingend notwendig?
10	Konsultation	Benötigt der Unternehmer zusätzlichen Rat Dritter zur Befolgung der Informationspflicht?
11	Erklärungen, Erläuterungen	Müssen neben den fest vorgeschriebenen Formularen noch weitere zusätzliche Erklärungen vorgenommen werden?
12	Ausführen von Zahlungsanweisungen	Welche Schritte werden für zwingend notwendige Aufträge an Dritte getätigt?
13	Senden der Informationen	Welche Rahmenbedingungen bestehen für den Informations-transfer vom Unternehmen zur Behörde?
14	Archivierung von Informationen	Welche Anforderungen werden an den weiteren Umgang mit Daten im Unternehmen gestellt?

Standardaktivitäten, die im Rahmen der niederländischen SKM-Messung zugrunde gelegt wurden.

Zu (2):

Im Rahmen des SKM werden bürokratische Prozesse sowie Verwaltungshandeln und -kosten standardisiert, indem von „normalen“ bzw. durchschnittlichen Verhaltensweisen ausgegangen wird. Das heißt, beim SKM wird unterstellt, dass die Unternehmen normal effizienten Verhaltensweisen folgen.²⁾ Es ist nicht Aufgabe des SKM, die tatsächlichen Kosten eines einzelnen Unternehmens zur Erfüllung einer Informationspflicht zu ermitteln.

Die beiden Annahmen (1) und (2) spiegeln sich auch in dem Begriff „Standardkosten-Modell“ wider.

2 Das Berechnungsmodell

Dem SKM liegt eine einfache „Preis-mal-Menge-Betrachtung“ zugrunde. Die einmalige Erfüllung einer Informationspflicht durch den Normadressaten wird monetär bewertet und mit der Übermittlungshäufigkeit multipliziert, die angibt, wie oft die Informationspflicht von den Normadressaten jährlich erfüllt werden muss. Der gesamte Verwaltungsaufwand, der aufgrund von gesetzlichen Informationspflichten jährlich in der Gesellschaft anfällt, berechnet sich somit nach der Formel:

$$(1) \quad VA = \sum_{i=1}^n T_i \cdot Z_i \cdot AN_i \cdot H_i,$$

wobei:

VA = Verwaltungsaufwand aufgrund gesetzlicher Informationspflichten

T_i = Kosten je Zeiteinheit (Lohnsatz) für die Durchführung der Verwaltungstätigkeit bei der Informationspflicht i ,

Z_i = Zeit für die Durchführung der Verwaltungstätigkeit bei der Informationspflicht i ,

AN_i = Anzahl der von der Informationspflicht i betroffenen Normadressaten,

H_i = Übermittlungshäufigkeit, das heißt die Angabe, wie oft ein Normadressat einer Informationspflicht nachkommen muss,

n = Anzahl an Informationspflichten.

Die Kosten je Zeiteinheit (T), die benötigte Zeit (Z), die Anzahl der betroffenen Normadressaten (AN) und die Übermittlungshäufigkeit (H) sind die Parameter, die den Verwaltungsaufwand aufgrund von Informationspflichten bestimmen. Schon die Veränderung eines dieser Parameter genügt, damit sich der durch Informationspflichten induzierte Verwaltungsaufwand verändert.

Die Kosten je Zeiteinheit (T), die durch die Ausführung einer Verwaltungstätigkeit entstehen, setzen sich zusammen aus dem Lohnsatz und aus eventuell anfallenden Anschaffungskosten. Der Lohnsatz gibt den Preis für die Ausführung einer Verwaltungstätigkeit bei den Normadressaten (Unternehmen, Verwaltung) je Zeiteinheit an. Dabei wird zwischen einem internen Lohnsatz – Lohnsatz des im Unternehmen Beschäftigten, der die Informationspflicht erfüllt – und einem externen Kostensatz – zum Beispiel der Stundensatz eines Steuerberaters, falls eine externe Person der Informationspflicht nachkommt – unterschieden. Bei Informationspflichten, die den Bürger betreffen, wird kein Lohnsatz ermittelt, sondern nur der Zeitaufwand quantifiziert. Neben dem Lohnsatz und den Anschaffungskosten spielen auch Gemeinkosten eine Rolle. Allerdings wird in Deutschland auf einen pauschalen Gemeinkostenzuschlag verzichtet. Da aber in anderen europäischen Ländern zum Teil Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt werden, müssen für internati-

²⁾ Siehe hierzu Merk, R. (Hrsg.): „Bürokratieabbau und Bürokratiekostenmessung in der Bundesrepublik Deutschland“, Fachhochschule des Mittelstands, Vorabdruck, Oktober 2005, S. 48 ff.

onale Vergleiche die deutschen SKM-Ergebnisse nachträglich mit einem vergleichbaren Faktor multipliziert werden.³⁾

Unter dem Parameter Zeit (Z) ist der Zeitbedarf in Minuten zur Erfüllung einer Informationspflicht zu verstehen (z. B. die Zeit, die für die Ausfüllung eines Antrags auf Wohngeld benötigt wird). Dieser Zeitbedarf (Z) multipliziert mit dem Parameter Kosten je Zeiteinheit (T) ergibt die Preiskomponente (P) zur Erfüllung einer Informationspflicht.

Die Übermittlungshäufigkeit (H), die bestimmt, wie oft pro Jahr eine Informationspflicht erfüllt werden muss, multipliziert mit der Anzahl der betroffenen Normadressaten (AN) ergibt die Mengenkompone (Q) der Informationspflicht. Die Formel (1) lässt sich demnach auch darstellen als:

$$(2) \quad VA = \sum_{i=1}^n P_i \cdot Q_i,$$

wobei:

VA = Verwaltungsaufwand aufgrund gesetzlicher Informationspflichten

P_i = Preiskomponente der Informationspflicht i,

Q_i = Mengenkompone der Informationspflicht i,

n = Anzahl an Informationspflichten.

3 Anwendung des Standardkosten-Modells auf Bundesebene

In den nachfolgenden Ausführungen werden die an der Umsetzung des Standardkosten-Modells in der Bundesverwaltung beteiligten Institutionen kurz beschrieben und der sich in den drei Phasen

- Identifikation und Erfassung von Informationspflichten,
- Festlegung der Messreihenfolge (Priorisierung) und
- Zeitaufwandsmessung und Berechnung der Bürokratiekosten

vollziehende Ablauf der Messungen näher erläutert.

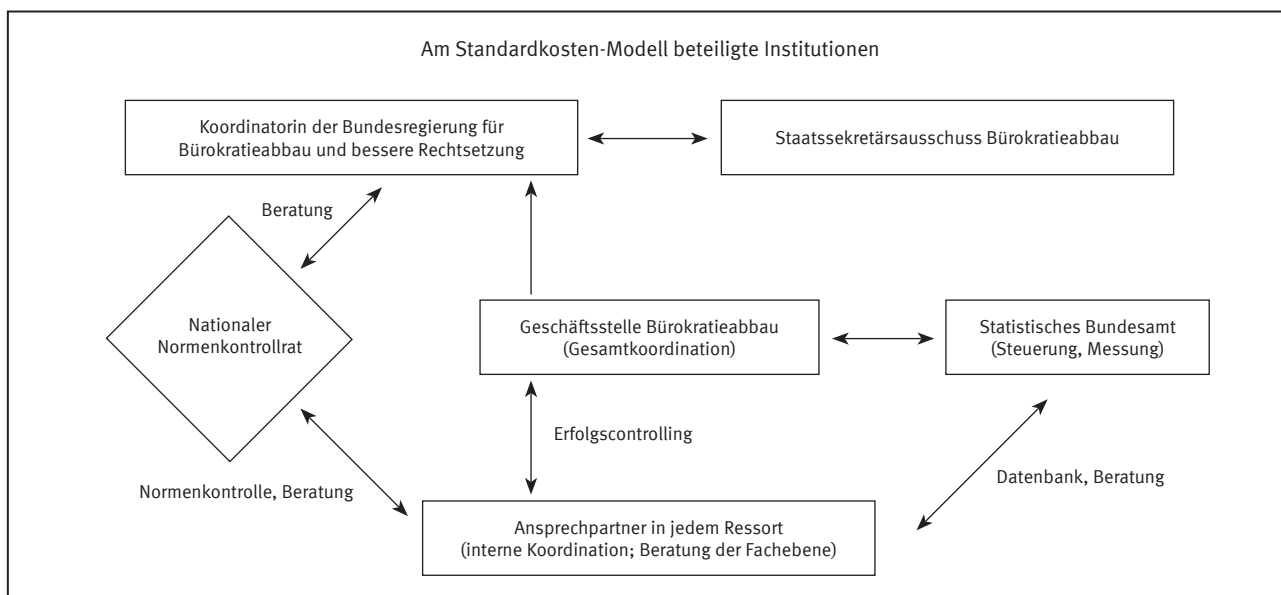
3.1 Die beteiligten Institutionen

Schaubild 1 zeigt, welche Institutionen an der Umsetzung der Bürokratiemessung nach dem SKM beteiligt sind.

Die Steuerung des Gesamtprozesses der Einführung einer Bürokratiekostenmessung obliegt der Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, Frau Staatsministerin Hildegard Müller⁴⁾, und dem Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau. Die Koordinatorin für Bürokratieabbau leitet die vielschichtigen Aufgaben und Maßnahmen und ist Ansprechpartnerin auf nationaler und auf internationaler Ebene. Sie hat auch den Vorsitz im Staatssekretärsausschuss inne, der als Steuerungsgremium und Bindeglied in die Ressorts fungiert und dort die Abstimmung und Umsetzung der Maßnahmen des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung unterstützt. Die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, die Bundesressorts und das Statistische Bundesamt teilen sich die Aufgaben der operativen Umsetzung der Bürokratiekostenmessung nach dem SKM.

Der Nationale Normenkontrollrat soll als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium Rechtsetzungsvorhaben und geltende Rechtsvorschriften des Bundes auf ihre kostenmäßigen bürokratischen Auswirkungen überprüfen. Ihm ste-

Schaubild 1



3) Zu den Gemeinkostenaufschlägen in anderen Ländern siehe Kreibohm, H. u. a.: „Erstes Deutsches Handbuch für das Messen und Reduzieren administrativer Belastungen für Unternehmen und Betriebe in Deutschland“, Fachhochschule des Mittelstands (Hrsg.), Bielefeld 2005, S. 28.

4) Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2006 bis Ende des Jahres 2007 wird Frau Staatsministerin Müller durch Herrn Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus vertreten.

hen als Bewertungsinstrument die Ergebnisse der Bürokratielastmessung nach dem SKM zur Verfügung.

3.2 Identifikation und Erfassung von Informationspflichten

Die für die jeweiligen Bundesnormen zuständigen Ressorts identifizieren und erfassen die in ihrem Bereich relevanten Informationspflichten. Das Statistische Bundesamt hat hierzu eine webbasierte Eingabemaske entwickelt (siehe Schaubild 2).⁵⁾ Diese ermöglicht das dezentrale Arbeiten in den Ressorts und die gesicherte Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt als zentraler Messstelle.

Erfasst – das heißt in die IDEV-Eingabemaske eingegeben – werden im ersten Schritt alle Informationspflichten der Wirtschaft, die auf Bundesrecht oder auf europäischem Recht beruhen. Untersucht werden alle Gesetze und Rechtsverordnungen. Verwaltungsvorschriften einzubeziehen liegt im Ermessen der Ressorts. Zunächst sollen Informationspflichten aus Verwaltungsvorschriften mit hoher Belastungswirkung in die Messungen einbezogen werden, vorausgesetzt es liegen hierüber entsprechende Informationen

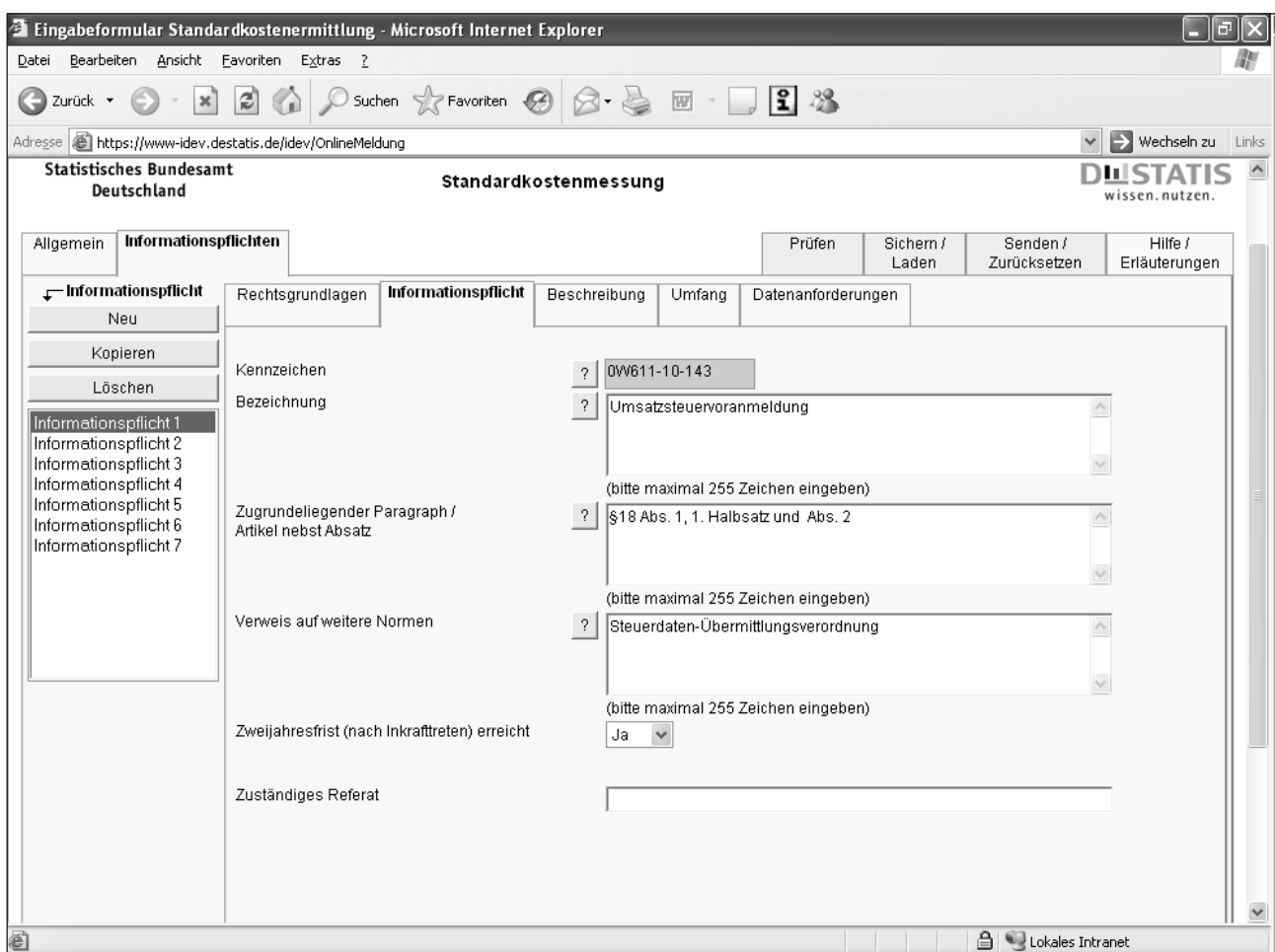
vor. In späteren Schritten sollen alle Informationspflichten der Bürger und der Verwaltung erfasst werden. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, ist es den Ressorts freigestellt, die Informationspflichten, die sich an die Bürger und die Verwaltung richten, bereits jetzt mitzuerfassen. Einige Ressorts – so zum Beispiel das Bundesministerium des Innern – gehen entsprechend vor.

Informationspflichten, die ausschließlich auf europäischem Recht beruhen, werden vorerst lediglich über IDEV erfasst, bei der Zeitermittlung aber nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme stellt bestehendes EU-Recht dar, das national umgesetzt wurde und bei dem der Bundesgesetzgeber im Rahmen der Umsetzung eine zusätzliche Informationspflicht begründet oder eine von der Europäischen Union eingeführte Informationspflicht verschärft hat. Diese Informationspflichten werden ebenfalls sofort gemessen.

3.3 Festlegung der Messreihenfolge

Die Ermittlung des Zeitbedarfs bei den Normadressaten – im ersten Schritt lediglich bei den Unternehmen – findet unter hohen zeitlichen und personellen Restriktionen statt. Da-

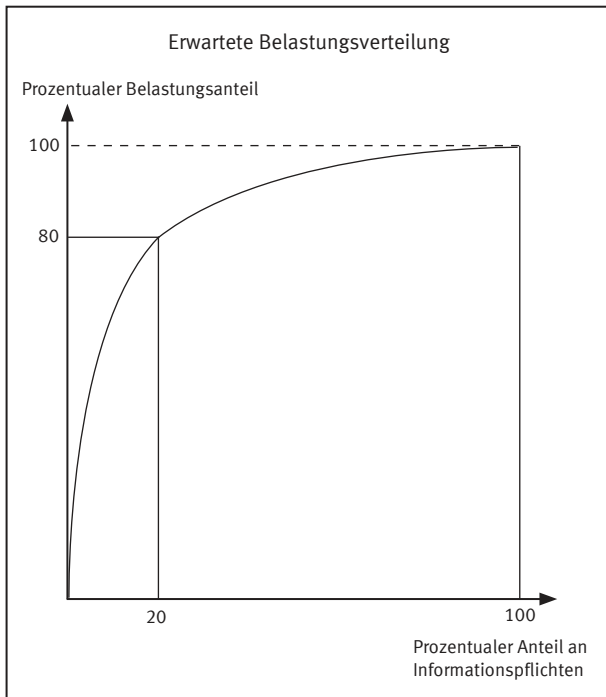
Schaubild 2



5) Die webbasierte Eingabemaske basiert auf der Software-Anwendung IDEV, die im Bereich der amtlichen Unternehmenserhebungen bereits seit längerem im Einsatz ist (IDEV steht für Internet-Datenerhebung im Verbund). Das Statistische Bundesamt konnte daher bei der Einführung des SKM auf Bundesebene auf vorhandenes Wissen zurückgreifen. Insofern war es möglich, in relativ kurzer Entwicklungszeit eine praxistaugliche Lösung für die Datenerfassung anzubieten.

her ist die Planung und Umsetzung der Zeitmessungen mit großen Herausforderungen verbunden. Erfahrungen in anderen Ländern und aus ersten Pilotprojekten in Deutschland zeigen, dass die einzelnen Informationspflichten sehr unterschiedlich zum Verwaltungsaufwand beitragen.⁶⁾ Daher ist davon auszugehen, dass ein relativ kleiner Anteil an Informationspflichten einen großen Anteil am gesamten Verwaltungsaufwand für die Normadressaten auf sich vereint (siehe Schaubild 3).

Schaubild 3



Deshalb dürfte es möglich sein, über die „richtige“, das heißt bei den größten Kostentreibern ansetzende Auswahl an zu messenden Informationspflichten belastbare Ergebnisse zum Verwaltungsaufwand bereits deutlich vor Abschluss der gesamten Messung zu präsentieren. Um zu erreichen, dass die Zeitmessungen zunächst bei den belastungsintensivsten Informationspflichten durchgeführt werden, ist es notwendig, die Informationspflichten vorab nach ihrem voraussichtlichen Verwaltungsaufwand zu bewerten (zu priorisieren).

3.3.1 Formale Darstellung

Wie in Formel (1) und (2) dargestellt, definiert sich der Verwaltungsaufwand über eine Preis- und eine Mengenkomponekte. Bei der Ermittlung der Preiskomponekte wird primär der Parameter Zeit gemessen und gegebenenfalls der Lohnsatz (Tarif) des für die Erfüllung der Informationspflicht zuständigen Mitarbeiters im Unternehmen noch mit erhoben. Die Mengenkomponekte hingegen wird vom Statistischen Bundesamt zusammen mit den Bundesressorts in der Regel schon im Vorfeld außerhalb der eigentlichen Feld-

arbeit ermittelt. Angaben zur Anzahl der betroffenen Unternehmen (AN) und zur Übermittlungshäufigkeit (H) sollen nach Möglichkeit schon beim Identifizieren und Erfassen der Informationspflichten von den in den Ressorts für die jeweiligen Gesetze und Normen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht werden. Hierzu ist in der Eingabemaske eine separate Registerkarte vorgesehen. Des Weiteren werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ressorts um eine Einschätzung der Komplexität (K) einer Informationspflicht gebeten, und zwar nach den drei Abstufungen „einfache“, „mittlere“, „hohe“ Komplexität. Diese Komplexitätseinschätzung ersetzt in der Eingangsmformel (1) die Preiskomponekte, sodass sich diese für eine Informationspflicht (i) schreiben lässt als:

$$(3) \quad BF_i = K_i \cdot AN_i \cdot H_i$$

Der Komplexitätsfaktor (K) stellt in der Formel (3) einen Gewichtungsfaktor dar, mit dem die Mengenkomponekte (AN·H) multipliziert wird. Aus der Multiplikation resultiert keine monetäre Größe für den Verwaltungsaufwand, sondern eine Art Bedeutungsfaktor (BF) einer Informationspflicht, der als Belastungsindikator ordinal aufzufassen ist. Daraus ergibt sich eine Messreihenfolge (MR), die sich folgendermaßen darstellen lässt:

$$(4) \quad MR = BF_1, BF_2, BF_3, \dots, BF_n,$$

wobei:

$$BF_1 > BF_2 > BF_3 > \dots > BF_n,$$

MR = Messreihenfolge,

BF_i = Belastungsfaktor der i-ten Informationspflicht,

n = Anzahl an Informationspflichten.

3.3.2 Ermittlung der Komplexität

Wie beschrieben, dient bei der Priorisierung eine Komplexitätseinschätzung der Informationspflicht durch die Ressorts als Ersatz für die Preiskomponekte. Eine solche Einschätzung unterliegt subjektiven Einflüssen. Um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sollen die Bearbeitenden die Einschätzung nach folgenden Kriterien vornehmen:

- *Wie hoch ist die Anzahl der Datenanforderungen?*
Je höher die Anzahl der Datenanforderungen, desto komplexer ist die Informationspflicht.
- *Fallen die notwendigen Daten bereits im „normalen“ Arbeitsprozess an?*
Sind entsprechende Daten nicht aus dem „normalen“ Geschäftsprozess zu entnehmen, sondern müssen diese gezielt für eine bestimmte Informationspflicht zusammengestellt oder ermittelt werden, erhöht dies die Komplexität der Informationspflicht.
- *Handelt es sich bei der Informationspflicht um eine regelmäßig vorkommende Tätigkeit?*

⁶⁾ Dies bestätigen z. B. die Ergebnisse des Stoppuhrprojekts des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn. Siehe Institut für Mittelstandsforschung (Hrsg.): „Ermittlung bürokratischer Kostenbelastungen in ausgewählten Bereichen“, IfM-Materialien Nr. 166, Kurzfassung, Bonn 2006.

Bei regelmäßig vorkommenden Tätigkeiten ist die Vertrautheit mit der Informationspflicht wesentlich höher als bei einmaligen bzw. sehr seltenen Tätigkeiten. Daher ist die Komplexität bei einmaligen, ganz speziellen Informationspflichten tendenziell höher.

– *Ist der Verfahrensweg standardisiert?*

Liegen keine klaren Vorgaben, Formulare, Verfahrensabläufe usw. bei einer Informationspflicht vor, erhöht dies tendenziell die Komplexität einer Informationspflicht.

Auch wenn die Komplexität anhand dieser Kriterien eingeschätzt wird, bleibt die Bewertung bis zu einem gewissen Grad subjektiv. Dennoch können die von den Bearbeitern vorgenommenen Entscheidungen so besser miteinander verglichen werden.

3.3.3 Auswahl der zu messenden Informationspflichten

Welche und wie viele Informationspflichten in einem ersten Schritt gemessen werden, hängt einerseits von der Schiefe der Verteilung der Belastungsfaktoren (BF) und andererseits von der Stabilität der Messreihe ab, wenn unterschiedliche Gewichtungsfaktoren zugrunde gelegt werden. Je stärker durch die Priorisierung eine Konzentration der Belastung auf einige wenige Informationspflichten angezeigt wird (d. h. je schiefere die Verteilung ist), desto weniger Informationspflichten müssen für die Messung ausgewählt werden, um zu einer tragfähigen ersten Einschätzung der Gesamtbelastung durch Informationspflichten zu kommen.

Die Festlegung der Messreihenfolge (Priorisierung) wird mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren durchgeführt. Dies ist aufgrund der nicht ganz auszuschließenden subjektiven Komponente im Rahmen der Komplexitätseinschätzung angezeigt.⁷⁾ Stellt sich heraus, dass unabhängig von der Wahl der Gewichtung immer dieselben Informationspflichten in die Betrachtung fallen – sich die Messreihenfolge also durch eine hohe Stabilität auszeichnet –, so kann die Anzahl der zu Beginn in die Messung einzubeziehenden Informationspflichten geringer ausfallen. Je stärker die Messreihenfolge von der Wahl der Gewichtungsform abhängt, desto mehr Informationspflichten müssen letztlich in die Messung einbezogen werden, um früh eine Mindestsicherheit in den Messergebnissen zu gewährleisten.

Neben diesen methodischen Überlegungen spielt für die Priorisierung auch die Finanzausstattung eine Rolle: Je mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, desto schneller können alle Informationspflichten gemessen werden (Trade-off zwischen der Höhe der Finanzausstattung für die Messung und der Zeitdauer der Messung) und desto weniger bedeutend wäre folglich die „richtige“ Messreihenfolge. Da die Finanzmittelausstattung für die Bürokratiekostenmessung jedoch begrenzt ist, ist die adäquate Festlegung der Messreihenfolge umso bedeutender.

Gewisse Abweichungen von der Messreihenfolge müssen jedoch möglich sein, insbesondere dann, wenn sie politisch bedeutsam sind: Beispielhaft genannt werden können hier die Informationspflichten, die mit dem Mittelstandsentlastungsgesetz⁸⁾ einhergehen. Auch wenn diese Informationspflichten bei der Festlegung der Belastungsreihenfolge gegebenenfalls nicht ganz oben stehen, macht es Sinn, diese bereits frühzeitig einer Messung zu unterziehen, um der Wirtschaft den Entlastungseffekt des Gesetzes möglichst schnell deutlich zu machen.⁹⁾

Auch im Sinne einer effizienten organisatorischen Abwicklung der Messungen gibt es Gründe für (kleinere) Abweichungen von der eigentlichen Messreihenfolge. Um die Belastung sowohl bei den zu befragenden Normadressaten als auch beim Statistischen Bundesamt so gering wie möglich zu halten, empfiehlt es sich, ähnlich geartete Informationspflichten gebündelt abzufragen. Hierbei kann es nötig sein, Informationspflichten aufgrund ihrer Verwandtschaft zu „Kostentreibern“ sofort zu messen, auch wenn sie von der Belastungsbedeutung her eigentlich erst später einbezogen werden müssten.

3.4 Zeitaufwandsmessungen und Berechnung der Bürokratiekosten

Im Mittelpunkt der Anwendung des SKM steht die Messung des Zeitaufwands von Informationspflichten bzw. die Ermittlung der Preiskomponente (siehe Formel 1). Bei der Vorbereitung der eigentlichen Messungen muss zunächst eine geeignete Messmethode ausgewählt werden, mit der die Zeit, die ein Normadressat für die Erfüllung einer Informationspflicht benötigt, ermittelt wird. Im Folgenden werden die in Frage kommenden Messmethoden unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Zeitmessungen kurz vorgestellt und es wird skizziert, wie sich aus den ermittelten Parametern die Kosten einer Informationspflicht berechnen lassen.

3.4.1 Auswahl der Messmethoden

Für die Zeitaufwandsmessungen stehen unterschiedliche Messmethoden zur Verfügung. Konkret kommen hierfür in Frage:

- schriftliche Befragungen (Fragebogen),
- telefonische Befragungen,
- Expertenbefragungen (schriftlich nach der Delphimethode/mündlich),
- Interviews vor Ort,
- Stoppuhrmethode (REFA-Methode),

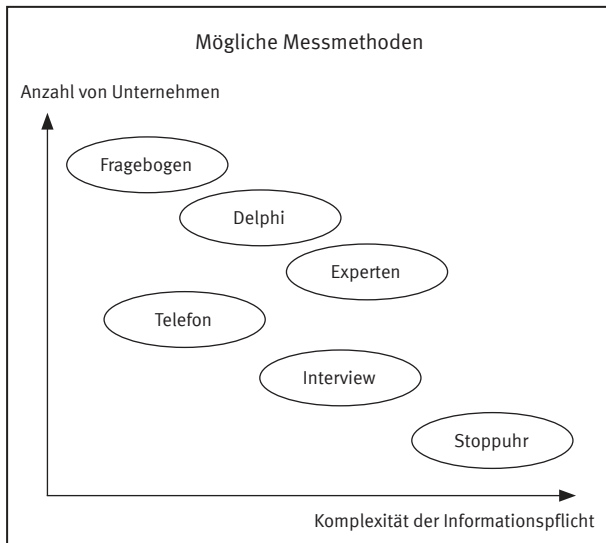
In Schaubild 4 ist in Abhängigkeit von den Kriterien Komplexität der Informationspflicht und Anzahl der betroffenen

7) Zum Beispiel wird die Einteilung 1 = einfach; 2 = mittel; 3 = hoch als lineares und 1 = einfach; 10 = mittel; und 100 = hoch als logarithmisches Gewichtungskonzept angewandt. Bei der zweiten Variante wird der Preiskomponente ein höherer Stellenwert zugemessen als bei der ersten.

8) Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970).

9) Derzeit werden im Statistischen Bundesamt erste Vorarbeiten zur Messung der Informationspflichten des Mittelstandsentlastungsgesetzes durchgeführt. Diese Maßnahmen sollen auch als Pretest für die eigentliche Feldarbeit dienen.

Schaubild 4



Normadressaten dargestellt, für welche Arten von Informationspflichten sich welche Messmethoden eignen.

Schriftliche Befragungen und telefonische Interviews eignen sich am ehesten bei weniger komplexen, stark standardisierten Informationspflichten, von denen aber eine große Anzahl an Normadressaten betroffen ist. Über diese beiden Befragungsformen dürfte ein großer Teil der Zeitaufwandsermittlungen abgedeckt werden können.

Interviews vor Ort und vor allem die Stoppuhrmethode sind besonders geeignet, komplexere Sachverhalte abzufragen. Insofern sind diese Messmethoden vor allem für (politisch) sehr bedeutsame Informationspflichten geeignet, bei denen besonderes Augenmerk auf die richtige Justierung der Messparameter gelegt werden muss. Aufgrund der hohen methodischen Anforderungen an diese Messmethoden und die mit ihrem Einsatz einhergehenden hohen Kosten ist ihre Anwendung nicht im „Massengeschäft“ der weniger komplexen Informationspflichten angezeigt.

Sonderfälle stellen die beiden Arten von Expertenbefragungen dar. Hier wird besonderes Fachwissen sowohl von den Interviewern als auch vom Interviewten (Experte) erwartet. Dies schränkt das Einsatzgebiet dieser Methoden ein. Wenn das notwendige Expertenwissen gegeben ist, können mit diesen Methoden auch komplexe Informationspflichten, die häufig auftreten, gemessen werden, wie zum Beispiel Informationspflichten aus dem Steuerbereich. Hier können Steuerberater als Experten herangezogen werden. Darüber hinaus eignen sich Expertenbefragungen zur Absicherung bereits gewonnener Erkenntnisse.

3.4.2 Ermittlung der Preiskomponente

Zerlegung des Gesamtprozesses

Die Zeit, die erforderlich ist, um einer staatlich veranlassenen Informationspflicht nachzukommen, wird nicht in einem

Schritt gemessen, sondern der gesamte Vorgang wird in einzelne Teilschritte, das heißt in standardisierte Teilaktivitäten „zerlegt“ (siehe auch Tabelle 1). Gemessen werden dann die Zeiten, die für die Erledigung der jeweiligen Standardaktivitäten benötigt werden. Aus der Summe der Zeiten für die einzelnen Standardaktivitäten resultiert die Standardzeit zur Erfüllung der Informationspflicht. Ein Standardprozess bildet demnach die Grundlage für die Zeitmessungen bei den Normadressaten. Dieser Aspekt ist für die Ermittlung standardisierter Kosten von zentraler Bedeutung.

Es ist sinnvoll, im Rahmen der Zeitaufwandsermittlungen bei den Unternehmen auch Informationen über das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter (z. B. Leitungsebene, Sachbearbeiterebene) einzuholen, die in der Regel die Verwaltungstätigkeit durchführen.¹⁰⁾

Die Zerlegung von Aktivitäten in kleine Einzelschritte ermöglicht eine sehr detaillierte Analyse des Gesamtprozesses zur Erfüllung von Informationspflichten. Darüber hinaus resultieren hieraus erste Hinweise auf die in den Unternehmen eingesetzten Techniken und auf das Qualifikationsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierdurch können Unterschiede in den einzelnen Verfahrensschritten bezogen auf die Informationspflichten in den Unternehmen sichtbar gemacht werden.¹¹⁾

Nachdem die Informationspflichten anhand von Standardaktivitäten konkretisiert wurden, ist entweder ein entsprechender Gesprächsleitfaden für mündliche Befragungen, ein Fragebogen für schriftliche Befragungen oder ein Zeitaufnahmebogen für die Stoppuhrmethode zu entwickeln.

Falls die Messung über eine Expertenbefragung (schriftlich oder mündlich) durchgeführt wird, müssen an dieser Stelle geeignete Experten ausgewählt und kontaktiert werden. Sollen dagegen Normadressaten (Unternehmen) direkt befragt werden, so müssen diese ebenfalls ausgewählt werden. Dabei ist zu beachten, dass – falls die Notwendigkeit für gruppenspezifische Ergebnisse besteht (z. B. Ergebnisse differenziert nach der Unternehmensgröße oder nach Wirtschaftszweigen) – für jede Gruppe eine ausreichend große Anzahl an Unternehmen ausgewählt werden muss. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die gewünschten Auswertungen nicht durchführbar sind oder nur zu wenig belastbaren Ergebnissen führen. Das Gleiche gilt, falls es Hinweise darauf gibt, dass mit Bundesnormen einhergehende Informationspflichten in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich umgesetzt werden, was Auswirkungen auf den Zeitaufwand und damit auch auf den Verwaltungsaufwand insgesamt hat. In diesem Fall müssen bei der Konzeption der Feldarbeit für diese Informationspflichten Unternehmen aus unterschiedlichen Bundesländern kontaktiert werden.

Der Median als Zielgröße

Es kann angenommen werden, dass sich die im Rahmen der Feldphase bei einzelnen Unternehmen ermittelten Zeiten idealtypisch wie in Schaubild 5 dargestellt verteilen werden. Zielgröße des SKM sind nicht alle erdenklichen Kos-

10) Siehe Bertelsmann Stiftung: „Handbuch zur Messung von Bürokratiekosten“, erscheint 2006.

11) Siehe Fußnote 6.

ten, die mit der Erfüllung einer Informationspflicht verbunden sind, sondern nur diejenigen, die durch eine „normal effiziente“ Bearbeitung der Informationspflicht entstehen. Damit verbunden sollen nur die Zeiten eines „normal effizienten“ Normadressaten (Unternehmen) betrachtet werden. Hierfür ist das arithmetische Mittel weniger geeignet, da dieses Maß aufgrund der Zeitangaben ineffizienter Normadressaten nach oben verzerrt ist (siehe Schaubild 5). Als zentraler Wert in einer Verteilung mit der Maßgabe eines „normalen“ Wertes eignet sich der Median deutlich besser als das arithmetische Mittel. Das Ausreißerproblem kann beim arithmetischen Mittel zwar dadurch gelöst werden, dass die Verteilung „gestutzt“ wird. Dies hat aber den methodischen Nachteil, dass für jede Verteilung entschieden werden muss, wie „gestutzt“ wird, das heißt welche Werte aus der Analyse ausgeklammert werden. Dies ist letztendlich nie werturteilsfrei. Darüber hinaus gleichen sich durch die Stutzung der Verteilung arithmetisches Mittel und Median im Extremfall komplett an; dann kann aber erst recht gefragt werden, warum nicht gleich der Median als Zielgröße festgelegt wurde.

Theoretisch käme auch der Modus als Zielgröße in Frage, da er der Wert ist, der von den meisten Normadressaten (Unternehmen) angegeben wird. Dieses Maß hat aber den Nachteil, dass es in einer Verteilung durchaus mehrere Modi oder zumindest mehrere lokale Modi und damit keinen eindeutigen Zielwert geben kann.

Schaubild 5



Aus den genannten Gründen ist der Median daher die für die Standardkostenmessung relevante Größe, die auch in den folgenden Beispielsrechnungen zugrunde gelegt wird.

Ermittlung der Zeit- und Tarifparameter

Tabelle 2 zeigt beispielhaft das Ergebnis der Zeitmessung einer Informationspflicht auf Basis von Standardaktivitäten.

Tabelle 2: Ergebnis der Messung einer Informationspflicht (Beispiel)

Nr.	Allgemeine Standardaktivität	Standardzeit	Lohnkosten
		Minuten	EUR
1	Einarbeitung im Hinblick auf die Informationspflicht	10	33
2	Empfang der Information	2	28
3	Sammeln erforderlicher Informationen	19	28
4	Einschätzung der erforderlichen Informationen und Daten	6	33
5	Ausfüllen oder Eingabe der erforderlichen Daten	5	28
6	Durchführung von Berechnungen und/oder Schätzungen	5	61
7	Ausdrucken/Protokollieren der Ergebnisse	3	33
8	Kontrolle und mögliche Korrektur von Ergebnissen	12	33
9	Einholen von Informationen bei Dritten	20	28
10	Konsultation	10	61
11	Erklärungen, Erläuterungen	14	33
12	Ausführen von Zahlungsanweisungen	4	33
13	Senden der Informationen	1	28
14	Archivierung von Informationen	2	28
Informationspflicht ...		113	34,5

In der letzten Spalte sind die durchschnittlichen Lohnkosten (Arbeitskosten je Arbeitsstunde) einer Beispielsbranche angegeben, wobei angenommen wird, dass je nach Standardaktivität Bearbeiter mit drei verschiedenen Qualifikationsniveaus der Informationspflicht in den Unternehmen nachkommen. Für jede Standardaktivität wird der jeweilige Tarif der mit der Aufgabe betrauten Person (im Beispiel 28/33/61 Euro je Arbeitsstunde) verwendet. Das für die Durchführung einer Standardaktivität benötigte Qualifikationsniveau ist vom eingesetzten Interviewer abzufragen; die Tarife werden aus amtlichen Statistiken entnommen (z. B. aus der Arbeitskostenerhebung bei Unternehmen oder aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Alternativ können auch die Löhne/Gehälter der Bearbeiter direkt bei der Messung mit abgefragt werden. Die durchschnittlichen Lohnkosten für die Informationspflicht ergeben sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Lohnkosten je Standardzeit. Im Beispiel sind dies 34,50 Euro. Da es sich im Beispiel um eine hypothetische Durchschnittszahl handelt, weicht diese – erstens – von den Tarifen der drei Leistungsgruppen ab und – zweitens – muss dieser Durchschnittslohn keinem Durchschnittslohn eines konkreten Unternehmens entsprechen.

Die Preiskomponente zur Erfüllung einer Informationspflicht ergibt sich durch die Multiplikation des durchschnittlichen Lohnsatzes mit der Standardzeit, die für die Informationspflicht aufgewendet wird. Im Beispiel wären dies 64,98 Euro¹²⁾, die in einem idealtypischen Unternehmen bei einmaliger Erfüllung dieser Informationspflicht anfielen.

Wird bei der Befragung auch die Unternehmensgröße des jeweiligen Unternehmens mit erhoben, dann können die Ergebnisse zusätzlich noch in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße ermittelt werden, um vermutete Unter-

12) 113 Minuten $\cdot \frac{34,50 \text{ EUR}}{60 \text{ Min.}}$

schiede in der Belastung nach der Unternehmensgröße herauszuarbeiten.

3.4.3 Ermittlung des Verwaltungsaufwands

Die Ermittlung des gesamten durch Informationspflichten induzierten Verwaltungsaufwands ergibt sich als Summe des Verwaltungsaufwands aller gemessenen Informationspflichten (siehe Formel 1).

Aufgrund der Angaben, die von den Ressorts und dem Statistischen Bundesamt zu jeder Informationspflicht in die Datenbank eingepflegt werden, wird es möglich sein, die Gesamtkosten nach verschiedenen Merkmalen zu analysieren.

Ein Ergebnismachweis nach folgenden Kriterien bietet sich an:

- Ressort,
- Größe oder Wirtschaftszweig der Unternehmen,
- Politikbereich,
- Gesetzesbereich,
- Gesetzgebungsebene,
- Art der Informationspflicht,
- Erfassungsart.

Solche Zuordnungen können helfen, Entlastungspotenziale zu identifizieren und auch, das eigentliche Ziel des Standardkosten-Modells zu realisieren – bürokratische Belastungen zu reduzieren.

4 Ausblick

Die Messung der Bürokratiekosten mit Hilfe des SKM ist lediglich Mittel zum Zweck. Vorrangiges Ziel ist es, die (gemessenen) Bürokratiekosten für die Normadressaten spürbar zu reduzieren. Für eine adäquate Zielkontrolle ist es aber notwendig, den Ist-Zustand zu einem Stichtag möglichst genau zu dokumentieren und diesen Zustand entsprechend den politischen Entscheidungen fortzuschreiben. Anhand dieser Fortschreibung wird angezeigt, inwieweit die bürokratischen Lasten steigen oder sinken und ob vorgegebene Ziele erreicht werden. Bürokratiekostenmessung mit Hilfe des SKM ist daher keine temporäre Aufgabe, sondern eine Daueraufgabe. Auf ihre Belastungswirkung hin analysiert und abgeschätzt werden dann nicht mehr bestehende Informationspflichten, sondern neue Informationspflichten aufgrund von Gesetzesvorhaben. Als neue Informationspflichten werden hierbei auch bestehende Informationspflichten eingestuft, die durch eine Gesetzesinitiative modifiziert werden. Sowohl bei neuen Informationspflichten als auch bei Änderungen bestehender Informationspflichten muss die Veränderung der bürokratischen Lasten abgeschätzt und dokumentiert werden.

Die Methodik des SKM wird sich durch die geplante Ausweitung der Messungen auf die Normadressaten Bürger und Verwaltung weiter entwickeln. Im ersten Schritt beschränkt sich die Bestandsmessung auf den Normadressaten Wirtschaft. Mit der Übertragung der Standardkostenmessung auf die Lasten der Bürger und Verwaltung wird dieser Ausschnitt zu einem Gesamtbild erweitert. In diesem Zusammenhang muss in Erinnerung gerufen werden, dass sich das SKM nur auf Bürokratielasten fokussiert, die aufgrund von Informationspflichten entstehen. In der Gesellschaft wird aber unter Bürokratie deutlich mehr verstanden und empfunden. Ob es möglich ist, eventuell auch gewisse inhaltliche Pflichten ebenfalls nach dem Vorbild des SKM zu erfassen, muss noch untersucht werden. Erste Schritte in diese Richtung werden derzeit in den Niederlanden unternommen.

Um die SKM-Messungen zielgerichtet und effizient gestalten zu können, wird im Statistischen Bundesamt gegenwärtig eine entsprechende Erhebungsinfrastruktur aufgebaut. Über die bereits vorhandenen Erfahrungen mit Instrumenten und Prozessen der Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung hinaus werden die Arbeiten im Rahmen des SKM auch von neuen Entwicklungen in den Fachabteilungen profitieren. Für die Abschätzung der Mengenkosten sind die Auswertungsmöglichkeiten, die das Unternehmensregister bietet, schon jetzt von großer Bedeutung.¹³⁾ Jede Weiterentwicklung auf diesem Gebiet bringt auch Vorteile für die Standardkostenmessung. Dasselbe gilt für Maßnahmen im Bereich der Erhebung von Arbeitskosten, wie zum Beispiel dem geplanten Aufbau einer Tarifdatenbank, da entsprechende Angaben wertvolle Dienste für die Kostenabschätzung von Gesetzesvorhaben leisten können. [u](#)

13) Siehe Sturm, R./Tümmler, T.: „Das statistische Unternehmensregister – Entwicklungsstand und Perspektiven“ in WiSta 10/2006, S. 1021 ff.

Dr. Norbert R ath, Dipl.- konom Albert Braakmann sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vergleichbare Zeitreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Revidierte Ergebnisse 1970 bis 1991 f r das fr here Bundesgebiet

In dem vorliegenden Aufsatz werden vergleichbare Zeitreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen f r die Jahre 1970 bis 1991 f r das fr here Bundesgebiet dargestellt und mit den bisher ver ffentlichten Daten verglichen. Durch diese R ckrechnung wird eine Datenl cke geschlossen, die durch die letzte gro e Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die im April 2005 ver ffentlicht wurde und erhebliche konzeptionelle  nderungen mit sich brachte, verursacht worden war.

1  berblick

Ein wesentliches Ziel der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ist die Bereitstellung m glichst langer, vergleichbarer Zeitreihen, um so auch l ngerfristige Wirtschaftsanalysen zu erm glichen. Mit der vorliegenden Ver ffentlichung werden r ckgerechnete, revidierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen f r das fr here Bundesgebiet f r die Jahre 1970 bis 1991 nach dem aktuellen Methodenstand der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorgelegt. Damit stehen allen Nutzern der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erstmals seit der gro en VGR-Revision im April 2005 wieder methodisch vergleichbare lange Zeitreihen mit Jahres- und Quartalsangaben zur Verf gung. Methodische Grundlage ist zwar nach wie vor das Europ ische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995, das aber inzwischen aufgrund einer Reihe spezifischer europ ischer Rechtsakte weiterentwickelt worden ist. Die Ergebnisse beziehen sich auf

die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990, also vor der deutschen Vereinigung; sie schlie en Berlin-West ein. Methodisch vergleichbare revidierte Reihen f r Deutschland nach der deutschen Vereinigung f r die Jahre ab 1991 wurden vom Statistischen Bundesamt bereits im April 2005 erstmals ver ffentlicht.  ber die Inhalte der gro en Revision der VGR wurde bereits ausf hrlich berichtet.¹⁾ Die Beschreibungen der konzeptbedingten  nderungen der Berechnungsmethoden gelten grunds tzlich auch f r die r ckgerechneten Ergebnisse, sodass in den folgenden Ausf hrungen nur auf einige wesentliche  nderungen und deren Auswirkungen auf wichtige Aggregate der VGR eingegangen wird.

Im Rahmen der VGR-Revision 2005 wurden insbesondere zwei konzeptionelle Neuerungen vorgenommen, die beide Folge verbindlicher europ ischer Rechtsvorschriften sind:

- Die Einf hrung der Vorjahrespreisbasis an Stelle der bisherigen  blichen Festpreisbasis bei der Deflationierung.
- Die neugeregelte Verbuchung von Bankdienstleistungen, die nun als „Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM)“ auf die einzelnen Verwendungszwecke (Vorleistungen, Konsum, Exporte, Importe) aufgeteilt werden.

Diese Konzept nderungen wurden jetzt auch f r den Zeitraum von 1970 bis 1991 f r das fr here Bundesgebiet umgesetzt. Datenbedingte  nderungen haben dagegen f r den Revisionszeitraum kaum eine Rolle gespielt, da keine wesentlichen neuen Datengrundlagen vorlagen. Eine Aus-

¹⁾ Siehe Braakmann, A./Hartmann, N./R th, N./Strohm, W.: „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005 f r den Zeitraum 1991 bis 2004“ in WiSta 5/2005, S. 425 ff.

nahme stellt das Eckjahr 1991 dar, für das nunmehr auf neue Erkenntnisse aus den regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden konnte. Das machte teilweise noch Anpassungen in anderen Jahren erforderlich, um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden.²⁾ Hinweise zu weitergehendem historischen Datenmaterial finden sich im letzten Kapitel dieses Aufsatzes.

2 Konzeptänderungen

2.1 Einführung der Vorjahrespreisbasis

Eine wesentliche Methodenänderung und eines der Hauptanliegen der Revision 2005 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen war die Einführung der Vorjahrespreisbasis, welche die bisher übliche Festpreisbasis bei der Deflationierung von VGR-Daten ablöste und damit auch zur internationalen Harmonisierung der Preis- und Volumenmessung beiträgt. Mit der Entscheidung 98/715/EG der Kommission vom 30. November 1998³⁾ wurde die Einführung der Vorjahrespreisbasis für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) verbindlich vorgeschrieben. Obwohl sich diese Verpflichtung nicht auf weit zurückgehende Zeitreihen erstreckt, wurde diese Methodenänderung jetzt auch für den Zeitraum 1970 bis 1991 vorgenommen, um methodisch vergleichbare lange Zeitreihen zu erhalten. Durch die Verwendung eines möglichst zeitnahen Basisjahres sollen sich die „realen“ Veränderungsdaten (insbesondere für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts) genauer berechnen lassen. Die Kritik am Konzept der Festpreisbasis besteht vor allem darin, dass die Preisrelationen eines Basisjahres für die Folgejahre immer weniger relevant werden und dass sie für eine Rückrechnung in die Vergangenheit ökonomisch eigentlich völlig irrelevant sind. Die Darstellung einer realen Entwicklung unter der Annahme, dass die Preise eines Basisjahres unverändert gelten würden, führt zu eher hypothetischen Ergebnissen und statistischen Artefakten. Außerdem führte der Übergang auf eine neue Festpreisbasis im Rahmen von VGR-Revisionen immer wieder auch zu einer Änderung der „realen“ Entwicklung wichtiger VGR-Größen in der Vergangenheit. Diese Kritik gilt umso mehr, je stärker die Verschiebung der Preisrelationen gegenüber dem Preisbasisjahr ist. Statt nunmehr die Zeitreihen für das frühere Bundesgebiet auf das hypothetische (gesamtdesutsche) Basisjahr 2000 umzustellen, erfolgt deshalb sinnvollerweise die Umrechnung auf die jeweilige Vorjahrespreisbasis. Durch diese Umrechnung dürften die jetzigen Ergebnisse wieder näher an den Ergebnissen der ursprünglichen Preisbasisjahre liegen. In der Vergangenheit wurden als Preisbasisjahre nacheinander die Jahre 1954, 1962, 1970, 1976, 1980, 1985, 1991 und zuletzt 1995 verwendet.

Die Unterschiede zwischen den Ergebnissen auf Vorjahrespreisbasis und Festpreisbasis hängen wesentlich von der

Tiefe der Disaggregation der umzurechnenden Zeitreihen ab. Bei dieser Revision wurde in der Regel auf einer mittleren Aggregationsebene bzw. der tiefsten Veröffentlichungsebene umgerechnet, weil ein Rückgriff auf die Detailergebnisse der Zeitreihen oft nicht mehr möglich war. Hinweise zum konkreten Berechnungsansatz der Methode der Vorjahrespreisbasis (mit Verkettung) sowie auch zu den Besonderheiten der Quartalsrechnung enthält der bereits zitierte Revisionsaufsatz.⁴⁾ Bei allen erwähnten Vorteilen bleibt als zentrales Problem der Verkettung die Nichtadditivität der Ergebnisse (der verketteten Absolutwerte). Anders als bei der bisherigen Festpreismethode sind die verketteten Absolutwerte nicht mehr additiv, das heißt die Summe der verketteten Teilaggregate weicht vom Wert des verketteten Gesamtaggregate ab. Beispielsweise weicht die Summe der verketteten Verwendungsaggregate des Bruttoinlandsprodukts vom verketteten Bruttoinlandsprodukt selbst ab. Diese Abweichungen treten bei allen Angaben auf, in denen Zusammenfassungen von Einzelpositionen bzw. Salden nachgewiesen werden (wie z. B. der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen). Die auftretenden Verkettungsdifferenzen sollen aus sachlogischen Gründen auch nicht rechnerisch eliminiert werden. In der Veröffentlichungspraxis kann diese Nichtadditivität zu Interpretationsproblemen für die Datennutzer und zu möglichen Rechen- oder Analysefehlern führen. Aus diesem Grund werden in den Veröffentlichungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bei den Volumenangaben die Kettenindizes und die Veränderungsraten sowie die Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt in den Mittelpunkt gestellt. Verkettete Absolutwerte (mit dem Referenzjahr 1991) sowie Absolutwerte in Vorjahrespreisen stehen für den interessierten Datennutzer aber ebenfalls zur Verfügung. Die Saldengrößen Außenbeitrag und Vorratsveränderungen lassen sich preisbereinigt sinnvollerweise nur noch in Form von Wachstumsbeiträgen (zum Bruttoinlandsprodukt) darstellen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Problem der Nichtadditivität nur für die verketteten Absolutwerte gilt, nicht jedoch für die Ergebnisse eines einzelnen Jahres in Vorjahrespreisen. Für die Kettenindizes hat die Deutsche Bundesbank ein Excel-Makro entwickelt (KIX), mit dem Aggregationen oder Disaggregationen von Kettenindizes sowie die Ermittlung rechnerischer Wachstumsbeiträge auch für nicht explizit veröffentlichte Positionen möglich sind.⁵⁾

Neben dem Methodenwechsel hinsichtlich der Wahl der Preisbasis – der Einführung der Methode der Vorjahrespreise – wurden bei der Volumenmessung im Rahmen dieser Rückrechnung keine weiteren Änderungen vorgenommen. Anders als bei der Revision für den Zeitraum nach 1991 wurde also insbesondere die so genannte hedonische Preismessung nicht fortgeführt und auch die Methode der direkten Volumenmessung speziell bei Leistungen im Bereich „Erziehung und Unterricht“ und bei Pflegeleistungen

2) Für Berechnungen unterhalb der nationalen Ebene ist in Deutschland der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ zuständig (also die Statistischen Ämter der Länder). Das Statistische Bundesamt hat allerdings nach der deutschen Vereinigung zunächst getrennte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für das frühere Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West) und für die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin-Ost) erstellt, und zwar bis zum Berichtsjahr 1994 ein weitgehend komplettes VGR-System, danach bis zum Berichtsjahr 1998 noch eine getrennte Entstehungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts sowie eine Berechnung der Bauinvestitionen.

3) Amtsbl. der EG Nr. L 340 vom 16. Dezember 1998, S. 33 ff.

4) Braakmann, A. u. a., Fußnote 1, hier S. 430.

5) Das Makro kann von der Deutschen Bundesbank auf Anfrage zur Verfügung gestellt sowie unter Akzeptanz und Einhaltung der maßgeblichen Überlassungsbedingungen genutzt werden.

gen wurde nicht angewandt.⁶⁾ Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der unzureichenden Datenlage. Allerdings wird dadurch die Vergleichbarkeit der Zeitreihen im Detail etwas eingeschränkt. Insbesondere führte die hedonische Preisermessung bei EDV-Gütern seinerzeit (nach 1991) zu dem Nachweis wesentlich stärkerer Preisrückgänge als die traditionellen Methoden der Qualitätsbereinigung. Das hatte vor allem Auswirkungen auf die Volumenmessung der Ausstattungsinvestitionen und der Importe. Diese Zusammenhänge sind zu berücksichtigen, wenn etwa verschiedene langfristige Investitionszyklen (vor und nach 1991) analysiert werden.

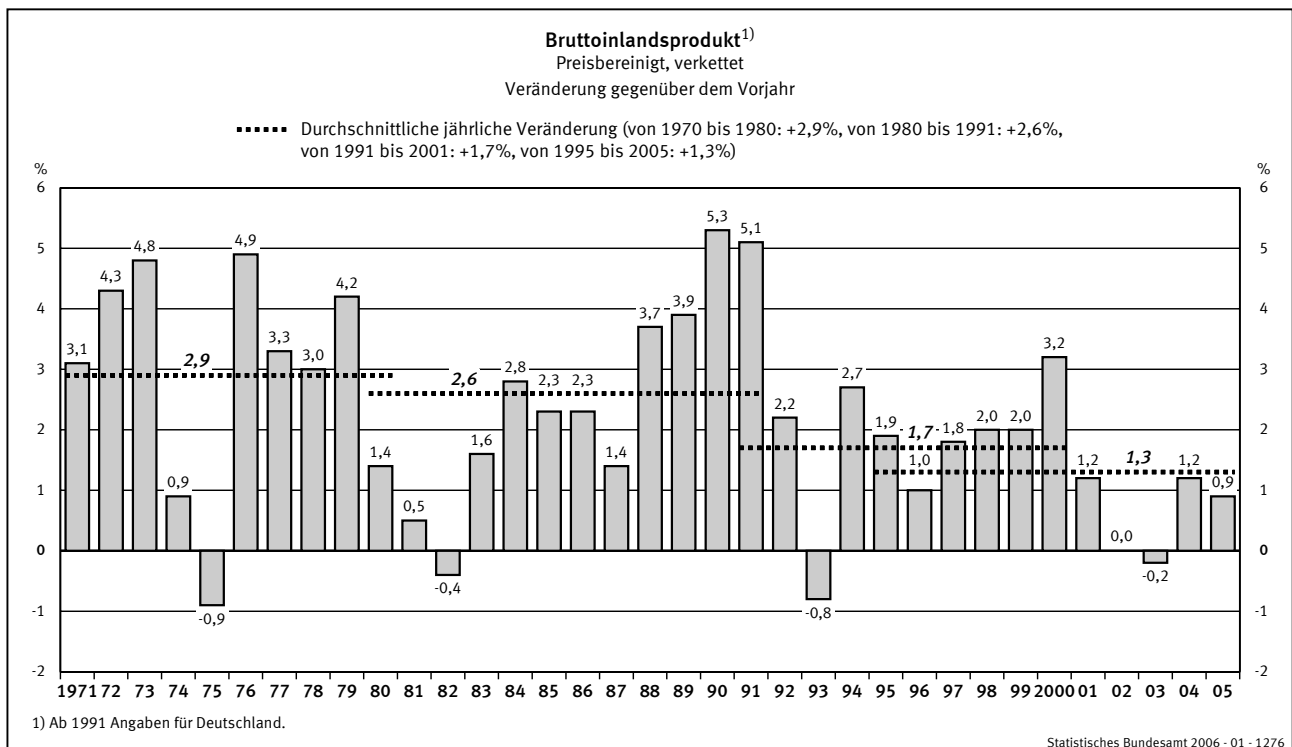
2.2 Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM)

Die zweite quantitativ bedeutsame Konzeptumstellung betrifft die geänderte Buchung der bisherigen Position „Unterstellte Bankgebühr“, die jetzt als „Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM)“ bezeichnet wird. Neben den direkt erzielten Umsätzen der Kreditinstitute in Form von zum Beispiel Kontoführungs- und Depotgebühren ist – nach den Regeln des System of National Accounts der Vereinten Nationen und des ESVG – für das Leihen und Verleihen von Geld und für andere Arten von Aktivgeschäften der Banken ein Umsatz einzustellen, auch wenn hierfür nicht direkt ein Entgelt in Rechnung gestellt wird, sondern dies über den vereinbarten Zins abgedeckt ist. Diese Entgelte für

Bankdienstleistungen wurden bisher global als Vorleistungen der Gesamtwirtschaft gebucht und hatten damit keine Auswirkungen auf die Höhe und die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Nach der Verordnung (EG) Nr. 1889/2002 der Kommission vom 23. Oktober 2002⁷⁾ sind jetzt die indirekt gemessenen Finanzserviceleistungen (Financial Intermediation Services Indirectly Measured – FISIM) auf die unterschiedlichen Nachfrager (Einleger und Kreditnehmer) aufzuteilen. Sie gehen damit – soweit sie nicht als Vorleistungen direkt im Produktionsprozess verbraucht werden – in die Größe des Bruttoinlandsprodukts und dessen Verwendungskategorien Konsum sowie Exporte (abzüglich Importe) ein. Die geänderte Buchungsweise bringt es mit sich, dass auch die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche sowie die entstandenen Unternehmens- und Vermögenseinkommen beeinflusst werden und nunmehr tendenziell geringer als vorher ausfallen. Wesentlich ist auch der Einfluss von FISIM auf die Deflatoren (bzw. die Preisentwicklung) der betroffenen Aggregate, also insbesondere des Bruttoinlandsprodukts, der privaten Konsumausgaben oder der Dienstleistungsexporte und -importe.

Die rechnerische Umsetzung des relativ anspruchsvollen FISIM-Konzepts für den Zeitraum 1970 bis 1991 musste der eingeschränkten Datenlage angepasst werden und mit einigen Vereinfachungen arbeiten. Grundsätzlich erfolgte die Berechnung der FISIM auf einer gesonderten Rechenebene in einer schlüssigen Art über das gesamte Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit einer Auftei-

Schaubild 1



6) Siehe hierzu Braakmann, A. u. a., Fußnote 1, hier: S. 431 ff.

7) Amtsbl. der EG Nr. L 286 vom 24. Oktober 2002, S. 11 ff.

lung nach Sektoren und nach Wirtschaftsbereichen. Diese Ergebnisse wurden dann in einem gesonderten Schritt den zunächst ermittelten revidierten Ergebnissen differenziert zugesetzt, und zwar sowohl in der nominalen als auch in der preisbereinigten Rechnung. Als Ergebnis ergab sich für das nominale Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 1970 bis 1991 ein erhöhter Nachweis zwischen rund 6,5 und 31,2 Mrd. Euro. Gemessen am revidierten Bruttoinlandsprodukt bewegten sich die Erhöhungen zwischen 1,1 und 2,5%.⁸⁾

3 Entstehung des Inlandsprodukts

Im Ergebnis bleibt das gesamtwirtschaftliche Konjunkturbild nach der Überarbeitung weitgehend erhalten. Bei detaillierter Betrachtung ergeben sich allerdings einige merkliche Änderungen, auf die weiter unten eingegangen wird. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich im Verlauf der letzten dreieinhalb Jahrzehnte immer weiter verlangsamt (siehe Schaubild 1). So stieg das Bruttoinlandsprodukt für das frühere Bundesgebiet in der Zeit von 1970 bis 1980 um durchschnittlich 2,9% pro Jahr und im Zeitraum 1980 bis 1991 um durchschnittlich 2,6% pro Jahr. Nach der deutschen Vereinigung fiel das durchschnittliche Wachstum der deutschen Wirtschaft deutlich niedriger aus und lag im Schnitt der letzten zehn Jahre nur noch bei 1,3% pro Jahr.⁹⁾

Das Schaubild verdeutlicht auch die konjunkturellen Tiefpunkte in den Jahren 1975, 1982, 1993 und 2002/2003.

Diese stehen in einem auffälligen Zusammenhang mit den weltweiten Ölpreisschocks, die den konjunkturellen Einbrüchen mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf vorausgingen.¹⁰⁾

Die Neuberechnung führte zu einer Erhöhung des nominalen Bruttoinlandsprodukts zwischen 8,6 Mrd. Euro (im Jahr 1970) und maximal 32,4 Mrd. Euro (im Jahr 1989; siehe Tabelle 1). Auch der zeitliche Verlauf wurde teilweise merklich geändert mit Differenzen zwischen den Veränderungs-raten des nominalen Bruttoinlandsprodukts von -0,6 bis zu +0,8 Prozentpunkten. Preisbereinigt fielen die Korrekturen des Bruttoinlandsprodukts etwas geringer aus, aber auch hier lagen die Differenzen der jährlichen Veränderungs-raten zwischen -0,4 und +0,4 Prozentpunkten. Im längerfristigen Vergleich zwischen 1970 und 1991 sind die Differenzen aber nicht bedeutsam: So beträgt das jahresdurchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in diesem Zeitraum vor und nach der Revision nominal +6,7% und preisbereinigt +2,7%.

3.1 Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt

Bei der Rückrechnung der Ergebnisse der Entstehungsrechnung für die Jahre 1970 bis 1991 erfolgte grundsätzlich eine Zurückschreibung mit den bisherigen Veränderungs-raten

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt
Früheres Bundesgebiet

Jahr	In jeweiligen Preisen						Preisbereinigt		
	neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz	neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz	neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz
	Mrd. EUR			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		Prozentpunkte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		Prozentpunkte
1970	360,60	352,00	8,60	X	X	X	X	X	X
1971	400,24	390,10	10,14	+11,0	+10,8	+0,2	+3,1	+3,3	-0,2
1972	436,37	427,50	8,87	+9,0	+9,6	-0,6	+4,3	+4,1	+0,2
1973	486,02	476,70	9,32	+11,4	+11,5	-0,1	+4,8	+4,6	+0,2
1974	526,02	513,60	12,42	+8,2	+7,7	+0,5	+0,9	+0,5	+0,4
1975	551,01	536,00	15,01	+4,8	+4,4	+0,4	-0,9	-1,0	+0,1
1976	597,40	583,90	13,50	+8,4	+8,9	-0,5	+4,9	+5,0	-0,1
1977	636,54	623,70	12,84	+6,6	+6,8	-0,2	+3,3	+3,0	+0,3
1978	678,94	669,30	9,64	+6,7	+7,3	-0,6	+3,0	+3,0	+0,0
1979	737,37	722,50	14,87	+8,6	+7,9	+0,7	+4,2	+4,2	+0,0
1980	788,52	766,60	21,92	+6,9	+6,1	+0,8	+1,4	+1,3	+0,1
1981	825,79	800,20	25,59	+4,7	+4,4	+0,3	+0,5	+0,1	+0,4
1982	860,21	831,80	28,41	+4,2	+3,9	+0,3	-0,4	-0,8	+0,4
1983	898,27	872,20	26,07	+4,4	+4,9	-0,5	+1,6	+1,6	+0,0
1984	942,00	915,00	27,00	+4,9	+4,9	+0,0	+2,8	+2,8	+0,0
1985	984,41	955,30	29,11	+4,5	+4,4	+0,1	+2,3	+2,2	+0,1
1986	1037,13	1010,20	26,93	+5,4	+5,7	-0,4	+2,3	+2,4	-0,1
1987	1065,13	1043,30	21,83	+2,7	+3,3	-0,6	+1,4	+1,5	-0,1
1988	1123,29	1098,50	24,79	+5,5	+5,3	+0,2	+3,7	+3,7	+0,0
1989	1200,66	1168,30	32,36	+6,9	+6,4	+0,5	+3,9	+3,9	+0,0
1990	1306,68	1274,90	31,78	+8,8	+9,1	-0,3	+5,3	+5,7	-0,4
1991	1415,80	1387,10	28,70	+8,4	+8,8	-0,4	+5,1	+5,1	+0,0

8) Ausführlichere Beschreibungen zur FISIM sind zu finden in Braakmann, A. u. a., Fußnote 1, S. 435 ff. sowie in Eichmann, W.: „Finanzserviceleistung, indirekte Messung (FISIM)“ in WiSta 7/2005, S. 710 ff.

9) Im Vergleich dazu lag das jahresdurchschnittliche Wirtschaftswachstum im Zeitraum 1950 bis 1960 bei +8,2% und im Zeitraum 1960 bis 1970 bei +4,4%.

10) Siehe hierzu z. B. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: „Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland“, Jahresgutachten 2004/05, Ziffer 217 ff.

der Ergebnisse in jeweiligen Preisen. Durch die Rückschreibung der revidierten Ergebnisse des Jahres 1991 wurden die Niveauänderungen im Ausgangsjahr der Rückrechnung angemessen berücksichtigt. In der Regel wurden die Bruttowertschöpfung und die Produktionswerte zurückgeschrieben, während die Vorleistungen als Differenz (Produktionswert abzüglich Bruttowertschöpfung) ermittelt wurden.

Die Rückrechnung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche erfolgte zunächst ohne Berücksichtigung der geänderten Buchung der indirekt gemessenen Finanzserviceleistung (FISIM) bei den Vorleistungen der Marktproduzenten. Diese wurde erst in einem zweiten Schritt bereichsweise den Vorleistungen der Marktproduzenten hinzugefügt, sodass sich die Bruttowertschöpfung um die FISIM reduzierte.

Bei geänderten Kennziffern und Quoten wurden in der Regel Extra- und Interpolationen vorgenommen, um auch für die Vergangenheit die neuen Erkenntnisse angemessen zu berücksichtigen. Ebenfalls interpoliert wurde bei Teilaggregaten der Wohnungsvermietung, bei der die Umlagen, Garagenmieten und Vorleistungen bis 1987 unverändert blieben und die folgenden Jahre für eine Anpassung an das revidierte Niveau des Jahres 1991 genutzt wurden; die Bruttomieten blieben bis 1990 unverändert, lediglich 1991 gab es neue Ergebnisse.

Eine Besonderheit stellt der Bereich Land- und Forstwirtschaft dar, weil hier die Überarbeitungen der Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen – welche in Deutschland im Aufgabenbereich des Bun-

Tabelle 2: Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung
Früheres Bundesgebiet
Alle Wirtschaftsbereiche

Jahr	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
	neues Ergebnis			bisheriges Ergebnis ¹⁾			Differenz		
in jeweiligen Preisen Mrd. EUR									
1970	623,20	297,53	325,67	616,49	299,42	317,07	+6,71	-1,89	+8,60
1971	686,82	325,94	360,88	679,85	329,12	350,73	+6,97	-3,18	+10,15
1972	747,18	352,80	394,38	740,23	354,73	385,50	+6,95	-1,93	+8,88
1973	837,10	395,85	441,25	828,44	396,49	431,95	+8,66	-0,64	+9,30
1974	931,12	450,94	480,18	923,58	455,79	467,79	+7,54	-4,85	+12,39
1975	961,36	459,01	502,35	954,72	467,38	487,34	+6,64	-8,37	+15,01
1976	1054,25	509,60	544,65	1047,04	515,90	531,14	+7,21	-6,30	+13,51
1977	1113,16	532,05	581,11	1106,03	537,77	568,26	+7,13	-5,72	+12,85
1978	1167,21	549,42	617,79	1162,98	554,84	608,14	+4,23	-5,42	+9,65
1979	1284,64	615,25	669,39	1275,88	621,37	654,51	+8,76	-6,12	+14,88
1980	1400,92	685,09	715,83	1386,60	693,26	693,34	+14,32	-8,17	+22,49
1981	1465,15	715,38	749,77	1453,14	729,29	723,85	+12,01	-13,91	+25,92
1982	1511,79	729,76	782,03	1503,22	749,83	753,39	+8,57	-20,07	+28,64
1983	1565,09	749,24	815,85	1558,39	769,52	788,87	+6,70	-20,28	+26,98
1984	1660,41	804,53	855,88	1652,06	824,18	827,88	+8,35	-19,65	+28,00
1985	1739,42	842,35	897,07	1729,37	862,41	866,96	+10,05	-20,06	+30,11
1986	1779,91	832,25	947,66	1766,37	846,75	919,62	+13,54	-14,50	+28,04
1987	1825,79	854,03	971,76	1816,23	867,22	949,01	+9,56	-13,19	+22,75
1988	1939,97	913,05	1026,92	1924,93	924,23	1000,70	+15,04	-11,18	+26,22
1989	2086,53	992,61	1093,92	2068,73	1007,83	1060,90	+17,80	-15,22	+33,02
1990	2260,80	1072,48	1188,32	2242,01	1086,58	1155,43	+18,79	-14,10	+32,89
1991	2462,77	1178,95	1283,82	2445,93	1190,64	1255,29	+16,84	-11,69	+28,53
preisbereinigt									
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							Prozentpunkte		
1971	+3,7	+4,7	+2,7	+3,8	+5,4	+2,8	-0,1	-0,7	-0,1
1972	+4,6	+4,9	+4,4	+4,4	+5,0	+4,1	+0,2	-0,1	+0,2
1973	+4,8	+4,7	+4,9	+4,6	+4,7	+4,7	+0,2	+0,1	+0,2
1974	+0,4	-0,7	+1,4	-0,4	-0,7	+1,0	+0,8	+0,1	+0,4
1975	-1,6	-1,8	-1,4	-2,0	-1,0	-1,7	+0,4	-0,8	+0,3
1976	+5,6	+6,4	+4,9	+6,0	+6,2	+4,9	-0,3	+0,2	+0,0
1977	+2,7	+1,9	+3,4	+2,8	+2,3	+3,0	-0,2	-0,3	+0,3
1978	+3,3	+3,6	+3,0	+3,6	+3,5	+3,0	-0,4	+0,1	+0,0
1979	+4,8	+5,5	+4,2	+5,0	+5,3	+4,2	-0,2	+0,2	+0,0
1980	+1,5	+1,5	+1,4	+1,4	+1,8	+1,2	+0,1	-0,3	+0,2
1981	-0,6	-2,0	+0,7	-0,9	-1,7	+0,3	+0,3	-0,2	+0,4
1982	-1,0	-1,3	-0,7	-1,1	-1,3	-0,5	+0,1	+0,0	-0,3
1983	+1,6	+1,7	+1,5	+1,8	+2,1	+1,3	-0,2	-0,4	+0,1
1984	+3,4	+3,8	+3,0	+3,5	+3,8	+3,0	-0,2	+0,0	+0,0
1985	+2,6	+2,6	+2,6	+2,9	+3,0	+2,5	-0,3	-0,5	+0,1
1986	+2,9	+3,6	+2,3	+3,1	+3,8	+2,4	-0,2	-0,2	-0,1
1987	+2,4	+3,8	+1,2	+2,8	+4,2	+1,3	-0,3	-0,4	-0,1
1988	+4,2	+4,7	+3,8	+4,7	+5,0	+3,8	-0,5	-0,3	+0,0
1989	+4,2	+4,2	+4,2	+4,6	+4,4	+4,3	-0,4	-0,2	-0,1
1990	+5,5	+5,9	+5,1	+6,2	+6,0	+5,6	-0,7	-0,1	-0,5
1991	+5,1	+5,1	+5,1	+5,7	+5,4	+5,0	-0,6	-0,3	+0,1

1) Um die unterstellte Bankgebühr bereinigtes Ergebnis.

Tabelle 3: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in jeweiligen Preisen
Früheres Bundesgebiet
Mrd. EUR

Jahr	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	Öffentliche und private Dienstleister	Gesamtwirtschaft
neues Ergebnis							
1970	10,77	131,24	26,20	61,87	45,38	50,21	325,67
1975	14,17	180,70	32,17	92,69	82,25	100,37	502,35
1980	15,49	245,58	49,80	129,94	131,77	143,25	715,83
1985	15,56	304,65	48,68	156,70	188,78	182,70	897,07
1990	16,00	381,17	65,88	205,58	284,28	235,41	1 188,32
bisheriges Ergebnis							
1970	10,67	131,28	26,17	62,38	45,19	49,57	317,07 ¹⁾
1975	13,77	180,59	32,17	93,39	85,34	99,05	487,34 ¹⁾
1980	14,64	247,26	50,21	130,64	132,74	141,66	693,34 ¹⁾
1985	15,05	306,08	49,00	157,06	197,84	180,11	866,96 ¹⁾
1990	18,05	384,98	66,70	206,99	289,07	232,31	1 155,43 ¹⁾
Differenz							
1970	+0,10	-0,04	+0,03	-0,51	+0,19	+0,64	+8,60 ²⁾
1975	+0,40	+0,11	+0,00	-0,70	-3,09	+1,32	+15,01 ²⁾
1980	+0,85	-1,68	-0,41	-0,70	-0,97	+1,59	+22,49 ²⁾
1985	+0,51	-1,43	-0,32	-0,36	-9,06	+2,59	+30,11 ²⁾
1990	-2,05	-3,81	-0,82	-1,41	-4,79	+3,10	+32,89 ²⁾

1) Summe der Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Bankgebühr (bereinigte Bruttowertschöpfung). – 2) Summe der Wirtschaftsbereiche zuzüglich der FISIM der Kreditinstitute.

desministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz liegen – auch zu Korrekturen im Berichtsjahr 1991 geführt haben. Aus den korrigierten Werten des Berichtsjahres 1991 waren zuerst Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet herauszurechnen und diese anschließend bis 1970 zurückzuschreiben. Wie bereits berichtet, wurde die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung vor einigen Jahren grundlegend revidiert.¹¹⁾ Wegen der Revisionspraxis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes konnten die Ergebnisse bislang nur teilweise und nur in Form von modifizierten Veränderungsdaten in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen übernommen werden. Bei der Revision 2005 wurden die absoluten Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ab 1991 berücksichtigt. Im Bereich Forstwirtschaft wurden die revidierten Ergebnisse der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung eingebaut. Dabei hat sich Deutschland der Praxis anderer Länder der Europäischen Union angeschlossen und den gesamten Zuwachs an Holz auf dem Stamm als Produktionswert (und als Vorratsveränderung) bewertet. Bislang wurde in Deutschland das in den letzten 50 Jahren stets über die Holzeinschlagsmenge hinausgehende Wachstum der Wälder zu einem Preis von Null bewertet, da angenommen wurde, dass diese Holzvorräte nicht durch Verkauf abgebaut werden. Wegen der verhältnismäßig größeren Bedeutung des ungenutzten Zuwachses von „Holz auf dem Stamm“ im Bereich Forstwirtschaft wurden hier zuerst preisbereinigte Produktionswerte und Vorleistungen zurückgeschrieben und anschließend inflationiert, um zu einem Ergebnis in jeweiligen Preisen zu kommen.

Bei der Neuberechnung der preisbereinigten „realen“ Ergebnisse wurde in den einzelnen Wirtschaftsbereichen im

Wesentlichen auf die zuletzt verfügbaren Ergebnisse in Preisen von 1995 zurückgegriffen. Diese wurden rechnerisch in Vorjahrespreise transformiert und anschließend verkettet. Auch hier wurde die Berechnung der indirekt gemessenen Finanzserviceleistung (FISIM) auf einer gesonderten Rechenebene durchgeführt und die FISIM erst anschließend zugelegt.

Zur besseren Absicherung der revidierten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurden in allen Rechenbereichen der Entstehungsrechnung umfassende Abgleiche mit den bisherigen unrevidierten Ergebnissen sowie anderen noch verfügbaren Quellen (wie beispielsweise den Umsatzsteuerstatistiken) durchgeführt. Dabei war grundsätzlich zu beachten, dass diese Vergleiche durch zahlreiche steuerrechtliche Besonderheiten sowie durch unterschiedliche wirtschaftssystematische Bereichszuordnungen gestört sein können. Trotzdem konnte durch diese und andere Prüfungen – beispielsweise von Produktivitäten und Nettobetriebsüberschüssen – sicherlich die Plausibilität der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verbessert werden. Die Ergebnisse der Neuberechnung der Entstehungsrechnung sind zum einen getrennt nach Produktionswerten und Vorleistungen für die Gesamtwirtschaft dargestellt (siehe Tabelle 2), zum anderen auch differenziert für die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche (siehe Tabelle 3).

3.2 Erwerbstätige und Arbeitsvolumen

Auch die Angaben zur Erwerbstätigkeit und zu den geleisteten Arbeitsstunden im früheren Bundesgebiet wurden für den Zeitraum 1970 bis 1991 neu berechnet.

11) Siehe Braakmann, A. u. a., Fußnote 1, hier: S. 438.

Im Durchschnitt des Jahres 1970 hatten danach rund 26,6 Mill. Erwerbstätige ihren Arbeitsplatz im früheren Bundesgebiet; das sind rechnerisch 29 000 Erwerbstätige weniger als bisher nachgewiesen. Im Jahr 1991 waren nach der Neuberechnung im früheren Bundesgebiet fast 31,3 Mill. Personen erwerbstätig, 145 000 Erwerbstätige mehr als nach bisherigem Berechnungsstand (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Erwerbstätige und Arbeitnehmer
Früheres Bundesgebiet

Jahr	Neues Ergebnis	Bisheriges Ergebnis	Differenz	Neues Ergebnis	Bisheriges Ergebnis	Differenz
	1 000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		Prozentpunkte
Erwerbstätige im Inland						
1970	26 589	26 618	-29	X	X	X
1971	26 710	26 720	-10	+0,5	+0,4	+0,1
1972	26 857	26 860	-3	+0,6	+0,5	+0,1
1973	27 181	27 173	+8	+1,2	+1,2	+0,0
1974	26 924	26 900	+24	-0,9	-1,0	+0,1
1975	26 248	26 221	+27	-2,5	-2,5	±0,0
1976	26 139	26 125	+14	-0,4	-0,4	±0,0
1977	26 198	26 174	+24	+0,2	+0,2	±0,0
1978	26 457	26 433	+24	+1,0	+1,0	±0,0
1979	26 968	26 938	+30	+1,9	+1,9	±0,0
1980	27 420	27 377	+43	+1,7	+1,6	+0,1
1981	27 453	27 404	+49	+0,1	+0,1	±0,0
1982	27 241	27 183	+58	-0,8	-0,8	±0,0
1983	26 993	26 940	+53	-0,9	-0,9	±0,0
1984	27 226	27 155	+71	+0,9	+0,8	+0,1
1985	27 608	27 533	+75	+1,4	+1,4	±0,0
1986	28 138	28 058	+80	+1,9	+1,9	±0,0
1987	28 531	28 429	+102	+1,4	+1,3	+0,1
1988	28 937	28 821	+116	+1,4	+1,4	±0,0
1989	29 480	29 353	+127	+1,9	+1,8	+0,1
1990	30 409	30 276	+133	+3,2	+3,1	+0,1
1991	31 261	31 116	+145	+2,8	+2,8	±0,0
Arbeitnehmer im Inland						
1970	22 248	22 193	+55	X	X	X
1971	22 617	22 546	+71	+1,7	+1,6	+0,1
1972	22 889	22 814	+75	+1,2	+1,2	±0,0
1973	23 303	23 223	+80	+1,8	+1,8	±0,0
1974	23 183	23 090	+93	-0,5	-0,6	+0,1
1975	22 652	22 556	+96	-2,3	-2,3	±0,0
1976	22 714	22 632	+82	+0,3	+0,3	±0,0
1977	22 902	22 814	+88	+0,8	+0,8	±0,0
1978	23 216	23 130	+86	+1,4	+1,4	±0,0
1979	23 800	23 710	+90	+2,5	+2,5	±0,0
1980	24 266	24 164	+102	+2,0	+1,9	+0,1
1981	24 329	24 220	+109	+0,3	+0,2	+0,1
1982	24 150	24 036	+114	-0,7	-0,8	+0,1
1983	23 936	23 823	+113	-0,9	-0,9	±0,0
1984	24 167	24 042	+125	+1,0	+0,9	+0,1
1985	24 547	24 415	+132	+1,6	+1,6	±0,0
1986	25 054	24 916	+138	+2,1	+2,1	±0,0
1987	25 470	25 315	+155	+1,7	+1,6	+0,1
1988	25 881	25 712	+169	+1,6	+1,6	±0,0
1989	26 399	26 219	+180	+2,0	+2,0	±0,0
1990	27 304	27 116	+188	+3,4	+3,4	±0,0
1991	28 114	27 913	+201	+3,0	+2,9	+0,1

Eine Neuberechnung war notwendig, um neue Ausgangsstatistiken sowie neue Erkenntnisse aufgrund methodisch verbesserter Statistiken am aktuellen Rand einzubeziehen. Die Änderungen führten zu einer Niveauehebung bei den Ergebnissen für die Arbeitnehmer, bei denen für die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen jedoch zu

einer Korrektur nach unten. Die bisherigen Aussagen über den Verlauf der Erwerbstätigkeit bleiben aber im Wesentlichen unverändert.

Die Revision der Erwerbstätigenzahlen hat auch Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Dieses ergibt sich als Produkt aus der Erwerbstätigenzahl und der durchschnittlichen Arbeitszeit je Erwerbstätigen. Die Angaben zur Arbeitszeit werden auf Basis der Erwerbstätigenzahlen des Statistischen Bundesamtes vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) ermittelt. Dabei werden tarifliche Vorgaben, kalendermäßige Effekte, konjunkturelle Einflüsse, Krankenstand, Ausfälle durch Schlechtwetter und Arbeitskampf, Teilzeitbeschäftigung und Nebenbeschäftigungen berücksichtigt.

Die Neuberechnungen hatten im gesamten Revisionszeitraum einen niveauehebenden Effekt. Im früheren Bundesgebiet errechnete sich gegenüber dem bisherigen Stand bei der durchschnittlichen Arbeitszeit je Erwerbstätigen im Jahr 1970 ein Plus von 10,0 Stunden und im Jahr 1991 eine Zunahme von 16,5 Stunden. In Verbindung mit den Erwerbstätigenzahlen liegt das Arbeitsvolumen im Jahr 1970 um 210 Mill. und im Jahr 1991 um 740 Mill. Stunden über den bisher ausgewiesenen Werten.

Nach den Ergebnissen der Neuberechnung haben im Zeitraum 1970 bis 1991 die geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen jahresdurchschnittlich um 1,1% abgenommen, während die Zahl der Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 0,8% zugenommen hat.

Dabei haben neben konjunkturellen Einflüssen auch zunehmend Strukturverschiebungen die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der geleisteten Arbeitszeit im Beobachtungszeitraum beeinflusst:

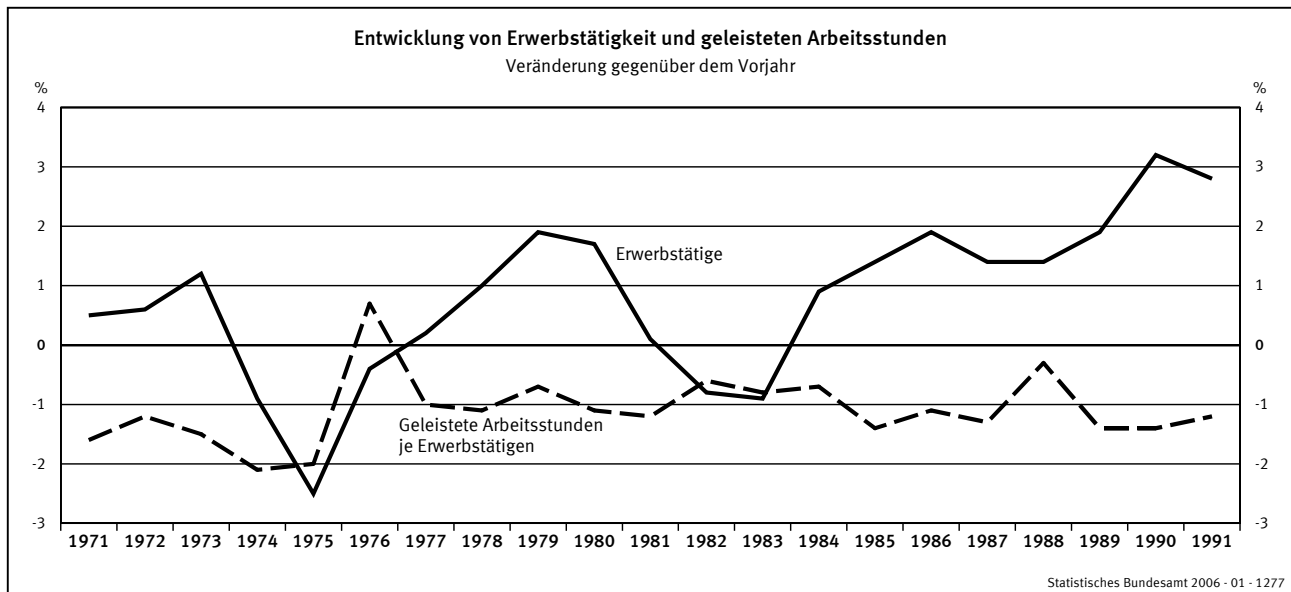
Lediglich in den Rezessionsjahren 1974 bis 1976 und 1982 bis 1983 kam es zu einem Rückgang der gesamten Erwerbstätigkeit im Vorjahresvergleich. Teilzeitbeschäftigten – insbesondere marginale und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – und andere „atypische“ Beschäftigungsformen haben im Betrachtungszeitraum zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zugleich wurden in den Jahren von Mitte 1974 bis Mitte 1991 rund 2,4 Mill. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse neu geschaffen.

Auf die Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden wirkten sich vor allem die Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit, die Ausweitung des jährlichen Urlaubsanspruchs und die Reduzierung von Überstunden aus. Nur im Jahr 1976 kam es konjunkturbedingt zu einem Anstieg der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit. Im früheren Bundesgebiet wurden im Jahr 1970 von jedem Erwerbstätigen durchschnittlich 1 966,4 Arbeitsstunden geleistet, im Jahr 1991 waren es 1 558,8 Arbeitsstunden.

3.3 Kapitalstock und Abschreibungen

Neben den Erwerbstätigen spielt der *Kapitalstock bzw. das Anlagevermögen* als Produktionsfaktor eine wesentliche Rolle. Im Rahmen der Rückrechnung der Volkswirtschaft-

Schaubild 2



lichen Gesamtrechnungen liegt er jetzt auch für das frühere Bundesgebiet für den Zeitraum von 1970 bis 1991 nach dem ESG 1995 vor. Damit sind Untersuchungen auf der Basis des Kapitalstocks bzw. des Anlagevermögens über längere Zeiträume nun wieder methodisch vergleichbar möglich.¹²⁾

Das Anlagevermögen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfasst alle produzierten Vermögensgüter, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden. Einbezogen sind Wohnbauten und Nichtwohnbauten; Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Ausrüstungen; immaterielle Anlagen, wie zum Beispiel Software sowie Nutztiere und Nutzpflanzungen. Zu Jahresbeginn 1970 waren im früheren Bundesgebiet Anlagegüter im (Neu-)Wert von 1,3 Billionen Euro für Produktionszwecke einsetzbar, zu Jahresbeginn 1991 belief sich dieser Wert bereits auf 6,4 Billionen Euro. Preisbereinigt hat sich das Anlagevermögen im früheren Bundesgebiet in diesem Zeitraum verdoppelt, wobei sich das Wachstum im Laufe der Jahre verlangsamt hat.

Als *Kapitalstock* wird in Deutschland traditionell das jahresdurchschnittliche Bruttoanlagevermögen bezeichnet, bei dem – anders als nach dem Nettokonzept – die Wertminderung der Anlagegüter durch die aufgelaufenen Abschreibungen unberücksichtigt bleibt. Das Anlagevermögen wird aus den Investitionen der Vergangenheit ermittelt, indem diese Investitionen zunächst in einheitliche Preise eines Basisjahres umgerechnet und dann kumuliert werden. Deshalb wird der Kapitalstock in Preisen von 2000 berechnet und auch nachgewiesen (siehe die Texttabelle).

Die *Kapitalintensität* zeigt, wie sich die beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit im Verhältnis zueinander entwickelt haben. Dazu wird der Kapitalstock in Relation

Kapitalstock und Kapitalintensität
Früheres Bundesgebiet
in Preisen von 2000

Jahr	Kapitalstock ¹⁾		Kapitalintensität ²⁾
	Mrd. EUR	1991 = 100	1 000 EUR je Erwerbstätigen
1970	3 798	50,6	143
1975	4 779	63,6	182
1980	5 669	75,5	207
1985	6 481	86,3	235
1991	7 513	100	240
durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
1970 bis 1975	+4,7		+5,0
1975 bis 1980	+3,5		+2,6
1980 bis 1985	+2,7		+2,6
1985 bis 1991	+2,5		+0,4

1) Jahresdurchschnittliches Bruttoanlagevermögen in Preisen von 2000 (Mittelwert aus dem Jahresanfangs- und Jahresendbestand). – 2) Kapitalstock je Erwerbstätigen (im Jahresdurchschnitt).

zu den im Jahresdurchschnitt eingesetzten Erwerbstätigen gesetzt. Im Jahr 1970 waren im früheren Bundesgebiet je Erwerbstätigen im Durchschnitt Anlagegüter im (Neu-)Wert von rund 52 000 Euro vorhanden, im Jahr 1991 waren es bereits Anlagegüter im Wert von 213 000 Euro (jeweils zu Wiederbeschaffungspreisen). Preisbereinigt hat sich die Kapitalintensität im gesamten Zeitraum um gut zwei Drittel (68%) erhöht, wobei sie in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre wesentlich schneller gestiegen ist als in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre und das Wachstum in der Zwischenzeit in etwa dem Durchschnitt im gesamten Zeitraum (2,5% jährlich) entsprach.

Die *Abschreibungen* in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind ein Maß für den Wertverzehr des Anlagevermögens im Laufe einer Periode. Die Neuberechnung führte zu

12) Zur Kapitalstockrechnung in Deutschland wird in einer der nächsten Ausgaben dieser Zeitschrift ein ausführlicher Aufsatz erscheinen.

etwa 1,1 bis 3,3% höheren gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen zwischen 1970 und 1991 für das frühere Bundesgebiet. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind das 1,3 bis 3,2 Mrd. Euro mehr. Im Jahr 1970 liegen die Abschreibungen mit 40,52 Mrd. Euro um 1,31 Mrd. Euro und im Jahr 1991 mit 198,79 Mrd. Euro um 3,08 Mrd. Euro über dem bisher nachgewiesenen Wert (siehe Tabelle 12). Ursache dafür sind datenbedingte Änderungen, die sich insbesondere aus der Einbeziehung der Ergebnisse der Rückrechnung der Investitionen nach dem ESVG 1995 aus dem Jahr 2002 für die Zeit vor 1991 in die Berechnung der Abschreibungen ergeben. Das war erst mit der Revision 2005 möglich, weil die rückgerechneten Ergebnisse der Investitionen vor 1991 nach ESVG

1995 bei der Revision 1999 noch nicht vorlagen und eine Änderung im Jahr 2002 entsprechend dem Revisionsrhythmus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht möglich war. Da die Abschreibungen als Stromgröße Ergebnis einer Kumulationsmethode auf der Basis langer Investitionsreihen sind, wirken sich Änderungen bei früheren Investitionen auf die komplette Zeitreihe aus, auch auf die Daten ab 1991. Zum Zeitpunkt der Berechnungen für die Revision 2005 lagen nur für die Bauten auch aktuell revidierte Daten für das frühere Bundesgebiet für 1970 bis 1991 vor, weil zunächst nur der Zeitraum ab 1991 revidiert wurde. Deshalb mussten insbesondere die Ausrüstungen und die immateriellen Anlagen auf der Grundlage der Rückrechnung 2002

Tabelle 5: Wachstumsbeiträge der preisbereinigten Verwendungsaggregate zum Bruttoinlandsprodukt
Früheres Bundesgebiet
Prozentpunkte

Jahr	Bruttoinlandsprodukt	Inländische Verwendung							Außenbeitrag (Exporte minus Importe)	Nachrichtlich	
		insgesamt	Konsumausgaben			Bruttoinvestitionen				Exporte	Importe
			zusammen	private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	Staat	zusammen	Bruttoanlageinvestitionen	Vorratsveränderungen ¹⁾			
neues Ergebnis											
1971	+3,1	+4,0	+4,0	+3,0	+1,0	+0,1	+1,5	-1,4	-0,9	+0,5	-1,4
1972	+4,3	+4,3	+3,7	+2,9	+0,8	+0,5	+0,7	-0,2	+0,1	+1,3	-1,2
1973	+4,8	+3,3	+2,6	+1,6	+1,0	+0,7	+0,1	+0,6	+1,5	+2,2	-0,7
1974	+0,9	-1,6	+0,9	-0,1	+1,0	-2,4	-2,1	-0,3	+2,5	+2,6	-0,1
1975	-0,9	+1,3	+2,9	+2,0	+0,8	-1,5	-1,0	-0,5	-2,2	-1,6	-0,6
1976	+4,9	+4,8	+2,8	+2,4	+0,4	+2,0	+0,7	+1,3	+0,1	+2,5	-2,4
1977	+3,3	+3,2	+2,8	+2,4	+0,4	+0,4	+0,9	-0,5	+0,1	+1,0	-0,9
1978	+3,0	+3,6	+2,8	+2,0	+0,8	+0,7	+1,0	-0,3	-0,6	+0,7	-1,3
1979	+4,2	+5,1	+2,6	+1,8	+0,8	+2,5	+1,3	+1,2	-1,0	+1,2	-2,2
1980	+1,4	+0,8	+1,5	+0,8	+0,7	-0,7	+0,5	-1,2	+0,6	+1,4	-0,8
1981	+0,5	-2,2	+0,7	-0,2	+0,9	-2,9	-1,1	-1,8	+2,7	+1,9	+0,8
1982	-0,4	-1,7	-0,8	-0,6	-0,2	-0,9	-1,0	+0,1	+1,3	+1,1	+0,2
1983	+1,6	+2,5	+0,7	+0,8	-0,1	+1,7	+0,6	+1,1	-0,8	-0,1	-0,7
1984	+2,8	+1,7	+1,4	+1,1	+0,2	+0,3	+0,0	+0,3	+1,1	+2,5	-1,4
1985	+2,3	+1,2	+1,2	+1,1	+0,2	+0,0	+0,1	-0,1	+1,2	+2,3	-1,1
1986	+2,3	+3,6	+2,5	+2,2	+0,3	+1,1	+0,6	+0,5	-1,3	-0,4	-0,9
1987	+1,4	+2,3	+2,1	+2,0	+0,1	+0,2	+0,4	-0,2	-0,9	+0,2	-1,1
1988	+3,7	+3,4	+1,8	+1,5	+0,3	+1,6	+1,0	+0,6	+0,4	+1,7	-1,3
1989	+3,9	+3,0	+1,3	+1,7	-0,4	+1,7	+1,4	+0,3	+1,0	+3,1	-2,1
1990	+5,3	+4,5	+2,7	+2,3	+0,4	+1,8	+1,6	+0,2	+0,7	+3,6	-2,9
1991	+5,1	+4,5	+3,0	+2,4	+0,6	+1,5	+1,1	+0,4	+0,7	+3,6	-2,9
Differenz neues Ergebnis abzüglich bisheriges Ergebnis											
1971	-0,2	-0,0	+0,1	+0,1	+0,1	-0,1	-0,0	-0,1	-0,2	+0,0	-2,6
1972	+0,2	+0,1	+0,4	+0,4	+0,0	-0,4	-0,0	-0,4	+0,2	+0,3	-2,4
1973	+0,2	-0,1	+0,1	+0,0	+0,1	-0,2	+0,1	-0,3	+0,3	+0,3	-1,4
1974	+0,4	+0,2	-0,3	-0,3	+0,1	+0,6	+0,4	+0,2	+0,2	+0,4	-0,1
1975	+0,2	+0,5	+0,1	+0,1	-0,1	+0,5	+0,1	+0,5	-0,4	-0,4	-1,2
1976	-0,0	+0,0	+0,3	+0,2	+0,1	-0,3	-0,1	-0,2	-0,1	+0,5	-4,2
1977	+0,3	+0,3	+0,2	+0,1	+0,1	+0,1	+0,0	+0,0	-0,0	+0,2	-1,6
1978	+0,0	+0,2	+0,2	+0,0	+0,1	-0,1	+0,1	-0,1	-0,2	+0,1	-2,3
1979	-0,0	+0,2	-0,0	-0,1	+0,1	+0,2	-0,0	+0,2	-0,3	+0,2	-4,0
1980	+0,1	+0,1	+0,3	+0,2	+0,1	-0,1	+0,1	-0,2	-0,0	+0,2	-1,4
1981	+0,4	-0,2	+0,5	+0,0	+0,4	-0,6	+0,0	-0,7	+0,5	+0,3	+1,3
1982	+0,4	+0,1	-0,1	+0,0	-0,1	+0,1	+0,1	+0,0	+0,3	+0,2	+0,3
1983	+0,0	+0,3	-0,1	+0,1	-0,1	+0,3	-0,0	+0,3	-0,2	+0,0	-1,2
1984	-0,0	+0,1	-0,1	+0,0	-0,2	+0,2	+0,0	+0,1	-0,1	+0,3	-2,3
1985	+0,1	+0,2	-0,2	+0,1	-0,2	+0,4	+0,1	+0,2	+0,0	+0,4	-1,9
1986	-0,1	+0,2	-0,1	+0,1	-0,2	+0,3	+0,0	+0,2	-0,3	-0,1	-1,5
1987	-0,1	+0,0	-0,3	+0,0	-0,3	+0,3	+0,0	+0,3	-0,1	+0,0	-2,1
1988	-0,0	-0,1	-0,1	+0,0	-0,2	+0,0	+0,1	-0,0	+0,2	+0,3	-2,5
1989	-0,0	-0,0	-0,2	-0,0	-0,2	+0,2	+0,0	+0,2	+0,1	+0,4	-4,0
1990	-0,5	+0,1	-0,1	+0,1	-0,2	+0,2	-0,0	+0,2	-0,6	-0,2	-5,4
1991	+0,0	+0,4	+0,2	-0,1	+0,3	+0,2	-0,0	+0,2	-0,3	-0,3	-5,8

1) Einschl. Nettozugang und Wertsachen.

und der Revision 2005 für den Zeitraum vor 1991 in Preisen von 2000 zurückgeschrieben werden. Gleichzeitig wurden die Annahmen für die durchschnittliche Nutzungsdauer der Güterarten, die der zweite wesentliche Input für die Kumulationsmethode sind, geringfügig überarbeitet und an die neuen Güterstrukturen angepasst.

Einfluss auf die Höhe des Bruttoinlandsprodukts und Bruttonationaleinkommens haben nur die Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates und der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Der Produktionswert der sonstigen Nichtmarktproduzenten wird als Summe der Produktionskosten bestimmt, wobei Abschreibungen ein Kostenbestandteil sind. Das Niveau der Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten erhöhte sich im Jahr 1970 mit der Neuberechnung um 0,22 Mrd. Euro auf 4,48 Mrd. Euro (+ 5,2%) und im Jahr 1991 um 0,73 Mrd. Euro auf 21,25 Mrd. Euro (+ 3,6%).

4 Verwendung des Inlandsprodukts

Der größte Teil der Niveauerhöhung des nominalen Bruttoinlandsprodukts im Revisionszeitraum 1970 bis 1991 resultierte aus der Aufteilung der FISIM auf die Verwender. Hierunter sind es wiederum die privaten Konsumausgaben, die von dieser Konzeptänderung am meisten betroffen sind. Der Einfluss der Verwendungsaggregate auf die Veränderungsrate des preisbereinigten Inlandsprodukts wird in Tabelle 5 dargestellt. Die größten Korrekturen für die Wachstumsbeiträge haben sich demnach bei den Importen ergeben. Dies

erklärt sich aus den relativ starken Preisänderungen und den damit verbundenen Gewichtsverschiebungen innerhalb dieses Aggregats, die nunmehr bei der Vorjahrespreisbasis von den Güterstrukturen des jeweiligen Vorjahres bestimmt werden und nicht mehr von den Güterstrukturen eines bestimmten festen Preisbasisjahres. Erkennbar wird auch, dass größere Korrekturen der Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts in den meisten Fällen mit einer Korrektur des Wachstumsbeitrags des Außenhandels einhergehen.

4.1 Konsumausgaben der privaten Haushalte

Die privaten Konsumausgaben – sie umfassen die Konsumausgaben der privaten Haushalte und die der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck – werden im rückgerechneten Revisionszeitraum 1970 bis 1991 durchweg höher als bisher nachgewiesen (1991 um 24,88 Mrd. Euro bzw. um 3,3%, siehe Tabelle 6). Dies ist auf daten- wie auch auf konzeptbedingte Änderungen zurückzuführen, wobei die datenbedingten Änderungen von geringem Ausmaß sind.

Entscheidend für die Änderungen bei den privaten Konsumausgaben ist die Aufteilung der „Finanzserviceleistung, indirekte Messung“ (FISIM), die zu einem bedeutenden Teil den privaten Haushalten zugerechnet wird.¹³⁾ Die Besonderheit der Berechnung der FISIM bringt es aber mit sich, dass die Höhe dieser Finanzserviceleistung in den einzelnen Jahren recht unterschiedlich ausfällt, sodass sie auch Auswirkungen auf die Veränderungsrate der privaten Konsumaus-

Tabelle 6: Private Konsumausgaben¹⁾
Früheres Bundesgebiet

Jahr	In jeweiligen Preisen						Preisbereinigt		
	neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz	neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz	neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz
	Mrd. EUR			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		Prozentpunkte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		Prozentpunkte
1970	195,19	190,08	+ 5,11	X	X	X	X	X	X
1971	217,45	211,52	+ 5,93	+ 11,4	+ 11,3	+ 0,1	+ 5,5	+ 5,7	- 0,2
1972	239,76	234,17	+ 5,59	+ 10,3	+ 10,7	- 0,4	+ 5,4	+ 4,8	+ 0,6
1973	264,90	257,13	+ 7,77	+ 10,5	+ 9,8	+ 0,7	+ 2,9	+ 3,0	- 0,1
1974	285,58	276,67	+ 8,91	+ 7,8	+ 7,6	+ 0,2	- 0,2	+ 0,5	- 0,7
1975	312,38	303,80	+ 8,58	+ 9,4	+ 9,8	- 0,4	+ 3,7	+ 3,7	± 0,0
1976	338,05	329,15	+ 8,90	+ 8,2	+ 8,3	- 0,1	+ 4,3	+ 4,0	+ 0,3
1977	361,98	354,32	+ 7,66	+ 7,1	+ 7,6	- 0,5	+ 4,3	+ 4,2	+ 0,1
1978	382,26	376,75	+ 5,51	+ 5,6	+ 6,3	- 0,7	+ 3,6	+ 3,6	± 0,0
1979	417,31	406,14	+ 11,17	+ 9,2	+ 7,8	+ 1,4	+ 3,2	+ 3,5	- 0,3
1980	452,10	434,70	+ 17,40	+ 8,3	+ 7,0	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,1	+ 0,4
1981	478,07	459,35	+ 18,72	+ 5,7	+ 5,7	± 0,0	- 0,4	- 0,5	+ 0,1
1982	497,15	476,85	+ 20,30	+ 4,0	+ 3,8	+ 0,2	- 1,0	- 1,1	+ 0,1
1983	520,05	498,85	+ 21,20	+ 4,6	+ 4,6	± 0,0	+ 1,4	+ 1,4	± 0,0
1984	543,48	521,47	+ 22,01	+ 4,5	+ 4,5	± 0,0	+ 2,0	+ 2,0	± 0,0
1985	561,99	541,05	+ 20,94	+ 3,4	+ 3,8	- 0,4	+ 1,9	+ 1,9	± 0,0
1986	577,32	559,24	+ 18,08	+ 2,7	+ 3,4	- 0,7	+ 3,8	+ 3,9	- 0,1
1987	597,26	582,76	+ 14,50	+ 3,5	+ 4,2	- 0,7	+ 3,6	+ 3,7	- 0,1
1988	624,50	605,82	+ 18,68	+ 4,6	+ 4,0	+ 0,6	+ 2,7	+ 2,6	+ 0,1
1989	668,31	542,40	+ 25,91	+ 7,0	+ 6,0	+ 1,0	+ 3,0	+ 3,2	- 0,2
1990	717,21	686,49	+ 30,72	+ 7,3	+ 6,9	+ 0,4	+ 4,2	+ 4,1	+ 0,1
1991	770,50	745,62	+ 24,88	+ 7,4	+ 8,6	- 1,2	+ 4,4	+ 4,6	- 0,2

1) Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

13) In Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Reihe S.29 „Inlandsproduktsberechnung; Revidierte Jahresergebnisse 1970 bis 1991“ wird der Wert in Tabelle 3.3.3 unter der SEA-Nummer 1261 ausgewiesen.

gaben hat. Vorrangig gilt das für die nominalen Angaben, aber auch für den (impliziten) Deflator der privaten Konsumausgaben. Die Umstellung der Deflationierung von Festpreisen auf Vorjahrespreise hatte dagegen nur einen geringen Einfluss auf die Veränderungsdaten der privaten Konsumausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Die datenbedingten Änderungen resultieren im Wesentlichen aus den Arbeiten zur Überprüfung der Vollständigkeit des Bruttonationaleinkommens, die zu höheren Zuschlägen bei der Inanspruchnahme von häuslichen Dienstleistungen führten sowie zu Korrekturen bei den Vermögensgütern privater Haushalte. Letzteres macht sich vor allem in der Verminderung der privaten Konsumausgaben für Schmuck bemerkbar. Nach Sichtung alter Datenbestände wurde darüber hinaus der Versuch unternommen, die Angaben nach Verwendungszwecken in größerer Rechartiefe weitgehend vergleichbar bis 1970 zurückzurechnen. Aufgrund der in diesem Zeitraum durchgeführten Umklassifizierungen der Verwendungspositionen sind diese Angaben jedoch mit recht hohen Schätzanteilen behaftet.

4.2 Konsumausgaben des Staates

Die Konsumausgaben des Staates in jeweiligen Preisen änderten sich in erster Linie wegen der Berücksichtigung der „Finanzserviceleistungen, indirekte Messung“ (FISIM) als Vorleistungskäufe des Staates, wie bereits in Abschnitt 2.2 dargestellt. Ferner wurden die Abschreibungen für den Sektor Staat neu berechnet (siehe Abschnitt 3.3). Insgesamt ergab sich im Jahr 1990 eine Zunahme der Konsumausgaben um 4,2 Mrd. Euro, wovon 3,2 Mrd. Euro auf FISIM und 1,0 Mrd. Euro auf Abschreibungen zurückzuführen sind.

Im Zeitverlauf ab 1970 schwanken die Abweichungen der Konsumausgaben des Staates in jeweiligen Preisen gegenüber dem Stand vor Revision aufgrund des unterschiedlichen Verlaufs der Finanzserviceleistungen (FISIM) deutlich. Entsprechend liegen die Veränderungsdaten nach Revision zum Teil über, zum Teil unter den bisherigen Veränderungsdaten der Konsumausgaben in jeweiligen Preisen. Dies gilt ebenso – wenn auch weniger ausgeprägt – für die Entwicklung in konstanten Preisen.

Bei der Berechnung der Konsumausgaben des Staates in konstanten Preisen für den Rückrechnungszeitraum 1970 bis 1991 (früheres Bundesgebiet) wurden zwei besondere Änderungen der letzten VGR-Revision jedoch nicht explizit berücksichtigt, nämlich die spezielle, modellgestützte Produktivitätsmessung beim Arbeitnehmerentgelt sowie die direkte Outputmessung im Bildungsbereich.

4.3 Bruttoinvestitionen

Die Bruttoanlageinvestitionen wurden in jeweiligen Preisen nur marginal revidiert – zwischen 0,03 Mrd. Euro im Jahr 1970 und maximal 0,2 Mrd. Euro im Jahr 1990 –, was ausschließlich auf Änderungen bei den Urheberrechten zurückzuführen ist. Bau- und Ausrüstungsinvestitionen sowie die übrigen Komponenten der sonstigen Anlagen wurden nicht verändert.

Dabei ging die angestrebte summarische Konstanz der Jahresgesamtwerte für die Ausrüstungsinvestitionen mit leichten Änderungen auf tieferer Ebene der Güterklassifikation einher, die sich aus Aktualisierungen der Commodity-Flow-Berechnung im Rahmen der Revision der gesamtdeutschen Daten für die Jahre 1991 bis 2004 ergaben¹⁴⁾ und die nun-

Tabelle 7: Konsumausgaben des Staates
Früheres Bundesgebiet

Jahr	In jeweiligen Preisen						Preisbereinigt		
	neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz	neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz	neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz
	Mrd. EUR			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		Prozentpunkte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		Prozentpunkte
1970	55,1	53,8	+1,3	X	X	X	X	X	X
1971	65,3	64,0	+1,4	+18,5	+18,9	-0,4	+5,1	+5,4	-0,3
1972	72,7	71,3	+1,4	+11,3	+11,5	-0,3	+4,2	+4,3	-0,1
1973	84,1	82,7	+1,4	+15,7	+15,9	-0,2	+5,3	+5,3	+0,1
1974	98,1	96,4	+1,7	+16,6	+16,6	+0,1	+5,2	+5,1	+0,1
1975	108,5	106,7	+1,9	+10,7	+10,6	+0,0	+4,2	+4,7	-0,5
1976	114,7	112,9	+1,8	+5,7	+5,8	-0,1	+1,8	+1,6	+0,2
1977	122,0	120,0	+2,0	+6,4	+6,3	+0,0	+1,8	+1,6	+0,2
1978	130,9	129,1	+1,8	+7,3	+7,6	-0,3	+3,8	+3,6	+0,2
1979	141,5	139,6	+1,9	+8,1	+8,2	-0,1	+3,7	+3,7	-0,0
1980	154,9	152,9	+2,1	+9,5	+9,5	-0,0	+3,3	+3,2	+0,1
1981	166,5	164,1	+2,4	+7,5	+7,4	+0,1	+2,2	+2,4	-0,2
1982	170,9	168,4	+2,6	+2,7	+2,6	+0,1	-0,5	-0,6	+0,0
1983	176,3	173,5	+2,9	+3,2	+3,0	+0,1	+0,3	+0,2	+0,1
1984	183,1	179,8	+3,3	+3,9	+3,7	+0,2	+2,1	+2,1	-0,0
1985	190,7	187,3	+3,4	+4,1	+4,2	-0,0	+1,8	+1,8	-0,0
1986	199,8	195,7	+4,1	+4,8	+4,5	+0,3	+2,5	+2,4	+0,1
1987	207,4	203,7	+3,7	+3,8	+4,1	-0,3	+1,9	+1,8	+0,1
1988	216,0	212,0	+4,1	+4,2	+4,1	+0,1	+2,5	+2,4	+0,1
1989	220,1	216,2	+3,9	+1,9	+2,0	-0,2	-0,9	-1,1	+0,2
1990	234,8	230,6	+4,2	+6,7	+6,7	+0,0	+2,8	+3,1	-0,2
1991	251,9	244,6	+7,4	+7,3	+6,0	+1,3	+5,4	+1,9	+3,5

14) Zu detaillierten Erläuterungen siehe Braakmann, A. u.a., Fußnote 1, hier: S. 448.

Tabelle 8: Bruttoanlageinvestitionen
Früheres Bundesgebiet

Jahr	In jeweiligen Preisen		Preisbereinigt		
	neues Ergebnis		neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz
	Mrd. EUR	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			Prozentpunkte
1970	91,98	X	X	X	X
1971	104,52	+13,6	+6,0	+5,6	+0,4
1972	111,44	+6,6	+2,7	+2,7	±0,0
1973	117,34	+5,3	+0,5	-0,1	+0,6
1974	114,34	-2,6	-8,6	-9,5	+0,9
1975	113,56	-0,7	-4,5	-4,6	+0,1
1976	122,19	+7,6	+3,5	+3,5	±0,0
1977	131,77	+7,8	+4,5	+4,0	+0,5
1978	143,77	+9,1	+4,8	+4,1	+0,7
1979	162,01	+12,7	+6,2	+5,8	+0,4
1980	178,05	+9,9	+2,3	+1,9	+0,4
1981	178,08	+0,0	-4,7	-4,9	+0,2
1982	175,02	-1,7	-4,6	-5,0	+0,4
1983	184,57	+5,5	+3,0	+2,9	+0,1
1984	189,80	+2,8	+0,1	-0,1	+0,2
1985	193,97	+2,2	+0,7	-0,2	+0,9
1986	203,25	+4,8	+3,2	+2,9	+0,3
1987	210,19	+3,4	+2,1	+1,8	+0,3
1988	224,14	+6,6	+5,0	+4,6	+0,4
1989	246,69	+10,1	+7,2	+6,7	+0,5
1990	277,70	+12,6	+8,0	+7,7	+0,3
1991	306,66	+10,4	+5,3	+5,2	+0,1

mehr für die Jahre 1970 bis 1991 (früheres Bundesgebiet) konsistent zurückgerechnet wurden. Auch die nominalen Software-Investitionen blieben zwar insgesamt unverändert, in ihrer Wirtschaftsbereichsstruktur wurden sie aber an die revidierten Ergebnisse der Investorenrechnung angepasst.

Durch den Übergang auf Vorjahrespreise hat sich der zeitliche Verlauf der preisbereinigten Bruttoanlageinvestitionen

Tabelle 9: Ausrüstungsinvestitionen
Früheres Bundesgebiet

Jahr	In jeweiligen Preisen		Preisbereinigt		
	Unverändertes bisheriges Ergebnis		neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz
	Mrd. EUR	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			Prozentpunkte
1970	35,53	X	X	X	X
1971	38,87	+9,4	+4,4	+3,2	+1,2
1972	38,69	-0,5	-2,0	-3,0	+1,0
1973	39,97	+3,3	+0,2	-0,8	+1,0
1974	38,47	-3,8	-9,5	-10,9	+1,4
1975	41,36	+7,5	-1,2	-0,5	-0,7
1976	45,55	+10,1	+5,9	+6,7	-0,8
1977	50,40	+10,6	+8,4	+8,1	+0,2
1978	55,59	+10,3	+8,1	+7,0	+1,1
1979	61,79	+11,2	+8,2	+7,4	+0,7
1980	65,87	+6,6	+2,4	+1,7	+0,8
1981	65,75	-0,2	-5,1	-5,3	+0,1
1982	63,85	-2,9	-7,5	-8,1	+0,6
1983	69,53	+8,9	+4,9	+5,1	-0,2
1984	70,54	+1,5	-1,4	-2,4	+1,0
1985	78,58	+11,4	+8,8	+7,9	+0,9
1986	82,18	+4,6	+3,0	+2,6	+0,4
1987	86,05	+4,7	+3,7	+3,4	+0,3
1988	92,37	+7,3	+6,2	+5,5	+0,7
1989	102,78	+11,3	+8,9	+8,0	+0,8
1990	117,93	+14,7	+12,2	+12,2	+0,1
1991	132,49	+12,3	+8,8	+8,9	-0,1

leicht geändert: Die Veränderungsdaten der preisbereinigten, verketteten Angaben sind durchweg höher (um bis zu 0,9 Prozentpunkte) als die der Angaben in Festpreisen des Jahres 1995. Ursache sind Preisbereinigungseffekte bei den Ausrüstungsinvestitionen und den sonstigen Anlagen, dort insbesondere bei der Software. Diese Preisbereinigungseffekte resultieren außer aus der neuen Deflationierungsmethode der Vorjahrespreisbasis aus weiteren Bewertungsumstellungen, dem Übergang auf die Festpreisbasis 2000 bei den elementaren Preisindizes sowie aus der bereits oben erwähnten Überarbeitung der Güterzusammensetzung. Die jährlichen Veränderungsdaten der preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen stiegen dadurch mit vier Ausnahmen geringfügig an; die höchste Änderung betrug 1,4 Prozentpunkte (siehe Tabelle 9). Bei den Bauinvestitionen haben sich dagegen durch die neue Preisbereinigung keine nennenswerten Änderungen ergeben (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Bauinvestitionen
Früheres Bundesgebiet

Jahr	In jeweiligen Preisen		Preisbereinigt		
	unverändertes bisheriges Ergebnis		neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis	Differenz
	Mrd. EUR	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			Prozentpunkte
1970	55,14	X	X	X	X
1971	64,11	+16,3	+6,7	+6,8	-0,1
1972	70,82	+10,5	+5,0	+5,4	-0,4
1973	75,03	+5,9	-0,0	+0,0	±0,0
1974	73,59	-1,9	-8,3	-8,9	+0,6
1975	69,62	-5,4	-6,7	-6,7	±0,0
1976	73,73	+5,9	+1,8	+1,9	-0,1
1977	77,96	+5,7	+1,6	+1,7	-0,1
1978	84,44	+8,3	+2,5	+2,4	+0,1
1979	96,10	+13,8	+4,8	+4,8	±0,0
1980	107,64	+12,0	+1,8	+1,9	-0,1
1981	107,26	-0,4	-5,0	-5,0	±0,0
1982	105,38	-1,8	-3,6	-3,7	+0,1
1983	108,73	+3,2	+1,6	+1,6	±0,0
1984	112,69	+3,6	+0,9	+1,0	-0,1
1985	108,16	-4,0	-4,9	-4,9	±0,0
1986	113,16	+4,6	+2,9	+2,8	+0,1
1987	115,79	+2,3	+0,5	+0,6	-0,1
1988	122,50	+5,8	+3,7	+3,7	±0,0
1989	133,55	+9,0	+5,6	+5,7	-0,1
1990	148,59	+11,3	+4,7	+4,8	-0,1
1991	162,58	+9,4	+2,6	+2,7	-0,1

Die geänderten Ergebnisse der Vorratsberechnungen (siehe Tabelle 5) resultieren hauptsächlich aus der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung: Die Vorratsveränderung in der Forstwirtschaft wurde im Rahmen dieser Revision auch nach dem Konzept „Holz auf dem Stamm“ vorgenommen. Demnach ist als Produktionswert der gesamte Zuwachs an Holz auf dem Stamm nachzuweisen und nicht mehr wie bisher nur die jährliche Holzeinschlagsmenge. Die Vorratsveränderungen bestehen somit aus der Differenz zwischen dem jährlichen Wachstum und dem eingeschlagenen Holz im jeweiligen Jahr (ungenutzter Zuwachs). Für die Jahre ab 1991 konnten die Vorratsveränderungen für Deutschland originär aus der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung übernommen werden. Für die Rückrechnung 1991 bis 1970 wurden die Vorratsveränderungen als Anteil am Produktionswert ermittelt, wobei für die Jahre 1970 bis 1989 der durchschnittliche

Anteil des ungenutzten Zuwachses am Produktionswert in Deutschland in den sturmfreien Jahren 1994 bis 1999 verwendet wurde. Im Sturmjahr 1990 wurde davon ausgegangen, dass aufgrund von Sturmschäden kein ungenutzter Zuwachs übrig blieb, und im Folgejahr 1991 aufgrund von reduzierter Einschlagstätigkeit infolge des Sturmjahres der ungenutzte Zuwachs einen überdurchschnittlichen Anteil am Produktionswert hatte. Über diese Neuberechnung im Bereich Forstwirtschaft hinaus mussten die gesamtwirtschaftlichen Vorratsveränderungen auch noch im Rahmen der kreislaufmäßigen Abstimmung zwischen den revidierten Werten der Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts angepasst werden.

4.4 Exporte und Importe

Im Rahmen der Revision der Angaben für Exporte und Importe waren die Umstellung der „realen“ Angaben auf Vorjahrespreisbasis sowie das neue Konzept zur Behandlung der grenzüberschreitenden Bankdienstleistungen nach dem FISIM-Konzept zu berücksichtigen. Über beide konzeptionellen Neuerungen wurde an anderer Stelle ausführlich berichtet.¹⁵⁾

Ein ausführlicher Vergleich zwischen den neuen und den bisherigen Ergebnissen für Außenbeitrag, Exporte und Importe ist in Tabelle 11 enthalten.

Tabelle 11: Exporte, Importe, Außenbeitrag

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Exporte	Importe	Außenbeitrag
	neues Ergebnis			bisheriges Ergebnis			Differenz		
in jeweiligen Preisen Mrd. EUR									
1970	77,09	69,38	7,71	76,74	69,16	7,58	+0,35	+0,22	+0,13
1971	82,35	75,62	6,73	82,27	75,36	6,91	+0,08	+0,26	-0,18
1972	89,74	81,92	7,82	89,64	81,62	8,02	+0,10	+0,30	-0,20
1973	105,46	92,19	13,27	105,38	91,86	13,52	+0,08	+0,33	-0,25
1974	135,56	114,23	21,33	135,49	113,91	21,58	+0,07	+0,32	-0,25
1975	133,23	120,17	13,06	133,09	119,81	13,28	+0,14	+0,36	-0,22
1976	152,56	140,70	11,86	152,28	140,34	11,94	+0,28	+0,36	-0,08
1977	161,73	148,63	13,10	161,41	148,24	13,17	+0,32	+0,39	-0,07
1978	169,21	153,96	15,25	168,85	153,61	15,24	+0,36	+0,35	+0,01
1979	185,73	183,09	2,64	185,33	182,68	2,65	+0,40	+0,41	-0,01
1980	207,49	212,56	-5,07	207,16	211,98	-4,82	+0,33	+0,58	-0,25
1981	234,96	230,42	4,54	234,57	229,82	4,75	+0,39	+0,60	-0,21
1982	253,69	234,73	18,96	253,26	234,13	19,13	+0,43	+0,60	-0,17
1983	257,57	242,68	14,89	257,13	242,01	15,12	+0,44	+0,67	-0,23
1984	289,20	267,97	21,23	288,63	267,25	21,38	+0,57	+0,72	-0,15
1985	319,10	285,28	33,82	318,34	284,53	33,81	+0,76	+0,75	+0,01
1986	311,98	260,62	51,36	310,41	259,78	50,63	+1,57	+0,84	+0,73
1987	311,31	259,61	51,70	309,25	258,90	50,35	+2,06	+0,71	+1,35
1988	334,77	279,39	55,38	331,98	278,55	53,43	+2,79	+0,84	+1,95
1989	378,35	319,25	59,10	375,29	318,38	56,91	+3,06	+0,87	+2,19
1990	421,66	349,13	72,53	423,94	349,49	74,45	-2,28	-0,36	-1,92
1991	474,78	398,14	76,64	483,49	401,26	82,23	-8,71	-3,12	-5,59
preisbereinigt									
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		Prozentpunkte ¹⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		Prozentpunkte ¹⁾	Prozentpunkte		
1971	+2,4	+7,4	-0,9	+2,6	+7,6	-0,7	-0,2	-0,2	-0,2
1972	+6,2	+6,5	+0,1	+5,8	+7,1	-0,1	+0,4	-0,6	+0,2
1973	+10,7	+3,6	+1,5	+10,1	+4,0	+1,2	+0,6	-0,4	+0,3
1974	+11,8	+0,4	+2,5	+11,6	-0,1	+2,3	+0,2	+0,5	+0,2
1975	-6,1	+2,9	-2,2	-5,8	+3,6	-1,8	-0,3	-0,7	-0,4
1976	+10,3	+10,9	+0,1	+10,0	+10,5	+0,2	+0,3	+0,4	-0,1
1977	+4,0	+3,7	+0,1	+3,9	+3,9	+0,1	+0,1	-0,2	+0,0
1978	+2,8	+5,4	-0,6	+2,8	+5,4	-0,4	+0,0	+0,0	-0,2
1979	+5,0	+9,6	-1,0	+4,9	+9,4	-0,7	+0,1	+0,2	-0,3
1980	+5,5	+3,1	+0,6	+5,4	+2,8	+0,6	+0,1	+0,3	+0,0
1981	+7,2	-3,0	+2,7	+7,2	-2,6	+2,2	+0,0	-0,4	+0,5
1982	+3,7	-0,8	+1,3	+3,7	-0,4	+1,0	+0,0	-0,4	+0,3
1983	-0,5	+2,7	-0,8	-0,5	+2,5	-0,6	+0,0	+0,2	-0,2
1984	+8,9	+5,3	+1,1	+8,8	+4,7	+1,2	+0,1	+0,6	-0,1
1985	+7,5	+4,0	+1,2	+7,3	+3,8	+1,2	+0,2	+0,2	+0,0
1986	-1,2	+3,2	-1,3	-1,3	+3,1	-1,0	+0,1	+0,1	-0,3
1987	+0,7	+4,6	-0,9	+0,7	+4,7	-0,8	+0,0	-0,1	-0,1
1988	+5,7	+5,5	+0,4	+5,5	+5,7	+0,2	+0,2	-0,2	+0,2
1989	+10,3	+8,6	+1,0	+10,3	+8,5	+0,9	+0,0	+0,1	+0,1
1990	+11,3	+10,8	+0,7	+13,2	+10,7	+1,3	-1,9	+0,1	-0,6
1991	+11,0	+10,9	+0,7	+12,9	+12,2	+1,0	-1,9	-1,3	-0,3

1) Wachstumsbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt.

15) Siehe Braakmann, A. u. a., Fußnote 1, insbesondere S. 429 ff., sowie Eichmann, W., Fußnote 8.

Die Implementierung des neuen FISIM-Konzepts bei grenzüberschreitenden Zinszahlungen auf Kredite und Einlagen zwischen Banken und Nichtbanken führt per se zu keiner Änderung des Bruttonationaleinkommens. Allerdings ändern sich das Bruttoinlandsprodukt sowie der Saldo der grenzüberschreitenden Primäreinkommen. Dies ergibt sich, weil ein Teil der von Nichtbanken an Banken gezahlten Kreditzinsen nunmehr inlandsproduktswirksam als Export bzw. Import einer Dienstleistung und nicht mehr als grenzüberschreitender Einkommensstrom betrachtet wird. Umgekehrt werden die von Banken an Nichtbanken gezahlten Einlagenzinsen jeweils um ein einbehaltenes Dienstleistungsentgelt aufgestockt. Dies führt dazu, dass diese grenzüberschreitenden Zinsströme höher ausgewiesen werden als es ihrem tatsächlichen Wert entspricht. Der Saldo aller Korrekturen an den tatsächlichen grenzüberschreitenden Zinsströmen ist hinsichtlich des Vorzeichens dabei nicht festgelegt, sondern hängt von dem Gewicht ab, das den einzelnen Korrekturen zukommt.

5 Einkommen und Finanzierung

Im Revisionszeitraum 1970 bis 1991 haben sich sowohl das *Bruttonationaleinkommen* als auch das um die gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen verringerte *Nettonationaleinkommen* in allen Jahren erhöht. Diese Niveauänderungen sind vor allem auf die oben erläuterten Änderungen beim Bruttoinlandsprodukt zurückzuführen. Tabelle 12 zeigt, dass die Niveauerhöhungen in den einzelnen Jahren beim Bruttonationaleinkommen zwischen 8 und 34 Mrd. Euro liegen und beim Nettonationaleinkommen zwischen 7 und 32 Mrd. Euro. Die Entwicklung beider Größen verlief nahezu im Gleichklang, da die Abschreibungen revisionsbedingt in allen Jahren leicht anstiegen. Bei den jähr-

lichen Veränderungsraten vor und nach Revision kam es beim Brutto- wie beim Nettonationaleinkommen zu spürbaren Veränderungen, die auch im Wesentlichen auf die Änderungen beim Bruttoinlandsprodukt zurückzuführen sind: Während zum Beispiel im Jahr 1991 das Bruttonationaleinkommen beim jetzt aktuellen Rechenstand nach Revision um 7,6% zulegte, lag der Wert zuvor bei +8,2%. Im Jahr 1980 fiel der Zuwachs dagegen nach Revision mit +7% deutlich höher aus als vor Revision (+6,2%).

Abweichungen zwischen Bruttonationaleinkommen und Bruttoinlandsprodukt ergeben sich aus dem Saldo der Primäreinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt. Dieser umfasst neben dem Saldo der empfangenen und geleisteten grenzüberschreitenden Arbeits- und Vermögenseinkommen auch die von der Europäischen Union empfangenen Subventionen abzüglich der an die Europäische Union geleisteten Produktions- und Importabgaben. Revisionsbedingte Änderungen waren vor allem durch zurückliegende Revisionen in der Zahlungsbilanzstatistik und die Bereinigung der grenzüberschreitenden Zinsen um die darin enthaltenen Finanzserviceleistungen (FISIM) notwendig. Während vor der Revision die tatsächlichen Zinsen in die grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen eingingen, werden nach der Revision um FISIM korrigierte Zinsen nachgewiesen.

Das *Arbeitnehmerentgelt* wird im Revisionszeitraum von 1970 bis 1991 durchgehend etwas höher als bisher dargestellt. Im Jahr 1991 übertrifft das revidierte Arbeitnehmerentgelt den bisher veröffentlichten Wert um 0,2% bzw. um 1,49 Mrd. Euro. Die Anpassungen beim Arbeitnehmerentgelt bleiben deutlich hinter denen des Volkseinkommens zurück, sodass sich die als Restgröße ermittelten Unternehmens- und Vermögenseinkommen ebenfalls im Niveau erhöhen.

Tabelle 12: Nationaleinkommen, Abschreibungen
Früheres Bundesgebiet
Mrd. EUR

Jahr	Bruttonational-einkommen	Abschrei-bungen	Netto-national-einkommen	Bruttonational-einkommen	Abschrei-bungen	Netto-national-einkommen	Bruttonational-einkommen	Abschrei-bungen	Netto-national-einkommen
	neues Ergebnis			bisheriges Ergebnis			Differenz		
1970	361,64	40,52	321,12	352,92	39,21	313,71	+ 8,72	+ 1,31	+ 7,41
1971	400,84	46,30	354,54	390,52	45,02	345,50	+10,32	+ 1,28	+ 9,04
1972	436,62	51,18	385,44	427,75	49,76	377,99	+ 8,87	+ 1,42	+ 7,45
1973	486,23	56,69	429,54	476,88	55,15	421,73	+ 9,35	+ 1,54	+ 7,81
1974	526,25	63,88	462,37	513,67	62,01	451,66	+12,58	+ 1,87	+10,71
1975	552,02	69,41	482,61	536,36	67,36	469,00	+15,66	+ 2,05	+13,61
1976	598,99	74,16	524,83	585,38	72,08	513,30	+13,61	+ 2,08	+11,53
1977	637,22	79,03	558,19	623,98	76,80	547,18	+13,24	+ 2,23	+11,01
1978	682,10	85,38	596,72	672,56	82,96	589,60	+ 9,54	+ 2,42	+ 7,12
1979	738,61	93,59	645,02	724,08	90,98	633,10	+14,53	+ 2,61	+11,92
1980	789,98	104,13	685,85	769,04	101,46	667,58	+20,94	+ 2,67	+18,27
1981	825,90	113,22	712,68	800,96	110,32	690,64	+24,94	+ 2,90	+22,04
1982	859,56	120,85	738,71	829,67	117,74	711,93	+29,89	+ 3,11	+26,78
1983	900,40	126,95	773,45	873,94	123,79	750,15	+26,46	+ 3,16	+23,30
1984	947,93	134,02	813,91	920,41	130,82	789,59	+27,52	+ 3,20	+24,32
1985	990,68	139,77	850,91	960,39	136,65	823,74	+30,29	+ 3,12	+27,17
1986	1041,19	145,40	895,79	1014,05	142,49	871,56	+27,14	+ 2,91	+24,23
1987	1067,75	150,79	916,96	1045,74	148,36	897,38	+22,01	+ 2,43	+19,58
1988	1131,66	157,76	973,90	1104,07	155,55	948,52	+27,59	+ 2,21	+25,38
1989	1211,11	167,61	1043,50	1177,07	165,76	1011,31	+34,04	+ 1,85	+32,19
1990	1317,94	181,44	1136,50	1284,51	179,18	1105,33	+33,43	+ 2,26	+31,17
1991	1417,81	198,79	1219,02	1390,37	195,71	1194,66	+27,44	+ 3,08	+24,36

Tabelle 13: Volkseinkommen, Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen
Früheres Bundesgebiet
Mrd. EUR

Jahr	Volkseinkommen	Arbeitnehmerentgelt	Unternehmens- und Vermögenseinkommen	Volkseinkommen	Arbeitnehmerentgelt	Unternehmens- und Vermögenseinkommen	Volkseinkommen	Arbeitnehmerentgelt	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
	neues Ergebnis			bisheriges Ergebnis			Differenz		
1970	282,12	185,05	97,07	274,71	184,91	89,80	+7,41	+0,14	+7,27
1971	311,41	209,92	101,49	302,37	209,74	92,63	+9,04	+0,18	+8,86
1972	339,62	232,63	106,99	332,17	232,31	99,86	+7,45	+0,32	+7,13
1973	380,29	264,60	115,69	372,48	264,31	108,17	+7,81	+0,29	+7,52
1974	411,42	292,69	118,73	400,71	292,13	108,58	+10,71	+0,56	+10,15
1975	430,46	305,96	124,50	416,85	305,35	111,50	+13,61	+0,61	+13,00
1976	467,73	330,72	137,01	456,20	329,93	126,27	+11,53	+0,79	+10,74
1977	497,17	354,99	142,18	486,16	354,21	131,95	+11,01	+0,78	+10,23
1978	531,55	378,98	152,57	524,43	378,10	146,33	+7,12	+0,88	+6,24
1979	573,25	410,29	162,96	561,33	409,25	152,08	+11,92	+1,04	+10,88
1980	609,30	445,90	163,40	591,03	444,74	146,29	+18,27	+1,16	+17,11
1981	635,47	467,76	167,71	613,43	466,42	147,01	+22,04	+1,34	+20,70
1982	659,60	482,76	176,84	632,82	481,52	151,30	+26,78	+1,24	+25,54
1983	689,54	493,53	196,01	666,24	492,28	173,96	+23,30	+1,25	+22,05
1984	726,53	512,84	213,69	702,21	511,35	190,86	+24,32	+1,49	+22,83
1985	762,35	533,48	228,87	735,47	531,78	203,69	+26,88	+1,70	+25,18
1986	805,71	561,74	243,97	781,93	560,12	221,81	+23,78	+1,62	+22,16
1987	825,38	587,27	238,11	806,17	585,53	220,64	+19,21	+1,74	+17,47
1988	878,15	611,81	266,34	853,29	610,39	242,90	+24,86	+1,42	+23,44
1989	938,71	639,87	298,84	906,89	638,70	268,19	+31,82	+1,17	+30,65
1990	1017,91	689,96	327,95	987,21	689,10	298,11	+30,70	+0,86	+29,84
1991	1088,98	747,41	341,57	1065,39	745,92	319,47	+23,59	+1,49	+22,10

Die Lohnquote fällt nach diesen Verschiebungen in der funktionalen Einkommensverteilung um durchschnittlich rund einen Prozentpunkt niedriger aus als bisher. Die Veränderungsrate des Arbeitnehmerentgelts und der Unternehmens- und Vermögenseinkommen bleiben gegenüber dem letzten Rechenstand fast unverändert.

Die Niveaueinhebung des Arbeitnehmerentgelts für die Jahre von 1970 bis 1991 ist überwiegend auf die im Jahr 2005 abgeschlossene Revision zurückzuführen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Arbeiten wurden auf das frühere Bundesgebiet übertragen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Neuberechnung des Wirtschaftsbereichs Häusliche Dienste – hier wurde das Arbeitnehmerentgelt deutlich angehoben – und die Über-

arbeitung der Sozialbeiträge im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Diese beiden Elemente wirkten steigend auf das Arbeitnehmerentgelt, während am aktuellen Rand der Zeitreihe die Revision der Erwerbstatigenrechnung und die Überarbeitung der Durchschnittsverdienste in einigen Dienstleistungsbereichen dämpfend auf das Arbeitnehmerentgelt einwirkten.

Abweichend von den anderen gesamtwirtschaftlichen Größen wurde das verfügbare *Einkommen der privaten Haushalte* einschließlich privater Organisationen ohne Erwerb-zweck aufgrund unzureichender Ausgangsdaten nur bis zum Jahr 1980 zurück revidiert. In Tabelle 14 ist das verfügbare Einkommen einschließlich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche, die Teil des Sparens sind, dargestellt.

Tabelle 14: Verfügbares Einkommen, Sparen, Sparquote der privaten Haushalte
Früheres Bundesgebiet

Jahr	Verfügbares Einkommen ¹⁾	Sparen	Sparquote ²⁾	Verfügbares Einkommen ¹⁾	Sparen	Sparquote ²⁾	Verfügbares Einkommen ¹⁾	Sparen	Sparquote ²⁾
	neues Ergebnis			bisheriges Ergebnis			Differenz		
	Mrd. EUR		%	Mrd. EUR		%	Mrd. EUR		Prozentpunkte
1980	520,55	68,45	13,1	502,07	67,37	13,4	+18,48	+1,08	-0,3
1981	552,91	74,84	13,5	533,45	74,10	13,9	+19,46	+0,74	-0,4
1982	570,64	73,49	12,9	549,55	72,70	13,2	+21,09	+0,79	-0,3
1983	586,36	66,31	11,3	564,45	65,60	11,6	+21,91	+0,71	-0,3
1984	615,92	72,44	11,8	593,86	72,39	12,2	+22,06	+0,05	-0,4
1985	636,55	74,56	11,7	615,49	74,44	12,1	+21,06	+0,12	-0,4
1986	659,93	82,61	12,5	641,71	82,47	12,9	+18,22	+0,14	-0,4
1987	684,39	87,13	12,7	669,42	86,66	12,9	+14,97	+0,47	-0,2
1988	718,35	93,85	13,1	698,18	92,36	13,2	+20,17	+1,49	-0,1
1989	763,97	95,66	12,5	735,53	93,13	12,7	+28,44	+2,53	-0,2
1990	830,95	113,74	13,7	797,35	110,86	13,9	+33,60	+2,88	-0,2
1991	890,78	120,28	13,5	862,79	117,17	13,6	+27,99	+3,11	-0,1

1) Einschl. Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. – 2) Sparen in % des verfügbaren Einkommens.

Es zeigt sich, dass es in allen Jahren zu einer Erhöhung des verfügbaren Einkommens kommt. Die Werte schwanken zwischen 15 Mrd. Euro (1987) und knapp 34 Mrd. Euro im Jahr 1990.

Ursache für den höheren Ausweis beim verfügbaren Einkommen ist vor allem das neue FISIM-Konzept. Danach wird ein Teil der auf Konsumentenkredite tatsächlich gezahlten Zinsen als Entgelt für eine Bankdienstleistung betrachtet, das zu den Konsumausgaben privater Haushalte gehört. Umgekehrt wird unterstellt, dass die von privaten Haushalten empfangenen tatsächlichen Zinsen (ohne Zinsen aus unternehmerischer Tätigkeit) bereits um ein Entgelt für eine Bankdienstleistung gekürzt sind. Als empfangene „Zinsen“ werden deshalb die um das Bankdienstleistungsentgelt erhöhten tatsächlichen Zinsen nachgewiesen. Aus dieser Erhöhung finanzieren die privaten Haushalte den zusätzlichen Konsum an Bankdienstleistungen im Zusammenhang mit ihren Bankeinlagen. Sowohl die Kürzung der von privaten Haushalten gezahlten Zinsen auf Konsumentenkredite als auch die Erhöhung der von privaten Haushalten empfangenen Zinsen auf ihre Einlagen bei Banken führen zu einer Erhöhung des verfügbaren Einkommens. Dem entspricht ein betragsgleicher zusätzlicher Konsum.

Beim als Restgröße ermittelten Sparen privater Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) kam es im Vergleich zum verfügbaren Einkommen nur zu kleineren Änderungen. Da sich die *Sparquote* als Quotient aus Sparen dividiert durch verfügbares Einkommen (einschließlich Veränderungen in den betrieblichen Versorgungsansprüchen) ergibt, reduzierte sie sich im gesamten Revisionszeitraum aufgrund der Erhöhung des verfügbaren Einkommens im Nenner.

Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates

Die wichtigste methodische Änderung im Sektor Staat ist die Berücksichtigung der Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM), wie bereits in Abschnitt 2.2 beschrieben. Auf den Einfluss auf die Vorleistungen und damit auf die Konsumausgaben des Staates wurde in Abschnitt 4.2 eingegangen. FISIM wirkt sich unterschiedlich auf die Höhe der Einnahmen und der Ausgaben des Staates aus. FISIM auf Zinseinnahmen erhöht sowohl die Zinseinnahmen auf der Einnahmenseite als auch die Vorleistungen auf der Ausgabenseite. FISIM auf Zinsausgaben erhöht zwar die Vorleistungen, verringert aber im gleichen Ausmaß die Zinsausgaben, sodass die Höhe der Ausgaben des Staates nicht tangiert wird. In beiden Fällen bleibt der Finanzierungssaldo des Staates unverändert. Im Jahr 1990 entfielen auf den Staat 3,2 Mrd. Euro für Finanzserviceleistungen.

Methodisch geändert wurde auch die Darstellung des „UK-Rabattes“ bei der Berechnung des EU-Anteils an der Mehrwertsteuer, der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht als Steuereinnahme des Staates, sondern als Direktzahlung an die übrige Welt gebucht wird. Zur Entlastung des Vereinigten Königreichs (UK) zahlen seit 1985 einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union, unter anderem auch Deutschland, einen Teil des an sich vom Vereinig-

ten Königreich zu tragenden EU-Anteils. Bisher wurde diese Entlastung des Vereinigten Königreichs in die EU-Eigenmittel des die Entlastung tragenden Mitgliedstaates eingerechnet. Entsprechend war der auf den Staat entfallende Anteil an Mehrwertsteuer geringer. Nunmehr wird der UK-Rabatt als Ausgabe des Staates, und zwar als sonstiger laufender Transfer an die übrige Welt, dargestellt. Im gleichen Ausmaß erhöhen sich die Einnahmen des Staates an Mehrwertsteuer. Die geänderte Buchung des UK-Rabattes ist somit neutral in Bezug auf den Finanzierungssaldo des Staates. Während die geänderte Buchung keine Auswirkungen auf

Tabelle 15: Einnahmen, Ausgaben sowie Finanzierungssaldo des Staates
Früheres Bundesgebiet

Jahr	Neues Ergebnis	Bisheriges Ergebnis	Differenz		Neues Ergebnis	Bisheriges Ergebnis
			(Sp.1-2)	(Sp.3:2)		
	Mrd. EUR				Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	1	2	3	4	5	6
Einnahmen						
in %						
1970	140,53	139,37	+1,16	+0,8	X	X
1975	237,97	236,35	+1,62	+0,7	+4,8	+4,8
1980	346,56	344,93	+1,63	+0,5	+7,2	+7,2
1981	360,09	358,49	+1,60	+0,4	+3,9	+3,9
1982	379,01	377,30	+1,71	+0,5	+5,3	+5,2
1983	392,25	390,24	+2,01	+0,5	+3,5	+3,4
1984	412,86	410,81	+2,05	+0,5	+5,3	+5,3
1985	433,49	430,98	+2,51	+0,6	+5,0	+4,9
1986	449,49	447,03	+2,46	+0,6	+3,7	+3,7
1987	460,43	458,72	+1,71	+0,4	+2,4	+2,6
1988	478,51	475,67	+2,84	+0,6	+3,9	+3,7
1989	518,39	515,14	+3,25	+0,6	+8,3	+8,3
1990	545,48	541,81	+3,67	+0,7	+5,2	+5,2
1991	610,18	607,79	+2,39	+0,4	+11,9	+12,2
Ausgaben						
in %						
1970	138,67	137,64	+1,03	+0,7	X	X
1975	268,83	267,25	+1,58	+0,6	+14,1	+14,2
1980	369,71	367,38	+2,33	+0,6	+7,9	+7,7
1981	392,30	390,49	+1,81	+0,5	+6,1	+6,3
1982	408,61	406,64	+1,97	+0,5	+4,2	+4,1
1983	417,95	415,71	+2,24	+0,5	+2,3	+2,2
1984	431,51	429,08	+2,43	+0,6	+3,2	+3,2
1985	444,80	441,92	+2,88	+0,7	+3,1	+3,0
1986	461,42	458,60	+2,82	+0,6	+3,7	+3,8
1987	479,73	477,67	+2,06	+0,4	+4,0	+4,2
1988	500,69	497,92	+2,77	+0,6	+4,4	+4,2
1989	517,42	514,32	+3,10	+0,6	+3,3	+3,3
1990	570,26	566,88	+3,38	+0,6	+10,2	+10,2
1991	653,70	647,23	+6,47	+1,0	+14,6	+14,2
Finanzierungssaldo						
in Mrd. EUR						
1970	+1,86	+1,73	+0,13	+7,5	X	X
1975	-30,86	-30,90	+0,04	-0,1	-22,2	-22,4
1980	-23,15	-22,45	-0,70	+3,1	-3,6	-3,3
1981	-32,21	-32,00	-0,21	+0,7	-9,1	-9,5
1982	-29,60	-29,34	-0,26	+0,9	+2,6	+2,7
1983	-25,70	-25,47	-0,23	+0,9	+3,9	+3,9
1984	-18,65	-18,27	-0,38	+2,1	+7,1	+7,2
1985	-11,31	-10,94	-0,37	+3,4	+7,3	+7,3
1986	-11,93	-11,57	-0,36	+3,1	-0,6	-0,6
1987	-19,30	-18,95	-0,35	+1,8	-7,4	-7,4
1988	-22,18	-22,25	+0,07	-0,3	-2,9	-3,3
1989	+0,97	+0,82	+0,15	+18,3	+23,2	+23,1
1990	-24,78	-25,07	+0,29	-1,2	-25,7	-25,9
1991	-43,52	-39,44	-4,08	+10,3	-18,7	-14,4

das Bruttoinlandsprodukt hat, verringert sich das Bruttonationaleinkommen Deutschlands ceteris paribus um diesen Betrag (0,5 Mrd. Euro im Jahr 1990).

Die übrigen Änderungen sind statistikbedingt. Vor allem wurden die Bruttoinvestitionen des Staates neu berechnet.

Alle Änderungen zusammengenommen führten in allen Jahren des Revisionszeitraums sowohl zu einer Erhöhung der Einnahmen (1990: knapp 3,7 Mrd. Euro) als auch der Ausgaben (1990: knapp 3,4 Mrd. Euro) des Staates gegenüber

den bisherigen Berechnungen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo waren in den einzelnen Jahren allerdings unterschiedlich: Teilweise verbesserte sich der Saldo, teilweise verschlechterte er sich. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt führt die Veränderung des Saldos nur zu unbedeutenden Korrekturen der Defizitquote zwischen +0,2 und -0,2 Prozentpunkten. Die Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes gleicht allerdings die leichte Erhöhung der Staatsausgaben mehr als aus mit dem Ergebnis, dass die Staatsquote im gesamten Revisionszeitraum unter der bisherigen Staatsquote liegt.

Tabelle 16: Defizitquote, Staatsquote
Früheres Bundesgebiet

Jahr	Neues Ergebnis	Bisheriges Ergebnis	Differenz	
	%		(Sp. 1 - 2)	(Sp. 3 : 2)
	1	2	3	4
Defizitquote ¹⁾				
1970	+0,5	+0,5	±0,0	+5,0
1971	+0,2	+0,2	±0,0	+0,7
1972	-0,4	-0,4	±0,0	-3,3
1973	+1,1	+1,1	±0,0	-1,0
1974	-1,6	-1,7	±0,0	-0,8
1975	-5,6	-5,8	+0,2	-2,8
1976	-3,4	-3,5	+0,1	-2,6
1977	-2,5	-2,6	+0,1	-2,3
1978	-2,6	-2,6	±0,0	-1,5
1979	-2,7	-2,7	±0,0	+0,1
1980	-2,9	-2,9	±0,0	+0,3
1981	-3,9	-4,0	+0,1	-2,5
1982	-3,4	-3,5	+0,1	-2,4
1983	-2,9	-2,9	+0,1	-2,0
1984	-2,0	-2,0	±0,0	-0,8
1985	-1,1	-1,1	±0,0	+0,3
1986	-1,2	-1,1	±0,0	+0,4
1987	-1,8	-1,8	±0,0	-0,2
1988	-2,0	-2,0	+0,1	-2,5
1989	+0,1	+0,1	±0,0	+15,1
1990	-1,9	-2,0	+0,1	-3,6
1991	-3,1	-2,8	-0,2	+8,1
Staatsquote ²⁾				
1970	38,5	39,1	-0,6	-1,7
1971	39,9	40,6	-0,7	-1,8
1972	41,0	41,6	-0,5	-1,3
1973	41,6	42,1	-0,5	-1,2
1974	44,8	45,6	-0,8	-1,7
1975	48,8	49,9	-1,1	-2,1
1976	48,3	49,1	-0,8	-1,7
1977	47,9	48,7	-0,8	-1,6
1978	47,0	47,5	-0,6	-1,2
1979	46,5	47,2	-0,7	-1,5
1980	46,9	47,9	-1,0	-2,2
1981	47,5	48,8	-1,3	-2,6
1982	47,5	48,9	-1,4	-2,8
1983	46,5	47,7	-1,1	-2,4
1984	45,8	46,9	-1,1	-2,3
1985	45,2	46,3	-1,1	-2,3
1986	44,5	45,4	-0,9	-2,0
1987	45,0	45,8	-0,7	-1,6
1988	44,6	45,3	-0,8	-1,7
1989	43,1	44,0	-0,9	-2,1
1990	43,6	44,5	-0,8	-1,9
1991	46,2	46,7	-0,5	-1,0

1) Finanzierungssaldo in % des Bruttoinlandsprodukts. - 2) Ausgaben in % des Bruttoinlandsprodukts.

6 Nationales Veröffentlichungsprogramm

Die revidierten Ergebnisse der Rückrechnung 1970 bis 1991 für das frühere Bundesgebiet wurden im September 2006 in der Reihe S „Sonderbeiträge“ der Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ veröffentlicht. Die drei Sonderbände

- S.27 „Revidierte Vierteljahresergebnisse, 1970 bis 1991“,
- S.28 „Revidierte saisonbereinigte Vierteljahresergebnisse nach Census X-12-ARIMA und BV4.1, 1970 bis 1991“ und
- S.29 „Revidierte Jahresergebnisse, 1970 bis 1991“

stellen wichtige Tabellen mit Jahres- bzw. Vierteljahresergebnissen für das frühere Bundesgebiet vor. Wie alle Veröffentlichungen der Fachserie 18 können sie kostenlos online im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/shop> bezogen werden. Ausgewählte Ergebnisse stehen zusätzlich im Internet in der Rubrik „Lange Reihen“ (<http://www.destatis.de/indicators/d/lrvgrueb.htm>) sowie auf der Themenseite Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (http://www.destatis.de/themen/d/thm_volksw.php) zur Verfügung.

Mit dieser Veröffentlichung stehen allen Nutzern der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erstmals seit der großen Revision im April 2005 wieder methodisch vergleichbare lange Zeitreihen mit Jahres- und Quartalsangaben zur Verfügung. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990, also vor der deutschen Vereinigung; sie schließen Berlin-West ein.

Für weiter zurückgehende historische Analysen stehen dagegen keine voll vergleichbaren Zeitreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Verfügung. Bereits im Rahmen der letzten Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 1999, als der Übergang auf das ESVG 1995 umgesetzt wurde, fand keine revidierte Rückrechnung über das Jahr 1970 hinaus statt.¹⁶⁾ In der Vergangenheit war es dagegen immer wieder gelungen, vergleich-

16) Siehe Hartmann, N.: „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1970 bis 1990“ in WiSta 7/2002, S. 541 ff.

bare Zeitreihen ab dem Jahr 1950 zu produzieren. Dies war letztmalig im Jahr 1993 der Fall, als die Preisbasis der Angaben in konstanten Preisen von 1985 auf 1991 umgestellt wurde. Zwei Jahre zuvor hatte im Rahmen der großen VGR-Revision 1991 letztmalig eine komplette Rückrechnung bis zum Jahr 1950 stattgefunden.¹⁷⁾ Die Gründe für den eingeschränkten Rückrechnungs-Zeitraum liegen auf der Hand: Einerseits sind es die gravierenden methodischen und klassifikatorischen Änderungen, die mit der Einführung des ESVG 1995 und der europäisch harmonisierten „Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE)“ einhergingen und die nicht ohne weiteres so weit zurückgerechnet werden können; andererseits sind es die begrenzten Kapazitäten. Außerdem erscheint es für makroökonomische Betrachtungen durchaus vertretbar, die jetzt vorliegenden, voll vergleichbaren Ergebnisse ab 1970 mit den weiter zurückreichenden historischen Reihen zu kombinieren.¹⁸⁾ Entsprechende historische Tabellen ab 1950 nach den Konzepten des ESVG 1979 sind für ausgewählte Aggregate (unter anderem Bruttowertschöpfung nach 11 Wirtschaftsbereichen, Verwendungsaggregate, Volkseinkommen) als Arbeitsunterlagen auf Anfrage im Statistischen Bundesamt erhältlich (E-Mail: bip-info@destatis.de). Einige nominale Einkommensgrößen (unter anderem Bruttonationaleinkommen und Arbeitnehmerentgelt) werden zusätzlich für den Zeitraum von 1925 bis 1938 nachgewiesen, allerdings mit einem anderen Gebietsstand (früheres Bundesgebiet ohne Berlin und Saarland).¹⁹⁾

Methodisch vergleichbare revidierte Reihen für Deutschland nach der deutschen Vereinigung für die Jahre ab 1991 wurden vom Statistischen Bundesamt bereits im April 2005 erstmals veröffentlicht.²⁰⁾

Im Zuge der Revision 2005 hat sich auch das nationale Veröffentlichungsprogramm leicht geändert. Zum einen wurde die Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ neu gestaltet und mit neuen Reihenbezeichnungen versehen; zum anderen wurden in den veröffentlichten Tabellen als Folge vor allem der konzeptionellen Änderungen zum Teil andere Größen dargestellt und auch einige neue Begriffe verwendet.

Die Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ ist seit der Revision 2005 für neu erscheinende Ausgaben unterteilt in:

- Reihe 1 Inlandsproduktsberechnung
- Reihe 1.1 „Erste Jahresergebnisse“ (nur elektronisch; Artikelnummer 2180110)
- Reihe 1.2 „Vierteljahresergebnisse“ (nur elektronisch; Artikelnummer 2180120)

- Reihe 1.3 „Saisonbereinigte Vierteljahresergebnisse nach Census X-12-ARIMA und BV4.1“ (nur elektronisch; Artikelnummer 2180130)
- Reihe 1.4 „Detaillierte Jahresergebnisse, Stand: Februar 20xx“ bzw. „Detaillierte Jahresergebnisse, Stand: August 20xx“ (gedruckt und elektronisch; Artikelnummer 2180140)
- Reihe 1.5 „Lange Reihen ab 1970“ (nur elektronisch; Artikelnummer 2180150)
- Reihe 2 Input-Output-Rechnung (nur elektronisch; Artikelnummer 2180200)

Alle elektronischen Ausgaben der Fachserie sowie der überwiegende Teil aller Veröffentlichungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind im Internet über den Statistik-Shop bzw. über die VGR-Themenseite des Statistischen Bundesamtes kostenlos erhältlich.

Als weiterer Nutzerservice steht im Internet über die VGR-Themenseite ein umfangreiches Informationsangebot zur Revision 2005 bereit, in dem unter anderem Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Revision gegeben werden und weiterführende Literatur zu den Methodenänderungen heruntergeladen werden kann.

Die laufende Berichterstattung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung knüpft an die revidierten Ergebnisse an. [u](#)

17) Siehe Fachserie 18, Sonderband S.15 „Revidierte Ergebnisse 1950 bis 1990“.

18) Einen kurzen Überblick zur Geschichte der Revisionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gibt Schmidt, J.: „Entwicklungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen seit 1950“ in Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Deutschland. Von der Vision zur Realität. Festschrift für Dr. Hildegard Bartels zum 90. Geburtstag“, 2004, S. 41 ff.

19) Siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland“, Tabelle 24.2, S. 640.

20) Siehe Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Sonderbände S.25 „Revidierte Vierteljahresergebnisse 1991 bis 2004“ (elektronisch) und S.26 „Revidierte Jahresergebnisse 1991 bis 2004“ (elektronisch und Print).

Dipl.-Volkswirt Roland Sturm, Dipl.-Volkswirt Thorsten Tümmler

Das statistische Unternehmensregister – Entwicklungsstand und Perspektiven

In den vergangenen Jahren wurde in dieser Zeitschrift regelmäßig über Weiterentwicklungen beim statistischen Unternehmensregister berichtet. Dabei wurden meist einzelne Aspekte und Neuerungen im Registerbereich ausführlich dargestellt¹⁾. Mit diesem Beitrag soll nun der erreichte Aufbauzustand des Unternehmensregisters breiter dargestellt und Perspektiven seiner Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Der Aufbau des Unternehmensregisters mit rund 4,2 Mill. Unternehmen und Betrieben ist abgeschlossen und die regelmäßige Aktualisierung des Bestandes inzwischen geübte Praxis, wie der erste Teil des Beitrags kurz darstellt.

In den statistischen Ämtern, die für die Führung und Entwicklung des Unternehmensregisters verantwortlich sind, wird jetzt intensiv an der Weiterentwicklung und am Ausbau des Unternehmensregisters gearbeitet: Die einbezogenen Wirtschaftseinheiten werden laufend ergänzt, die Qualität der geführten Informationen gesteigert, das Leistungsspektrum und die Auswertungsmöglichkeiten des Registers erweitert. Der zweite Teil des Beitrags berichtet über aktuelle Maßnahmen zur Weiterentwicklung, der dritte Teil über anstehende weitere Herausforderungen. Dabei wird verdeutlicht, dass Registerführung sehr aufwändig sowie methodisch und handwerklich anspruchsvoll ist.

Bei den Statistikproduzenten wie auch bei den Statistiknutzern steigen die Anforderungen und Wünsche an das statistische Unternehmensregister stetig. Plakativ wird das mit dem Schlagwort von der künftig registergestützt geführten Unternehmens- bzw. Wirtschaftsstatistik ausgedrückt – wobei festzustellen ist, dass unterschiedliche Vorstellungen darüber existieren, was genau damit gemeint ist. Darauf gehen die Autoren im letzten Kapitel ein.

1 Erreichter Aufbauzustand des Registers

Das Unternehmensregistersystem 95 (URS 95) ist ein dezentral in den Statistischen Ämtern der Länder geführtes Statistikregister, dessen Zweck und Inhalte durch die EU-Verordnung Nr. 2186/93²⁾ und das Statistikregistergesetz³⁾ definiert sind. Sein Aufbau kann mittlerweile als abgeschlossen betrachtet werden⁴⁾: Die im Statistikregistergesetz genannten Verwaltungsdaten werden regelmäßig im URS 95 verarbeitet, sodass das Unternehmensregister – mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sowie öffentliche Verwaltung – die deutsche Unternehmens- und Betriebs-

1) Siehe Hagenkort, S.: „Nutzung von Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters“ in WiSta 12/1999, S. 942 ff., Landsberg, H.: „Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters durch die Registerumfrage“ in WiSta 6/2001, S. 444 ff., Hagenkort, S./Schmidt, P.: „Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister“ in WiSta 11/2001, S. 922 ff., Sturm, R./Stock, G.: „Untersuchung der Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken“ in WiSta 10/2002, S. 838 ff., Schmidt, P./Waldmüller, B.: „Konzept und Ergebnisse der § 7-Erhebung zum Unternehmensbegriff in der Statistik“ in WiSta 2/2004, S. 155 ff., Wagner, I.: „Schätzung fehlender Umsatzzahlen für Organschaften im Unternehmensregister“ in WiSta 9/2004, S. 1001 ff., Nahm, M./Stock, G.: „Erstmalige Veröffentlichung von Strukturdaten aus dem Unternehmensregister“ in WiSta 7/2004, S. 723 ff., Nahm, M./Philipp, K.: „Strukturdaten aus dem Unternehmensregister und Aspekte der Unternehmensdemografie“ in WiSta 9/2005, S. 937 ff.

2) Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Amtsbl. der EG Nr. L 196 vom 5. August 1993, S. 1).

3) Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903).

4) Zur Aufbauphase des Registers siehe auch Hagenkort, S.: „Weiterentwicklungen in der amtlichen Unternehmensstatistik – Das Unternehmensregister –“ in Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Unternehmen in der Statistik“, Band 39 der Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“, Wiesbaden 2002, S. 51 ff.

landschaft vollständig abbildet. Damit erfüllt das Register grundsätzlich seine beiden primären Aufgaben: Es dient als zentrales Steuerungs- und Unterstützungsinstrument für Unternehmensstatistiken und ermöglicht umfangreiche Auswertungen von Strukturdaten.

Bei den genutzten Verwaltungsquellen handelt es sich um die Daten der Finanzbehörden zu Umsatzsteuerpflichtigen, die Angaben zu Betrieben mit sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit, die Informationen des Bundeszentralamtes für Steuern (ehemals Bundesamt für Finanzen) zur Zusammensetzung von Organschaften⁵⁾ sowie die Daten von Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern. Diese Daten werden jährlich in das URS 95 eingepflegt, die enthaltenen Informationen für die jeweils betroffenen Unternehmen und Betriebe miteinander verknüpft und in der entstandenen Kombination plausibilisiert. Besonders aufwändig ist diese Verarbeitung, weil die verschiedenen Datenquellen über keinen gemeinsamen Identifikator verfügen. Die Verarbeitung für die etwa 6,1 Mill. im Unternehmensregister geführten Einheiten⁶⁾ kann daher nur teilweise maschinell erfolgen.

Einheiten, für die keine Verknüpfung zwischen den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und denen der Finanzbehörden hergestellt werden konnte, werden bei einer Registerumfrage um Klärung gebeten.

Auf diese Weise werden aus den oben genannten Verwaltungsquellen und aus zusätzlich verwendeten Quellen, wie den Gewerbeanzeigen, jedes Jahr Einheiten neu in das Register aufgenommen (Neugründungen oder Umfirmierungen). Das Unternehmensregister verfügt über keine Verwaltungsdatenquelle, die belastbare Angaben zur Beendigung wirtschaftlicher Tätigkeit enthält (Schließungen oder Ähnliches). Aus diesem Grund wird nach der Verarbeitung der administrativen Daten ein Programm angewendet, mit dem Einheiten, von denen man annehmen kann, dass sie nicht mehr wirtschaftlich aktiv sind (vor allem wenn in den beiden letzten Verarbeitungszyklen keine Datenaktualisierung aus den Verwaltungsdaten mehr erfolgt ist), stillgelegt werden. So wird sichergestellt, dass die Anzahl der aktiven Einheiten im Unternehmensregister realistisch ist und nicht (aufgrund unvollständiger Informationen) ständig wächst.

Neben den Angaben aus administrativen Quellen werden im URS 95 Informationen aus statistischen Erhebungen geführt, so zum Beispiel Angaben zum Umsatz und zur Zahl der Beschäftigten von Unternehmen oder die Kennzeichnung, ob eine Einheit zu einer bestimmten Erhebung meldet und wenn ja, zu welcher (Statistikschlüssel). Diese Kennzeichnung erlaubt nicht nur die Rotation von Stichproben, sondern auch Messungen zur Belastung von Unternehmen durch die amtliche Statistik.

In einem dezentralen Register muss für eine Reihe von Geschäftsvorfällen ein Informationsaustausch zwischen den Statistischen Landesämtern stattfinden. Das ist nötig aufgrund von länderübergreifenden Beziehungen zwischen Ein-

heiten, zum Beispiel Unternehmen, die in mehreren Bundesländern Betriebe haben, oder Organschaften, die in mehreren Bundesländern Mitglieder haben. Ein Informationsaustausch ist auch bei Umzügen von Einheiten von einem Bundesland in ein anderes erforderlich: Dann muss die entsprechende Einheit in dem einen Länderregister als „weggezogen“ und in dem anderen als „zugezogen“ gekennzeichnet werden, damit eine doppelte Führung vermieden wird.

Am Ende des jährlichen Bearbeitungszyklus werden Kopien aller Landesregister zum Stand 31. Dezember des jeweiligen Jahres an das Statistische Bundesamt geschickt und dort in einer Bundeskopie zusammengeführt. Aus diesem Registerbestand werden dann jeweils die Auswertungen des Unternehmensregisters vorgenommen.

Das Unternehmensregister wurde auf koordinierte Weise erstmals zum Stand 31. Dezember 2003 ausgewertet. Seitdem haben sowohl das Statistische Bundesamt als auch die Statistischen Landesämter Ergebnisse publiziert bzw. bei individuellen Anfragen Sonderauswertungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde ein abgestimmtes Tabellenpaket in das gemeinsame Datenangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, das Statistik-Portal (<http://www.statistik-portal.de>), und in das statistische Informationssystem GENESIS-Online eingestellt. Die Auswertungsmöglichkeiten im Unternehmensregister sind vielfältig, und je nach der angewandten Methode können die Ergebnisse variieren.

Zudem ist das URS 95 zentrales Steuerungsinstrument für die Unternehmensstatistiken. Wurde in früheren Jahren die Basis für die Bereichserhebungen in der Regel in Großzählungen gelegt, deren Ergebnisse aber in den oft langen Zeiträumen zwischen zwei Erhebungen allerdings mehr und mehr veraltet, bietet das Unternehmensregister eine gleichbleibend aktuelle Auswahlgesamtheit für Primärerhebungen, und zwar weitgehend ohne Belastung der Unternehmen. Das URS 95 wird derzeit für über 60 Primärerhebungen zur Berichtskreisbildung, zur Stichprobenziehung, als Adresslieferant oder als Hochrechnungsrahmen genutzt.

2 Ausbau und Weiterentwicklung des Unternehmensregisters

2.1 Indikatoren zum Informationsgehalt: Qualitätsmessung im URS 95

Als Instrument zur Erhebungsunterstützung, als Datenbasis für Auswertungen und in manchen Bereichen sogar als zukünftige Alternative zur Primärerhebung hat das Unternehmensregister große Bedeutung erlangt. Im Rahmen der zurzeit konzipierten Reform der Unternehmensstatistik im größeren Kontext des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik wird das Aufgabenspektrum und die Bedeutung des Unternehmensregisters noch erheblich steigen. Da der Aufbau des Unternehmensregisters mittlerweile abge-

5) Siehe hierzu Abschnitt 2.3 „Behandlung von Organschaften“.

6) Stillgelegte, nicht mehr aktive Einheiten eingeschlossen.

geschlossen ist, rückt bei den aktuellen Arbeiten am URS 95 vor allem die Steigerung der Qualität des Unternehmensregisters in den Fokus. Mit der Qualität der Registerinhalte steht und fällt der Wert, den das Unternehmensregister für seine verschiedenen Nutzer hat. Ob als Instrument zur Erhebungsunterstützung, als Grundlage vielfältiger Auswertungen oder als künftige Alternative zur Primärerhebung: Ohne verlässliche Angaben kann das Unternehmensregister seine Aufgaben nicht erfüllen.

Die Qualität statistischer Daten hat viele Dimensionen. Im Europäischen Statistischen System werden acht Kriterien zur Betrachtung von Qualität genannt: Relevanz, Verfügbarkeit und Transparenz, Vergleichbarkeit, Kohärenz, Aktualität und Pünktlichkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit sowie Kosten und Belastung. Diese Qualitätsaspekte sind zwar in erster Linie zur Beurteilung statistischer Ergebnisse definiert worden, können aber auch zur Bewertung der Qualität des Registers herangezogen werden. Die Vielschichtigkeit der möglichen Qualitätsbetrachtungen kann hier nur angerissen werden. Die Relevanz des Unternehmensregisters liegt darin, dass durch die Verknüpfung von Informationen aus verschiedenen Datenquellen ein Informationsgehalt entsteht, den keine einzelne andere Statistik bietet. Durch eine Reihe von standardisierten Veröffentlichungstabellen, die Möglichkeit individueller Auswertungen sowie eine ausführliche Dokumentation der zugrunde liegenden Methoden wird das Kriterium der Verfügbarkeit und der Transparenz erfüllt. Eine bundesweit methodisch einheitliche Registerführung stellt die räumliche Vergleichbarkeit der Registerinhalte sicher; die zeitliche Vergleichbarkeit ist allerdings durch die ständige Weiterentwicklung des Unternehmensregisters eingeschränkt. Daher sind Zeitvergleiche nicht in jedem Fall sinnvoll. Zwar kann die Kohärenz innerhalb des Unternehmensregisters durch diverse Plausibilitätsprüfungen als gewährleistet angesehen werden; methodische Unterschiede zu anderen Statistiken können jedoch dazu führen, dass Registerauswertungen zum Teil andere Ergebnisse liefern als entsprechende Fachstatistiken. Dem Aspekt der Kohärenz innerhalb des gesamten statistischen Systems kann daher derzeit nicht vollständig entsprochen werden. Hinsichtlich der Kriterien Aktualität, Genauigkeit und Vollständigkeit ergibt sich die Qualität des Unternehmensregisters zunächst aus der Qualität der Verwaltungsdaten, aus denen es gespeist und aktualisiert wird. Die Aktualität hängt weitgehend von der Verfügbarkeit dieser Datenquellen ab. Das Register vermag grundsätzlich nur Einheiten und deren Merkmale in seinen Bestand aufzunehmen, die in den Verwaltungsdaten enthalten sind bzw. von den Verwaltungsbehörden zu einem bestimmten Berichtsjahr oder -stichtag geliefert werden. Gleichermaßen wird die Genauigkeit der einzelnen Angaben im Unternehmensregister größtenteils von der Datenlage in den Verwaltungsbehörden bestimmt. Sowohl der Bestand an Einheiten als auch die Merkmale selbst können damit den wahren Wert möglicherweise nicht exakt erreichen. Auf die Kriterien Genau-

igkeit und Vollständigkeit können die statistischen Ämter also nur bedingt Einfluss nehmen: Durch die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und die kombinierte Plausibilisierung wird die Qualität der Angaben im Unternehmensregister insgesamt verbessert, sodass eine Annäherung an die reale Situation ermöglicht wird. Zudem werden auch Rückflüsse von Informationen aus laufenden statistischen Erhebungen zur Qualitätsverbesserung des Registers genutzt. Insofern trägt das Unternehmensregister dem Anspruch einer bestmöglichen Genauigkeit Rechnung. Dem Qualitätsaspekt „Kosten und Belastung“ wird das Unternehmensregister dadurch gerecht, dass es auf der einen Seite Primärerhebungen ersetzen kann, andererseits zur Registerführung selbst nur in geringem Umfang Unternehmen befragt werden müssen.

Um den bereits erreichten Qualitätsstand hinsichtlich grundlegender Registerinhalte messen und gegebenenfalls notwendige Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können, wurden zwei Indizes entwickelt: die Statussicherheit und die Strukturkonsistenz. Aus einer systematischen Rückmeldung unechter Antwortausfälle⁷⁾ bei Primärerhebungen soll in Zukunft ein dritter Indikator gebildet werden. Auf der Basis dieser Indikatoren soll künftig eine systematische Qualitätsmessung des Unternehmensregisters erfolgen.

Der Indikator *Statussicherheit* misst den Anteil der Einheiten, die im Bezugsjahr als gesichert gelten, an der Gesamtzahl der aktiven Einheiten im Register. Dabei wird angenommen, dass eine Einheit im Register als sicher gelten kann, wenn diese durch entsprechende Angaben aus den beiden umfassendsten und daher bei weitem wichtigsten Quellen des Unternehmensregisters (den Umsatzsteuerdaten der Finanzverwaltungen und den Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit) unterlegt ist. Darin enthalten sind grundsätzlich alle in einem Bezugsjahr wirtschaftlich tätigen Einheiten, soweit sie umsatzsteuerpflichtig sind und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben⁸⁾.

Für die Qualität der Registerangaben ist zudem die korrekte Abbildung von Beziehungen zwischen den Einheiten im Unternehmensregister von großer Bedeutung. Im URS 95 gibt es derzeit zwei Arten von Beziehungen: die zwischen zwei oder mehr Betrieben, die zusammen ein (Mehrbetriebs- bzw. Mehrländer-)Unternehmen bilden, und die zwischen zwei oder mehr Unternehmen, die zu einer (steuerlichen) Organschaft mit einem Organträger und mindestens einer Organgesellschaft zusammengeschlossen sind. Der Indikator *Strukturkonsistenz* gibt den Anteil der widerspruchsfrei gebildeten bekannten Beziehungen an der Gesamtzahl der aktiven Einheiten an.

Die Indikatoren Statussicherheit und Strukturkonsistenz können derzeit für die Registerstände 2003, 2004 und 2005 (jeweils 31. Dezember des Jahres) berechnet werden. Ein Nachweis ohne weitere Untergliederung zeigt, dass die

7) Als unechte Antwortausfälle werden Einheiten bezeichnet, die nicht zur Grundgesamtheit gehören, auf die sich die Erhebung bezieht, die aber aufgrund falscher bzw. veralteter Angaben des Unternehmensregisters trotzdem zur Befragung ausgewählt wurden. Diese Fälle können nicht in die Erhebungsergebnisse eingehen.

8) Tatsächlich spielen bei der Berechnung der Statussicherheit noch eine Reihe weiterer Faktoren eine Rolle. So wird z. B. berücksichtigt, dass in einigen Wirtschaftsbereichen Einheiten von der Umsatzsteuer befreit sind oder dass großteils nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sondern geringfügig Beschäftigte oder Beamte beschäftigt werden. In diesen Fällen kann keine Belieferung aus beiden Quellen erwartet werden.

Qualität des Registers insgesamt bezüglich beider Indikatoren ein stabiles Niveau erreicht hat (siehe die Tabelle): 78,0% der qualifizierten Einheiten tragen 90% zum Umsatz aller Registereinheiten bei.

Ebenfalls einen leichten Anstieg verzeichnet der Indikator Strukturkonsistenz, der die Verlässlichkeit der im Register abgebildeten Beziehungen von Betrieben zu Unternehmen (Mehrbetriebsunternehmen bzw. Mehrländerunternehmen) und von Unternehmen untereinander (Organschaften) anzeigt. Dass für diesen Indikator so hohe Werte nahe 100% zu beobachten sind, liegt daran, dass die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Unternehmen Einbetriebsunternehmen sind, die keiner Organschaft angehören (etwa 95%). Auf Mehrbetriebsunternehmen, Mehrländerunternehmen und Organschaften, bei denen fehlerhaft abgebildete Strukturen überhaupt nur festgestellt werden können, entfällt jedoch ein bedeutender Anteil am Umsatz (etwa 60%) und an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (etwa 50%). Die korrekte Abbildung dieser Einheiten ist also von besonderer Bedeutung.

Staussicherheit und Strukturkonsistenz insgesamt

Registerstand	Aktive Einheiten	Staussicherheit	Strukturkonsistenz
	Anzahl	%	
31.12.2003	4 179 668	76,5	99,3
31.12.2004	4 215 040	76,8	99,5
31.12.2005	4 197 432	78,0	99,7

Aus Sicht registerbasierter Primärstatistiken ist die Frage der Registerqualität eine Frage der Qualität der Abbildung des tatsächlichen Berichtskreises. Hier gibt es zwei mögliche Qualitätsmängel, die dem Register angelastet werden können:

- Unterdeckung: im Register fehlen Einheiten des Berichtskreises, zum Beispiel durch Untererfassung oder durch Fehlzuordnung in andere Bereiche.
- Überdeckung: im Register sind zu viele Einheiten für den Berichtskreis enthalten, zum Beispiel Dubletten, „Karteileichen“ und Fehlzuordnungen aus anderen Bereichen.

Die Unterdeckung ergibt sich vor allem aus dem Zeitverzug der Verarbeitung der administrativen Quellen, weshalb neue Einheiten im Unternehmensregister erst verspätet enthalten sind. Zur Überdeckung gibt es aus dem Rücklauf einer Erhebung Informationen, nämlich den Umfang der unechten Antwortausfälle. Damit diese systematisch und vergleichbar dargestellt werden können und sich daraus Maßnahmen zur Verringerung der unechten Antwortausfälle und zur Verringerung der Unterdeckung in anderen Berichtskreisen ableiten lassen, soll als ein Baustein der Qualitätsmessung für jede registerbasierte Primärstatistik eine Kategorisierung der unechten Antwortausfälle nach einem einheitlichen Schema vorgenommen werden. Dieses unterscheidet fünf Arten von unechten Antwortausfällen:

- Erhebungsunterlagen waren nicht zustellbar, die Existenz der Einheit ist unklar.
- Nach Aussage der Auskunft gebenden Einheit deckt sich die registrierte Wirtschaftszweigzuordnung nicht mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Haupttätigkeit der Einheit. Diese liegt außerhalb des Erfassungsbereichs der Erhebung.
- Die Art der Einheit (Kennzeichnung Unternehmen/Betrieb) ist fehlerhaft, sodass die Einheit tatsächlich außerhalb des Erfassungsbereichs der Erhebung liegt.
- Die Einheit ist erloschen und war im Berichtsjahr nicht mehr wirtschaftlich aktiv.
- Die Einheit existiert im Unternehmensregister als bisher nicht erkannte Dublette und wurde in der Erhebung doppelt befragt.

Gemeinsam mit Metainformationen zur jeweiligen Erhebung, die für die Quoten an unechten Antwortausfällen von Bedeutung sind (wie z.B. Abschneidegrenzen), soll dann ein dritter Indikator entwickelt werden, der das Ausmaß der unechten Antwortausfälle beschreibt.

2.2 Verwendung unterjähriger Verwaltungsdaten

Da das Unternehmensregister hauptsächlich aus den jährlichen Lieferungen der Finanzbehörden und der Bundesagentur für Arbeit gespeist wird, weisen die Registerangaben in der Regel einen Zeitverzug von etwa eineinhalb bis zwei Jahren auf. Für die Erhebungsunterstützung ergeben sich daraus vor allem zwei Probleme: Durch zum Teil veraltete Adressangaben steigt der Anteil an Erhebungsunterlagen, die postalisch gar nicht oder nur nach vorangehender Recherche zugestellt werden können. Da außerdem Neuzugänge im Register für diese Zeitspanne fehlen, entsteht eine Unterdeckung bei Erhebungen.

Würden unterjährige Verwaltungsdaten der Finanzbehörden und der Bundesagentur für Arbeit genutzt, könnte diese Verzögerung verringert werden. Neben der schnelleren Integration von Neuaufnahmen ins Unternehmensregister ermöglichte die unterjährige Verwendung von Verwaltungsdaten auch die schnellere Aktualisierung qualitativer Merkmale von Einheiten, die bereits im Unternehmensregister enthalten sind, wie zum Beispiel der Adresse, der Rechtsform, des Gemeindeschlüssels oder der Steuernummern.

Im Rahmen der Tests zur Verwendung unterjähriger Verwaltungsdaten⁹⁾ für verschiedene Statistiken, zum Beispiel der Konjunkturstatistik, der Umsatzsteuerstatistik und der Intrahandelsstatistik, wird deshalb auch die Nutzung solcher Angaben im Unternehmensregister geprüft. Neben der grundsätzlichen technischen Machbarkeit geht es dabei vor allem darum, den Gewinn an Aktualität abzuschätzen, der durch die schnellere Berücksichtigung von Neuaufnahmen

⁹⁾ Nach dem Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 31. Oktober 2003 (BGBl. I S. 2149).

und von Änderungen in qualitativen Merkmalen zu erzielen wäre, und den Zusatzaufwand im Vergleich zur Jahresverarbeitung bei verschiedenen Varianten der Nutzung unterjähriger Verwaltungsdaten (monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Verarbeitung) zu ermitteln.

Zwar könnte trotz der Verwendung unterjähriger Verwaltungsdaten voraussichtlich nicht auf die Verarbeitung der Jahreslieferungen verzichtet werden, weil nur aus diesen zuverlässige und über alle Einheiten hinweg vollständige Angaben zu den Wertmerkmalen Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entnommen werden können und einige Typen von Unternehmen in den unterjährigen Daten nicht enthalten sind (z.B. Jahresmelder bei der Umsatzsteuer). Allerdings würde die Jahresverarbeitung wesentlich beschleunigt, weil ein Teil der anfallenden manuellen Arbeiten schon im Zuge der unterjährigen Verarbeitung erledigt worden wäre, sodass ein größerer Teil rein maschinell geschehen könnte. Damit könnte der sehr dicht gepackte Arbeits- und Zeitplan im Unternehmensregister etwas entzerrt und die Jahresverarbeitung der Dateien der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzbehörden etwa drei Monate früher als bisher abgeschlossen werden. Neuaufnahmen und qualitative Änderungen könnten teilweise bis zu 18 Monaten eher ins Unternehmensregister eingearbeitet sein. Insbesondere für Erhebungen, die ihre Berichtskreise aus dem Unternehmensregister bestimmen, würde diese verbesserte Aktualität die zuvor geschilderten Probleme verringern.

2.3 Behandlung von Organschaften

Die mit steuerlichen Organschaften für das Unternehmensregister verbundenen Schwierigkeiten wurden in dieser Zeitschrift bereits ausführlich geschildert.¹⁰⁾ *Organschaften (Organkreise)* sind ein Rechtsinstitut des deutschen Steuerrechts, das dazu dient, die Besteuerung der Umsätze, der Gewinne und der Gewerbeerträge so zu gestalten, dass ökonomisch miteinander verbundene Steuerpflichtige keinen Nachteil daraus erleiden, nicht auch (zivil-)rechtlich miteinander verbunden zu sein, sondern getrennt voneinander als eigene rechtliche Einheiten zu bestehen. Für eine Organschaft tritt gegenüber der Steuerverwaltung nur der *Organträger* als Steuerpflichtiger auf und meldet den gesamten Umsatz des *Organkreises*, allerdings ohne Umsätze, die die Organschaftsmitglieder untereinander tätigen (Innenumsätze). Für die zugehörigen anderen Unternehmen (*Organgesellschaften*) erhält das Unternehmensregister also keine Umsatzangaben, während beim Organträger der gesamte Organkreisumsatz verzeichnet wird. Das hat erhebliche Konsequenzen auf die Qualität des Unternehmensregisters als Datengrundlage zur Erhebungsunterstützung, Auswertung und Zählungsersatz. Zwar sind nur etwa 3% aller im URS 95 geführten Unternehmen Teil einer Organschaft, auf diese entfällt jedoch ein Umsatzanteil von etwa 45%. Um für die Unternehmen, die Teil einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind, eine realistische Umsatzangabe im

Unternehmensregister zu erhalten, wird bereits seit 2003 ein Schätzverfahren¹¹⁾ angewandt, das für Organgesellschaften und für Organträger Umsätze schätzt, die denen vergleichbarer Unternehmen außerhalb von Organschaften entsprechen sollen.

Die Qualität der geschätzten Ergebnisse ist schwierig zu bewerten. Da die Schätzumsätze anders als der für den Organträger gelieferte steuerbare Umsatz auch die Innenumsätze der Organschaft enthalten sollen, muss der über den Organkreis aufsummierte Schätzumsatz mindestens so hoch sein wie der für den Organträger gelieferte steuerbare Umsatz, weil dieser nur die Summe der Außenumsätze darstellt. Da jedoch nicht sichergestellt ist, dass ein Organkreis im Unternehmensregister vollständig geführt ist, kann ein Schätzumsatz, der unter dem steuerbaren Umsatz liegt, auch auf einen unvollständig abgebildeten Organkreis zurückzuführen sein anstatt auf eine fehlerhafte Schätzung. Die tatsächliche Ursache ist ohne aufwändige Recherchen, gegebenenfalls mit Rückfragen bei den Organschaften, nicht feststellbar. In letzterem Fall kann das Korrekturverfahren dazu führen, dass die Umsätze für die dem Unternehmensregister bekannten Mitglieder einer Organschaft möglicherweise überschätzt werden.

Eine zweite Vergleichsmöglichkeit bieten die ebenfalls im URS 95 vorhandenen Umsatzangaben, die durch eine statistische Erhebung ermittelt wurden. Umsatzangaben aus Erhebungen stehen je nach Wirtschaftsbereich jedoch höchstens für ein Drittel der relevanten Unternehmen zur Verfügung und sind inhaltlich nicht vollständig mit dem steuerbaren Umsatz gleichzusetzen.

Trotz dieser Schwierigkeiten bei der Qualitätsfeststellung gibt es einige Hinweise darauf, dass das bestehende Verfahren verbesserungsbedürftig ist:

- Ein Vergleich mit den Erhebungsumsätzen deutet darauf hin, dass das Verfahren die Umsätze kleiner Unternehmen eher unterschätzt.
- Die Umsätze von Handwerksunternehmen werden – verglichen mit den Erhebungsumsätzen – überschätzt.
- Für Unternehmen, die keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufweisen, wird durch das Verfahren der Umsatz auf Null gesetzt, was nicht realistisch ist.
- Das Verfahren berücksichtigt Unterschiede in den zu schätzenden Organschaftsunternehmen nicht in dem Maß, wie das mit den im URS 95 zur Verfügung stehenden Informationen möglich wäre. So werden zum Beispiel Rechtsform und Handwerkseigenschaft gar nicht und andere Informationen wie der Wirtschaftszweig und der Regionalbezug nur auf sehr hohem Aggregationsniveau verwendet (WZ-Zweisteller, Bundesland).

Da eine realistische Abbildung der Umsätze im Unternehmensregister wichtig ist, wird eine neue Version des Schätz-

10) Siehe z. B. Hagenkört, S./Schmidt, P.: „Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister“ in WiSta 11/2001, S. 922 ff.

11) Siehe hierzu den Beitrag von Wagner, I., Fußnote 1.

verfahrens entwickelt, die diese Schwachpunkte beseitigen soll. Die wesentliche Änderung dabei ist, dass von der bisherigen Vorgehensweise zur Bestimmung der Kennzahl „Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“, nämlich durch die Berechnung von Mittelwerten über relativ grob gebildete Schichten, abgegangen und stattdessen eine mehrstufige lineare Regression durchgeführt wird. Da mehr Informationen in die Regression einfließen, kann die Kennzahl wesentlich spezifischer ermittelt werden. Neben der Zahl der Beschäftigten gehen die Rechtsform, die Art der Einheit, der WZ-Fünfsteller, die Landkreiszugehörigkeit, die Handwerkseigenschaft und der Gewerbebezweig in die Berechnung ein. Für Unternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wird der Umsatz über ein Regressionsverfahren direkt geschätzt.

Eine weitere Modifikation erfährt das die Schätzung ergänzende Korrekturverfahren. Bisher wurden geschätzte Umsätze, die nicht innerhalb plausibler Grenzen liegen, über die gesamte Organschaft hinweg proportional zum geschätzten Umsatz gekappt. Das neue Verfahren sieht hier ein differenzierteres Vorgehen vor: Wenn für einen Organkreis Korrekturbedarf festgestellt wurde, wird zunächst für jedes Mitglied der Umsatz aus Erhebung – soweit vorhanden – zum Vergleich herangezogen, um gegebenenfalls vorhandene deutliche Abweichungen festzustellen und gezielt zu korrigieren. Ist das nicht der Fall, wird die bisherige proportionale Korrektur angewandt.

Für – gemessen an der Zahl der Beschäftigten oder am geschätzten Umsatz – besonders bedeutende Organschaftsunternehmen ist zudem eine manuelle Einzelfallrecherche (Expertenschätzung) zur Verifizierung der geschätzten Umsätze vorgesehen. Das modifizierte Verfahren soll erstmals für den Registerstand 31.12.2006 angewendet werden.

2.4 Berücksichtigung von Unternehmensgruppen im Unternehmensregister

Auf nationaler wie auf internationaler Ebene steigt die Bedeutung von Unternehmensgruppen. Beobachter der Konzentrationstendenzen der Wirtschaft, wie die Monopolkommission in Deutschland, weisen darauf hin, dass die relevanten Entscheidungseinheiten der Wirtschaft zunehmend nicht mehr Unternehmen sind, wie die amtliche Statistik sie in Deutschland abgrenzt, sondern umfassendere Einheiten. Europäische Rechtsgrundlagen werden in Kürze die harmonisierte Führung und Auswertung von Informationen über die Gruppenzugehörigkeit von Unternehmen in den Registern der Mitgliedstaaten vorschreiben.

Das Unternehmensregister in Deutschland enthält derzeit Angaben zu allen Unternehmen und deren örtlichen Einheiten in Deutschland, nicht jedoch die Verflechtungen von Unternehmen bzw. ihre Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen.

Die Zugehörigkeit von Unternehmen zu Unternehmensgruppen lässt sich aus ihren Besitz- und Beteiligungsverhältnissen ableiten. Da entsprechende Angaben bislang nicht aus Verwaltungsquellen vorliegen, greifen die statistischen

Ämter seit dem Jahr 2005 auf Daten kommerzieller Datenanbieter zu. Vorgesehen ist eine jährliche Lieferung der benötigten Verflechtungsangaben. Auf dieser Grundlage wird eine Unternehmensgruppendatenbank als ein mit dem URS 95 verknüpftes Satellitenregister aufgebaut und jährlich aktualisiert.

Die ersten Daten über gruppenzugehörige Unternehmen wurden Ende 2005 bezogen. Sie umfassen über 500 000 gruppenrelevante Einheiten mit über 750 000 Beteiligungsverhältnissen zum Berichtsstand 31. Dezember 2003. Dieser Berichtsstand entspricht dem Ende 2005 verfügbaren Stand der Informationen für den überwiegenden Teil der Einheiten im URS 95. Erstmals wurden diese Informationen für Konzentrationsstatistische Auswertungen verwendet, die die statistischen Ämter für die Monopolkommission durchführten. Diese Anwendung, die einen vorgezogenen Abgleich der Daten mit dem Unternehmensregister bedingte, bezog sich lediglich auf ausgewählte Teile des Produzierenden Gewerbes.

Eine alle Wirtschaftsbereiche umfassende Verknüpfung der erworbenen Daten über gruppenzugehörige Unternehmen mit dem statistischen Unternehmensregister soll noch im Jahr 2006 über einen Abgleich der in beiden Quellen vorhandenen Handelsregisternummern vorgenommen werden. Ziel der Verarbeitung ist dabei eine möglichst weitgehende Anbindung der Informationen über Unternehmensverflechtungen an das URS 95. Auf Neuaufnahmen von Einheiten, über deren Existenz die statistischen Ämter aus der kommerziellen Quelle erfahren, muss in diesem Stadium noch verzichtet werden, da der erste Abgleich möglichst ohne großen manuellen Prüfaufwand erfolgen muss. Dennoch werden damit bereits wichtige Voraussetzungen für eine erstmalige Analyse der Daten des Unternehmensregisters hinsichtlich Unternehmensverflechtungen (beispielsweise im Rahmen von Proberechnungen für künftige weiter reichende Auswertungen für die Monopolkommission) geschaffen und daneben wichtige Erkenntnisse für eine effiziente Verarbeitung der Folgelieferungen gewonnen.

Auch auf europäischer Ebene wird eine Erfassung von Informationen über internationale Unternehmensgruppen angestrebt. Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, verfolgt den Aufbau einer Datenbank zu multinationalen Unternehmensgruppen für die Europäische Union (EU) mit großem Nachdruck. Damit sollen künftig internationale Verflechtungen abgebildet und die wirtschaftlichen Aktivitäten internationaler Unternehmensgruppen in der EU bzw. in einzelnen Mitgliedstaaten dargestellt und analysiert werden können. Das deutsche Satellitenregister zu Unternehmensgruppen enthält auch Informationen zu solchen auslandsrelevanten Verflechtungen.

Durch die Aufnahme von Informationen über die Zugehörigkeit von Unternehmen zu Unternehmensgruppen in das statistische Unternehmensregister werden zukünftig umfassendere Darstellungen der Wirtschaftsstrukturen ermöglicht und neue Analysefelder eröffnet. So beteiligt sich das Statistische Bundesamt an Machbarkeitsstudien zur statistischen Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung von Unternehmen mit internationaler Beteiligungsverflechtung.

Für die geplante Statistik über Auslandsunternehmenseinheiten¹²⁾, deren Rechtsgrundlage zurzeit auf EU-Ebene beraten wird, hat es ein Angebot zur Untersuchung der methodischen Machbarkeit, des Aufwands und der erzielbaren Datenqualität von Statistiken zu so genannten Inward FATS abgegeben¹³⁾. Um deren wirtschaftliche Aktivität zu beschreiben, müssen Informationen über die internationalen Beteiligungsverhältnisse mit Daten aus den entsprechenden statistischen Strukturerhebungen verknüpft werden. Neben den bereits beschriebenen Beteiligungsinformationen von kommerziellen Datenanbietern verfügt auch die Deutsche Bundesbank über statistische Informationen zu Direktinvestitionen, für die eine Verknüpfung mit dem statistischen Unternehmensregister denkbar wäre. Eine solche Zusammenführung wäre aber wiederum einerseits mit rechtlichen und andererseits mit tatsächlichen Hindernissen konfrontiert – insbesondere dem Fehlen von gemeinsamen Identifikationsnummern, die einen weitgehend automatisierten Abgleich überhaupt erst ermöglichen würden.

2.5 Standards der Zusammenarbeit von Unternehmensregister und Fachstatistiken

Bei der Zusammenarbeit zwischen Unternehmensregister und Fachstatistiken werden bei der Durchführung von Erhebungen Informationen in zwei Richtungen ausgetauscht: Einerseits sind die Fachstatistiken auf das Unternehmensregister als Grundlage zur Berichtskreisbestimmung, als Hochrechnungsrahmen und als Adressenlieferant angewiesen. Andererseits werden zur Pflege und Aktualisierung des Unternehmensregisters Rückmeldungen aus dem Erhebungsgeschäft über Adressänderungen, Wirtschaftszweigwechsel und Stilllegungen von Einheiten usw. verwendet. Form und Intensität dieser Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Bereichen für die einzelnen Erhebungen und den Registerbereichen in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt waren in der Vergangenheit im Zuge des Registeraufbaus sehr unterschiedlich.

In den statistischen Ämtern hat man erkannt, dass eine gute Zusammenarbeit unter Kenntnis der gegenseitigen Anforderungen sowohl dem Unternehmensregister als auch den Fachstatistikbereichen nutzt und beiden Seiten Qualitätssteigerungen ermöglicht. Dementsprechend wurde für die Nutzung des Unternehmensregisters und die Zusammenarbeit zwischen den Fachstatistiken und dem Unternehmensregister im Jahr 2006 ein Regelwerk entwickelt, das den jeweiligen Anforderungen Rechnung trägt und Standards für die Zusammenarbeit zwischen Erhebungsbereichen und Registerbereich setzt. Es soll unmittelbar für alle Erhebungen gelten, die das Unternehmensregister als Auswahlgrundlage nutzen und mittelfristig auf diejenigen Wirtschaftsstatistiken ausgeweitet werden, die andere Auswahlgrundlagen als das Unternehmensregister nutzen.

Der eine Teil der standardisierten Zusammenarbeit zielt auf eine verbesserte Erhebungsunterstützung ab. Hierzu liefert das Regelwerk einen Leitfaden, der eine lückenlose Abstimmung zwischen den fachlichen, inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an den Berichtskreis mit den Möglichkeiten des Unternehmensregisters sicherstellt. Da das URS 95 nicht stichtagsbezogen geführt wird, sondern einer laufenden Verarbeitung unterliegt, ist seine Qualität hinsichtlich der Erhebungsunterstützung nicht zu jedem Zeitpunkt und für jeden Bereich gleich hoch. Eine frühzeitige Beteiligung der Registerfachleute kann entscheidend zur optimalen Berichtskreisermittlung beitragen. Dies ist auch deswegen von besonderer Bedeutung, weil davon alle nachfolgenden Prozesse der Statistikerstellung stark beeinflusst werden.

Der andere Bereich, für den das Regelwerk einheitliche Vorgaben macht, ist der Rückfluss von Informationen aus Erhebungen an das Unternehmensregister. Zum einen sollen auf einheitlicher Basis die unechten Antwortausfälle in den registerbasierten Primärstatistiken dargestellt werden. Diese Informationen müssen systematisch bei den jeweiligen Statistiken ermittelt und einheitlich nach einer vorgegebenen Kategorisierung¹⁴⁾ dargestellt werden, damit daraus Rückschlüsse auf die Qualität des Unternehmensregisters abgeleitet werden können. Da die Informationen über unechte Antwortausfälle in der Regel in den Fachstatistiken nicht in der benötigten Unterscheidung nach Kategorien vorliegen, muss in den jeweiligen Erhebungsmanagementsystemen und Leitdateien diese Informationsanforderung vorgesehen werden.

Zum anderen sind die im Zuge von Erhebungen gewonnenen aktuellen Erkenntnisse zu Änderungen von Adresse oder Wirtschaftszweiguordnung sowie zu Unternehmensschließungen eine wesentliche Basis zur Verbesserung der Qualität des Unternehmensregisters, von der die Fachstatistiken wiederum in einem späteren Stadium profitieren. Für diese Rückübermittlung von Informationen aus Erhebungen setzt das Regelwerk organisatorische und technische Standards über Inhalt, Zeitpunkt und Form des Austausches.

Ein dritter Bereich im Unternehmensregister, der von einem systematisierten und standardisierten Informationsaustausch, wie ihn das Regelwerk vorsieht, profitieren würde, ist die Pflege des Statistikschlüssels, also des Nachweises von statistischen Meldepflichten der Registereinheiten. Der Statistikschlüssel im Unternehmensregister hat vor allem im Zusammenhang mit der Belastungsmessung durch Statistikpflichten an Bedeutung gewonnen. Er ermöglicht aber auch, Stichproben rotieren zu lassen, das heißt vornehmlich kleine Einheiten, die in einer Stichprobe enthalten sind, sollen möglichst in der nächsten Stichprobe nicht gezogen werden. Die Belastung von Unternehmen durch Statistik kann somit gleichmäßiger verteilt werden.

12) Statistik über Aktivitäten auslandsbeherrschter Unternehmen (Foreign Affiliates Statistics, FATS).

13) Es handelt sich dabei um Daten über deutsche Unternehmen, die von ausländischen Gruppenoberhäuptern kontrolliert werden.

14) Siehe hierzu Abschnitt 2.1 „Indikatoren zum Informationsgehalt: Qualitätsmessung im URS 95“.

2.6 Unternehmensdemografie

Informationen zur Unternehmensdemografie sind von hohem Interesse, weil sie über Angaben zu Unternehmensgründungen und -schließungen Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Dynamik eines Landes oder bestimmter Wirtschaftsbereiche zulassen. Die Gründungs-, Fortbestands- und Schließungsraten von Unternehmen zählen daher auch zu den Strukturindikatoren auf EU-Ebene, mit denen die Fortschritte bei der Erreichung der Lissabonner Ziele des Europäischen Rats gemessen werden sollen¹⁵⁾.

Ausgehend von einem Empfehlungshandbuch als einheitlichem methodischen Rahmen liefern mehrere europäische Länder seit 2002 auf freiwilliger Basis Daten zur Unternehmensdemografie an Eurostat. Mit der Verabschiedung einer überarbeiteten und erweiterten Fassung der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik wird diese Datenlieferung voraussichtlich ab 2007 mit einer vierjährigen Übergangszeit obligatorisch werden. Dann müssen jährlich Angaben über die Anzahl der echten Unternehmensgründungen, der aktiven Unternehmen, der fortbestehenden Unternehmen und der echten Unternehmensschließungen an Eurostat übermittelt werden. Diese Angaben zur Unternehmensdemografie werden nicht durch Primärerhebungen, sondern durch Registerauswertungen gewonnen.

Nach der Eurostat-Definition sind echte Neugründungen von Unternehmen nur solche, bei denen wirtschaftliche Tätigkeiten – und damit Produktionsfaktoren wie Kapital und insbesondere Beschäftigung – neu entstehen. Keine echten Neugründungen in diesem Sinne sind also Unternehmen, die aus Fusion, Zerschlagung, Abspaltung oder Umstrukturierung bereits bestehender Unternehmen hervorgegangen sind. Umgekehrt ist eine Auflösung einer Kombination von Produktionsfaktoren dann eine echte Unternehmensschließung, wenn kein anderes Unternehmen aus diesem Prozess hervorgeht oder in ihn involviert ist und wenn das geschlossene Unternehmen nicht innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird. Fortbestehende Unternehmen sind solche, die über mehrere Jahre hinweg eine wirtschaftliche Tätigkeit, also Umsatz bzw. Beschäftigte, aufweisen.

Zum Erkennen der echten Neugründungen und Schließungen fehlen dem Unternehmensregister sichere Informationsquellen. Deshalb müssen die von Eurostat geforderten Zahlen indirekt durch den Vergleich verschiedener Berichtsstände in Verbindung mit umfangreichen, zum Teil manuell durchzuführenden Prüfungen ermittelt werden. Insbesondere die Abgrenzung der echten Neugründungen und Schließungen von Ereignissen wie Fusion, Zerschlagung, Abspaltung und Umstrukturierung ist nur mit sehr hohem Aufwand möglich.

Für Deutschland wurden erste Zahlen zur Unternehmensdemografie bereits für den Registerstand 31.12.2004 veröffentlicht¹⁶⁾, die als Vorstufe zu den echten die Quoten der

potenziellen Unternehmensschließungen des Jahres 2001 und -gründungen des Jahres 2002 sowie die Anzahl aktiver Unternehmen 2002 enthielten. Im Unterschied zu echten Neugründungen enthalten potenzielle Neugründungen auch Neugründungen aufgrund von Aufspaltung, Fusion, Abspaltung und Umstrukturierung. Analog dazu enthalten potenzielle Schließungen ebenfalls solche aufgrund von Aufspaltung und Fusion.

Das Verfahren zur Ermittlung der Ergebnisse zur Unternehmensdemografie wird derzeit weiterentwickelt. Ziel ist es, den manuellen Rechercheaufwand zu reduzieren und gleichzeitig die Methodik bei der Identifizierung der unechten unternehmensdemografischen Ereignisse zu verbessern. Hierzu werden auch – unabhängig von einer anderweitigen Verwendung im Unternehmensregister – die Verwaltungsdatenspeicher der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzverwaltungen herangezogen. Diese Daten liegen monatlich vor, sodass anstatt eines Abgleichs von Jahresdaten aus den unterschiedlichen Quellen des Unternehmensregisters ein Abgleich von Monatsdaten innerhalb derselben Quelle durchgeführt werden kann. Dies führt zu genaueren Ergebnissen und verringert gleichzeitig den manuellen Prüfaufwand. Das Konzept befindet sich in der Testphase; nach gegebenenfalls notwendigen Anpassungen sollen Mitte 2007 Auswertungen zur Unternehmensdemografie für das Berichtsjahr 2004 vorgenommen werden können.

2.7 Eine neue technische und organisatorische Plattform für das Unternehmensregister: Projekt „URS-Neu“

Das derzeitige URS 95 wurde auf Basis der Datenbanktechnik der Kartei im Produzierenden Gewerbe konzipiert und wird als dezentrales Register in den Statistischen Landesämtern geführt. Das bedeutet, jedes Statistische Landesamt hat für sein Register eine eigene Datenbank, die nicht direkt mit denen der anderen Länder in Kontakt steht. Der Aufbau und die Führungsregeln der einzelnen Landesregister sind jedoch bei allen Statistischen Landesämtern einheitlich. Ein Landesamt hat aber im URS 95 weder Lese- noch Schreibzugriff auf das Register eines anderen Landesamtes. Zur Pflege länderübergreifender Strukturen, wie Unternehmen mit Betrieben in mehreren Bundesländern und Organschaften, sowie zur Umsetzung länderübergreifender Vorfälle (z. B. Umzug eines Unternehmens in ein anderes Bundesland) ist ein Austausch der relevanten Informationen zwischen den Statistischen Landesämtern nötig, damit Änderungen in einem Landesregister, die Konsequenzen für ein anderes Landesregister haben, dort auch nachvollzogen werden können. Um Aufgaben auf Bundesebene (z. B. Stichprobenplanung, Auswertungen, Qualitätsmessung) wahrnehmen zu können, werden Abzüge der Landesregister erstellt und im Statistischen Bundesamt zu einer Bundeskopie zusammengefügt.

15) Auf der Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon im Frühjahr 2000 wurde das politische Ziel formuliert, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Zur Messung der Fortschritte in der Lissabonner Strategie stellen die Mitgliedstaaten so genannte Strukturindikatoren bereit.

16) Siehe hierzu Nahm, M./Philipp, K., Fußnote 1.

Für die heute erforderlichen umfangreichen Bearbeitungsprozesse sowie die vielfältigen Nutzungszwecke eines Registers stößt diese Datenbank technisch und organisatorisch an ihre Grenzen. Im Projekt „Zentrale Führung des Unternehmensregisters“ wird daher ein neues Unternehmensregister (URS-Neu) entwickelt, mit dem das derzeitige URS 95 im operativen Betrieb abgelöst werden soll.

Um noch vor der Ablösung des URS 95 durch das URS-Neu die Barrieren für die tägliche Arbeit am Unternehmensregister, die aus der Konzeption als dezentrale Datenbank ohne Lese- und Schreibzugriff resultieren, zu senken, wurde die – ebenfalls im Projekt „Zentrale Führung des Unternehmensregisters“ entwickelte – URS 95-Ergänzung eingeführt. Diese erlaubt den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt über einen zentralen Administrationsserver im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Lesezugriff auf die angeschlossenen Landesregister. Durch dieses „virtuelle Zentralregister“ wird die Bearbeitung länderübergreifender Aufgabenstellungen erleichtert. Fast alle Statistischen Landesämter haben inzwischen ihre Länderregister für den Zugriff freigeschaltet; bei den noch fehlenden sollen baldmöglichst die noch bestehenden Hemmnisse beseitigt werden, damit das virtuelle Gesamtregister seinen vollständigen Nutzen entfalten kann.

Entsprechend der Grundidee der optimierten Kooperation der amtlichen Statistik zielen die Entwicklungsarbeiten für das künftige URS-Neu auf den Aufbau eines bundesweit zentralen Registerdatenbestands. Dieses zentrale Unternehmensregister soll die Einzelangaben zu allen Register-einheiten enthalten, die derzeit in den separaten Länderregistern gespeichert sind. Eine weitere separate Führung der bisherigen Länderregister ist dann nicht mehr vorgesehen; das Gesamtregister wird technisch auf einer Rechenanlage eines Statistischen Landesamtes geführt, welches für den technischen Betrieb zuständig sein und den Zugriff aller anderen Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes sicherstellen wird. Auch im URS-Neu soll aber die Pflege der jeweiligen Register-einheiten weiterhin dezentral durch die Statistischen Landesämter erfolgen.

Das URS-Neu ermöglicht, die Pflege des Unternehmensregisters mittels administrativer, kommerziell erworbener und erhobener Daten wesentlich zu verbessern, die Durchführung von Erhebungen umfassend zu unterstützen und den Analyseumfang des Unternehmensregisters selbst deutlich zu steigern. Das URS-Neu schafft weiterhin die Voraussetzungen für die Einführung neuer Formen der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen den statistischen Ämtern in allen Bereichen der Wirtschaftsstatistiken, wie sie im Rahmen des Masterplans der amtlichen Statistik angestrebt werden. Es verstärkt die Notwendigkeit einer noch einheitlicheren Vorgehensweise der statistischen Ämter bei der Registerpflege und unterstützt somit einen bundesweit einheitlichen Qualitätsstand des statistischen Unternehmensregisters.

Wesentliche Neuerungen des URS-Neu sollen sein:

- Bildung und Unterscheidung aller Register-einheiten, die die europäische Registerverordnung fordert (Unternehmen, rechtliche Einheit, örtliche Einheit und Unternehmensgruppe im Sinne der europäischen Einheitenverordnung) sowie die adäquate Abbildung der Beziehungen zwischen diesen Einheiten. Bislang werden im URS 95 nur rechtliche Einheit („Unternehmen“ im herkömmlichen Verständnis der amtlichen Statistik in Deutschland) und örtliche Einheit („Betrieb“) geführt.
- Erleichterung insbesondere der Pflege von länderübergreifenden Strukturen, und zwar ohne die bisher notwendige duplizierende Führung von Daten als so genannte Pseudoeinheiten in den separaten Länderregistern.
- Getrennte Speicherung von Verwaltungsdaten im gelieferten Originalzustand in einem administrativen Satellitenregister. Bislang ist nach Einspielen der Daten in das URS 95 kein Zugriff auf die Originaldaten mehr möglich.
- Angabe von Gültigkeitszeitraum und Quelle der Information für alle Merkmalsausprägungen. Erst bei einer solchen Registerführung ist die Abbildung historischer Stände (beispielsweise zu Demografie-zwecken) zu späteren Zeitpunkten möglich; im URS 95 ist bislang nur eine unzureichende Erstellung von Gesamtheiten zu einheitlichen Zeitständen möglich. Vielmehr werden im derzeitigen URS 95 Informationen mit unterschiedlicher Aktualität geführt.
- Jederzeitiger Zugriff auf einen aktuellen bundesweiten Datenbestand für alle statistischen Ämter. Hierzu gehört auch zentrale Erhebungen zu unterstützen, bundesweite Stichprobenpläne zu erstellen und bundesweite Stichprobenziehungen bzw. Auswertungen durchzuführen, für die derzeit auf eine in größeren Zeitabständen erzeugte separate (relativ rasch veraltete) Bundeskopie zurückgegriffen werden muss.
- Optimierung der Registerführung durch programmtechnische Unterstützung bei der Bearbeitung von Geschäftsvorfällen und Sicherung der Datenkonsistenz.

Die Entwicklungsarbeiten des neuen Datenbanksystems sollen Mitte 2008 abgeschlossen sein. Für die Ablösung des URS 95 durch das URS-Neu im operativen Betrieb ist nach den Erfahrungen bei anderen IT-Großprojekten mit einer Einführungsphase von etwa einem Jahr zu rechnen.

3 Anstehende Herausforderungen

3.1 Umstellung auf die Wirtschaftszweikklassifikation 2008

Mit der Einführung der NACE Rev. 2¹⁷⁾ wird die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ

17) Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft – Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne.

2008) die Ausgabe 2003 (WZ 2003) ablösen. Aufgrund seiner zentralen Rolle im System der Unternehmensstatistiken ist die zeitgerechte Umstellung des Unternehmensregisters eines der Kernelemente innerhalb des nationalen Plans zur Umstellung auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation. Insbesondere sind Vorkehrungen zu treffen, damit zu Beginn des Jahres 2008 die im Unternehmensregister geführten Einheiten auf die neue Klassifikation umgeschlüsselt sind. Für einen Übergangszeitraum müssen dabei die alte und die neue Wirtschaftszweigklassifikation nebeneinander im Unternehmensregister geführt werden. Voraussichtlich werden die Wirtschaftszweige von mehr als der Hälfte aller Einheiten im Unternehmensregister maschinell anhand einer Leitdatei WZ 2003/WZ 2008 umgeschlüsselt werden können. Für die verbleibenden knapp zwei Millionen Registereinheiten kann der eingetragene Wirtschaftszweig jedoch nicht eindeutig überführt werden, da sich bei diesen Wirtschaftszweigen Unterteilungen in zwei oder mehr Codes ergeben. Für diese Einheiten muss die Zuordnung neu erfolgen. Diese umfassend notwendige Neuklassifizierung von Registereinheiten soll als Startpunkt für eine kontinuierliche rollierende Überprüfung der Wirtschaftszweigsignierung von Einheiten, die primärstatistisch nicht erfasst werden, genutzt werden. Damit wird der Umstieg auf die WZ 2008 ein weiteres Element zur Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters sein. Die Pläne zur künftigen rollierenden WZ-Prüfung sehen vor, jährlich etwa ein Fünftel eines noch genauer festzulegenden Bestandes zum Schwerpunkt der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit zu befragen, sodass fortan keine WZ-Signierung im Unternehmensregister ein bestimmtes Alter mehr überschreitet. Welche Einheiten jeweils überprüft werden, wird von verschiedenen Faktoren abhängen, zum Beispiel ob ihre Signierung nach der WZ 2003 eindeutig in die WZ 2008 umgeschlüsselt werden kann, ob die Einheit im Rahmen einer Primärerhebung befragt wird, wie groß die Einheit ist (gemessen an Beschäftigten oder Umsatz), welchem Wirtschaftszweig sie angehört, ob sie aktiv ist, usw. Die Vorgehensweise wird in naher Zukunft abschließend festgelegt.

3.2 Nutzung des elektronischen Handelsregisters

Ende September 2006 wurde vom Deutschen Bundestag das Gesetz über die Führung elektronischer Handelsregister verabschiedet. Danach sind diese Register zukünftig elektronisch zu führen und ihre Inhalte der amtlichen Statistik zur Verfügung zu stellen.

Für das statistische Unternehmensregister eröffnet sich damit der Zugang zu einer weiteren Datenquelle, die zu einer deutlichen Qualitätssteigerung beitragen wird. Bisher wurden die elektronischen Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister nicht einheitlich elektronisch geführt, sodass eine Nutzung für das statistische Unternehmensregister nicht mit vertretbarem Aufwand möglich war. Das elektronische Handelsregister konnte bislang über ein zentrales Internetportal lediglich als Recherchewerkzeug für

einzelne Fälle genutzt werden. Die neue elektronische Führung bezieht sich auf so genannte Indexdaten zu jedem Handelsregistereintrag. Diese Indexdaten enthalten Angaben wie Handelsregisternummer und Registergericht, Firma, Ort der Hauptniederlassung oder des Sitzes, Anschrift und Rechtsform des Unternehmens. Diese elektronisch erfassten Angaben verweisen auf die gesamten Unterlagen zum jeweiligen Eintrag, die wiederum nur in eingescannter Form vorliegen.

Die neue elektronische Führung des Handelsregisters ermöglicht prinzipiell zeitnahe Lieferungen der Indexdaten in elektronisch nutzbarer Form durch die Landesjustizverwaltungen an das statistische Unternehmensregister. Neben den oben genannten Indexdaten sollen diese Lieferungen ein spezielles Löschkennzeichen enthalten, das über Unternehmensschließungen Aufschluss gibt. Da für Kaufleute nach dem Handelsgesetzbuch Eintragungspflicht besteht, würden diese Lieferungen das Unternehmensregister in die Lage versetzen, Firmengründungen (Neueinträge) und Firmenaufösungen (Löschungen) zuverlässig und weitgehend vollständig abzubilden. Daneben wären aber auch durch die aktuellen und authentischen Angaben zu Name, Adresse und Rechtsform der Unternehmen spürbare Qualitätsverbesserungen zu erwarten.

3.3 Georeferenzierung

Das Unternehmensregister gewinnt auch als Auswertungsinstrument immer mehr an Bedeutung, sowohl für eigenständige Auswertungen der direkt im Unternehmensregister abgelegten Merkmale als auch als Informationslieferant für andere Statistiken. Aktuell wird an einem Ausbau der Möglichkeiten zur geografischen Darstellung (Raumbezug) statistischer Daten gearbeitet. Bislang sind für festgelegte Gebietskörperschaften, wie Gemeinden, Landkreise, Bundesländer usw., entsprechende Kennzeichnungen (z. B. amtlicher Gemeindegemeinschaften) im Unternehmensregister vorhanden. Raumbezogene Darstellungen unabhängig von diesen festen Gebieten können dagegen vom Unternehmensregister noch nicht unterstützt werden. Dafür wäre für jede Einheit im Unternehmensregister die Speicherung von Koordinaten nötig, die die exakte geografische Lage eines Betriebes/Unternehmens in einem Raster definieren¹⁸⁾.

Mit einer Machbarkeitsstudie wurden für das URS 95 die rechtlichen und datentechnischen Voraussetzungen für eine Georeferenzierung geprüft. Grundlage einer solchen Verknüpfung sind formal und inhaltlich korrekt geführte Sitzadressen im Unternehmensregister. Um hier eine hinreichend hohe Qualität zu erreichen, müssten entweder bereits die für das Unternehmensregister verwendeten Verwaltungsdaten eine höhere Qualität aufweisen oder neue Quellen erschlossen werden, die eine Qualitätssteigerung der im Unternehmensregister gespeicherten Adressen erlauben. Eine mögliche Quelle hierfür wäre das elektronische Handelsregister (siehe Abschnitt 3.2 „Nutzung des elektronischen Handelsregisters“).

18) Zum Thema raumbezogener Darstellungen und Auswertungen statistischer Daten siehe von Eschwege, A./Heidrich-Riske, H.: „Nutzung des Raumbezuges in der amtlichen Statistik“ in WiSta 2/2006, S. 118 ff., und Szibalski, M.: „Karten in der amtlichen Statistik“ in WiSta 3/2006, S. 205 ff.

Insbesondere für kleinräumliche Auswertungen von georeferenzierten Daten müssen aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahlen anspruchsvolle Methoden entwickelt werden, damit Datenschutz und Geheimhaltung bei der Veröffentlichung gewahrt bleiben.

Vollständig georeferenzierte und für Auswertungen geeignete Registerdaten werden wegen der erforderlichen technischen Voraussetzungen voraussichtlich erst mit dem URS-Neu zur Verfügung stehen.

3.4 Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und des öffentlichen Bereichs in das Unternehmensregister

Die revidierte EU-Registerverordnung¹⁹⁾ sieht vor, künftig im Unternehmensregister auch die Wirtschaftsbereiche A, B und L (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, öffentliche Verwaltung) abzubilden. Nach einer Übergangszeit von maximal fünf Jahren werden dann die Einheiten mit Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in einem dieser Bereiche vollständig zu führen sein. Bislang ist die Einbeziehung dieser Einheiten fakultativ; in Deutschland werden entsprechend dem Inhalt der verwendeten Verwaltungsdaten Einheiten dieser Wirtschaftsbereiche nur lückenhaft im Unternehmensregister geführt.

3.4.1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Zwei konzeptionelle Herausforderungen gilt es bei der Integration des Agrarbereiches²⁰⁾ in das Unternehmensregister zu lösen. Zum einen kann das Unternehmensregister nicht allein aus den bisher genutzten Verwaltungsquellen mit Einheiten des Agrarbereichs befüllt werden. Das URS 95 enthält heute bereits Unternehmen und Betriebe der Landwirtschaft, ohne diesen Bereich jedoch vollständig abzudecken. Die Angaben stammen aus den Umsatzsteuerdaten der Finanzverwaltung und den Betriebsdaten der Bundesagentur für Arbeit. Angaben zu landwirtschaftlichen Unternehmen bzw. Betrieben liegen nur vor, wenn diese Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben. Aufgrund steuerrechtlicher Sonderregelungen und spezifischer Wirtschaftsstrukturen trifft dies nicht für viele Landwirte zu.

Zum anderen sind die künftigen Anbindungsmöglichkeiten der Agrarstatistiken an das Unternehmensregister zu klären. Das System der Agrarstatistiken ist – anders als das System der Unternehmensstatistiken im Produzierenden Gewerbe, im Handel und im Dienstleistungsbereich – funktional aufgebaut, das heißt die Agrarstatistik bezieht alle Einheiten ein, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, unabhängig davon, ob diese den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Einheit darstellt. Die Anbindung von Funktionalstatistiken²¹⁾ an das Unternehmensregister gestaltet sich in der Regel nicht einfach, weil sich die relevanten Informationen zur Festlegung einer (z. B. agrarstatistischen) Berichtspflicht nicht aus

den im Register geführten Tatbeständen erschließen. Für spezielle Berichtspflichten ausschlaggebende Sachverhalte (wie z. B. für Agrarstatistiken bestimmte Mindesttierbestände oder Mindestausstattungen an Flächen) sind nicht im Unternehmensregister enthalten. Bei den Funktionalstatistiken werden daher in der Regel auch heute noch eigene Verzeichnisse ihrer Berichtseinheiten geführt, die nicht an das Unternehmensregister angebunden sind. Mit der geplanten Aufnahme der Einheiten der NACE-Abschnitte A und B in das Unternehmensregister ist jedoch keine Integration der Agrarstatistiken in das Gesamtsystem der Unternehmensstatistiken verbunden, das heißt dieser Wirtschaftsbereich wird weder in die strukturellen und konjunkturellen Unternehmensstatistiken einbezogen noch sind vergleichbare Erhebungen im agrarstatistischen System geplant. Infolgedessen ist mit einer herkömmlichen Befüllung des Registers (übliche Einheiten mit üblichen Merkmalen) die Frage der Erhebungsanbindung noch nicht gelöst.

Da die wichtigsten Verwaltungsquellen des Registers nur sehr unvollständige Informationen über Einheiten aus dem Agrarbereich liefern, böte sich zur Befüllung des Unternehmensregisters das in den Statistischen Landesämtern geführte Betriebsregister Landwirtschaft (BRL) an. Dort wird vor allem der „landwirtschaftliche Betrieb“ als zentrale Beobachtungseinheit der meisten Agrarstatistiken gespeichert. Als landwirtschaftlicher Betrieb zählt jede Einheit mit einheitlicher Betriebsführung, die land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt; ab 2007 zählen dazu auch Einheiten, die Flächen in gutem landschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten. Diese Abgrenzung des landwirtschaftlichen Betriebs erfolgt unabhängig von der Rechtsform, der steuerlichen Zuordnung und den Eigentumsverhältnissen. Vergleicht man die Definition des landwirtschaftlichen Betriebes mit den Definitionen der Einheiten des Unternehmensregisters, ist festzustellen, dass der landwirtschaftliche Betrieb ganz unterschiedliche Aspekte aus den Abgrenzungen der dort relevanten Einheiten (rechtliche und örtliche Einheit sowie Unternehmen oder auch Unternehmensgruppe) beinhalten kann. Um das Betriebsregister Landwirtschaft für die Speisung des Unternehmensregisters nutzen zu können, müssen also Verknüpfungen zwischen den jeweiligen Einheiten im Einzelfall hergestellt und Konzepte zur Herleitung der im Unternehmensregister benötigten Einheiten und ihrer Merkmale entwickelt werden.

Werden nur die üblichen Registerseinheiten mit Hilfe des Betriebsregisters Landwirtschaft befüllt, so werden für die Agrarstatistiken wesentliche Informationen nicht in das Unternehmensregister überführt. Besondere Probleme können zudem bei Einheiten auftreten, bei denen der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht in der Landwirtschaft liegt, die das Betriebsregister Landwirtschaft aber als „landwirtschaftliche Betriebe“ führt. Bei der Umsetzung der EU-Registerverordnung für den Agrarbereich sind verschiedene Varianten denkbar, die derzeit geprüft werden. Dabei sind die Erfordernisse der funkti-

19) Wird in Kürze im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

20) Im Folgenden werden die Begriffe Landwirtschaft oder Agrarbereich vereinfachend für Land- und Forstwirtschaft, Fischereistatistiken verwendet.

21) Neben den Landwirtschaftsstatistiken sind dies vor allem die Umweltstatistiken, Teile der Verkehrsstatistiken, aber auch die Außenhandelsstatistik.

onalen Agrarstatistiken hinsichtlich der Abgrenzung und Identifizierung der Berichtspflichtigen zu berücksichtigen, ebenso wie die vielen Problembereiche bei Datenabgleich, Verwaltungsdatenübernahme, Funktionalitäten und Aktualisierungsgrad.

3.4.2 Öffentliche Verwaltung

Der Abschnitt L der NACE Rev. 1.1 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (im Folgenden kurz: öffentliche Verwaltung) umfasst die Behörden der öffentlichen Verwaltung, Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Sozialversicherung. Die grundlegende Schwierigkeit bei einer Abbildung der öffentlichen Verwaltung im Unternehmensregister besteht darin, dass es in weiten Bereichen des öffentlichen Bereichs keine rechtlichen Einheiten und Unternehmen im Sinne des Unternehmensregisters gibt. Zudem bieten die Daten der Finanzverwaltung zur Umsatzsteuer (für Umsätze) und der Bundesagentur für Arbeit (für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) auch für die überwiegende Mehrheit der Einheiten im öffentlichen Sektor in Deutschland keine hinreichenden Angaben, weil diese einerseits entweder keine Umsätze erzielen oder aber von der Umsatzsteuer befreit sind und damit in den Daten der Finanzverwaltung nicht enthalten sind, andererseits auch Beamte beschäftigen, zu denen die Datei der Bundesagentur für Arbeit keine Angaben enthält. Deshalb sind Einheiten aus diesem NACE-Abschnitt bislang ebenfalls nur sehr lückenhaft in das URS 95 aufgenommen und auch nicht regelmäßig gepflegt worden.

In Deutschland stellt sich für die Bildung der üblichen Registereinheiten im öffentlichen Bereich die Frage, wie eine Gebietskörperschaft – der Bund, ein Land, ein Kreis oder eine Gemeinde – oder einzelne dazugehörige Behörden im Unternehmensregister behandelt werden sollen. Wenn aus den Einheiten der öffentlichen Verwaltung Einheiten im Sinne des Unternehmensregisters abgeleitet werden sollen, werden hierzu neue und anwendbare Kriterien benötigt. Diese methodische Frage muss zunächst auf europäischer Ebene geklärt werden.

Als Quelle für Informationen über Einheiten des öffentlichen Bereichs liegt das Berichtskreismanagement der Finanz- und Personalstatistiken vor. Es muss näher untersucht werden, inwieweit es die notwendigen Informationen für eine Aufgliederung in die Registereinheiten bietet. Für die besonders im kommunalen Bereich immer wichtiger werdenden öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden in Verbindung mit der Jahresabschlussstatistik Grundbefragungen zur Aktualisierung des Datenbestandes durchgeführt. Daneben gibt es die Beteiligungsberichte von Bund und Ländern, den Bundesanzeiger und die Rückläufe aus Primärstatistiken (Personalstand-, Schulden- und Jahresabschlussstatistik), deren Eignung zur Registerbefüllung und -pflege zu prüfen ist.

3.5 Registerbasierte Beobachtung des Meldeaufwands

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung – DIW Berlin – hat im Sommer 2006 seine Untersuchung zum Meldeaufwand der Wirtschaft zur Bundesstatistik abgeschlossen.²²⁾ Das Statistische Bundesamt hat das DIW Berlin dabei auf dem Wege des Fernrechnens betreut. Auf diesen Grundlagen aufbauend ist vorgesehen, den Prozess der Weiterentwicklung der Unternehmensstatistik künftig durch eine kontinuierliche Beobachtung der Auswirkungen auf den Meldeaufwand zu begleiten.²³⁾

Fallzählungen aus dem Unternehmensregister sind dabei ein unverzichtbarer Ausgangspunkt zur Belastungsmessung. Meldefälle, wie sie inzwischen im Unternehmensregister nachgewiesen werden, sind die beste Informationsgrundlage zur Hochrechnung von auf Stichprobenbasis ermittelten Bearbeitungszeiten der Befragten. Das Unternehmensregister liefert nicht nur Fallzahlen zur Beteiligung von Unternehmen und Betrieben an den einzelnen Erhebungen, sondern darüber hinaus als Schichtungsinformationen auch wichtige Strukturmerkmale wie Unternehmensgröße und Wirtschaftszweig. Bei Erhebungen, für die die Hochrechnung des Aufwandes weitere Informationen erfordert, können mittels der statistikinternen Identifikatoren im Unternehmensregister auch ergänzende Mengengerüste der Fachstatistiken erschlossen werden. So ist bei einigen Erhebungen nicht die Unternehmensgröße oder Branche, sondern das Produktsortiment, die regionale Diversifizierung des Handels oder der technische Meldeweg für den Aufwand der Befragten entscheidend. Die Aktualität und inhaltliche Richtigkeit solcher Angaben entscheiden wesentlich über den Wert einer Belastungsfortschreibung.

Die Eintragungen über sämtliche Meldepflichten aller Unternehmen und Betriebe in das Unternehmensregister spielen dabei eine besondere Rolle. Diese Informationen werden nicht ausschließlich für Zwecke der Belastungsmessung und -steuerung gepflegt; sie dienen auch dem Auswerten und Weiterverarbeiten statistischer Informationen in den statistischen Ämtern. Im Rahmen der Belastungsbeobachtung kommt es jedoch im Besonderen auf die Vollständigkeit dieser Eintragungen für alle Primärerhebungen an. Für die Untersuchung des Meldeaufwandes im Jahr 2004 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder den Nachweis der einzelnen Berichtspflichten im Unternehmensregister speziell gepflegt und damit eine grundlegende Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters für diesen Sachverhalt erreicht. Meldepflichten zu Erhebungen, die bislang nicht über das Unternehmensregister gesteuert werden, wurden aufgenommen und in teilweise aufwändigen Arbeiten den im Unternehmensregister geführten Unternehmen und Betrieben zugeordnet. Aktuelle Auswertungen des Unternehmensregisters weisen daher deutlich mehr Berichtspflichten nach als noch vor ein oder zwei Jahren, ohne dass dies mit einer tatsächlichen Ausweitung von Primärerhebungen verbunden war. Die Pflege der Mel-

22) Reihe „DIW Berlin: Politikberatung kompakt“, Nr. 19: „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“, Berlin 2006.

23) Siehe Sturm, R.: „Prozessbegleitende Messung des Meldeaufwands der Wirtschaft zur Bundesstatistik“ in WiSta 10/2005, S. 1029 ff.

depflichten im Unternehmensregister stellt für die statistischen Ämter einen Aufwand dar, den sie bislang ausschließlich für Zwecke der Belastungsbeobachtung betreiben. Die konstant hohe Qualität dieser Nachweisungen – also aller tatsächlichen Erhebungsfälle im Unternehmensregister – ist aber essentiell für eine aussagekräftige und schlank organisierbare Weiterbeobachtung der Belastungsentwicklung. Auf mittlere Frist werden damit wichtige Auswertungsgrundlagen für vielfältige weitere Auswertungsmöglichkeiten geschaffen (siehe Kapitel 4 „Auf dem Weg zur registerbasierten Wirtschaftsstatistik“).

Nicht nur die Fallzahlen des Unternehmensregisters zu Meldepflichten fließen als Mengengerüst zur Hochrechnung, Aggregation und Fortschreibung von Zeitaufwand und/oder Kosten in die Belastungsbeobachtung ein. Aus Verwaltungsquellen liegen im Unternehmensregister auch Informationen zu den nicht meldepflichtigen Unternehmen und Betrieben vor, die 80 bis 85% des Gesamtbestandes ausmachen. Einige dieser Unternehmenscharakteristika sind notwendig, wenn man etwa den Meldeaufwand spezifischer Gruppen genauer quantifizieren möchte. Bestimmten Teilen der Unternehmenslandschaft gilt in der Diskussion um Verwaltungslasten besonderes Augenmerk. Im Fall der Statistik sind dies vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, Existenzgründer oder das Handwerk. Im Sommer 2006 wurden aus dem Unternehmensregister Auswertungen für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angefertigt, um die Entlastungswirkung von Vorschlägen für ein (zweites) Mittelstandsentlastungsgesetz abzuschätzen. Bei diesen Auswertungen hat sich einmal mehr gezeigt, wie ausschlaggebend die Kenntnisse über den Informationsgehalt der vorhandenen Daten für sinnvolle Analyseergebnisse sind – hier unterscheidet sich das analytische Arbeiten mit dem Unternehmensregister nicht von der Arbeit in den Fachstatistiken.

Betrachtet man den Inhalt der untersuchten Entlastungsvorschläge²⁴), so erkennt man, dass dem Unternehmensregister bei der Umsetzung solcher Regelungen eine neue Steuerungsfunktion zukäme. Wenn in die Gestaltung der Erhebungsdesigns auch die Kenntnis individueller Gegebenheiten bei den Auskunftgebenden einbezogen werden sollte, würde dies eine bislang nicht praktizierte Abstimmung der Erhebungen bedeuten, für die ein leistungsfähiges Informations- und Steuerungsinstrumentarium bereitgestellt werden müsste. Im Rahmen der Entwicklung des URS-Neu ist dies denkbar.

4 Auf dem Weg zur registerbasierten Wirtschaftsstatistik

4.1 Wirtschaftsstatistik im Wandel

Stark vereinfacht lässt sich die Philosophie der traditionell in Deutschland durchgeführten Wirtschaftsstatistik etwa wie folgt skizzieren: Als hochwertige Datenquelle gilt eine

auf ein bestimmtes Informationsinteresse hin ausgestaltete Primärerhebung bzw. ein System aufeinander abgestimmter Erhebungen. Merkmale, Definitionen, Befragte, Erhebungszeitpunkt und -frequenz können hierbei so festgelegt werden, dass sie optimal auf die mit der Statistik angestrebten Ziele ausgerichtet sind. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden als jeweiliges Teilbild der Wirtschaft veröffentlicht. Daneben gibt es in erheblichem Umfang auch Sekundärstatistiken, bei denen die Angaben in erster Linie für andere öffentliche Aufgabenzwecke erhoben werden und die deshalb auf die Merkmale, Definitionen, Berichtseinheiten, Erhebungszeitpunkte und -frequenzen der jeweiligen Verwaltung abgestellt sind. Weitere Datensammlungen, etwa von Instituten, Marktforschern, Verbänden usw. werden nur ansatzweise und jeweils im gesetzlich eng abgegrenzten Rahmen genutzt, wofür es (datenschutz-)rechtliche und vielfältige praktische Gründe gibt. Eine besondere Situation besteht bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und ähnlichen Gesamtsystemen, die aus verschiedenen Datenquellen (Basisstatistiken und ergänzende Analysen) ein Gesamtbild der Wirtschaft erstellen.

In den vergangenen Jahren gab es einen Trend zu Verschiebungen zwischen den ersten beiden der genannten Datengrundlagen. Zunächst vornehmlich um neue Belastungen durch Befragungen zu vermeiden, inzwischen verstärkt um bestehende Belastungen zu reduzieren, wird geprüft, wo man auf bestehende Verwaltungsdaten zurückgreifen könnte und möglicherweise auch auf Primärerhebungen verzichten kann. Zur Bewertung der Qualität der Verwaltungsquelle wird dabei häufig die Primärerhebung zur Messlatte erklärt und herangezogen.

Konzeptionen belastungsschonender und rechenbasierter Wirtschaftsstatistik, wie sie etwa vom niederländischen Statistikamt CBS überlegt werden, verfolgen konsequent einen anderen Weg: Ausgehend von der Spezifizierung des Informationsbedarfes werden die Reihenfolge der Auswahl und der Umfang des Einsatzes der denkbaren Datengrundlagen anders gewählt: Ausgangspunkt der gewünschten Darstellung des Wirtschaftsgeschehens sind Verwaltungsquellen, die bereichsübergreifende Daten liefern, wie etwa die Arbeits- und Steuerverwaltung. Die Datengewinnung, Kombination und jeweilige Weiterverarbeitung der auf unterschiedlichen Konzepten beruhenden Daten sind wesentlicher Teil der statistischen Aufbereitungs- und Analysearbeit. Ergänzend zu den so generierten Informationen sind die Statistiker dann aufgefordert, weitere vorhandene Datenquellen zu erschließen und damit die Grundinformationen zu ergänzen. Erst wenn dies nicht in ausreichendem Maße möglich ist, können eigene Primärerhebungen des statistischen Amtes durchgeführt werden.

Die Autoren sehen in Deutschland ebenfalls Ansatzpunkte zu einem weiteren Umbau der amtlichen Statistik in der beschriebenen Weise. Der Rahmen hierzu wurde mit dem Masterplanprojekt „Reform der Unternehmensstatistik“ bereits geschaffen. In diesem Kontext wird der Ausbau des

²⁴) Es ging um die Auswirkung einer Freistellung von Existenzgründern von statistischen Erhebungen in den ersten drei Jahren nach der Gründung und um die Begrenzung von Stichprobenerhebungen bei Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten auf maximal drei pro Jahr.

Unternehmensregisters in den nächsten Jahren darauf ausgerichtet sein müssen, der künftigen Wirtschaftsstatistik ein wichtiges Infrastrukturelement zur Zusammenführung und Analyse vielfältiger, heute noch isolierter Datenbestände zu bieten. Eine wesentliche Hilfe hierfür könnte die Verwendung einer einheitlichen Wirtschaftsnummer in den verschiedenen Datenbeständen sein. Ein Umbau des bisherigen Statistiksystems kann evolutionär und damit schrittweise erfolgen. Einige Etappen, die das Unternehmensregister dabei zurücklegen müsste, werden nachfolgend skizziert.

4.2 Anbindung aller Erhebungen und Sekundärdatennutzungen

Im Kapitel 1 „Erreichter Aufbaustand des Registers“ und Abschnitt 2.5 „Standards der Zusammenarbeit von Unternehmensregister und Fachstatistiken“ wurde schon angesprochen, dass an das URS 95 heute alle wichtigen institutionellen Wirtschaftsstatistiken, also diejenigen Erhebungen, die Unternehmen oder Betriebe mit ihren Charakteristika zum Gegenstand haben, angebunden sind und in unterschiedlichem Ausmaß durch das Unternehmensregister gesteuert werden können. Weniger entwickelt ist dagegen die Anbindung der Funktionalstatistiken in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft sowie der Außenhandelsstatistik.

Entscheidend für die künftige Handhabung wird sein, worin die Motivation für die Anbindung weiterer Erhebungen an das Unternehmensregister liegen könnte. Die Abgrenzung und Führung der Berichtskreise der genannten Funktionalstatistiken im Unternehmensregister wurde bislang als weniger dringlich gesehen, vor allem mit Blick darauf, dass das URS 95 aufgrund seiner Quellen und seiner technischen Restriktionen nicht in der Lage ist, die Identifizierung und Auswahl der Berichtsstellen zu ermöglichen. Die technischen Restriktionen werden mit der Bereitstellung des URS-Neu in absehbarer Frist behoben sein. Die Quellenlage des Unternehmensregisters ist durch den Gesetzgeber gestaltbar. Wenn es sich als sinnvoll zeigt, für den Aufbau und die Pflege von Berichtskreisen weitere Verwaltungsquellen für das Unternehmensregister zu erschließen, könnte der Gesetzgeber entsprechend tätig werden.

Auch wo der Schlüsselreiz weniger in der Erhebungsunterstützung besteht, wird sich verstärkt eine Anbindung an das Statistikregister für Zwecke der Auswertungsunterstützung anbieten. Sowohl für die betroffenen Fachstatistiken selbst als auch darüber hinausgehend für erhebungsübergreifende Auswertungen könnten sich dadurch große Informationspotenziale entfalten. Eine Datenanalyse erfolgt heute – ermöglicht durch die außerordentliche Leistungssteigerung der Informationstechnologie – in immer stärkerem Maße mikrodatenbasiert. Die Mikrodaten (in der amtlichen Statistik meist als Einzeldaten bezeichnet) enthalten das volle Informationspotenzial einer Erhebung; jede Aggre-

gation, etwa ein festgelegtes Tabellenprogramm zur Veröffentlichung von Statistiken, reduziert den Informationsgehalt und kann gar zur Fehlinterpretation führen. Die empirische Wirtschaftsforschung erschließt auf Basis der amtlichen Statistik inzwischen vielfältige Analysefelder und -methoden. Die statistischen Ämter könnten das heutige Spektrum ihres Informationsangebots erheblich ausweiten, indem sie die vorhandenen Daten vielfältiger kombinieren und analysieren.

Im Produzierenden Gewerbe gibt es seit langen Jahren Ansätze zur erhebungsübergreifenden Auswertung von Daten, die bereits zu Zeiten der Kartei im Produzierenden Gewerbe zusammengeführt werden konnten. Beispiele für bislang ungenutzte Analysepotenziale liefern erste statistikübergreifende Auswertungen, die von externen Wissenschaftlern initiiert und über die Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter unterstützt werden. So analysiert etwa das DIW Berlin anhand von Paneldatensätzen, die aus der Kombination der Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe und der Produktionsstatistik²⁵⁾ gebildet wurden, die Erfolgswirksamkeit der Produktdiversifizierung. Auch bei der jüngst durchgeführten Untersuchung zur Belastungssituation der Wirtschaft durch Statistik (siehe Abschnitt 3.5 „Registerbasierte Beobachtung des Meldeaufwands“) wurde – neben dem Nachweis aller Melder zu allen wirtschaftsstatistischen Erhebungen im Unternehmensregister – die Verknüpfung zu weiteren Gegebenheiten von Einzelerhebungen (z. B. Mengengerüste der Meldungen zu Produktionserhebung und Intrahandelsstatistik) genutzt. Inzwischen wurden für die Bewertung neuer Gesetzesinitiativen auf dem Gebiet der Statistik weitere Analysen mit dem Unternehmensregister durchgeführt.

Um in Zukunft ein noch attraktiveres Informationsspektrum als heute bieten zu können und die vorhandenen Daten optimal zu verwenden, werden erhebungsübergreifende Auswertungen zunehmend ein wichtiges Betätigungsfeld auch für die statistischen Ämter selbst sein. Beste Voraussetzungen für erhebungsübergreifende Datenverknüpfungen und -analysen böte die Führung von Erhebungssatelliten des Unternehmensregisters URS-Neu für möglichst viele Primärerhebungen – unabhängig davon, ob auch deren Feldarbeit durch das Unternehmensregister unterstützt wird – und für Sekundärstatistiken. Das Regelwerk des URS 95 empfiehlt als ersten Schritt daher, bei allen Primärerhebungen möglichst bald den URS 95-Identifikator bei den Meldepflichtigen zu vermerken.

Die Etablierung der erhebungsübergreifenden Analyse erfordert aber noch mehr als den Nachweis der meldenden Unternehmen und Betriebe aller Wirtschaftsstatistiken im Unternehmensregister. Viele der heute durchgeführten Erhebungen sind Stichproben. Der zunehmende Druck zur Entlastung der Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten wird die Entwicklung zu immer kleineren Erhebungsumfängen bei Befragungen noch verstärken. Würden nur die berichtenden Stichprobenunternehmen mit dem Unternehmens-

25) Siehe Görzig, B./Pohl, R.: „Neue Produkte oder Spezialisierung – Auswertung eines Producer-Product-Panels der amtlichen Statistik“ und Görzig, B./Gornig, M./Werwatz, A.: „Produktdiversifizierung: Haben die ostdeutschen Unternehmen den Anschluss an den Westen geschafft? – Eine vergleichende Analyse mit Mikrodaten der amtlichen Statistik“, Statistische Woche 2006.

register verknüpft, so wäre dies sicher ein wichtiger erster Schritt, der statistikübergreifende Analysen in stärkerem Maße als heute ermöglichte. Allerdings blieben die Auswertungsmöglichkeiten weiter hinter dem Potenzial zurück.

Eine amtliche Wirtschaftsstatistik, die stärker als heute register- und rechengestützt erfolgt, wird nicht nur Informationen über die Befragten der Erhebungen benötigen, sondern auch Informationen über die gesamten Berichtskreise, aus denen die Stichproben generiert werden. Erst damit ist für flexible, sich ändernde Auswertungsziele eine Hoch- und Weiterrechnung von Ergebnissen möglich, wie sie bislang nur in einzelnen Statistikbereichen erfolgen kann.

Solche Rechenrahmen könnten in Form von Erhebungssatelliten vorgehalten werden, die – wie die bisherigen Melderverzeichnisse und Hochrechnungsrahmen der Fachstatistiken – aus verschiedenen Quellen gespeist werden, und die eine Identifizierung aller ihrer Einheiten im Kernregister des künftigen URS-Neu enthalten. Dies implizierte allerdings – neben der im Regelwerk des URS 95 bereits empfohlenen Führung der URS-Identifikatoren bei den Berichtspflichtigen – auch die Identifizierung der übrigen Einheiten der Grundgesamtheiten im Unternehmensregister, wobei die entsprechenden Verknüpfungsarbeiten mit erheblichem Aufwand für die registerpflegenden Stellen verbunden sein können.

4.3 Das Unternehmensregister als Kernknoten einer statistischen Auswertungsdatenbank

Das Kernregister des künftigen URS-Neu wird ein vollständiges Verzeichnis verschiedener Arten von Wirtschaftseinheiten (Unternehmen, rechtliche Einheiten, örtliche Einheiten, Unternehmensgruppen) und ihrer Beziehungen zueinander darstellen, das alle diese Einheiten mit eindeutigen Identifikatoren versieht, einige der wichtigsten Merkmale der Einheiten (wie Wirtschaftszweig, Gebietsschlüssel, Umsätze, Beschäftigte u. Ä.) führt und Angaben zu ihrer Demografie enthält. Das Kernregister stellt also ein konsistentes Inventar der wirtschaftlich relevanten Einheiten dar und damit weit mehr, als sich aus dem Begriff „Unternehmensregister“ schließen lässt: Es wird ein umfassendes Wirtschaftsregister sein.

Weiterhin wird das URS-Neu die Verwaltungsdaten, die ihm gesetzlich zugänglich gemacht wurden und aus denen es sein Kernregister pflegt, im Originalzustand in Satellitenregistern führen. Die verschiedenen und sich zeitlich wiederholenden Datenlieferungen sind damit über die Zeitstände der Einheiten im Kernregister auch retrospektiv zu erschließen und zu kombinieren.

Der zweite große Datenfundus, der entsprechend derzeitiger Überlegungen im URS-Neu geführt werden soll, besteht aus

den verschiedenen Erhebungs-Satellitenregistern. Diese sollen für die jeweils relevanten Einheiten der statistischen Erhebungen direkt mit dem Kernregister verbunden sein und – zusätzlich zu den bereits im Kernregister enthaltenen Angaben – alle für die Durchführung der Erhebungen benötigten Angaben enthalten.

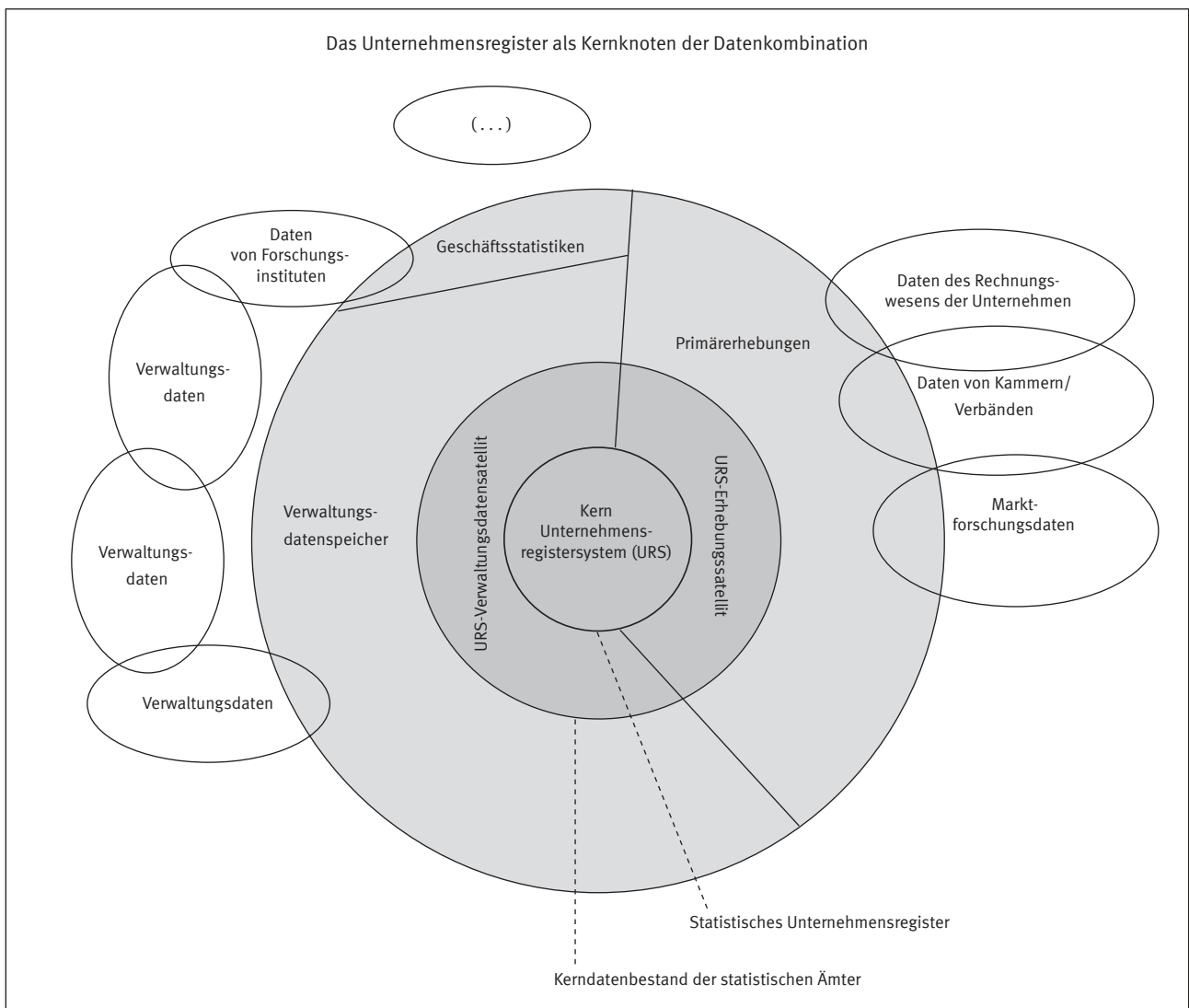
Die Verbindung dieser Verwaltungsdaten- und Erhebungssatellitenregister zum Kernregister kann künftig die Basis – den Kernknoten – einer Auswertungsdatenbank der amtlichen Statistik darstellen. Die Auswertungsdatenbank selbst lässt sich aus Registersicht als virtuelles System von unterschiedlich verknüpft kombinierbaren Datenbanken vorstellen. Deren Inhalte können über die Einheiten im Kernregister des URS-Neu auf vielfältige Weise zusammengeführt und kombiniert ausgewertet werden. Zum einen ist über die Verwaltungsdatensatelliten das volle Potenzial der Verwaltungsquellen für Auswertungen zu erschließen (Verwaltungsdatenspeicher). Gleiches gilt für die Daten der Primärerhebungen, die über die Erhebungssatelliten erschlossen werden. Wie die tatsächlichen Datenverknüpfungen angesichts des immensen Umfangs der angesprochenen Daten dann vorgenommen werden können, bedarf noch weiterer konzeptioneller Überlegungen, in die auch die Erfahrungen der laufenden Masterplanprojekte einfließen müssen.

Auch der so beschriebene umfassende Datenfundus beschreibt noch nicht vollständig die denkbaren Informationspotenziale einer künftigen Auswertungsdatenbank der amtlichen Statistik. Ansatzweise zeigt sich bereits heute, dass auch die Zusammenarbeit mit anderen Datenhaltern ausgebaut werden könnte. Initiativ sind auf diesem Feld bislang vor allem die empirischen Sozial- und Wirtschaftsforscher, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und betreut durch die Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter und andere Datenhalter, wie dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei der Bundesagentur für Arbeit, den Rentenversicherungsträgern, der Deutschen Bundesbank u. a. Die Erschließung derartiger Datenquellen wird auch für eine künftig neu konzipierte Wirtschaftsstatistik der statistischen Ämter interessant und möglicherweise wichtig werden.

Aus heutiger Sicht sollten die ersten Ansätze der Zusammenarbeit der statistischen Ämter mit anderen Institutionen bei der Datenerhebung als Experimentierfeld zukunftsweisender statistischer Datengewinnung gesehen werden²⁶⁾. Die im Rahmen der Belastungsdiskussion häufig geübte Kritik an mehrfacher Datensammlung durch unterschiedliche Institutionen wird solche Kooperationen stärker ins Blickfeld rücken. Gute Voraussetzungen hierfür würden geschaffen, wenn es gelänge, in Deutschland – wie von der amtlichen Statistik schon lange gefordert – eine einheitliche Unternehmens- oder Wirtschaftsnummer einzuführen, und wenn diese allgemein verwendet würde²⁷⁾.

26) Interessante Fallbeispiele wurden beispielsweise auf einem Workshop der Stiftung Brandenburger Tor und des Ausschusses „Unternehmens- und Marktstatistik“ der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 16. Mai 2006 in Berlin vorgestellt.

27) Daneben sollte auch untersucht werden, wie ohne Verwendung von direkten Identifikatoren eine Zusammenführung auf Mikroebene möglich ist (probabilistisches Matching) und wie das Register hierbei nützlich sein kann. Weiterhin stellt das weiterentwickelte Statistikregister auch als Referenzbestand von wirtschaftenden Einheiten für das Identifizieren und die kombinierte Analyse von nicht auf Mikroebene zusammenzuführenden Daten ein wichtiges Instrument dar.



Einige der in diesem Beitrag skizzierten Horizonte lassen sich nur in einem größeren Zeitrahmen erreichen. Der Weg zu ihnen erfordert – gerade im institutionellen, rechtlichen und kapazitätsmäßig begrenzten Rahmen der amtlichen Statistik in Deutschland – Beharrlichkeit der Statistiker und Unterstützung durch die Politik. Solche Mittel- und Langfristziele zu zeichnen – auch wenn sie die Grenzen des gegenwärtig rechtlich und faktisch Möglichen überschreiten –, soll verdeutlichen, dass die Registermitarbeiter ihre Aufgabe nicht allein in der Erfüllung von gesetzlich vorgegebenen Verwaltungsaufgaben (nämlich Führung eines Unternehmensregisters) sehen, sondern dass sie das Unternehmensregister als wesentliches Element moderner Wirtschaftsstatistik verstehen und sich an der Gestaltung dieser künftigen Wirtschaftsstatistik aktiv beteiligen möchten. [u](#)

Dr. Peter Gurrath

Ergebnisse der Gartenbauerhebung 2005

Der Gartenbau ist ein moderner Wirtschaftszweig mit einer breiten Palette von Produktions- sowie Handels- und Dienstleistungen. In der Gartenbauerhebung 2005 wurden erstmals seit 1994 wieder umfassende statistische Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche Situation in den Gartenbaubetrieben und in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Gartenbau gesammelt. Zusätzlich wurde für den Dienstleistungsgartenbau eine sekundärstatistische Auswertung von Daten aus der Umsatzsteuerstatistik und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

In diesem Aufsatz werden jedoch ausschließlich Ergebnisse zum Produktionsgartenbau dargestellt. Im Einzelnen sind dies Daten zur regionalen Verteilung des Produktionsgartenbaus, zur Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen, das heißt den Produktionsschwerpunkten, den Anbauverhältnissen, der technischen Ausstattung der Betriebe, dem Personaleinsatz, den Absatzwegen und der Vermarktung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass im deutschen Produktionsgartenbau vor dem Hintergrund eines starken nationalen und internationalen Wettbewerbsdrucks ein beträchtlicher Strukturwandel stattgefunden hat. Dieser führte zu größeren Bewirtschaftungseinheiten und einer Zunahme der Produktionsintensität. Im Vergleich zur übrigen Landwirtschaft zeichnet sich der Produktionsgartenbau durch hohe Flächenproduktivität und Arbeitsintensität sowie besondere Produktionstechniken aus.

Vorbemerkung

In der deutschen Landwirtschaft nimmt der Gartenbau einen wichtigen Platz ein, wie die wirtschaftliche Bedeutung der Gartenbauerzeugnisse zeigt: Die Verkaufserlöse des Produktionsgartenbaus betragen im Kalenderjahr 2005 rund 5,18 Mrd. Euro; sie haben damit einen Anteil von fast 17% an den Verkaufserlösen der Landwirtschaft insgesamt (31,1 Mrd. Euro)¹⁾. Im Einzelnen entfallen von den Verkaufserlösen im Produktionsgartenbau insgesamt 32% auf den Gemüseanbau (einschl. Champignons), 30% auf den Zierpflanzenanbau, 24% auf Baumschulen und 14% auf den Obstbau.

Die hohen Verkaufserlöse resultieren daraus, dass Deutschland mit seiner großen Bevölkerungszahl und hohem Pro-Kopf-Einkommen der größte europäische Markt für Gartenbauerzeugnisse und gartenbauliche Dienstleistungen²⁾ ist. Der Obst- und Gemüseverzehr wird zudem durch hohe Präferenzen für eine gesunde Ernährung stimuliert. Für die Erzeugung von Gartenbauerzeugnissen gibt es in Deutschland vielfältige Standortbedingungen, die den Anbau eines breiten Sortimentes von Obst, Gemüse, Baumschulgehölzen und Zierpflanzen im Freiland und im Gewächshaus erlauben. Konzentrierte Anbaugelände für bestimmte Erzeugnisse sind in der Regel auf für die jeweiligen Kulturen günstige natürliche Standortbedingungen sowie gute Absatzmöglichkeiten zurückzuführen.

1) Siehe Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.): „Ertragslage Garten- und Weinbau 2006“.

2) Siehe Storck, H.: „Der Gartenbau in der Bundesrepublik Deutschland“ in Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 466, Bonn 1997.

Der Gartenbau hat sich in den letzten Jahren zu einem modernen Wirtschaftszweig mit einer breiten Palette von Produktions- sowie Handels- und Dienstleistungen entwickelt. Gleichzeitig ist durch die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes sowie die Erweiterung der Europäischen Union ein zunehmender Wettbewerbsdruck für die deutsche Gartenbauwirtschaft entstanden. Über die daraus folgenden Veränderungen in der Betriebsstruktur geben die Ergebnisse der Gartenbauerhebung 2005 detailliert Auskunft.

Die Gartenbauerhebung 2005 ist eine allgemeine (totale) Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung 1999, die bei allen landwirtschaftlichen Betrieben³⁾, die Gartenbauerzeugnisse zum Erwerb anbauen, durchgeführt wurde. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche Situation in den Gartenbaubetrieben und den landwirtschaftlichen Betrieben mit Gartenbau. Die Ergebnisse ermöglichen u. a. Aussagen zu den Anbauverhältnissen und zum Personaleinsatz, zur technischen Ausstattung der Betriebe und zu den Absatzwegen. Zusätzlich wurde für den Dienstleistungsgartenbau eine sekundärstatistische Auswertung von Daten aus der Umsatzsteuerstatistik und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

In diesem Aufsatz werden ausschließlich Ergebnisse der Erhebung im Produktionsgartenbau erläutert (siehe Methodenkasten 1). Für diesen wird zunächst dargestellt, welche Bedeutung der Gartenbau in den einzelnen Regionen Deutschlands hat. Daran anschließend wird für das Bundesgebiet insgesamt die Verteilung auf die Betriebsarten und Betriebstypen, das heißt die Produktionsschwerpunkte dargestellt. Im Anschluss werden einige Aspekte der Nutzung der Flächen, der Produktionstechnik und des Arbeitskräfteeinsatzes näher beleuchtet. Abschließend werden die wich-

Methodenkasten 1

Abgrenzung der Gartenbauerhebung 2005

Im Sinne der Agrarstatistik in Deutschland gehören zu gartenbaulichen Erzeugnissen Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse und Gartenbausämereien. Normalerweise werden in der Öffentlichkeit mit dem Begriff Gartenbau auch Tätigkeiten wie Handel und Dienstleistungen im gärtnerischen Bereich verbunden. Die Befragung von Betrieben, die ausschließlich diese Tätigkeiten erbringen, ist jedoch nicht Gegenstand der klassischen Agrarstatistik. Deshalb orientiert sich die als Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung 1999 durchgeführte Erhebung im *Produktionsgartenbau* an der Nutzung von Bodenflächen durch gärtnerische Kulturen bzw. an der Produktion von Gartenbauerzeugnissen. Die Erhebung wurde 2005 gemeinsam mit der Agrarstrukturerhebung 2005 durchgeführt, stellt jedoch eine eigenständige Erhebung dar.

Zusätzlich fand im Rahmen der Gartenbauerhebung 2005 neben der „klassischen“ Gartenbauerhebung erstmals eine eigenständige Betrachtung des *Dienstleistungsgartenbaus* statt. Dazu wurden sekundärstatistische Auswertungen – aus den Daten der Umsatzsteuerstatistik und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit – über die Betriebe von Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus und der Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen durchgeführt.

Ausführliche Ergebnisse sind in der Fachserie 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, Heft „Gartenbauerhebung 2005“ enthalten.

tigsten Ergebnisse zu den Absatzwegen und zur Vermarktung vorgestellt.

1 Ergebnisse

Im ersten Halbjahr 2005 gab es in Deutschland 34 700 landwirtschaftliche Betriebe, die Gartenbauerzeugnisse zu Erwerbszwecken anbauen (siehe Tabelle 1). Diese Betriebe bewirtschafteten eine gärtnerische Nutzfläche von insgesamt rund 209 700 ha. Gemessen an den Betriebs- und Flächenzahlen ist Baden-Württemberg weiterhin der größte Gartenbaustandort in Deutschland: Jeder vierte Betrieb hat seinen Sitz in diesem südwestdeutschen Land, und diese Betriebe bewirtschafteten insgesamt ein Sechstel der gärtnerischen Nutzfläche insgesamt. Weitere wichtige Stand-

Tabelle 1: Nutzung der Flächen von Betrieben mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen 2005

Land	Betriebe Anzahl	Gärtnerische Nutzfläche insgesamt	Darunter			
			Obstfläche im Freiland	Gemüsefläche ¹⁾	Zierpflanzen- fläche ¹⁾	Baumschulfläche im Freiland
ha						
Deutschland	34 702	209 703	82 044	97 218	8 826	21 053
Baden-Württemberg	9 601	35 685	24 008	8 709	969	1 980
Bayern	6 503	23 625	7 103	13 190	1 238	2 114
Berlin	57	291	.	212	26	.
Brandenburg	801	11 972	3 885	6 828	151	1 105
Bremen	24	25	.	.	8	.
Hamburg	766	2 726	1 482	498	382	385
Hessen	1 613	9 498	2 037	6 481	461	480
Mecklenburg-Vorpommern	224	4 513	2 498	1 631	47	343
Niedersachsen	4 313	35 546	15 050	14 490	1 132	4 713
Nordrhein-Westfalen	4 710	31 224	6 932	17 082	3 253	3 870
Rheinland-Pfalz	2 677	18 035	6 203	10 875	329	629
Saarland	142	401	.	.	26	75
Sachsen	914	10 379	5 315	4 176	316	578
Sachsen-Anhalt	474	7 629	2 184	4 861	88	352
Schleswig-Holstein	1 439	13 204	2 301	6 365	302	4 159
Thüringen	444	4 950	2 895	1 650	97	220

1) Im Freiland und im Gewächshaus.

3) Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Freiland von jeweils 30 Ar und mehr mit Obst (auch soweit nicht im Ertrag stehend), Baumschulen, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen oder Gartenbausämereien oder Flächen unter Glas von jeweils 3 Ar und mehr mit Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen zu Erwerbszwecken bewirtschaften.

orte sind in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu finden. Diese Länder (einschl. Baden-Württemberg) weisen zusammen 72,4% der Betriebe und 60,1% der gärtnerischen Nutzfläche aus. Dabei haben Baden-Württemberg und Bayern flächenmäßig unterschiedliche Produktionsschwerpunkte: In Baden-Württemberg steht der Obstbau im Mittelpunkt, in Bayern der Gemüsebau. Im Vergleich sind in Niedersachsen alle Gartenbaukulturen von Bedeutung, in Nordrhein-Westfalen insbesondere Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen.

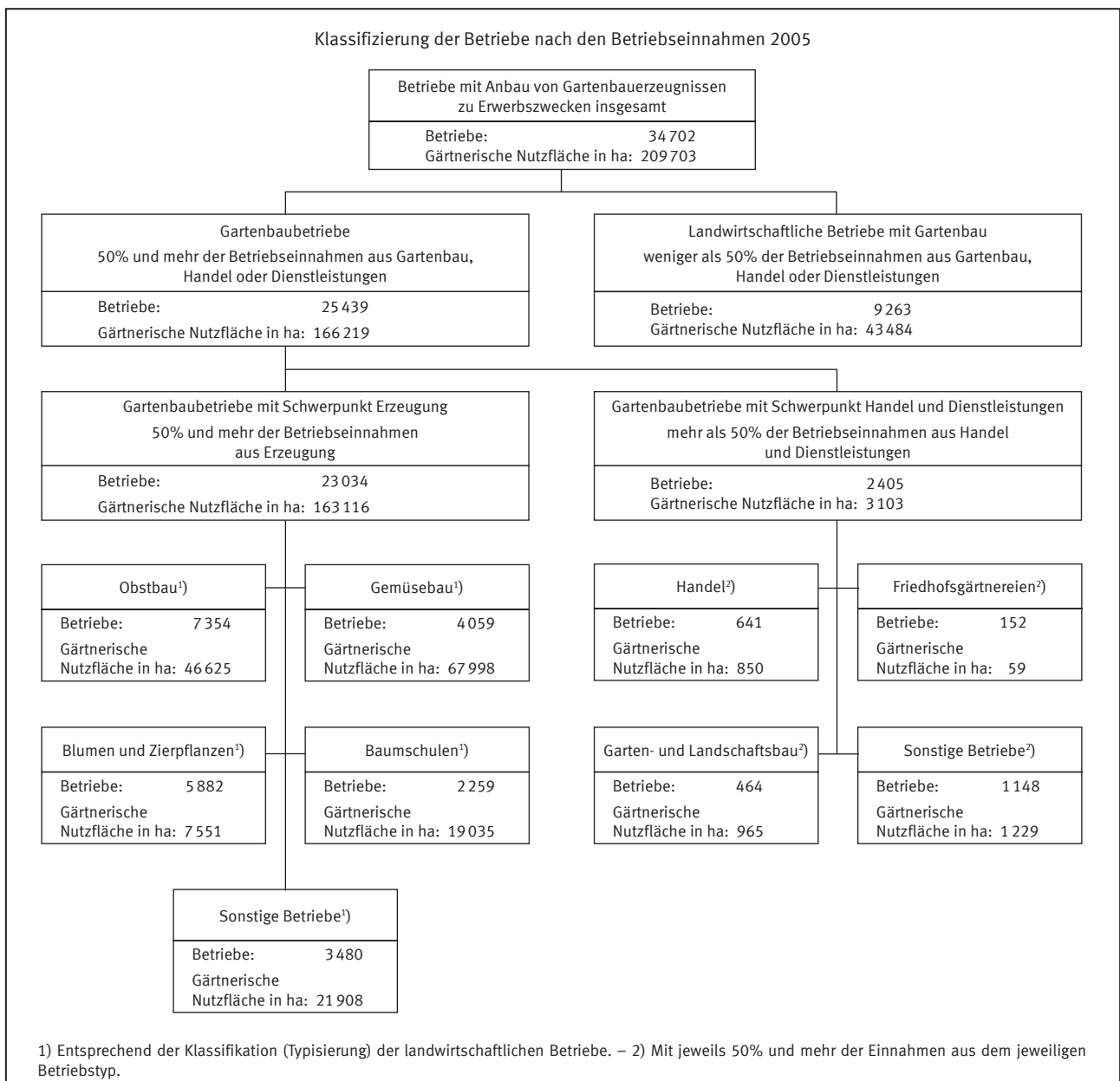
Im Hinblick auf die Fläche ist der Obstbau in Deutschland konzentriert auf Baden-Württemberg und Niedersachsen mit zusammen 47,6% der gesamten Obstfläche im Freiland. Der Gemüsebau hat seine Schwerpunkte in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz (zusammen 57,2% der gesamten Gemüsefläche). Der Zierpflanzenbau ist hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen zu finden, doch auch Bayern und Niedersachsen besitzen beträchtliche Zierpflanzenflächen. Diese drei Länder verfügen zusammen über 63,7% der Zierpflanzenfläche in Deutschland, Nordrhein-Westfalen allein über 36,9%. Die Anbauswerpunkte der Baumschulen liegen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen: In diesen drei Ländern befinden sich 60,5% der Baumschulfläche des Bundesgebietes.

zenbau ist hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen zu finden, doch auch Bayern und Niedersachsen besitzen beträchtliche Zierpflanzenflächen. Diese drei Länder verfügen zusammen über 63,7% der Zierpflanzenfläche in Deutschland, Nordrhein-Westfalen allein über 36,9%. Die Anbauswerpunkte der Baumschulen liegen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen: In diesen drei Ländern befinden sich 60,5% der Baumschulfläche des Bundesgebietes.

1.1 Betriebsarten und Betriebstypen

In der Gartenbauerhebung wurde ein mehrstufiges Klassifizierungssystem mit den hierarchischen Stufen Betriebsart, Betriebsschwerpunkt und Betriebstyp angewendet (siehe Schaubild 1). Es soll vergleichende Aussagen über die wirt-

Schaubild 1

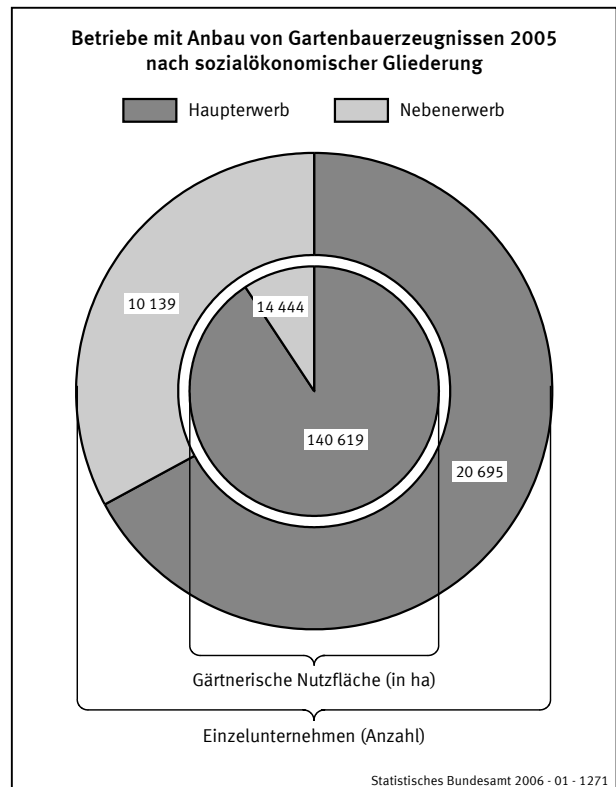


schaftliche Situation der Betriebe untereinander ermöglichen sowie dazu beitragen, agrarpolitische Maßnahmen spezifisch beurteilen zu können. Hierzu wurden die Betriebe auf Basis der Angaben über die Aufteilung der Betriebseinnahmen eingeordnet sowie die Klassifikation (Typisierung) der landwirtschaftlichen Betriebe⁴⁾ bei den Betriebstypen der Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung herangezogen. 25 400 Betriebe oder 73,3% der Betriebe erzielten 50% und mehr der Betriebseinnahmen aus Gartenbau, Handel oder Dienstleistungen und werden demzufolge als Gartenbaubetriebe bezeichnet. Die Gartenbaubetriebe bewirtschafteten mit 166 200 ha fast 80% der gesamten gärtnerischen Nutzfläche in Deutschland. Erzeugung von Gartenbauerzeugnissen findet ferner in Betrieben statt, die ihren Schwerpunkt in der Landwirtschaft haben (9 300 Betriebe oder 26,7% aller Betriebe). Diese Betriebe erwirtschaften den Großteil ihrer Erlöse aus rein landwirtschaftlicher Produktion (wie z.B. dem Getreideanbau), bauen gleichzeitig aber auch Gartenbauerzeugnisse an. So werden beispielsweise großflächig verschiedene Kohllarten, Einlegegurken, Bohnen, Erbsen, Spinat und Karotten kultiviert.

Von den 25 400 Gartenbaubetrieben hatten wiederum 23 000 Betriebe den Schwerpunkt Erzeugung. Die übrigen 2 400 Betriebe erzielten den Großteil ihrer Einnahmen aus Handel und Dienstleistungen. Die 23 000 Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung unterteilten sich wie folgt: 31,9% hatten ihren Produktionsschwerpunkt im Obstbau, 25,5% bei Blumen und Zierpflanzen, 17,6% im Gemüsebau und 9,8% bei Baumschulen. Nicht zuordenbar zu einer dieser vier Produktionsrichtungen waren 15,1% der Betriebe mit Schwerpunkt Erzeugung. Hierbei handelt es sich nach den Codes der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Agrarstrukturhebung 2005 in der Regel um Gemischtbetriebe ohne ausgesprochene Spezialisierung.

Die Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen sind – wie in der Landwirtschaft im Allgemeinen – großteils als Einzelunternehmen geführte Familienbetriebe (30 800 Betriebe oder 88,8%). Nur 11,2% der Betriebe wurden nicht von Einzelpersonen, Ehepaaren oder Geschwistern geführt; die meisten davon waren Personengesellschaften (2 900 Betriebe oder 8,4%). Von den 30 800 Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen waren im Jahr 2005 67,1% Haupterwerbsbetriebe (siehe Schaubild 2). Außerbetriebliches Einkommen trug aber auch bei den Betrieben mit Gartenbau zum Einkommen der Bewirtschafteterfamilie bei. Immerhin 10 100 Betriebe oder 33,8% hatten weniger als 1,5 Arbeitskräfteeinheiten (AKE)⁵⁾ und gaben in der Erhebung an, dass das außerbetriebliche Einkommen des Betriebsinhabers bzw. seines Ehegatten größer ist als das betriebliche Einkommen; diese Betriebe sind demzufolge Nebenerwerbsbetriebe⁶⁾. Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschafteten neun Zehntel und die Nebenerwerbsbetriebe ein Zehntel der gesamten gärtnerischen Nutzfläche der Einzelunternehmen. Im Vergleich zur deutschen Landwirtschaft insgesamt wur-

Schaubild 2



den 2005 im Produktionsgartenbau prozentual deutlich mehr Betriebe im Haupterwerb geführt (Haupterwerbsbetriebe in der Landwirtschaft insgesamt: 44,9%⁷⁾; Haupterwerbsbetriebe im Produktionsgartenbau: 67,1%).

Bei der sozialökonomischen Gliederung der Einzelunternehmen unterscheiden sich die Betriebsarten nur unwesentlich: 65,9% der Gartenbaubetriebe und 70,5% der landwirtschaftlichen Betriebe mit Gartenbau waren Haupterwerbsbetriebe. Deutliche Unterschiede bei der sozialökonomischen Gliederung gibt es hingegen bei den Betriebstypen der Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung: Im Obstbau dominieren die Nebenerwerbsbetriebe; 4 800 Betriebe oder 70,0% dieses Betriebstyps waren Nebenerwerbsbetriebe. Umgekehrt herrscht bei den Gemüsebaubetrieben, den Blumen- und Zierpflanzenbetrieben sowie den Baumschulbetrieben der Haupterwerb vor: 77,7% der Gemüsebaubetriebe, 89,8% der Zierpflanzenbetriebe und 74,9% der Baumschulen wurden im Haupterwerb geführt.

Der Gartenbau ist ein wichtiger Sektor in der Landwirtschaft. Die Dynamik dieses Sektors spiegelt sich in der Entwicklung der Betriebs- und Flächenzahlen wider. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der letzten Gartenbauerhebung 1994 ist allerdings durch die Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen bei der Gartenbauerhebung 2005 nur bedingt mög-

4) Siehe Blumöhr, T./Zepuntke, H./Tschäpe, D.: „Die Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe“ in WiSta 5/2006, S. 516 ff.

5) Die Arbeitskräfteeinheit (AKE) ist die Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft.

6) Zur Abgrenzung von Haupt- und Nebenerwerb siehe auch Pöschl, H./Zepuntke, H.: „Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Deutschland 1991 bis 2003“ in WiSta 11/2004, S. 1277 ff.

7) Nach repräsentativen Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2005 wurden in Deutschland 164 400 Betriebe im Haupterwerb und 201 900 Betriebe im Nebenerwerb geführt.

Methodenkasten 2

Zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Gartenbauerhebungen von 2005 und 1994

Im Agrarstatistikgesetz¹⁾ (AgrStatG) wird der Berichtskreis für die Gartenbauerhebung 2005 im Produktionsgartenbau auf Basis der bewirtschafteten Flächen abgegrenzt: Erhebungseinheiten sind hiernach alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Freiland von jeweils 30 Ar und mehr mit Obst (auch soweit sie nicht im Ertrag stehen), Baumschulen, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen oder Gartenbausämereien oder Flächen unter Glas von jeweils 3 Ar und mehr mit Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen zu Erwerbszwecken bewirtschaften. Bei der Gartenbauerhebung 1994 wurden dagegen noch alle Betriebe erfasst, die Gartenbauerzeugnisse zum Verkauf anbauen und eine gärtnerische Nutzfläche von mindestens 15 Ar im Freiland oder eine gärtnerische Nutzfläche unter Glas oder Kunststoff aufwiesen [AgrStatG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1992 (BGBl. I S. 1632)].

Unter den Gesichtspunkten Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen wurden gegenüber der letzten Gartenbauerhebung Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen. Das Erhebungsprogramm wurde in einigen wesentlichen Bereichen überarbeitet und gestrafft (siehe hierzu auch Gurrath, P.: „Konzeptionelle und methodische Grundlagen der Gartenbauerhebung 2005“ in WiSta 8/2005, S. 821 ff., sowie Qualitätsbericht zur Gartenbauerhebung 2005 unter <http://www.destatis.de/allg/d/veroe/qualitaetsberichte.htm>).

Aufgrund von Unterschieden in den Erfassungsgrenzen sind die Erhebungsergebnisse von 2005 mit den Ergebnissen von 1994 zunächst nicht direkt vergleichbar. Eine nachträglich auf Einzelbetriebsebene erfolgte Anpassung der Erhebungsdaten von 1994 an die seit 1999 gültigen Erfassungsgrenzen war auf Bundesebene nicht möglich. Eine solche Anpassung der Einzeldaten auf Landesebene wurde in Baden-Württemberg durchgeführt und veröffentlicht (siehe hierzu Kotter, J.: „Immer weniger Gartenbaubetriebe produzieren auf immer mehr Fläche – Strukturverhältnisse im Gartenbau 2005“ in Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 8/2006, S. 32 ff., weiter: „Statistischer Bericht mit Vergleichswerten 1994 und Daten bis auf Kreisebene“ sowie CD-ROM „Agrarstruktur und Gartenbau mit Landesdaten, Kreis- und Gemeindedaten“, Herausgeber: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Auf Bundesebene werden daher für den Vergleich der Ergebnisse von 2005 und 1994 nur die Betriebe mit einer gärtnerischen Nutzfläche von 0,5 ha und mehr herangezogen.

1) Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3118); nicht auskunftspflichtig waren Betriebe, die die Erfassungsgrenzen nur für Reben, Tabak, Hopfen sowie Heil- und Gewürzpflanzen überschritten, da diese keine Gartenbauerzeugnisse im Sinne der Gartenbauerhebung sind.

lich (siehe Methodenkasten 2). Um dennoch einen quantitativen Einblick in die Entwicklung zwischen 1994 und 2005 geben zu können, werden bei Vergleichen im Folgenden nur die Betriebe ab 0,5 ha gärtnerische Nutzfläche berücksichtigt. Der Vergleich dieser Ergebnisse für 2005 und 1994 zeigt Folgendes (siehe Tabelle 2): Fast ein Fünftel der Betriebe hat innerhalb von elf Jahren die Erzeugung von Gartenbau-

erzeugnissen aufgegeben. Gleichzeitig hat die Produktionsintensität in diesem Zeitraum deutlich zugenommen: Die gärtnerische Nutzfläche ist um ein Fünftel angestiegen. Rein rechnerisch ist somit in dieser Zeitspanne die durchschnittliche Betriebsgröße von 5,1 ha auf 7,6 ha gärtnerische Nutzfläche angewachsen. Die Veränderungsdaten der Betriebsarten waren hierbei ganz verschieden: Während die Gartenbaubetriebe zahlenmäßig um 16,3% abnahmen, ging die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Gartenbau deutlich um 25,9% zurück. Gleichzeitig nahm die gärtnerische Nutzfläche bei den Gartenbaubetrieben zwischen 1994 und 2005 um 23,7% zu, während der Anstieg der gärtnerischen Nutzfläche bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Gartenbau nur 9,6% betrug.

1.2 Nutzung der Flächen

Die Nutzung der Flächen ist ein zentrales Merkmal für die Wirtschaftlichkeit in den Betrieben. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen zu Erwerbszwecken bewirtschafteten im Jahr 2005 insgesamt 209 700 ha gärtnerische Nutzfläche; das waren rund 1,2% der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Bundesgebietes⁸⁾. Der Anbau von Gartenbauprodukten fand mit gut 206 000 ha zum überwiegenden Teil (98,2%) auf dem Freiland statt, daneben wurden 3 700 ha (1,8%) Gewächshausfläche bewirtschaftet. Von der gärtnerischen Nutzfläche im Freiland wurden 113 700 ha oder 55,2% für den Anbau von Gemüse und Erdbeeren, rund 64 500 ha oder 31,3% für den Anbau von Obst, 21 100 ha oder 10,2% für Baumschulkulturen und 6 700 ha oder 3,3% für den Anbau von Zierpflanzen (einschl. Gartenbausämereien) genutzt. Von den 3 700 ha Gewächshausfläche wurden gut 91% für den Anbau von Gemüse und Zierpflanzen verwendet.

Von den 206 000 ha im Freiland waren 22 400 ha oder 10,9% abgedeckte Freilandflächen. Eine zeitweilige Abdeckung von Freilandflächen fand in 16,7% der Betriebe mit Gartenbauerzeugnissen statt und betraf durchschnittlich 31,7% der gärtnerischen Nutzfläche in diesen Betrieben. Die Abdeckung von Freilandflächen ist im Gemüsebau besonders verbreitet, wo vor allem Flachfolien und Folientunnel zur Verfrühung der Ernte eingesetzt werden. Auch Baumschul- und Zierpflanzenbetriebe decken häufig kleinere Flächen vorübergehend ab, zum Teil mit Kulturschutznetzen zur Schattierung. Im Obst-

Tabelle 2: Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen nach Betriebsarten¹⁾

Jahr	Betriebe insgesamt		Gartenbaubetriebe				Landwirtschaftliche Betriebe mit Gartenbau			
			mit 75 bis 100%		mit 50 bis unter 75%		mit 25 bis unter 50%		mit unter 25%	
	Anzahl	gärtnerische Nutzfläche in ha	Anzahl	gärtnerische Nutzfläche in ha	Anzahl	gärtnerische Nutzfläche in ha	Anzahl	gärtnerische Nutzfläche in ha	Anzahl	gärtnerische Nutzfläche in ha
2005	27 152	207 542	16 383	137 084	2 922	27 506	2 523	17 412	5 324	25 539
1994	33 648	172 234	19 071	109 263	3 982	23 764	3 651	15 993	6 944	23 212
Veränderung in %										
2005 gegenüber 1994 ...	-19,3	+20,5	-14,1	+25,5	-26,6	+15,7	-30,9	+8,9	-23,3	+10,0

1) Mit einer gärtnerischen Nutzfläche von 0,5 ha und mehr.

8) Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt im Jahr 2005: 17,035 Mill. ha.

bau ist eine Abdeckung nur bei einigen Kulturen gängig, so bei Erdbeeren zur Verfrühung der Ernte und als Mulch zum Schutz der Früchte vor Verschmutzung und bei Beerenobst als Vogelschutz⁹⁾. Insgesamt nahm die abgedeckte Fläche in den Betrieben ab 0,5 ha gärtnerische Nutzfläche gegenüber der letzten Erhebung um 12 600 ha oder 129,6% zu. Von der abgedeckten Fläche von insgesamt 22 400 ha wurden 20 400 ha mit Folientunneln, Flachfolie, Mulchfolie, -papier, Vlies abgedeckt bzw. waren Frühbeete¹⁰⁾. Kulturschutznetze wurden auf 2 000 ha gärtnerischer Nutzfläche eingesetzt.

Die Verteilung der Flächen auf die Betriebe ist dabei nicht einheitlich (siehe Tabelle 3). So bewirtschafteten im Jahr 2005 32 400 Betriebe insgesamt eine Freilandfläche von 206 000 ha, doch bearbeiteten davon 13 000 „Kleinbetriebe“ Freilandflächen von jeweils weniger als 1 ha gärtnerische Nutzfläche. Andererseits hatten 2 200 „Großbetriebe“ Freilandflächen von jeweils 20 ha gärtnerische Nutzfläche und mehr zur Verfügung. Diese „Großbetriebe“ bewirtschafteten über die Hälfte (55,7%) der Freilandfläche in Deutschland. Diese ungleiche Verteilung der Flächen ist bei allen Gartenbaukulturen nachzuweisen. Allerdings soll in diesem Beitrag nur der flächenmäßig bedeutende Obst- und Gemüsebau erläutert werden. Für diese beiden Kulturen ergibt sich folgendes Bild:

Von den 14 200 Betrieben mit Baumobst wurde insgesamt eine Baumobstfläche von 59 000 ha bewirtschaftet. Zudem kultivierten 3 000 Betriebe eine Strauchbeerenobstfläche von insgesamt 5 900 ha; 3 400 Betriebe bauten insgesamt auf 17 500 ha Erdbeeren an. Dabei wurden 23 300 ha oder 39,8% der Baumobstfläche von 500 Betrieben bewirtschaftet, die 20 ha oder mehr Baumobstfläche hatten. Weitere 12 600 ha oder 21,5% der Baumobstfläche entfielen auf 900 Betriebe mit jeweils 10 bis unter 20 ha Baumobstfläche. Lediglich 3 400 ha (5,8%) wurden von den 6 500 Betrieben mit weniger als 1 ha Baumobstfläche bewirtschaftet. Weiter wurden 4 000 ha oder 67,7% der Strauchbeerenobstfläche von Betrieben kultiviert, die mindestens

auf 5 ha Strauchbeeren im Betrieb anbauten. Im Erdbeeranbau wurden 54,9% der Fläche insgesamt von 200 Betrieben mit mindestens 20 ha Erdbeerfläche bewirtschaftet. Dazu kamen nochmals 4 800 ha oder 27,5% in Betrieben, die zwischen 5 und 20 ha Erdbeerfläche aufwiesen. Insgesamt ist die Bedeutung des Obstbaus seit 1994 gestiegen; die Obstfläche in den Betrieben ab 0,5 ha gärtnerische Nutzfläche hat gegenüber 1994 um 14,0% zugenommen: Im Einzelnen ist die Baumobstfläche um 4,4% gesunken, die Strauchbeerenobstfläche ist um 105,9% und die Erdbeerfläche um 122,6% gestiegen. Die Flächenzunahme im Obstbau ist demnach auf die Steigerung im Anbau von Strauchbeerenobst und Erdbeeren zurückzuführen.

Im Jahr 2005 haben 11 100 Betriebe im Gemüsebau eine Gesamtfläche auf dem Freiland von 96 200 ha kultiviert. Gegenüber 1994 hat die Freilandfläche bei den Betrieben mit 0,5 ha gärtnerische Nutzfläche oder mehr um 35,7% zugenommen. Von den Betrieben mit Gemüsebau im Freiland bewirtschafteten 1 100 Betriebe 2005 mindestens 20 ha Gemüseanbaufläche, insgesamt waren dies 60 700 ha. Dazu kamen weitere 1 100 Betriebe in der Größenklasse von 10 bis 20 ha mit nochmals 15 300 ha Gemüseanbaufläche. Der Freilandanbau von Gemüse hat im Vergleich zum Anbau in Gewächshäusern die weitaus größere Bedeutung: Die Gewächshausfläche für den Gemüsebau umfasst nur knapp 1 000 ha. Der Unterglasgemüsebau ist in Deutschland meist mit Freilandflächen kombiniert. 2005 wurden lediglich 800 Betriebe gezählt, deren Gewächshausfläche für Gemüse 30% und mehr an der gesamten gärtnerischen Nutzfläche des jeweiligen Betriebes betrug. Auch haben nur 170 Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung und Betriebstyp Gemüsebau „große“ Gewächshausflächen von 10 000 m² und mehr für die Produktion zur Verfügung.

1.3 Produktionstechnik

In allen Bereichen des Gartenbaus wurde in den vergangenen Jahrzehnten vermehrt Kapital eingesetzt, um die

Tabelle 3: Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen 2005 nach Flächen der Kulturarten im Freiland und Größenklassen

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Insgesamt	Nach Größenklassen der jeweiligen Fläche von ... bis unter ... ha					
			unter 1	1 – 2	2 – 5	5 – 10	10 – 20	20 und mehr
Betriebe mit Baumobst	Anzahl	14 223	6 465	2 844	2 377	1 120	889	528
Baumobstfläche	ha	58 692	3 414	3 903	7 422	7 985	12 621	23 348
Betriebe mit Strauchbeerenobst	Anzahl	2 958	2 045	325	316	157	66	49
Strauchbeerenobstfläche	ha	5 851	503	438	947	1 080	887	1 997
Betriebe mit Erdbeeren	Anzahl	3 368	1 561	473	633	326	185	190
Erdbeerenfläche	ha	17 500	471	640	1 959	2 258	2 563	9 609
Betriebe mit Gemüse	Anzahl	11 099	3 857	1 569	2 109	1 384	1 086	1 094
Gemüsefläche	ha	96 220	1 614	2 182	6 671	9 775	15 252	60 725
Betriebe mit Zierpflanzen	Anzahl	6 949	5 563	682	470	160	56	18
Zierpflanzenfläche	ha	6 195	1 443	919	1 408	1 096	716	613
Betriebe mit Baumschulfläche	Anzahl	3 743	1 343	677	814	415	269	225
Baumschulfläche	ha	21 053	586	929	2 576	2 901	3 746	10 315
Betriebe mit Gartenbausämereien	Anzahl	164	110	13	15	12	8	6
Fläche für Gartenbausämereien	ha	492	24	19	51	75	104	220
Betriebe mit Freilandfläche insgesamt ...	Anzahl	32 374	12 994	5 556	5 766	3 299	2 553	2 206
Freilandfläche insgesamt ...	ha	206 005	6 138	7 685	18 145	23 243	36 024	114 770

9) Siehe Fußnote 2.

10) Methodisch gab es eine Änderung in der Zuordnung der Frühbeetfläche: 1994 wurde die Frühbeetfläche zur Gewächshausfläche gezählt, 2005 zur Freilandfläche. Da die Fläche von Frühbeeten 1994 lediglich 255,37 ha betrug und Frühbeete in der Zwischenzeit weiter an Bedeutung verloren haben, sind die dargestellten Ergebnisse gleichwohl korrekt.

Leistungsprozesse rationeller zu gestalten. Von den verschiedenen Produktionstechniken im Gartenbau wurden in der Gartenbauerhebung folgende erfasst: Baujahr, Abdeckung und Grundflächen der Gewächshäuser, Ausstattung der Gewächshäuser mit Heizanlagen und Energieverbrauch sowie Gewächshäuser mit vollautomatischen Bewässerungssystemen. Bei vollautomatischen Bewässerungssystemen werden Wasser und Nährstoffe in einem geschlossenen Kreislauf zu den Topfpflanzen bzw. Schnittblumen gebracht und überschüssige Mengen gesammelt.

Gewächshäuser sind dabei ein Mittel zur Steigerung und Sicherung des Ertrages. Im Jahr 2005 fand der Anbau von Gartenbauprodukten in Gewächshäusern auf einer Fläche von 3 700 ha statt. Gewächshausflächen bedingen eine in der Regel erheblich höhere Intensität der Produktion als die meisten landwirtschaftlichen Nutzungen; Unterglasflächen weisen zudem eine hohe Kapitalintensität auf. Deshalb wurden von den 3 700 ha Gewächshausfläche gut 91% für den Anbau von Gemüse und Zierpflanzen verwendet. Auf Verkaufsgewächshäuser entfiel 1,1% der Gewächshausfläche insgesamt (42,3 ha). Die verbleibenden knapp 8% der Gewächshausfläche verteilten sich auf Baumschulkulturen, Gartenbausämereien und Gewächshäuser mit Verwendung zur sonstigen Produktion (Obst, Erdbeeren) sowie leer stehende Gewächshäuser.

Gewächshausanlagen im deutschen Gartenbau sind in der Regel vergleichsweise alt (siehe Schaubild 3): Aus der Zeit vor 1982 stammen immerhin 43,1% der Gewächshäuser (knapp 1 600 ha). Allerdings ist zu beachten, dass Altanlagen durch Modernisierungen dem heutigen Stand der Technik angepasst worden sein können. In den Jahren 1982 bis 2000 wurde eine Gewächshausfläche von 1 700 ha oder 46,3% erbaut. Lediglich 10,6% der Gewächshausflächen (gut 390 ha) sind neu errichtet worden, das heißt das Baujahr ist 2001 oder später. In den Gewächshäusern überwiegt bei der Eindeckung Glas: 2005 sind nach wie vor 2 800 ha Gewächshausfläche mit Glas eingedeckt (76,6%). Daneben haben Foliengewächshäuser vor allem im Gemüsebau eine gewisse Bedeutung. Knapp 900 ha waren mit Kunststoffplatten oder Folien (23,4%) eingedeckt. Die Eindeckung mit Kunststoffplatten oder Folien hat gleichwohl bei

den Betrieben mit 0,5 ha und mehr gärtnerischer Nutzfläche gegenüber der letzten Erhebung zugenommen (um 10,1%). Zugleich hatten knapp 3 000 Betriebe Gewächshäuser mit geschlossenen Bewässerungssystemen. Mit geschlossenen Bewässerungssystemen waren 940 ha Gewächshausfläche versorgt (25,5%). Beim Betriebstyp Blumen und Zierpflanzen waren – unabhängig vom Baujahr – immerhin 27,5% der Gewächshausfläche mit diesen technischen Einrichtungen versehen.

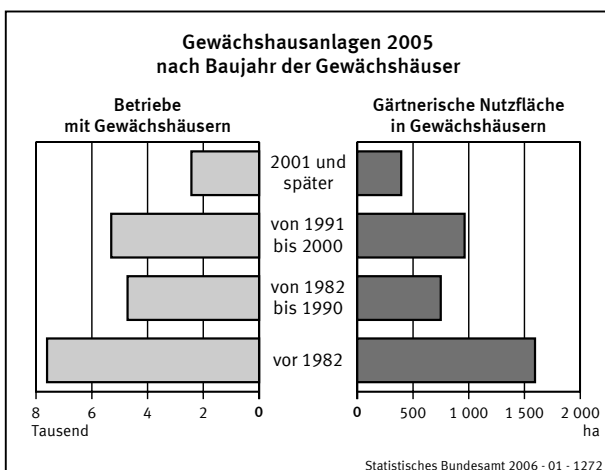
Betrachtet man die Größe der Gewächshäuser, so ergibt sich folgendes Bild: Von den 11 500 Betrieben mit Gewächshäusern hatten 3 800 Betriebe unter 1 000 m², 5 600 Betriebe von 1 000 m² bis unter 5 000 m² Gewächshausfläche. Knapp 2 100 Betriebe oder 17,9% hatten eine Gewächshausfläche von 5 000 m² oder mehr zur Verfügung. Gegenüber der letzten Erhebung hat die Zahl der Betriebe mit 0,5 ha gärtnerischer Nutzfläche oder mehr, die über Gewächshäuser verfügen, in allen Größenklassen – mit einer Ausnahme – abgenommen: Die Zahl der Betriebe mit 5 000 m² oder mehr Gewächshausfläche hat gegenüber 1994 um 9,5% zugenommen.

Die Betriebsgröße von Gartenbaubetrieben kann im Gemüse- und Zierpflanzenbau nach der Gewächshausfläche beurteilt werden. Nach dem Umfang der Gewächshausfläche lässt sich für die Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung und Betriebstyp Gemüsebau bzw. Blumen und Zierpflanzen Folgendes feststellen: Rund ein Viertel (27,4%) der Gemüsebau- bzw. ein Fünftel (20,4%) der Zierpflanzenbetriebe besitzen Gewächshausflächen von unter 1 000 m². Gewächshausflächen von 1 000 m² bis unter 5 000 m² weist jeweils rund die Hälfte der Gemüseanbau- (47,7%) bzw. der Zierpflanzenbetriebe (56,0%) auf. Gewächshausflächen von 5 000 m² und mehr hat jeweils fast ein Viertel der Gemüsebau- (24,9%) und der Zierpflanzenbetriebe (23,6%).

10,2% (380 ha) der Gewächshausfläche konnten 2005 nicht beheizt werden. Alle anderen Gewächshausflächen der Betriebe können beheizt werden, das heißt in ihnen stehen Heizanlagen zur Verfügung. Als Energieträger für die Beheizung dominieren Heizöl (bei 7 400 Betrieben) und Erdgas (bei 2 500 Betrieben). Daneben spielen Kohle und Koks sowie Flüssiggas noch eine gewisse Rolle. Erneuerbare Energien konnten von 322 Betrieben eingesetzt werden. Bei den erneuerbaren Energien handelt es sich um Biomasse (165 Betriebe), Solaranlagen (33 Betriebe) und sonstige erneuerbare Energien wie Erdwärme, Windenergie und Wasserkraft (148 Betriebe).

Die Betriebe wurden zudem nach dem Verbrauch von Brennstoffen im Jahr 2004 befragt. Die Daten zur verbrauchten Brennstoffmenge sind für sich allein genommen wenig aussagefähig, jedoch können Aussagen zur Zahl der Betriebe, die konventionelle Energieträger einsetzen, gemacht werden. Von den Betrieben mit Schwerpunkt Erzeugung haben 7 100 Betriebe Brennstoffe zur Beheizung der Gewächshäuser verbraucht, darunter 5 700 Betriebe Heizöl und 1 800 Betriebe Erdgas. Für die Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung und Betriebstyp Obstbau bzw. Baumschulen sind Gewächshäuser mit Heizanlagen von untergeordneter Bedeutung. Dagegen sind beheizbare Gewächshäuser

Schaubild 3



für Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung und Betriebstyp Gemüsebau bzw. Blumen und Zierpflanzen von großer Bedeutung: 66,2% der Gemüsebaubetriebe und 90,5% der Zierpflanzenbetriebe haben Gewächshäuser, die mit Heizanlagen ausgestattet sind. Beim Betriebstyp Blumen und Zierpflanzen konnte nahezu die gesamte Gewächshausfläche beheizt werden (2 100 ha von 2 180 ha Gewächshausfläche insgesamt).

1.4 Arbeitskräfte

Der Gartenbau hat im Vergleich zur übrigen Landwirtschaft nicht nur besondere Produktionstechniken, er ist auch vergleichsweise arbeitsintensiv (siehe Tabelle 4). Entsprechend waren hier im Jahr 2005 insgesamt 339 400 Arbeitskräfte tätig; das ist rund ein Viertel der Beschäftigten in der Landwirtschaft insgesamt¹¹⁾. Von den 339 400 Personen waren 122 000 Personen ständige Arbeitskräfte und 218 000 Personen nicht ständig Beschäftigte (einschl. Saisonarbeitskräften). Vollbeschäftigt waren 61 900 Arbeitskräfte, das waren 18,2% aller Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen zu Erwerbszwecken. Unter den vollbeschäftigten Personen waren 44 800 Männer und 17 100 Frauen.

Von den ständigen Arbeitskräften (122 000 Personen) waren 56,6% (69 000 Personen) Familienarbeitskräfte und 43,4% (53 000 Personen) familienfremde Arbeitskräfte. Die unterschiedlichen Strukturen zwischen den betrieblichen Schwerpunkten zeigen sich vor allem am Anteil der Familienarbeitskräfte. Während bei den Gartenbaubetrieben – bezogen auf die Arbeitskräfteeinheiten (AKE)¹²⁾ – der Anteil der Familienarbeitskräfte an den ständigen Arbeitskräften 44,5% beträgt, beläuft sich dieser bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Gartenbau auf 54,7%. Die Betriebe mit Schwerpunkt Erzeugung haben im Durchschnitt einen Anteil von 45,3% Familienarbeitskräften an den gesamten AKE der ständigen Arbeitskräfte, doch zwischen den einzelnen Betriebstypen treten große Unterschiede auf: Die Familienarbeitskräfte dominieren bei den Obstbaubetrieben mit

einem Anteil von 74,6% an den AKE der ständigen Arbeitskräfte. Bei den Betrieben mit Gemüsebau beträgt der Anteil der Familienarbeitskräfte 56,4% an allen AKE der ständigen Arbeitskräfte. Bei den Betrieben mit Blumen und Zierpflanzen und Baumschulen bilden dagegen familienfremde Arbeitskräfte die Mehrheit. In Bezug auf die AKE waren bei den Blumen- und Zierpflanzenbetrieben 61,8% der ständigen Arbeitskräfte familienfremd, bei den Baumschulbetrieben sogar 78,1%.

Die 218 000 nicht ständigen Arbeitskräfte tragen zur Flexibilität des Arbeitseinsatzes erheblich bei. So spielen sie eine große Rolle bei der Bewältigung von Arbeitsspitzen im Obstbau und im Gemüsebau. Dort sind sie bei Pflegearbeiten und der Ernte der Kulturen besonders wichtig. Bezogen auf die Arbeitskräfteeinheiten insgesamt leisten die nicht ständigen Arbeitskräfte rund ein Drittel (33,9%) der anfallenden Arbeitsstunden in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen zu Erwerbszwecken. Die Bedeutung der nicht ständigen Arbeitskräfte ist bei den einzelnen Betriebsarten und -typen unterschiedlich: In Bezug auf die AKE insgesamt haben die nicht ständigen Arbeitskräfte einen Anteil von 37,7% an den geleisteten Arbeitsstunden in den Gartenbaubetrieben, wohingegen dieser Anteil bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Gartenbau lediglich 18,7% beträgt. Auch bei den Betrieben mit Schwerpunkt Erzeugung (zusammen erbringen die nicht ständigen Arbeitskräfte 40,5% der Arbeitsstunden) ist die Bedeutung der nicht ständigen Arbeitskräfte bei den einzelnen Betriebstypen ganz verschieden: Im Gemüsebau ist die Bedeutung der nicht ständigen Arbeitskräfte besonders hoch. In diesen Betrieben beträgt der Anteil der nicht ständigen Arbeitskräfte 71,2%. In den Obstbaubetrieben machen die nicht ständigen Arbeitskräfte 42,8% aus. Die Bedeutung der nicht ständigen Arbeitskräfte ist vergleichsweise gering bei den Gartenbaubetrieben mit Schwerpunkt Erzeugung und Betriebstyp Baumschulen bzw. Blumen und Zierpflanzen: Lediglich 15,5 bzw. 13,9% der geleisteten Arbeitsstunden im Jahr werden bei diesen Betriebstypen von den nicht ständigen Arbeitskräften erbracht.

Tabelle 4: Arbeitskräfte in Betrieben mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen 2005 nach Betriebsart, Schwerpunkt und Betriebstyp

Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen	Arbeitskräfte insgesamt		Ständige Arbeitskräfte		Nicht ständige Arbeitskräfte
			Familienarbeitskräfte	familienfremde Arbeitskräfte	
	Personen	AKE ¹⁾	in % der AKE ¹⁾		
Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen insgesamt	339 369	122 184	31,1	35,0	33,9
Gartenbaubetriebe	279 220	97 638	27,7	34,6	37,7
dar.: Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung	266 426	89 404	27,0	32,5	40,5
darunter:					
Betriebstyp Obstbau	45 320	11 740	42,7	14,5	42,8
Betriebstyp Gemüsebau	121 163	29 738	16,2	12,5	71,2
Betriebstyp Blumen und Zierpflanzen	40 981	23 689	32,9	53,3	13,9
Betriebstyp Baumschulen	21 107	11 866	18,5	66,0	15,5
Landwirtschaftliche Betriebe mit Gartenbau	60 149	24 545	44,5	36,8	18,7

1) Arbeitskräfteeinheiten.

11) Nach repräsentativen Angaben der Agrarstrukturerhebung 2005 waren in Deutschland 1 276 400 Personen in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt, das sind 559 100 Arbeitskräfteeinheiten (siehe hierzu Fußnote 5).

12) Siehe Fußnote 5.

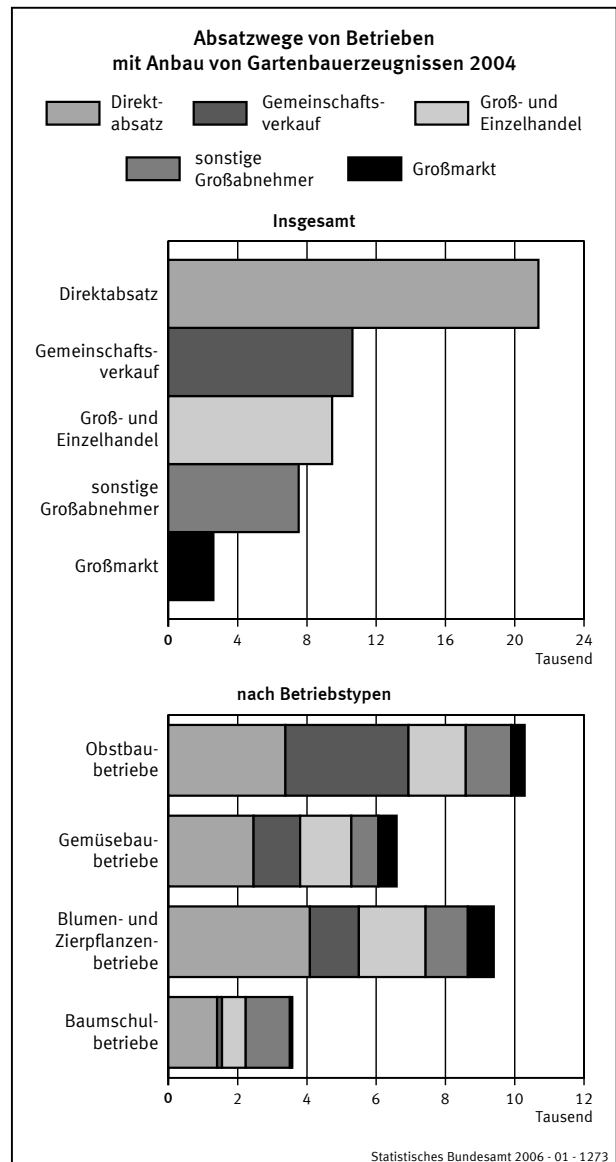
1.5 Absatzwege und Vermarktung

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gartenbauproduktion werden von leistungsfähigen Absatzmöglichkeiten wesentlich mitbestimmt. Regionale Produktionsschwerpunkte sind daher nicht nur durch günstige natürliche Bedingungen gekennzeichnet, sondern weisen im Allgemeinen auch leistungsstarke Absatzorganisationen auf. Daher ist die Absatzform ein wichtiges Strukturmerkmal der Betriebe, welches auch Einblicke in ihre Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Dabei unterscheidet man zwischen dem direkten Absatz an den Endverbraucher und den indirekten Absatzwegen über Gemeinschaftsverkauf (Erzeugerorganisationen, Versteigerungen, Absatzgenossenschaften und Erzeuger Großmarkt), Großmarkt (Selbstvermarkter), Groß- und Einzelhandel sowie sonstige Großabnehmer. Nachfolgend sollen die wichtigsten dieser Absatzwege im Hinblick auf ihre Verbreitung und die Intensität der Nutzung näher erläutert werden. Insgesamt ergab sich folgendes Bild: Direktabsatz an den Endverbraucher (21 400 Betriebe), Gemeinschaftsverkauf (10 600 Betriebe), Groß- oder Einzelhandel (9 500 Betriebe) und sonstige Großabnehmer (7 500 Betriebe). In der Erhebung wurde zudem noch der Absatz über den Großmarkt (2 600 Betriebe) erfragt.

21 400 Betriebe oder 61,6% aller Betriebe setzen direkt an den Endverbraucher ab (siehe Schaubild 4). Damit ist dies der am weitesten verbreitete Absatzweg. Der Direktabsatz erfolgt in unterschiedlichen Verkaufsformen, deren Bedeutung für die verschiedenen Betriebstypen der Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung unterschiedlich hoch ist: Im eigenen Ladengeschäft bzw. in Verkaufsgewächshäusern setzen insgesamt 7 700 Betriebe ihre Produkte ab. Vor allem von Zierpflanzenbetrieben (2 600 Betriebe) wird diese Verkaufsform gewählt. Im eigenen Gartencenter setzen vergleichsweise wenige Betriebe ihre Produkte ab (insgesamt 750 Betriebe). Der Absatz ab Betrieb (ohne eigenes Ladengeschäft) ist im Hinblick auf den Direktabsatz für alle Erzeugungsbetriebe unabhängig von der Produktionsrichtung von Bedeutung. Insgesamt 9 400 Betriebe nutzten diesen Absatzweg. Wochenmärkte sind im Vergleich zum Direktabsatz ab Betrieb zwar weniger bedeutend, dennoch wählten insgesamt 4 600 Betriebe diesen Absatzweg. Lediglich Baumschulen (67 Betriebe) nutzten diesen Absatzweg nur in geringem Maße. Am wichtigsten sind Wochenmärkte für Gemüse- bzw. Blumen- und Zierpflanzenerzeuger. Weitere 4 200 Betriebe verwendeten folgende Absatzwege: Straßenhandel, Versand, so genannte Abonnement-Kiste und sonstige Arten des Direktabsatzes. Hierunter fällt auch die bei Verbrauchern beliebte Selbsternte von Erdbeeren, Äpfeln oder auch Schnittblumen. Insgesamt wird beim Direktabsatz von einem großen Teil der Betriebe mehr als ein Absatzweg genutzt. Bei den Betriebstypen der Gartenbaubetriebe mit Schwerpunkt Erzeugung liegt die Zahl der Absatzwege je Betrieb im Durchschnitt bei den Gemüsebaubetrieben mit 1,4 am höchsten und bei den Obstbau- bzw. Baumschulbetrieben mit 1,2 am niedrigsten. Die Blumen- und Zierpflanzenbetriebe liegen mit durchschnittlich 1,3 Absatzwegen je Betrieb dazwischen.

Vor allem für flächenmäßig kleinere Betriebe ist der Direktabsatz an den Endverbraucher im Hinblick auf die Vermarktung

Schaubild 4



der Waren von großer Bedeutung (siehe Tabelle 5 auf S. 1046). Für die Betriebe mit Direktabsatz besteht ein enger Zusammenhang zwischen der gärtnerischen Nutzfläche der Betriebe und der Wahrscheinlichkeit, über diesen Absatzweg den überwiegenden Teil der Verkaufserlöse (75% und mehr) zu erzielen. 61,7% aller Betriebe mit Direktabsatz erwirtschafteten 75% und mehr der Verkaufserlöse auf diese Weise. Bei den Betrieben mit 0,5 bis unter 1 ha gärtnerischer Nutzfläche waren es 68,3% der Betriebe, bei den Betrieben mit 20 ha gärtnerischer Nutzfläche und mehr lediglich 19,1% der Betriebe. Insbesondere flächenmäßig kleinere Betriebe erwirtschaften demzufolge sehr häufig einen Großteil ihrer Verkaufserlöse über diesen Absatzweg. Im Vergleich zu 1994 hat im Jahr 2005 die Bedeutung des Direktabsatzes bei den Betrieben mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen ab 0,5 ha gärtnerischer Nutzfläche noch zugenommen: Im Jahr 1994 nutzten 53,6% der Betriebe diesen Absatzweg, 2005 waren es bereits 57,6%.

Tabelle 5: Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen 2005 nach Absatzwegen und Größenklassen der gärtnerischen Nutzfläche

Gärtnerische Nutzfläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit 75% und mehr der Verkaufserlöse aus dem Absatz an ...							
	Endverbraucher		Gemeinschaftsverkauf		Groß- und Einzelhandel		sonstige Großabnehmer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 0,5	5 721	81,8	1 207	72,6	1 465	43,1	1 125	32,3
0,5 – 1	4 132	68,3	1 991	75,0	1 544	49,9	1 302	43,5
1 – 2	3 597	63,1	1 867	71,3	1 583	45,7	1 295	35,1
2 – 3	1 758	58,6	996	69,0	818	41,1	706	30,2
3 – 5	1 809	53,3	1 075	71,7	930	41,7	761	29,4
5 – 10	1 869	43,5	1 290	68,5	1 218	43,3	916	28,7
10 – 20	1 381	28,0	1 173	69,8	965	37,2	730	28,8
20 und mehr	1 098	19,1	1 040	69,8	942	41,4	692	34,7
Insgesamt ...	21 365	61,7	10 639	71,3	9 465	43,6	7 527	33,7

Ein weiterer wichtiger Absatzweg ist der Absatz über Gemeinschaftsverkauf. Über Gemeinschaftsverkauf werden Großhändler und der Lebensmittelhandel beliefert. Um dem Bedarf der umsatzstarken Marktpartner auf der Nachfrageseite an großen Partien einheitlicher Qualität und kontinuierlicher Lieferfähigkeit nachkommen zu können, werden die Produktion gebündelt und die Vermarktung koordiniert. Über Gemeinschaftsverkauf vermarkteten fast 11 000 Betriebe (30,7% der Betriebe insgesamt) ihre Produkte. Bei den Absatzorganisationen der Erzeuger besteht häufig eine Anlieferungspflicht, daher ist der Anteil der Betriebe hoch, die 75% und mehr der Verkaufserlöse über diesen Absatzweg erzielen. Insgesamt erwirtschafteten 71,3% der Betriebe mit diesem Absatzweg 75% und mehr der Verkaufserlöse. Hierbei gibt es allerdings keine Beziehung zur gärtnerischen Nutzfläche der Betriebe; die Spanne reicht in den einzelnen Größenklassen der gärtnerischen Nutzfläche von 68,5 bis 75,0%. Besonders wichtig ist dieser Absatzweg für den stark konzentrierten Obstmarkt. 2 900 Obstbaubetriebe (82,8% der Obstbaubetriebe mit diesem Absatzweg) erzielten hierüber 75% oder mehr ihrer Verkaufserlöse. Im Vergleich zu 1994 hat die Bedeutung dieses Absatzweges für die Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen ab 0,5 ha gärtnerischer Nutzfläche abgenommen: Im Jahr 1994 verwendeten 39,8% der Betriebe diesen Absatzweg, im Jahr 2005 waren es 34,5%.

Der Groß- und Einzelhandel wurde als Absatzweg von 9 500 Betrieben genutzt, das heißt 27,3% aller Betriebe. Zum Groß- und Einzelhandel zählen Großhändler, Filialisten und Kommissionäre; weiter werden hierunter Betriebe aufgeführt, die im Fahrverkauf an den Einzelhandel verkaufen, einen eigenen rechtlich selbstständigen Großhandels- oder einen eigenen rechtlich selbstständigen Einzelhandelsbetrieb besitzen. 43,6% der Betriebe mit diesem Absatzweg erwirtschafteten hierüber 75% und mehr ihrer Verkaufserlöse, und zwar unabhängig von der Größe der gärtnerischen Nutzfläche der Betriebe. Im Vergleich zur letzten Gartenbauerhebung 1994 hat dieser Absatzweg für die Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen ab 0,5 ha gärtnerischer Nutzfläche geringfügig an Bedeutung gewonnen: 1994 nutzten diesen Absatzweg 28,0% der Betriebe, 2005 waren es 29,5%.

An sonstige Großabnehmer lieferten 7 500 Betriebe (21,7% aller Betriebe). Zu den sonstigen Großabnehmern zählen

zum Beispiel andere Gartenbaubetriebe (3 400 Betriebe), die Verarbeitungsindustrie (2 400 Betriebe) und Behörden, kommunale Stellen, Gastronomie oder Großküchen (2 800 Betriebe). Hierunter fallen zum Beispiel Garten- und Landschaftsbauer, die ihren Bedarf an Gehölzen für Pflanzungen bei den Baumschulen decken, die Weitergabe von Jungpflanzen und Halbfertigware von Zierpflanzen zur Weiterkultur oder Fertigware zur Sortimentsergänzung sowie die Belieferung von Obstverarbeitungsbetrieben. 33,7% der Betriebe, die diesen Absatzweg angaben, erzielten hieraus 75% und mehr der Verkaufserlöse. Auch dieser Absatzweg wird unabhängig von der flächenmäßigen Größe der Betriebe verwendet. Im Vergleich zum Jahr 1994 wird dieser Absatzweg von den Betrieben mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen und mindestens 0,5 ha gärtnerischer Nutzfläche häufiger genutzt: Im Jahr 1994 wurden sonstige Großabnehmer von 20,9% der Betriebe und 2005 von 23,6% der Betriebe angegeben.

2 Zusammenfassung

Im deutschen Produktionsgartenbau hat in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund eines starken nationalen und internationalen Wettbewerbsdrucks ein beträchtlicher Strukturwandel stattgefunden. Dieser führte zu größeren Bewirtschaftungseinheiten und einer Zunahme der Produktionsintensität, wie die Ergebnisse der Gartenbauerhebung 2005 zeigen. Seit der letzten Gartenbauerhebung 1994 schied nahezu jeder fünfte Betrieb mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen aus der Produktion aus. Den verbleibenden 34 700 Betrieben steht mit 209 700 ha nunmehr eine um rund ein Fünftel angewachsene gärtnerische Nutzfläche zur Verfügung. Insbesondere die Flächen von Gemüse und Obst wurden in diesem Zeitraum um 25 300 ha bzw. 10 000 ha ausgedehnt.¹³⁾ Gemessen an den Betriebs- und Flächenzahlen sind Baden-Württemberg und Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen die größten Gartenbaustandorte in Deutschland. Gartenbaubetriebe mit 50% und mehr der Betriebseinnahmen aus Gartenbau, Handel oder Dienstleistungen machen fast drei Viertel aller Betriebe aus; diese bewirtschafteten fast 80% der gesamten gärtnerischen Nutzfläche. Die Verteilung der gärtnerischen Nutzfläche auf die Betriebe ist dabei ganz verschieden: „Großbetriebe“ mit einer gärtnerischen Nutzfläche von 20 ha und

13) In den Betrieben mit einer gärtnerischen Nutzfläche von 0,5 ha und mehr.

mehr auf dem Freiland bauten Gartenbauerzeugnisse bundesweit auf über der Hälfte (55,7%) der gärtnerischen Nutzfläche im Freiland an; diese Großbetriebe haben allerdings nur einen Anteil von 6,8% an den Betrieben mit Anbau im Freiland. Andererseits bewirtschaften vier Zehntel „Kleinbetriebe“ mit Freilandflächen von unter 1 ha lediglich 3,0% der gärtnerischen Nutzfläche im Freiland in Deutschland.

Die Intensivierung der Produktion zeigt sich auch an Folgendem: 22 400 ha Freilandfläche wurden 2005 mit Folientunneln, Flachfolie usw. abgedeckt, das sind 12 600 ha oder 129,6% mehr als 1994. Gewächshausanlagen im deutschen Gartenbau sind zwar in der Regel vergleichsweise alt – aus der Zeit vor 1982 stammen immerhin 43,1% der Gewächshausfläche –, doch mittlerweile weist rund ein Viertel der Gewächshausfläche moderne geschlossene Bewässerungssysteme auf, die die Pflanzen mit Wasser und Nährstoffen versorgen. Weiter hatte im Jahr 2005 fast ein Fünftel der Betriebe mit Gewächshäusern (17,9%) eine relativ „große“ Gewächshausfläche von 5 000 m² oder mehr für die Kultivierung von Gartenbauerzeugnissen zur Verfügung; damit ist die Betriebszahl in dieser Größenklasse um 9,5% gegenüber 1994 angestiegen.

Der Gartenbau hat im Vergleich zur übrigen Landwirtschaft nicht nur besondere Produktionstechniken, er ist auch vergleichsweise arbeitsintensiv. In der gärtnerischen Produktion waren im Jahr 2005 insgesamt 339 400 Arbeitskräfte tätig; damit war fast jede vierte Arbeitskraft in der Landwirtschaft im Produktionsgartenbau tätig. Davon sind allerdings nur 18,2% der Arbeitskräfte vollbeschäftigt. Nahezu zwei Drittel (64,1%) der Arbeitskräfte waren lediglich wenige Monate beschäftigt – vor allem als Saisonarbeitskräfte.

Im Hinblick auf die Absatzwege ist der Direktabsatz an den Endverbraucher für die landwirtschaftlichen Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen besonders wichtig: Über sechs Zehntel der Betriebe setzten direkt an den Endverbraucher ab. Vor allem für flächenmäßig kleinere Betriebe ist der Direktabsatz an den Endverbraucher für die Vermarktung der Waren von großer Bedeutung. Für die Betriebe mit Direktabsatz besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Größe der gärtnerischen Nutzfläche der Betriebe und der Wahrscheinlichkeit, über diesen Absatzweg den überwiegenden Teil der Verkaufserlöse (75% und mehr) zu erzielen. [uu](#)

Franz-Josef Kolvenbach, M. A., Dipl.-Kauffrau Doreen Taubmann

Statistik der erzieherischen Hilfe neu konzipiert

Am 1. Oktober 2005 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält u. a. umfangreiche Ergänzungen und Erweiterungen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Wesentliche Neuerungen betreffen dabei auch die Statistik der erzieherischen Hilfe, die ab 2007 nach einem neuen Konzept erhoben wird: Erhebungsteile werden zusammengefasst, Erhebungen fallen weg und die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe werden von der Auskunftspflicht entlastet. Der Beitrag gibt einen Überblick über die neu konzipierte Statistik der erzieherischen Hilfe.

Vorbemerkung

Nachdem im März 2006 erstmals die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung nach einem neuen Konzept durchgeführt wurden¹⁾, wird ab Januar 2007 eine weitere Änderung wirksam. Diese betrifft im Teil I der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe die Erhebung der erzieherischen Hilfe, bei der u. a. ein neu konzipierter Fragebogen eingesetzt wird. Damit wird die zweite umfassende Neuerung der aktuellen Revision der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt; die letzte grundsätzliche Neugestaltung war im Jahr 1991 erfolgt.²⁾ Die Grundlage für die aktuellen Änderungen in den statistischen Erhebungen wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe [Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK]³⁾ geschaffen, das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist.

Die Statistik über Einrichtungen und tätige Personen in der Kindertagesbetreuung (Teil III.1 der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe) wurde um Angaben zu den in Einrichtungen betreuten Kindern erweitert und eine neue Erhebung über Kinder und tätige Personen in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Statistik der erzieherischen Hilfe (Teil I Bogen 1 bis 4 der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe) eingesetzt. Deren Auftrag war es, diese Statistik so umzugestalten, dass der durch die Erweiterung der Statistiken der Kindertagesbetreuung entstehende Mehraufwand bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zumindest zu einem spürbaren Teil kompensiert wird. Die Organisation und die Federführung in der Arbeitsgruppe wurde der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Universität Dortmund übertragen. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Stellen: Oberste Landesjugendbehörden, Statistische Ämter von Bund und Ländern, betroffene Verbände und Organisationen (kommunale Spitzenverbände, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter) sowie Wissenschaft und Forschung. In mehreren Sitzungen wurde seit 2003 ein neues Konzept für die Statistik der erzieherischen Hilfe ausgearbeitet.

1) Ausführlich zu den Änderungen der Statistiken der Kindertagesbetreuung siehe Kolvenbach, F.-J./Taubmann, D.: „Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung“ in WiSta 2/2006, S. 166 ff.

2) Zur Neugestaltung der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 1991 siehe Hoffmann, U.: „Neuordnung der Jugendhilfestatistik“ in WiSta 3/1991, S. 153 ff.

3) Vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729).

Übersicht 1: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teile I bis IV

Teil I Erzieherische Hilfe und andere Aufgaben des Jugendamtes		Teil II Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	Teil III Kindertagesbetreuung und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe		Teil IV Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe		
Bogen 1	Institutionelle Beratungen			Teil III.1	Kinder und tätige Personen (geändert 2006)	IV.1	für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben
Bogen 2	Betreuung einzelner junger Menschen	Teil III.2			Einrichtungen und tätige Personen (ohne Kindertages- einrichtungen) (geändert 2006)		
Bogen 3	Sozialpädagogische Familienhilfe			Teil III.3	Kinder und tätige Personen in Tagespflege	IV.2	für Einrichtungen
Bogen 4	Erzieherische Hilfe außerhalb des Elternhauses	Teil III.4			Plätze für Kinder unter 3 Jahren (neu 2006)		
Bogen 5	Adoptionen			Periodizität			
Bogen 6	Pflegschaften, Vormundschaften	jährlich		jährlich	jährlich	jährlich	
Bogen 7	Vorläufige Schutz- maßnahmen (ab 1995)	vierjährlich nächste Erhebung: 2008		Teil III.2: vierjährlich nächste Erhebung: 31.12.2006			
Bestandserhebung Bogen 4: fünfjährlich							

1 Was ist neu?

Die bisherige Erhebung „Hilfe zur Erziehung“ wird ab Januar 2007 erweitert und modifiziert unter dem Titel „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“ fortgeführt. Die wesentlichen Neuerungen sind:

1. Ein Fragebogen fasst die vier bisher getrennten Erhebungen zusammen.
2. Erhebungsmerkmale wurden überarbeitet bzw. gestrichen.
3. Die Periodizität der Meldungen ändert sich, einzelne Erhebungsteile fallen weg.
4. Die Statistik wird um Meldungen von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche und um „sonstige“ erzieherische Hilfen erweitert.

Die Änderungen betreffen folgende Statistikbereiche:

- Institutionelle Beratung (§ 28 SGB VIII)
- Betreuung einzelner junger Menschen mit den Hilfearten
 - soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
 - Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII)
 - Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses mit den Hilfearten
 - Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
 - Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§ 33 SGB VIII)

- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

1.1 Zusammenfassung von Erhebungen

Mit der Neuordnung der Kinder- und Jugendhilfestatistiken 1991 durch das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz als Achtem Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurden für die verschiedenen Arten der erzieherischen Hilfe (§§ 28 bis 35 SGB VIII) Individualerhebungen eingeführt. Diese lösten die bis Ende 1990 gemeldeten Summenergebnisse über die gewährten Hilfen und Leistungen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz ab. Für jede Hilfeart gab es seither einen eigenen Fragebogen, mit dem Angaben zu jeder gewährten Hilfe zur Statistik gemeldet wurden. Mit der Erweiterung der Statistiken zur Kindertagesbetreuung wurde überlegt, wie der hierdurch entstehende Mehraufwand in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder innerhalb des Systems der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken zumindest teilweise kompensiert werden könnte. Da wegen der unterschiedlichen Nutzerinteressen keine kompletten Erhebungsteile gestrichen werden konnten, mussten andere Möglichkeiten ins Auge gefasst werden. Eine dieser Möglichkeiten war, die bisher getrennten Erhebungen zur erzieherischen Hilfe in einem gemeinsamen Fragebogen zusammenzufassen und gleichzeitig den Fragenkatalog anzugleichen und zu straffen. Ab Januar 2007 wird daher für diese Hilfearten ein einheitlicher Fragebogen eingesetzt.

1.2 Überarbeitung und Streichung von Erhebungsmerkmalen

Ein einheitlicher Fragebogen für die verschiedenen Hilfearten bietet mehrere Vorteile: Für alle Hilfearten liegen ver-

gleichbare Ergebnisse vor, die statistischen Ämter und die Auskunftgebenden müssen nicht mehr mit unterschiedlichen Fragebogen arbeiten, für die Verarbeitung der Daten in den statistischen Ämtern wird nur noch ein EDV-Programm benötigt (statt bisher für jeden Erhebungsteil ein eigenes EDV-Programm). Der einheitliche Fragenkatalog erleichtert zudem den Einsatz von EDV-Programmen zur Erfüllung der statistischen Meldepflicht bei den Auskunftgebenden und eröffnet neue Perspektiven für die medienbruchfreie Datenübermittlung an die Statistischen Ämter der Länder.

Zugleich wurde die Gelegenheit genutzt, die Statistik an die zwischenzeitlich geänderte Lebenswirklichkeit und an neue Informationsbedürfnisse der Nutzer anzupassen. Zur Straffung des Frageprogramms wurde auf die Fragen nach einer vorangegangenen Hilfe und nach dem Schulbesuch bzw. dem Ausbildungsverhältnis zu Beginn und am Ende der Hilfe verzichtet. Auch die Frage nach der „Hilfekarriere“ entfällt künftig bei den teilstationären und stationären Hilfen (§§ 32 bis 35 SGB VIII). Hier wurde nach der Zahl der Heime und/oder Pflegefamilien gefragt, in denen sich der junge Mensch bis zum Ende der aktuellen Hilfe bereits aufgehalten hatte.

Die Frage nach der Staatsangehörigkeit, die seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 keine umfassenden Aussagen über einen möglichen erhöhten Förderbedarf zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher mehr zulässt, wurde durch die Fragen nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache ersetzt. Diese Fragen waren in gleicher Form bereits in die Erhebungen zur Kindertagesbetreuung aufgenommen worden. Mit der neu aufgenommenen Frage nach der Intensität der Hilfeleistung wurde ein bereits seit längerer Zeit von den Nutzern der statistischen Ergebnisse geäußerter Wunsch umgesetzt. Die Fragen nach den vereinbarten Leistungsstunden bzw. den vereinbarten Leistungstagen und der Zahl der Beratungskontakte bei den Erziehungsberatungen erlauben künftig, nicht nur Aussagen über die Zahl der Hilfen insgesamt, sondern auch über deren unterschiedlich hohen Aufwand zu treffen.

Durch die Vereinheitlichung der Fragebogen liegen künftig auch bei teilstationären und stationären Erziehungshilfeleistungen Angaben über die Gründe der Hilfgewährung vor. Hier bestand seit jeher ein hoher Informationsbedarf, der allerdings bislang nicht erfüllt werden konnte.

1.3 Änderung der Periodizität und Wegfall einzelner Erhebungsteile

In der 1991 neu geordneten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe waren für die einzelnen Arten der erzieherischen Hilfe unterschiedliche Meldezeitpunkte vorgesehen. Bei den Erziehungsberatungen werden nur beendete Hilfen gemeldet, für ambulante Hilfen die während des Jahres beendeten und die am Jahresende bestehenden Hilfen. Seit dem Berichtsjahr 2002 wird für ambulante Hilfen auch die Zahl der im Berichtsjahr begonnenen Hilfen ausgewertet. Dies ist ohne zusätzliche Belastung der Auskunftgebenden möglich, da bei der Meldung von beendeten und am Jahresende

bestehenden Hilfen jeweils das Jahr, in dem die Hilfe begonnen hat, angegeben ist.

Für teilstationäre und stationäre Hilfen werden zurzeit die während des Jahres begonnenen und beendeten Hilfen und zusätzlich alle fünf Jahre die am Jahresende bestehenden Hilfen erhoben. Der Bestand an teilstationären und stationären Hilfen wird in den Jahren zwischen den Bestandserhebungen mittels einer „maschinellen Fortschreibung“ auf der Basis der Bestandsmeldungen anhand von begonnenen und beendeten Hilfen ermittelt.

In der Praxis erwies sich das Verfahren der maschinellen Fortschreibung der Zahl der am Jahresende andauernden Hilfen als wenig erfolgreich. Bereits im Jahr 1995 lagen die durch das Fortschreibungsverfahren ermittelten Daten deutlich über der Zahl der gemeldeten andauernden Hilfen. Offensichtlich waren in den Jahren 1991 bis 1995 insgesamt rund 20 000 beendete Hilfen nicht zur Statistik gemeldet worden, die im Laufe dieser fünf Jahre die Bestandszahlen kumulativ überhöht haben. Damals konnte diese Differenz noch mit dem Hinweis auf die Umstellung auf ein neues Erhebungsverfahren, an das sich die Auskunftgebenden erst gewöhnen mussten, erklärt werden.

Mit den Ergebnissen der Bestandserhebung zum Jahresende 2000 zeigte sich jedoch, dass diese Erklärung nicht ausreichte. Die Zahl der am Jahresende als andauernd gemeldeten Hilfen lag erneut deutlich unter den Ergebnissen der Fortschreibung, diesmal sogar um 46 000 Hilfen. In der Zeit zwischen 1996 und 2000 waren mehr als doppelt so viele beendete Hilfen wie in dem vorhergehenden Fünfjahreszeitraum nicht zur Statistik gemeldet worden.

Übersicht 2: Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses – Differenz zwischen den Bestandsmeldungen und dem Fortschreibungsergebnis zum 31. Dezember 2005¹⁾ nach Hilfeart und Unterbringungsform
Prozent

Art der Hilfe und Unterbringungsform	Differenz zum 31. Dezember 2005
Erziehung in einer Tagesgruppe	34,8
Unterbringung in einer Pflegefamilie	45,9
Unterbringung in einer Tagesgruppe in einer Einrichtung	34,2
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	17,8
Unterbringung bei Großeltern/Verwandten	25,5
Unterbringung in einer Pflegefamilie	16,3
Heimerziehung , sonstige betreute Wohnform	45,9
Unterbringung in einem Heim	36,8
Unterbringung in einer Wohngemeinschaft	100,7
Unterbringung in eigener Wohnung	127,7
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ...	126,8
Insgesamt ...	34,6

1) Ohne Ergebnisse aus Berlin und Nordrhein-Westfalen.

Auch die Fortschreibungsergebnisse für das Jahr 2005 liegen insgesamt um gut ein Drittel über der Zahl der von den Jugendämtern gemeldeten am Jahresende andauernden Hilfen. Je nach Hilfeart oder Unterbringungsform reichen die Abweichungen von 16 bis zu 127%. Derart überhöhte

Werte erlauben keine realistische Beurteilung der Zahl der gewährten erzieherischen Hilfen und des damit verbundenen Aufwands. Daher werden ab 2007 die am Jahresende andauernden Hilfen jährlich gezählt.

Künftig ist also weiterhin für jede Hilfe, die beendet wird, eine Meldung zur Statistik abzugeben. Darüber hinaus werden jedes Jahr für alle Hilfearten die am Jahresende bestehenden Hilfen statistisch erfasst. Die Zahl der begonnenen teilstationären und stationären Hilfen wird ab 2007 wie bisher bereits bei den ambulanten Hilfen aus diesen beiden Meldungen maschinell ermittelt. Dieses Verfahren vereinheitlicht nicht nur die Meldepraxis für die jeweiligen Hilfearten, sondern stellt auch sicher, dass alle gewünschten Informationen, zum Beispiel über die jeweilige Anzahl und die Dauer der gewährten Hilfen, vorliegen.

Mit der maschinellen Ermittlung der Zahl der begonnenen Hilfen kann ab 2007 die eigenständige Erhebung der begonnenen teilstationären und stationären Hilfen entfallen. Dies bedeutet eine Verminderung des Meldeaufwands für die Auskunftgebenden und auch einen verringerten Erhebungsaufwand bei den statistischen Ämtern. Gleichzeitig fällt die eigenständige Meldung von Unterbringungswechseln bei den stationären Hilfen weg. Diese Angaben wurden bisher für die maschinelle Fortschreibung der Hilfezahlen zum Jahresende in den Jahren zwischen den Bestandserhebungen benötigt.

1.4 Erweiterung der Statistik

Neu aufgenommen in die statistische Erhebung werden ab 2007 die *Erfassung* von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) und von „sonstigen“ erzieherischen Hilfen auf der Basis von § 27 Abs. 2 SGB VIII.

Die Erfassung von Eingliederungshilfen war bereits für das Jahr 1996 vorgesehen, wurde seinerzeit aber aufgeschoben, da das Konzept für die Erfassung nicht geklärt war. Die AKJ^{Stat} entwickelte in einem Projektbericht für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2000 ein Konzept, wie die Leistungen nach § 35a SGB VIII als eigenständiger Erhebungsteil in die Kinder- und Jugendhilfestatistiken integriert werden könnten. Bevor diese Empfehlungen gesetzlich verankert werden konnten, kam es allerdings zu den Überlegungen zur Neukonzeption der Statistiken der erzieherischen Hilfe, bei denen dann auch die Erhebung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen mit einbezogen wurde.

Bereits Ende der 1990er-Jahre gingen Jugendämter zunehmend dazu über, erzieherische Hilfe ohne Bezug zum Leistungskatalog der §§ 28 bis 35 SGB VIII allein auf Basis von § 27 Abs. 2 SGB VIII zu gewähren. Dies war möglich, da der Katalog der Leistungsformen in § 27 SGB VIII nicht abschließend festgelegt ist, sondern vielmehr die Möglichkeit der flexiblen, auf den jeweiligen Hilfebedarf abgestimmten Hilfefewährung vorsieht. Für die Statistik bedeutete dies, dass eine größer werdende Zahl von erzieherischen Hilfen für junge Menschen nach dem SGB VIII nicht mehr nachgewie-

sen wurden, da eine Erhebung von Leistungen ausschließlich auf der Basis von § 27 Abs. 2 SGB VIII im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken nicht vorgesehen ist. Diese Datenlücke wird mit der Erweiterung der Erhebung um auch diese Leistungen ab 2007 geschlossen.

Bei der Neukonzeption der Statistik wurde auch überlegt, die weiteren Einzelerhebungen in Teil I der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, die einige der „anderen Aufgaben der Jugendhilfe“ (§ 2 Abs. 3 SGB VIII) betreffen, mit in das neue Erhebungsinstrument einzubeziehen. Dies erwies sich allerdings als nicht umsetzbar.

So konnte die Erfassung der *Adoptionen* nicht über den neu entwickelten Fragebogen erfolgen. Für Adoptionen sind spezifische Fragen von zentraler Bedeutung wie zum Beispiel „Wurde das Kind zum Zwecke der Adoption ins Inland geholt?“, „Verwandtschaftsverhältnis mit dem Kind“. Damit wäre der einheitliche Fragenkatalog für alle Hilfen (und Leistungen) nicht zu verwirklichen gewesen.

Ebenso konnte die Erfassung der *Pflegeerlaubnis, Pflegeschaften, Vormundschaften, Beistandschaften* sowie des *Sorgerechts* nicht in den neu konzipierten Fragebogen integriert werden. Bei dieser Erhebung handelt es sich nicht um eine Individualerfassung, sondern um einen Sammelerhebungsbogen, mit dem aufsummierte Häufigkeiten zu den einzelnen Tatbeständen von den Jugendämtern gemeldet werden.

Auch die Erhebung zu den *vorläufigen Schutzmaßnahmen* war nicht in den neu konzipierten Fragebogen zu integrieren. Zwar handelt es sich hierbei auch um eine Individualerhebung, allerdings werden ausschließlich abgeschlossene Leistungen zur Statistik gemeldet und die Merkmalsausprägungen sind zum Teil sehr spezifisch (Altersgruppen statt Geburtsmonat und Geburtsjahr, Aufgreifen an jugendgefährdendem Ort, zeitlicher Beginn der Maßnahme).

2 Wann wird wer gefragt? – Periodizität und Auskunftspflicht

Ab Januar 2007 sind für die Meldung von erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige nach den §§ 27, 29 bis 31, 35a, 41 SGB VIII zur Statistik grundsätzlich nur noch die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) zuständig. Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung werden bereits seit 1991 ausschließlich von den die Hilfe gewährenden Jugendämtern zur Statistik gemeldet. Die Übertragung der Auskunftspflicht auf die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe reduziert die Zahl der auskunftspflichtigen Stellen, wodurch insbesondere bei den Statistischen Ämtern der Länder erhebliche Verfahrensvereinfachungen erreicht werden. Für die statistischen Ämter bedeutet diese Neuregelung der Auskunftspflicht, dass sie sich bei der Erhebung der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 29 bis 31 SGB VIII nur noch an die Jugendämter wenden müssen.

Eine Ausnahme von dieser Konzentration der Auskunftspflicht betrifft die „Institutionellen Beratungen“ gemäß

§ 28 SGB VIII, für die auch künftig neben den Jugendämtern die Beratungsstellen in freier Trägerschaft auskunftspflichtig bleiben. Der Grund hierfür ist, dass anders als bei den übrigen Hilfen bei den Beratungen nicht alle notwendigen Angaben für die Meldung zur Statistik im Jugendamt vorliegen. Beratungen sind ein niedrigschwelliges Angebot, bei dem nicht in allen Fällen ein Jugendamt eingeschaltet ist.

3 Pretest

Im Frühjahr 2006 wurde vom Statistischen Bundesamt ein Pretest bei den auskunftgebenden Jugendämtern und Beratungsstellen mit dem neu konzipierten Fragebogen zur „Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfe für junge Volljährige“ durchgeführt. Ziel des Pretests war es, Informationen und Hinweise aus der Praxis zur Optimierung der Erhebungsunterlagen zu erhalten. Es sollten die Kriterien Trennschärfe der Merkmalsausprägungen, Verständlichkeit der verwendeten Begriffe und Verständlichkeit der Erläuterungen überprüft werden.

Die AKJ^{Stat} stellte Anschriften teilnahmewilliger Jugendämter zur Verfügung; Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband und Diakonisches Werk Deutschland überließen Anschriften von teilnahmebereiten Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft.

Insgesamt wurden 30 Jugendämter und 29 Beratungsstellen angeschrieben, von denen 95% zu dem Entwurf des neu konzipierten Fragebogens zum Teil sehr ausführlich Stellung genommen haben. Diese erfreulich hohe Rücklaufquote zeigt, dass der Pretest bei den beteiligten Stellen auf großes Interesse stieß. Insgesamt haben 23 Jugendämter, 22 Beratungsstellen sowie weitere 11 Stellen anonym geantwortet. Von den 56 antwortenden Stellen wurden 599 ausgefüllte Fragebogen und 336 Fragebogen zum Fragebogen zurückgesandt.

Aufgrund der Hinweise aus der Praxis wurde der Fragebogen umgestaltet. Geändert wurden zum Beispiel die Frageihenfolge und der von vielen Befragten kritisierte Umfang des Schlüsselverzeichnisses.

4 Differenzierung der Hilfen im neuen Fragebogen – Die Systematik der Leistungen

Nach der Systematik der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im vierten Abschnitt des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) werden drei unterschiedliche, in der Voraussetzung der Hilfestellung grundsätzlich voneinander unabhängige Leistungsarten unterschieden:

1) Erzieherische Hilfe (§§ 27 bis 35 SGB VIII)

Nach der Rechtslage haben die Eltern (Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigte) Anspruch auf erzieherische Hilfe, auch wenn in der Regel das Kind oder der Jugend-

liche (der „zu Erziehende“) Bezugsperson der Leistung ist. Erzieherische Hilfe basiert grundsätzlich auf § 27 SGB VIII. Sie wird „insbesondere nach Maßgabe“ der §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt, kann aber auch ausschließlich auf Basis von § 27 Abs. 2 SGB VIII geleistet werden. Zielgruppe dieser Leistungen sind ausschließlich Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren).

2) Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bei (drohender) seelischer Behinderung ist eine eigenständige Leistungsform unabhängig von § 27 SGB VIII. Sie ist *keine* erzieherische Hilfe. Zwar wird die Leistung häufig in ambulanter oder stationärer Form vergleichbar den erzieherischen Hilfen erbracht (z. B. in einem Heim), trotzdem ist sie unabhängig von der erzieherischen Hilfe. Entscheidend für die Zuordnung der Hilfeart ist der Leistungsparagraf, gemäß dem die Hilfe gewährt (und im Zweifelsfall: abgerechnet) wird.

Wird neben der Eingliederungshilfe bzw. in Verbindung mit ihr *zusätzlich* eine erzieherische Hilfe gewährt, sind *sowohl* Eingliederungshilfe *als auch* erzieherische Hilfe zur Statistik zu melden!

3) Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Bei Leistungen gemäß § 41 SGB VIII ist der junge Volljährige selbst Anspruchsberechtigter der Hilfe (junge Volljährige sind nicht mehr „zu Erziehende“). Die Hilfe kann in einer der Formen der §§ 28 bis 30, 33 bis 35 SGB VIII bzw. auf Basis von § 27 Abs. 3 SGB VIII erbracht werden. Auch Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung ist für junge Volljährige möglich.

Bei Hilfen für junge Volljährige wird *eine* Meldung zur Statistik unter Bezug auf die Art der erzieherischen Hilfe bzw. die Eingliederungshilfe abgegeben. Die „Hilfe für junge Volljährige“ ist nicht als eigenständige Hilfeart im Fragebogen aufgelistet. Die Zuordnung zur Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII erfolgt ausschließlich über das Alter!

5 Aufbau und Inhalt des neuen Fragebogens

5.1 Angaben zur Hilfe

Der neue Fragebogen beginnt mit hilfebezogenen Fragen. Hierzu gehören:

Art der Hilfe

Die Art der Hilfe ist entsprechend den Leistungsparagrafen des SGB VIII aufgegliedert. Bei den Vollzeitpflegen wird nach „allgemeinen Vollzeitpflegen“ (gemäß § 33 Satz 1 SGB VIII) und „besonderen Pflegeformen für entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen“ (gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII) unterschieden.

(Hauptsächlicher) Ort der Durchführung der Hilfe

Die einzelnen Hilfen können in sehr unterschiedlicher Form durchgeführt werden. Bisher wurde bei den teilstationären und stationären Hilfen nach der „Unterbringungsform“ gefragt. Vollzeitpflegen können bei Großeltern oder Verwandten bzw. in einer fremden Familie stattfinden, Heimerziehung wurde unterschieden nach Heim, betreuter Wohngemeinschaft oder betreutem Wohnen in einer eigenen Wohnung. Um diese Frage auch bei ambulanten Hilfen stellen zu können, wurde sie in „(hauptsächlicher) Ort der Durchführung“ umbenannt und um entsprechende Vorgaben erweitert.

Im Hinblick auf die in der Öffentlichkeit immer wieder kritisch diskutierte Durchführung von Hilfen im Ausland wurde diese Frage als Merkmalsausprägung aufgenommen. Damit wird es künftig möglich sein, die quantitative Dimension dieser Maßnahmen, deren Voraussetzungen im KICK neu geregelt wurden, zu beurteilen.

Konzeptionelle Kurzzeithilfen, die schon von der Anlage her nur auf kurze Dauer ausgerichtet sind, sollten durch eine eigene Kennzeichnung im Rahmen der Statistik deutlich gemacht werden. Diese Hilfen standen immer wieder unter dem Verdacht, vorzeitig abgebrochene Hilfen zu sein, bei denen die Hilfeziele nicht erreicht wurden. Im Pretest zeigte sich allerdings, dass keine für die Praxis ausreichende Operationalisierung für diese Vorgabe gefunden werden konnte. Daher wurde auf diese Frage im neuen Fragebogen verzichtet. Eine konzeptionelle Kurzzeithilfe kann jedoch ansatzweise durch die Auswertung der Dauer einer Hilfe und der Angaben über den Grund ihrer Beendigung identifiziert werden.

Art des Trägers, der die Hilfe durchführt

Bei der Angabe zur Art des Trägers wird in der bisherigen Statistik nur nach Trägern der öffentlichen und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe unterschieden. In der künftigen Erhebung wird die Art des Trägers für die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in der differenzierten Form erfragt, die bei den Einrichtungsstatistiken bereits seit langem üblich ist. Damit können die freien Träger ein genaues Bild der von ihren Verbänden oder deren Mitgliedsorganisationen erbrachten Leistungen erhalten. Da für die Meldung zur Statistik – außer bei den Erziehungsberatungen – nur noch die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zuständig sind, geben diese bei der Art des Trägers, sofern die Hilfe nicht von ihnen selbst geleistet wird, die Art des die Hilfe durchführenden Trägers an.

Dauer und Betreuungsintensität der Hilfe

Angaben zum Beginn und Ende der Hilfe sind unbedingt notwendig, um die Dauer der Hilfe zu ermitteln. Zuständigkeitswechsel bei den die Hilfe gewährenden Trägern sind ein eigenes Problem der Kinder- und Jugendhilfe. Ziehen zum Beispiel die Personensorgeberechtigten in den Bereich eines anderen Jugendamtes um, wechselt auch die Zuständigkeit für die Weitergewährung einer Hilfe an das am neuen Wohnort zuständige Jugendamt. Meldetechnisch muss das abgebende Jugendamt diese Hilfe als beendet und das auf-

nehmende Jugendamt dieselbe Hilfe als begonnen melden, ohne dass sich bei der Durchführung der Hilfe irgendetwas geändert hat. Um zu vermeiden, dass es hierdurch zu einer überhöhten Zahl von beendeten und begonnenen Hilfen kommt, ist ein Zuständigkeitswechsel eigens auf dem Fragebogen anzugeben.

Die unterschiedliche Intensität der Hilfen (gleicher Hilfeart) wurde bislang in der Statistik nicht berücksichtigt. So stand beispielsweise eine sozialpädagogische Familienhilfe mit vier Leistungsstunden wöchentlich gleichwertig neben einer Hilfe, für die 30 Leistungsstunden je Woche vereinbart waren. Dies führte zu undifferenzierten und damit anfechtbaren Aussagen. Künftig werden hier klarere Beurteilungen möglich, da der neue Fragebogen die Leistungsintensität der Hilfen abfragt.

Familien- und vormundschaftsrichterliche Entscheidungen bei der aktuellen Hilfe

Der teilweise oder vollständige Entzug der elterlichen Sorge stellt einen entscheidenden Eingriff in die elterliche Erziehungsverantwortung dar und wird oft zum Schutz von Minderjährigen ausgesprochen. Zur Beobachtung und Beurteilung der Hilfen zur Erziehung war dieser Tatbestand, insbesondere bei einer Fremdunterbringung, schon immer eine wichtige Information, die auch weiterhin erhalten bleiben sollte.

Das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) sieht vor, dass das Gericht ein Verfahren, das die Person eines Kindes betrifft (z. B. Umgangsfragen), aussetzen soll, wenn die Beteiligten bereit sind, eine Beratung zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung in Anspruch zu nehmen (§ 52 FGG). Um beurteilen zu können, wie viele der Beratungen auf eine solche Regelung zurückgehen, wurde dies als weiterer Punkt in den Fragebogen aufgenommen.

Die aktuelle kritische Diskussion über die gesicherte bzw. geschlossene Unterbringung bedarf zunehmend einer empirischen Fundierung. Daher bot es sich an, bei einer Überarbeitung der Erhebungsmerkmale die familienrichterliche Entscheidung zu einer Unterbringung mit Freiheitsentzug zu berücksichtigen.

Gründe für die Hilfestellung

In der bisherigen Statistik wird nur bei den ambulanten erzieherischen Hilfen nach dem Anlass der Hilfestellung gefragt. Je nach Hilfeart konnten bis zu zwei bzw. drei Anlässe für die Hilfe genannt werden, die auf die persönliche Situation bzw. das familiäre oder soziale Umfeld des jungen Menschen gerichtet waren. Für teilstationäre und stationäre Hilfen wurde keine Frage nach den Gründen gestellt, was zunehmend als Mangel empfunden wurde. Für den neuen Fragebogen wurde eine neue Kategorisierung für die Gründe der Hilfestellung entwickelt, die die Perspektive auf die Familie, das Beziehungsgeflecht zwischen jungem Menschen und Familie sowie auf die individuelle Situation des jungen Menschen richtet.

Um der Komplexität der Gründe für eine Hilfestellung bei Familien mit vielschichtigen Problemlagen gerecht zu werden, können neben einem Hauptgrund noch bis zu zwei weitere Gründe genannt werden, die zu der Hilfestellung geführt haben. Diese neu gefassten Gründe für die Hilfestellung stießen im Rahmen des Pretests auf breite Zustimmung, da sie deutlicher als bisher die Situation, die zur Hilfe führte, beschreiben. Damit kann künftig auch in der Öffentlichkeit differenzierter dokumentiert werden, aus welchen Gründen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen wurden.

5.2 Angaben zu Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern

Für die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger werden neben den persönlichen Merkmalen Alter und Geschlecht auch Angaben zur persönlichen Situation erfragt. Hierzu gehören Angaben zum *Aufenthaltsort vor der Hilfe* und zur *Lebenssituation* des jungen Menschen. Zusätzlich zu den Lebensverhältnissen der Eltern wird dabei ein möglicherweise erhöhter Integrationsbedarf der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger über die Fragen nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache ermittelt. Als weiteres Erhebungsmerkmal zur Beschreibung der Lebenssituation der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger wird die ökonomische Situation der Herkunftsfamilie in den Blick genommen. Zwar kann die wirtschaftliche Situation der Familie nicht umfassend beschrieben werden, mit der Frage nach dem Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt und nach Langzeitarbeitslosigkeit werden allerdings zentrale Indikatoren für brisante ökonomische Lebensverhältnisse berücksichtigt. Eine differenziertere Erfassung der ökonomischen Verhältnisse der Familie wäre im Verhältnis zu den anderen Fragen zu aufwändig.

Alle Angaben zur Lebenssituation der Hilfe empfangenden jungen Menschen beziehen sich auf die Situation, die bei Beginn der aktuellen Hilfestellung vorlag. Unabhängig vom Zeitpunkt der Meldung, also dem Ende bzw. dem Andauern der Hilfe am Jahresende, interessiert die Situation, die am Anfang der Hilfe vorlag und die Hilfestellung zumindest mit beeinflusst hat.

5.3 Angaben zu beendeten Hilfen

Für beendete Hilfen werden einige zusätzliche Angaben erhoben. Dazu gehören folgende Fragen:

Grund für die Beendigung der Hilfe

Entsprechend den bisherigen Merkmalsausprägungen bei den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung wird bei allen Hilfen auch eine Einschätzung darüber abgefragt, ob die Hilfe am Ende erfolgreich war. Als Kriterium für die Beurteilung des Erfolgs der Hilfe hat sich in den letzten Jahren in der Praxis die Frage etabliert, ob beim Ende der Hilfe die im Hilfeplan vereinbarten Ziele bzw. die Beratungsziele überwiegend erreicht wurden oder ob die Hilfe vorzeitig ohne die Erreichung der vereinbarten Erziehungs-

ziele beendet wurde. Da die Initiative zur vorzeitigen Beendigung von jedem der am Hilfeprozess beteiligten Personen ausgehen kann, soll auch dieser Tatbestand festgehalten werden. Eine besondere Konstellation stellt der Übergang in die Adoptionspflege dar, die mit einer eigenen Merkmalsausprägung anzugeben ist.

Anschließend Aufenthalt und unmittelbar nachfolgende Hilfe

Die Erfassung des anschließenden Aufenthaltsortes ermöglicht es festzustellen, ob die jungen Menschen nach der Hilfe weiter bzw. wieder in familialen Kontexten leben oder im Rahmen der Verselbstständigung in eine eigene Wohnung gezogen sind. Darüber hinaus können mit diesem Merkmal die Übergänge zwischen der Heimerziehung und der Vollzeitpflege beobachtet und beurteilt werden. In der aktuellen Erhebung ist beim Ende der teilstationären und stationären Hilfen anzugeben, ob im direkten Anschluss eine weitere Hilfe gewährt wird oder nicht. Als Merkmalsausprägungen stehen elf Hilfearten zur Auswahl. Da dieses Merkmal bisher hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der generellen Aussage ausgewertet wurde, ob eine anschließende Hilfe gewährt wurde oder nicht, war die Zusammenführung einzelner Leistungsgrundlagen sinnvoll.

6 Ausblick

Die Anpassung des aktuellen Fragenprogramms bei der Erhebung der erzieherischen Hilfe nach 16 Jahren Laufzeit an veränderte Anforderungen aus Politik und Praxis stellt sicher, dass auch künftig – wie gewohnt – wichtige Informationen zur Dokumentation und auch zur Legitimation von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen, vor allem angesichts der unter Umständen verstärkten Inanspruchnahme von knappen Mitteln der öffentlichen Haushalte. Eins ist sicher: Für steigende Hilfezahlen in der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht die Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich, die Ursachen hierfür sind außerhalb des Hilfesystems in gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen und deren Veränderung zu finden. Gerade deswegen ist aber eine differenzierte und vollzählige Dokumentation von Leistungen, die die Lebensbedingungen von jungen Menschen und deren Familien verbessern, von großer Bedeutung, auch wenn nicht immer der Sinn und direkte Nutzen von statistischen Meldungen vor Ort gleich erkennbar sein mag. Die Zusammenfassung der bisher getrennten und zum Teil abweichenden Fragebogen zu den erzieherischen Hilfen zu einem Erhebungsinstrument schafft zugleich die Voraussetzungen, die Meldung zur Statistik in elektronischer Form abgeben zu können, ohne für jede Hilfeart eine eigene elektronische Programmversion erstellen zu müssen. Auch in dieser Hinsicht trägt der neue Fragebogen zur Vereinfachung und Erleichterung der statistischen Berichtspflicht bei. [u](#)

Dipl.-Volkswirt Stefan Dittrich

Umsätze und ihre Besteuerung 2004

Durch die Auswertung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen gewinnt die amtliche Statistik Informationen über die Entstehung der Umsatzsteuer, über die steuerpflichtigen Unternehmen und deren Umsätze sowie über die innergemeinschaftlichen Erwerbe, die Einfuhren aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Die amtliche Statistik nutzt die Umsatzsteuer-Voranmeldungen zurzeit in der Umsatzsteuerstatistik, im Unternehmensregister¹⁾ und in der Intrahandelsstatistik²⁾ gemäß den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Daneben wird die Eignung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen für weitere statistische Zwecke – insbesondere konjunkturstatistische Auswertungen – untersucht.³⁾ Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 2004 sind Thema des folgenden Beitrags. Dabei werden unter anderem Auswirkungen einer Steuerrechtsänderung und der EU-Osterweiterung auf die Daten der Umsatzsteuerstatistik dargestellt.

Vorbemerkung

Zur Beurteilung der Struktur und Wirkungsweise der Steuern hat der Gesetzgeber Bundesstatistiken über die wichtigsten Steuern, u. a. die Umsatzsteuer, angeordnet.⁴⁾ Bei den als Sekundärstatistiken durchgeführten Steuerstatistiken wer-

den Daten ausgewertet, die im Rahmen des Besteuerungsverfahrens anfallen. Somit werden die Wirtschaftseinheiten, aber auch die statistischen Ämter, im Vergleich zu Direktbefragungen weniger stark belastet. Die Umsatzsteuerstatistik erfasst nicht nur die steuerlichen Merkmale, sondern auch die Umsätze⁵⁾, die der Umsatzbesteuerung bzw. den Steuerbefreiungen zugrunde liegen. Aus der Beobachtung der Umsätze ergeben sich wertvolle Informationen für die Haushaltsplanungen und Steuerschätzungen des Bundes und der Länder. Die Umsatzsteuerstatistik ist jedoch nicht nur ein Instrument der Fiskal- und Steuerpolitik; sie dient darüber hinaus auch der allgemeinen Wirtschaftsbeobachtung. Mit ihren Angaben über die Entwicklung der Umsätze in fast allen Wirtschaftsbereichen liefert sie Informationen, die in dieser Vollständigkeit in keiner anderen Bundesstatistik enthalten sind. Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik sind auch eine wichtige Datenbasis für die Berechnung der Wertschöpfung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Zu monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind diejenigen Unternehmer verpflichtet, deren Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 512 Euro⁶⁾ überstiegen hat. Die Umsatzsteuer wird nicht erhoben bei Unternehmen, deren Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden

1) Siehe Hagenkort, S.: „Nutzung von Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters“ in WiSta 12/1999, S. 942 ff.

2) Siehe Mai, H.: „Ein Jahr Intrahandelsstatistik – Ein Rückblick“ in WiSta 2/1994, S. 109 ff.

3) Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 31. Oktober 2003 (BGBl. I S. 2149).

4) Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652).

5) Im Umsatzsteuergesetz (siehe § 1 Abs. 1 UStG) wird für die im Inland gegen Entgelt im Rahmen eines Unternehmens getätigten Umsätze der Begriff „Lieferungen und sonstige Leistungen“ verwendet. Im Folgenden werden die Begriffe „Umsatz“ und „Lieferungen und sonstige Leistungen“ synonym verwendet. Hiervon zu unterscheiden ist der in anderen Veröffentlichungen ausgewiesene steuerbare Umsatz, zu dem die innergemeinschaftlichen Erwerbe, d. h. der Wert der aus anderen EU-Ländern importierten Güter und Dienstleistungen, hinzugerechnet werden.

6) Siehe § 18 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) vom 9. Juni 1999 (BGBl. I S. 1270) in der für das Jahr 2004 gültigen Fassung. Alle Grenzen gelten für das Berichtsjahr 2004.

Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17 500 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50 000 Euro⁷⁾ voraussichtlich nicht übersteigen wird. In der Umsatzsteuerstatistik wurden diese Regelungen so umgesetzt, dass alle Unternehmen in die Umsatzsteuerstatistik einbezogen werden, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben und deren Umsatz im Jahr 2004 mehr als 17 500 Euro betragen hat. Nicht erfasst werden Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Steuerzahllast entsteht (z. B. niedergelassene Ärzte und Zahnärzte ohne Labor, Behörden, Versicherungsvertreter, landwirtschaftliche Unternehmen).

Insbesondere bei Vergleichen mit anderen Statistiken ist die Unternehmensdefinition der Umsatzsteuerstatistik zu beachten. Umsatzsteuerpflichtig sind Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG. Unterhält ein Unternehmer mehrere Betriebe oder besteht ein Unternehmen aus mehreren Einheiten (Filialen, Tochterunternehmen usw.), so wird es als Einheit mit dem gesamten Jahresumsatz von dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt erfasst. Das Unternehmen wird mit seinem gesamten Umsatz dem Wirtschaftszweig zugeordnet, der den wirtschaftlichen Schwerpunkt gemessen an der Wertschöpfung bildet.

1 Änderungen im Umsatzsteuerrecht

Anders als bei Primärstatistiken, bei denen die statistischen Ämter direkten Einfluss auf die Erhebungsmethodik haben, ergibt sich bei Sekundärstatistiken ein Teil der Methodik aus dem eigentlichen Zweck der Daten. Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik werden insbesondere von Änderungen im Umsatzsteuerrecht beeinflusst.

Mit dem Berichtsjahr 2004 wurde die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers erweitert (§ 13 b UStG).⁸⁾ In § 13 b UStG war bisher insbesondere für Werklieferungen und sonstige Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers ein Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger geregelt. Ab dem 1. April 2004 wurde die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf zwischenunternehmerische Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen, sowie auf bestimmte Bauleistungen erweitert. Der Übergang der Steuerschuldnerschaft bei den betroffenen Bauleistungen erfolgt, sofern der Leistungsempfänger Unternehmer ist und selbst Bauleistungen im Sinne des § 13 b UStG erbringt. Der Einbau einer Heizungsanlage durch den Unternehmer A im Bürogebäude des Bauunternehmers B ist beispielsweise nicht mehr wie im Umsatzsteuerrecht üblich durch den Leistungserbringer A, sondern durch den Leistungsempfänger B zu versteuern und zu melden. Für die Umsatzsteuerstatistik ergibt sich daraus das Pro-

blem, dass diese Umsätze nicht den Leistungserbringern, nach denen die Statistik aufgebaut ist, zugeordnet werden können. Diese Steuerrechtsänderung spiegelt sich deutlich in den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik wider. So wurden im Wirtschaftszweig F – Baugewerbe Umsätze in Höhe von 160,5 Mrd. Euro gemeldet. Gegenüber 2003 (186,7 Mrd. Euro) ist dies ein Rückgang um 14%. Dieser „Rückgang“ lässt sich anhand der Umsatzsteuerstatistik jedoch nicht nach dem konjunkturellen Einfluss einerseits und den statistischen Auswirkungen der Einführung des § 13 b UStG andererseits aufteilen. Auch die Anzahl der Unternehmen im Baubereich liegt 2004 um 2,7% niedriger als im Vorjahr (308 035 gegenüber 316 500). Der Grund hierfür liegt im Absinken des Gesamtumsatzes von Unternehmen unter die Erfassungsgrenze von 17 500 Euro durch die Herausnahme der Umsätze nach § 13 b UStG. Die Auswirkungen der Erweiterung des § 13 b UStG auf die Statistik sind grundsätzlich nicht auf den Baubereich beschränkt, dürften jedoch in anderen Wirtschaftszweigen von geringerer Bedeutung sein.⁹⁾ Da sich der Einfluss auf den Baubereich nicht herausrechnen lässt, wird dieser Bereich im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Mit dem Berichtsjahr 2005 werden die Umsätze im Baubereich durch eine Anpassung des Meldobogens wieder einschließlich der Umsätze nach § 13 b UStG dargestellt werden.¹⁰⁾

Eine weitere Besonderheit der Ergebnisse des vorliegenden Berichtsjahres ergibt sich durch die Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004. Seit der Einführung des EU-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 müssen Käufe von Waren und Dienstleistungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die bis dahin an der Grenze angemeldet wurden und der Einfuhrumsatzsteuer unterlagen, in den Umsatzsteuer-Voranmeldungen erklärt werden (sog. innergemeinschaftliche Erwerbe).¹¹⁾ Die Umsatzsteuerstatistik 2004 weist innergemeinschaftliche Lieferungen in Höhe von 420 Mrd. Euro und innergemeinschaftliche Erwerbe von 336 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr haben sich damit sowohl der Wert der Erwerbe aus dem EU-Ausland als auch der Wert der Lieferungen ins EU-Ausland um 19% erhöht. Dieser Anstieg ist zumindest teilweise auf die EU-Erweiterung zurückzuführen. Eine Aufteilung des Anstiegs in die Komponenten EU-Erweiterung einerseits und Zunahme der Warenbewegungen in den bisherigen EU-Raum ist anhand der Umsatzsteuerstatistik nicht möglich. Die Außenhandelsstatistik weist für 2004 Ausfuhren in die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten in Höhe von 61 Mrd. Euro und Einfuhren von dort in Höhe von 58 Mrd. Euro aus.¹²⁾ Die Ausfuhren in die alten EU-Mitgliedstaaten waren 2004 um 38 Mrd. Euro höher als im Vorjahr, die Einfuhren um 22 Mrd. Euro. Der Anstieg der innergemeinschaftlichen Lieferungen und der Erwerbe in der Umsatzsteuerstatistik lässt sich somit zum großen Teil auf die EU-Erweiterung zurückführen.¹³⁾

7) Siehe § 19 Abs. 1 UStG.

8) Siehe BGG I (2003) S. 3076.

9) Die unter diesen Paragraphen fallenden Arbeiten, wie der Einbau von Fenstern und Türen, dürften nur in Ausnahmefällen von Unternehmen außerhalb des Baubereichs erbracht werden.

10) Für das Berichtsjahr 2005 wurde der Umsatzsteuer-Voranmeldungsbogen angepasst, sodass die vom Leistungsempfänger zu versteuernden Umsätze in der Umsatzsteuerstatistik wieder den Leistungserbringern zugeordnet werden können.

11) Siehe Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz: „Die Umsatzsteuer im EU-Binnenmarkt“, http://www.fm.rlp.de/Service/DOC/Steuern/EU_Umsatzsteuer_2003.pdf (Stand: 5. Oktober 2006).

12) Siehe Martínez Santos, E.: „Außenhandel 2004 nach Ländern“ in WiSta 5/2005, S. 531 ff.

13) Aufgrund konzeptioneller Unterschiede lassen sich die Daten der Umsatzsteuerstatistik und der Außenhandelsstatistik nicht genau vergleichen.

2 Bedeutung der Umsatzsteuer

Im Jahr 2004 betrug das kassenmäßige Aufkommen aus der Umsatzsteuer (ohne Einfuhrumsatzsteuer) 105 Mrd. Euro und aus der Einfuhrumsatzsteuer 33 Mrd. Euro. Das Umsatzsteuersystem trug damit 28,6% zum gesamten Steuerertrag bei. Die von den Unternehmen an die Finanzämter abzuführenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen, die methodisch vom kassenmäßigen Steuerertrag abweichend, beliefen sich 2004 auf 107 Mrd. Euro.

Tabelle 1: Eckdaten der Umsatzsteuerstatistik

Gegenstand der Nachweisung	2003	2004	Veränderung
	Anzahl		%
Steuerpflichtige ¹⁾	2 915 482	2 957 173	+ 1,4
	Mill. EUR		
Lieferungen und Leistungen ²⁾ ...	4 248 074	4 347 506	+ 2,3
Steuerpflichtig	3 364 354	3 419 573	+ 1,6
darunter:			
zu 16%	2 937 196	2 990 855	+ 1,8
zu 7%	425 595	427 837	+ 0,5
Steuerfrei	883 720	927 933	+ 5,0
darunter:			
mit Vorsteuerabzug	736 993	769 892	+ 4,5
ohne Vorsteuerabzug	146 698	158 005	+ 7,7
Innergemeinschaftliche Erwerbe	281 859	336 026	+ 19,2
Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge	548 085	572 266	+ 4,4
darunter:			
für Lieferungen und Leistungen	499 869	508 510	+ 1,7
für innergemeinschaftliche Erwerbe	41 877	49 888	+ 19,1
Abziehbare Vorsteuerbeträge ...	443 117	465 111	+ 5,0
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen.	105 340	107 402	+ 2,0

1) Mit mehr als 17 500 EUR Jahresumsatz. – 2) Umsätze der Unternehmen. – Ohne Umsatzsteuer.

Im Jahr 2004 haben – wie in Tabelle 1 dargestellt – rund 3,0 Mill. Unternehmen in Deutschland Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben, 42 000 mehr als im Vorjahr. Dies ist trotz des oben dargestellten Sondereinflusses aufgrund der Änderung von § 13 b UStG („Rückgang“ der Zahl der Unternehmen im Baubereich um etwa 8 000) der höchste Anstieg im Vorjahresvergleich seit 1998. Die Umsätze betragen insgesamt 4 348 Mrd. Euro (+ 2,3%). Die mit dem normalen Steuersatz von 16% besteuerten Umsätze stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,8% auf 2 991 Mrd. Euro, die mit dem ermäßigten Steuersatz besteuerten Umsätze betragen 428 Mrd. Euro (+ 0,5%). Die Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie für innergemeinschaftliche Erwerbe vor Abzug der Vorsteuer betrug 2004 insgesamt 572 Mrd. Euro (+ 4,4%). Da die abziehbaren Vorsteuern mit 465 Mrd. Euro (+ 5,0% gegenüber 2003) noch etwas stärker zunahm, stiegen die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen lediglich um 2,0% auf 107 Mrd. Euro.

3 Ergebnisse 2004

3.1 Steuerpflichtige nach Wirtschaftszweigen¹⁴⁾

Die meisten Steuerpflichtigen (823 000 Unternehmen) waren 2004 dem Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“ zugeordnet (27,8% der Steuerpflichtigen). An zweiter Stelle folgten die Unternehmen aus dem Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ mit 702 000 Unternehmen. Dies entsprach einem Anteil von 23,8% aller Steuerpflichtigen. Betrachtet man die Umsätze, so lag das Verarbeitende Gewerbe mit 1 547 Mrd. Euro vor dem Bereich Handel mit 1 402 Mrd. Euro (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftszweigen
Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik

Abschnitt der WZ 2003 ¹⁾	Wirtschaftsgliederung	Steuerpflichtige ²⁾			Lieferungen und Leistungen ³⁾		
		2003	2004	Veränderung	2003	2004	Veränderung
		Anzahl		%	Mill. EUR		%
A – O	Wirtschaftszweige insgesamt	2 915 482	2 957 173	+ 1,4	4 248 074	4 347 506	+ 2,3
A, B	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei und Fischzucht	71 413	75 119	+ 5,2	24 694	25 733	+ 4,2
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2 927	2 681	- 8,4	26 639	27 084	+ 1,7
D	Verarbeitendes Gewerbe	2 792 292	2 770 054	- 0,8	1 532 285	1 546 685	+ 0,9
E	Energie- und Wasserversorgung	12 450	13 781	+ 10,7	178 294	189 555	+ 6,3
F	Baugewerbe	316 500	308 035	- 2,7	186 658	160 471	- 14,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	699 411	702 353	+ 0,4	1 323 576	1 402 169	+ 5,9
H	Gastgewerbe	245 442	244 871	- 0,2	52 188	52 859	+ 1,3
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	124 111	125 564	+ 1,2	242 631	248 776	+ 2,5
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	15 363	15 521	+ 1,0	34 978	38 003	+ 8,6
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g. ...	793 675	823 136	+ 3,7	503 841	508 284	+ 0,9
M	Erziehung und Unterricht	29 674	30 595	+ 3,1	6 110	6 431	+ 5,3
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	42 436	44 973	+ 6,0	41 553	43 930	+ 5,7
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	282 736	293 490	+ 3,8	94 372	97 526	+ 3,3

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003). – 2) Mit mehr als 17 500 EUR Jahresumsatz. – 3) Umsätze der Unternehmen. – Ohne Umsatzsteuer.

14) Aufgrund von Steuerbefreiungen bzw. Sonderregelungen ergibt sich in der Umsatzsteuerstatistik kein genaues Abbild der Anzahl und der Umsätze der Unternehmen in den Wirtschaftszweigen Land- und Forstwirtschaft, Banken und Versicherungen, im Bildungsbereich und im Gesundheitswesen (siehe §§ 4, 24 UStG).

Mehr Unternehmen als 2003 gab es insbesondere in den Dienstleistungsbereichen „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“ (+ 29 500 Unternehmen) und „Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen“ (+ 10 800 Unternehmen). Den höchsten relativen Zuwachs an steuerpflichtigen Unternehmen gab es in den Branchen „Energie- und Wasserversorgung“ (+ 10,7%) und „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ (+ 6,0%).

Gegenüber dem Jahr 2003 sank die Zahl der Steuerpflichtigen insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe (- 2 200 Unternehmen) und im Gastgewerbe (- 600 Unternehmen). Verglichen mit den Vorjahren waren diese Rückgänge jedoch eher gering.

Anders als in den Vorjahren gab es auf Ebene der Wirtschaftsabschnitte in keinem Bereich Umsatzrückgänge. Im „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ gab es nach Umsatzrückgängen in den Vorjahren einen besonders deutlichen Umsatzanstieg um 79 Mrd. Euro (+ 5,9%). Diese Umsatzsteigerungen sind insbesondere auf Umsatzsteigerungen im Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölzerzeugnissen (+ 48 Mrd. Euro bzw. + 57,7%) und im Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug (+ 8 Mrd. Euro bzw. + 30,4%) zurückzuführen.

Umsatzsteigerungen waren darüber hinaus in den Bereichen „Verarbeitendes Gewerbe“ (+ 14,4 Mrd. Euro) und „Energie- und Wasserversorgung“ (+ 11,3 Mrd. Euro) zu beobachten.

3.2 Steuerpflichtige nach Rechtsformen

Wie das Schaubild zeigt, waren von den 3,0 Mill. Steuerpflichtigen 2,1 Mill. oder 69,8% Einzelunternehmen; diese erbrachten 11,0% der gesamten Umsätze. 453 000 oder 15,3% der Unternehmen wurden in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) betrieben, diese meldeten 33,7% aller Umsätze. Nur 7 000 oder 0,2% der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen wurden als Aktiengesellschaft geführt, auf sie entfielen allerdings 19,6% aller Umsätze. Wie in den Vorjahren wurden auch 2004 insbesondere mehr Unternehmen sonstiger Rechtsform, zu denen auch die ausländischen Rechtsformen zählen, und mehr Kommanditgesellschaften nachgewiesen (+ 6,2 bzw. + 3,5%). Die Umsätze der Unternehmen sonstiger Rechtsform nahmen um 14,8% (27,7 Mrd. Euro) zu, die der Kommanditgesellschaften um 2,2% (22,2 Mrd. Euro). Innerhalb der Kommanditgesellschaften fällt im Vergleich zu 2003 auf, dass insbesondere die Zahlen der GmbH & Co KGs und der AG & Co KGs zunahmen (+ 4,9 bzw. + 4,0%), während die Zahl der reinen Kommanditgesellschaften um 2,2% abnahm.

Die Zahl der Unternehmen der Rechtsform GmbH nahm um 0,3% zu (+ 1 500), alle GmbHs zusammen erzielten jedoch um 5,1% höhere Umsätze als im Vorjahr (+ 71 Mrd. Euro). Rückläufige Umsätze waren bei geringfügig verminderter Unternehmenszahl bei den Offenen Handelsgesellschaften zu beobachten: Mit 0,3% weniger Unternehmen (- 769) wurden um 3,8% geringere Umsätze als im Vorjahr erzielt (- 9,0 Mrd. Euro).

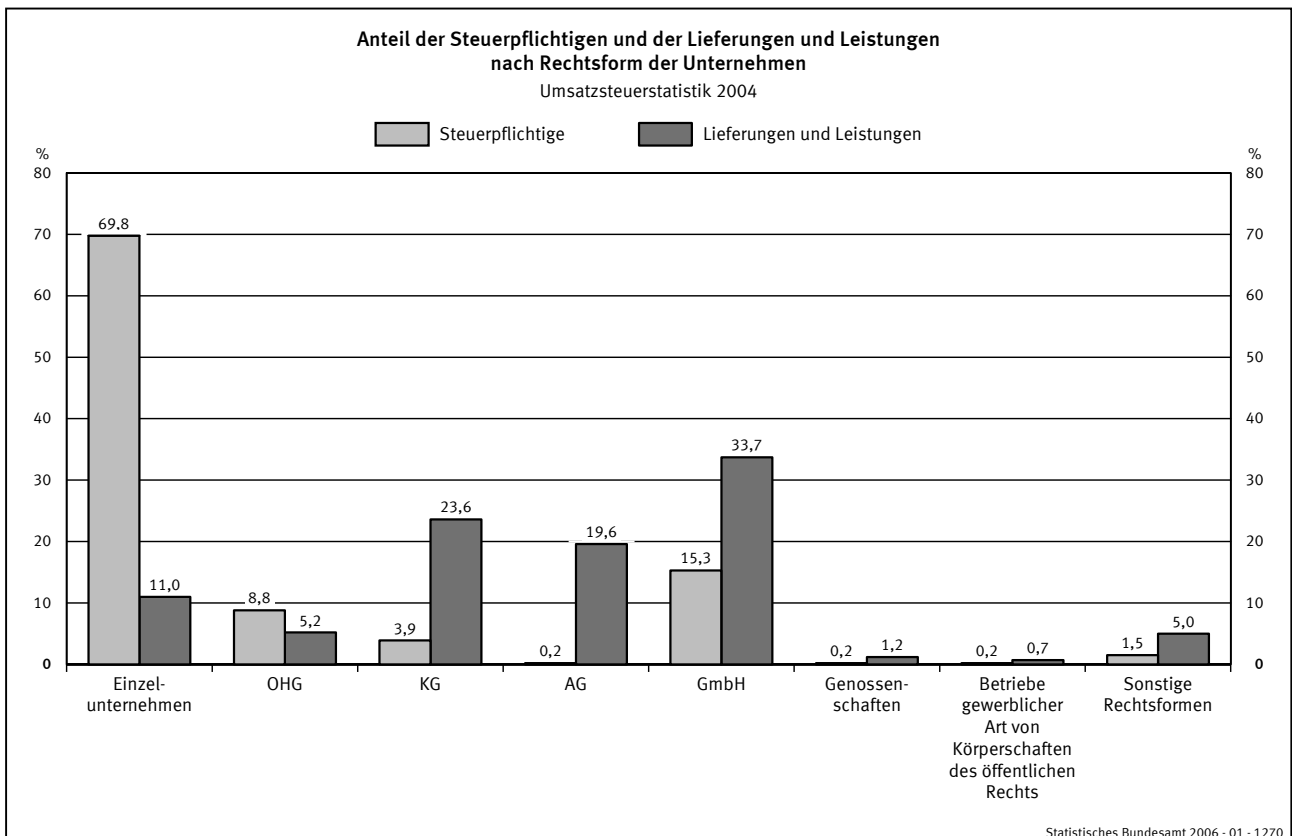


Tabelle 3: Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen nach Umsatzgrößenklassen
 Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik

Größenklassen der Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... EUR	Steuerpflichtige ¹⁾			Lieferungen und Leistungen ²⁾		
	2003	2004	Veränderung	2003	2004	Veränderung
	Anzahl		%	Mill. EUR		%
17 501 – 50 000	805 697	849 239	+5,4	25 564	26 845	+5,0
50 000 – 100 000	584 450	595 611	+1,9	42 046	42 804	+1,8
100 000 – 250 000	659 142	660 087	+0,1	105 069	105 087	+0,0
250 000 – 500 000	344 391	340 144	-1,2	121 512	119 973	-1,3
500 000 – 1 Mill.	225 085	219 764	-2,4	158 046	154 338	-2,3
1 Mill. – 2 Mill.	137 355	134 126	-2,4	191 897	187 589	-2,2
2 Mill. – 5 Mill.	90 153	88 521	-1,8	276 910	272 690	-1,5
5 Mill. – 10 Mill.	32 845	32 553	-0,9	228 438	226 346	-0,9
10 Mill. – 25 Mill.	20 710	21 017	+1,5	318 945	323 873	+1,5
25 Mill. – 50 Mill.	7 657	7 767	+1,4	266 610	270 823	+1,6
50 Mill. – 100 Mill.	3 988	4 187	+5,0	277 381	290 849	+4,9
100 Mill. – 250 Mill.	2 412	2 481	+2,9	368 812	378 316	+2,6
250 Mill. und mehr	1 597	1 676	+4,9	1 866 844	1 947 975	+4,3
Insgesamt ...	2 915 482	2 957 173	+1,4	4 248 074	4 347 506	+2,3

1) Mit mehr als 17 500 EUR Jahresumsatz. – 2) Umsätze der Unternehmen. – Ohne Umsatzsteuer.

3.3 Steuerpflichtige nach Umsatzgrößenklassen

In Anlehnung an eine Definition der Europäischen Union werden Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 2 Mill. Euro als Mikrounternehmen, von 2 bis 10 Mill. Euro als Kleinunternehmen, von 10 bis 50 Mill. Euro als mittelgroße Unternehmen und mit einem Umsatz von mehr als 50 Mill. Euro als Großunternehmen bezeichnet.¹⁵⁾ Nach dieser Einteilung waren 2004 94,7% der Unternehmen Mikrounternehmen, 4,1% Kleinunternehmen, 1,0% mittelgroße Unternehmen und nur 0,3% Großunternehmen. Die Großunternehmen hatten jedoch einen Anteil von 60,2% an den gesamten Umsätzen, während die Mikrounternehmen 14,6% erbrachten (siehe Tabelle 3).

Abweichend von dieser Einteilung zeigt sich wie im Vorjahr eine Zunahme der Zahl der Unternehmen mit weniger als

100 000 Euro Jahresumsatz (+3,9%) und der Unternehmen mit über 25 Mill. Euro Umsatz (+2,9%). Die Zahl der Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 100 000 Euro und 25 Mill. Euro hat demgegenüber um 13 500 (-0,9%) abgenommen.

3.4 Steuerpflichtige nach Bundesländern

Etwa jedes fünfte Unternehmen (21,3%) hatte 2004 seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen. Mit 1 139 Mrd. Euro erzielten diese Unternehmen sogar mehr als ein Viertel aller Umsätze (26,2%). In den fünf ostdeutschen Flächenländern waren zusammen 403 000 Unternehmen (13,6%) angesiedelt. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen am Sitz der Geschäftsführung versteuert werden (siehe auch Vorbemerkung).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich lediglich in Schleswig-Holstein die Zahl der Unternehmen verringert (-1 100

 Tabelle 4: Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen 2004 nach Ländern
 Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik

Land	Steuerpflichtige ¹⁾			Lieferungen und Leistungen ²⁾		
	2003	2004	Veränderung	2003	2004	Veränderung
	Anzahl		%	Mill. EUR		%
Baden-Württemberg	405 797	412 020	+1,5	693 126	712 485	+2,8
Bayern	514 871	526 174	+2,2	709 965	716 150	+0,9
Berlin	111 301	113 917	+2,4	110 502	115 205	+4,3
Brandenburg	77 705	78 836	+1,5	50 486	52 814	+4,6
Bremen	21 650	21 858	+1,0	51 584	51 379	-0,4
Hamburg	77 408	78 801	+1,8	272 460	281 668	+3,4
Hessen	231 692	235 001	+1,4	371 698	372 082	+0,1
Mecklenburg-Vorpommern	50 044	50 305	+0,5	31 556	31 422	-0,4
Niedersachsen	248 860	253 250	+1,8	378 467	391 423	+3,4
Nordrhein-Westfalen	620 065	628 567	+1,4	1 105 156	1 138 528	+3,0
Rheinland-Pfalz	149 398	151 108	+1,1	151 554	155 320	+2,5
Saarland	33 780	34 138	+1,1	41 372	44 639	+7,9
Sachsen	135 082	135 984	+0,7	86 034	88 510	+2,9
Sachsen-Anhalt	65 240	65 294	+0,1	42 521	43 576	+2,5
Schleswig-Holstein	100 214	99 157	-1,1	107 942	108 331	+0,4
Thüringen	72 375	72 763	+0,5	43 652	43 975	+0,7
Deutschland ...	2 915 482	2 957 173	+1,4	4 248 074	4 347 506	+2,3

1) Mit mehr als 17 500 EUR Jahresumsatz. – 2) Umsätze der Unternehmen. – Ohne Umsatzsteuer.

15) Siehe http://ec.europa.eu/enterprise/consultations/sme_definition/documents/com_smes_de.pdf (Stand: 5. Oktober 2006).

bzw. -1,1%). Die größten Zunahmen verzeichneten Berlin (+2,4%) und Bayern (+2,2%). Der Wert der Umsätze fiel gegenüber dem Vorjahr trotz gestiegener Unternehmenszahlen in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern niedriger aus (je -0,4%). Die höchsten Steigerungsraten waren im Saarland (+7,9%) sowie in Brandenburg und Berlin zu verzeichnen (+4,6 bzw. 4,3%).

Mit 3,6 Mill. Euro erzielten die 78 800 Hamburger Unternehmen den höchsten durchschnittlichen Umsatz, in Thüringen betrug dieser Wert lediglich 604 000 Euro. Beim durchschnittlichen Umsatz zeigen sich weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den neuen und den alten Ländern: In den alten Ländern hatten die Unternehmen in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mit gut 1 Mill. Euro die niedrigsten Werte, von den ostdeutschen Ländern hatte Brandenburg mit 670 000 Euro den höchsten Wert. Ursache hierfür ist insbesondere der Sitz der Geschäftsführung von umsatzstarken Unternehmen. Insgesamt hatten 13,6% aller Unternehmen ihren Sitz in den neuen Bundesländern (ohne Berlin-Ost), von den 1 700 Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 250 Mill. Euro waren es jedoch lediglich 3,6% (61). Zudem waren die Unternehmen dieser Größenklasse in den neuen Bundesländern mit durchschnittlich 693 Mill. Euro Jahresumsatz deutlich kleiner als die Unternehmen derselben Größenklasse in den alten Ländern (Durchschnittsumsatz 1,2 Mrd. Euro).

4 Fazit und Ausblick

Im vorliegenden Beitrag wurden die Änderung des § 13 b UStG sowie die EU-Erweiterung und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 2004 beschrieben. Bei den Ergebnissen zum Baubereich sowie zu innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen sowie Erwerben sind diese methodischen Einflüsse zu beachten. Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsätze in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie im Handel am stärksten gestiegen. Bei der Betrachtung der Rechtsform der Unternehmen wird deutlich, dass fast 70% aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen als Einzelunternehmen geführt werden, andererseits die 7 000 AGs fast 20% aller Umsätze erzielen. In einer regionalen Betrachtung wird deutlich, dass insbesondere Großunternehmen in den neuen Ländern seltener sind und daher auch der durchschnittliche Jahresumsatz aller Unternehmen dort deutlich niedriger ausfällt als in den alten Ländern.

Zurzeit werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder mehrere Projekte durchgeführt, um die Qualität und Aussagekraft der Umsatzsteuerstatistik weiter zu verbessern. Im Rahmen des Projekts „Wirtschaftsstatistische Paneldaten und faktische Anonymisierung“¹⁶⁾ wird ein Panel aufgebaut, mit dem künftig auch Untersuchungen im Längsschnitt möglich sein sollen. Umfangreiche Untersuchungen werden auch zur maschinellen Geheimhaltung

der Daten durchgeführt, um die Ergebnistabellen bei hoher Datensicherheit schneller und mit einem nutzerfreundlichen Sperrmuster aufzubereiten.¹⁷⁾ [u](#)

¹⁶⁾ Durchgeführt vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Nürnberg, dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen, und den Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder.

¹⁷⁾ Siehe Giessing, S./Dittrich, S.: „Tabellengeheimhaltung im statistischen Verbund – ein Vergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik“ in WiSta 8/2006, S. 805 ff.

Dipl.-Volkswirt Otto Dietz, Dipl.-Volkswirt Wolfgang Müller, Dipl.-Volkswirtin Renate Schulze-Steikow

Öffentliche Finanzen im ersten Halbjahr 2006

Die vierteljährliche Kassenstatistik ist die aktuellste Statistik im Bereich der öffentlichen Finanzen und eine wichtige Grundlage für wirtschafts-, finanz- und geldpolitische Entscheidungen. Sie bietet ein umfassendes Bild des öffentlichen Gesamthaushalts. Sie zeigt, welche Einnahmen den öffentlichen Haushalten in einer Periode zugeflossen sind, welche Ausgaben sie damit finanzierten und in welchem Umfang sie darüber hinaus auf Fremdmittel (Verschuldung am Kreditmarkt) oder Rücklagen zur Deckung des Finanzierungssaldos zurückgreifen mussten. Der Finanzierungssaldo in Abgrenzung der Finanzstatistik entspricht damit im Wesentlichen dem Kassendefizit oder -überschuss der öffentlichen Haushalte. Die Belastung der öffentlichen Haushalte künftiger Haushaltsjahre aus aufgenommenen Fremdmitteln ergibt sich aus dem Nachweis des Schuldenstandes in der Kassenstatistik.

Im ersten Halbjahr 2006 führten – jeweils im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres – gestiegene Einnahmen (+6,5%) bei gleichzeitig rückläufigen Ausgaben (-1,3%) zu einem deutlichen Rückgang des Finanzierungsdefizits der öffentlichen Haushalte (in Abgrenzung der Finanzstatistik, einschließlich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen) um 34,9 Mrd. Euro auf 29,1 Mrd. Euro. Das Finanzierungsdefizit wurde durch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 15,2 Mrd. Euro sowie durch sonstige Finanzierungsmittel, insbesondere Kassenverstärkungskredite, gedeckt. Der Stand der Kreditmarktschulden der öffentlichen Haushalte erhöhte sich bis zum 30. Juni 2006 auf 1 458,8 Mrd. Euro. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2005 stieg der Schuldenstand damit um 3,2%, gegenüber dem Jahresende 2005 nahm er um 1,3% zu. Am 30. Juni 2006 erreichte der Stand der Kassenverstärkungskredite 58,7 Mrd. Euro (30. Juni 2005: 44,1 Mrd. Euro).

Vorbemerkung

Die Kassenstatistik erfasst bei den öffentlichen Haushalten vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten und den Schuldenstand am Ende eines Vierteljahres nach Schuldarten.

Zu den öffentlichen Haushalten gehören der Bund, die deutschen Finanzanteile an der Europäischen Union, die Sondervermögen des Bundes (ERP-Sondervermögen, Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Versorgungsrücklage und Fonds „Aufbauhilfe“), die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) ohne die kommunalen Zweckverbände, die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung (gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Pflegeversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, Altershilfe für Landwirte, gesetzliche Unfallversicherung) sowie die Bundesagentur für Arbeit.

Die vierteljährlichen Kassenergebnisse werden – mit Ausnahme der geschätzten Daten für die gesetzliche Unfallversicherung – auf der Grundlage der Kassenabschlüsse der öffentlichen Haushalte zum Quartalsende entsprechend der geltenden Haushaltssystematik von Bund und Ländern sowie der Gemeinden/Gv. erfasst.

Öffentlicher Gesamthaushalt

Die öffentlichen Haushalte verringerten im ersten Halbjahr 2006 ihre Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1,3% auf 498,8 Mrd. Euro. Der Ausgaberrückgang fiel beim Bund und

bei den Sondervermögen des Bundes einschließlich EU-Anteilen mit einem Minus von jeweils 3,6% am stärksten aus. Die Länder verminderten ihre Ausgaben um 0,5%. Die Ausgaben der Sozialversicherung fielen um 0,7% niedriger aus als in der ersten Hälfte des Vorjahres. Dagegen verzeichneten die Kommunen ein Ausgabenplus von 2,7%.

Tabelle 1 zeigt die Ausgabenentwicklung der öffentlichen Haushalte im ersten Halbjahr 2006 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum nach Ausgabearten. Danach lagen die Ausgaben für das Personal im öffentlichen Dienst in der ersten Jahreshälfte 2006 mit 91,5 Mrd. Euro um 0,7% unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Die Ausgaben für Zinsen gingen binnen Jahresfrist um 1,8% auf 35,0 Mrd. Euro zurück und die Ausgaben für Sozialeleistungen fielen um 1,3% auf 185,1 Mrd. Euro. Erneut rückläufig waren im Betrachtungszeitraum die Ausgaben für Sachinvestitionen (-1,1% auf 11,4 Mrd. Euro) und für Darlehensgewährungen (-55,4% auf 3,8 Mrd. Euro). Dagegen nahmen die laufenden Sachausgaben der öffentlichen Haushalte um 3,2% auf 110,1 Mrd. Euro zu.

Die *Einnahmen* der öffentlichen Haushalte entwickelten sich im ersten Halbjahr 2006 mit einem Zuwachs von 6,5% auf 469,7 Mrd. Euro gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres insgesamt positiv. Am kräftigsten stiegen die Einnahmen beim Bund mit einem Plus von 7,8% auf 115,8 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Länder erhöhten sich um 3,5% auf 117,8 Mrd. Euro und die der Gemeinden/Gv. um 6,1% auf 71,5 Mrd. Euro. Der Einnahmenanstieg um 6,2% auf 242,4 Mrd. Euro bei der Sozialversicherung war überwiegend auf deutlich gestiegene Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung (+8,3%) und der Bundesagentur für Arbeit (+10,5%) zurückzuführen, die hauptsächlich auf dem Einmaleffekt des Anfang 2006 geänderten Beitragseinzugsverfahrens beruhen.

Ursächlich für den Einnahmewachstum der öffentlichen Haushalte waren vor allem um 7,7% auf 420,3 Mrd. Euro gestiegene Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben – ihrer wichtigsten Einnahmequelle. Aufgrund eines erneut kräftigen Anstiegs bei den Gewerbesteuererträgen erzielten die Gemeinden/Gv. in den ersten sechs Monaten 2006 ein Steuereinnahmenvolumen von 25,5 Mrd. Euro, das um 12,3% über dem im ersten Halbjahr 2005 erreichten Niveau lag. Auch der Bund (+8,4% auf 101,3 Mrd. Euro) und die Länder (+8,0% auf 86,6 Mrd. Euro) erzielten deutlich höhere Steuereinnahmen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Gleichfalls positiv entwickelten sich die Gebühreneinnahmen der öffentlichen Haushalte (+7,0% auf 12,7 Mrd. Euro), vor allem infolge der Mehreinnahmen des Bundes aus der streckenbezogenen Lkw-Maut.

Die Einnahmen der Sondervermögen des Bundes einschließlich der EU-Anteile gingen dagegen im Betrachtungszeitraum um 9,4% auf 17,0 Mrd. Euro zurück. Die Gründe hierfür waren vor allem niedrigere Darlehensrückflüsse beim ERP-Sondervermögen, aber auch gesunkene Einnahmen bei den EU-Anteilen.

Als Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte errechnet sich für das erste Halb-

Tabelle 1: Ausgaben, Einnahmen und Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts

Ausgaben/Einnahmen/ Schulden	1. Hj 2006	1. Hj 2005	Veränderung %
	Mill. EUR		
Bereinigte Ausgaben	498 826	505 320	- 1,3
darunter:			
Personalausgaben	91 517	92 139	- 0,7
Laufender Sachaufwand	110 128	106 676	+ 3,2
Zinsausgaben	34 959	35 612	- 1,8
Laufende Zuweisungen an öffentlichen Bereich ¹⁾	122 080	125 058	- 2,4
Soziale u. ä. Leistungen	185 132	187 536	- 1,3
Baumaßnahmen	8 314	8 497	- 2,2
Erwerb von Sachvermögen	3 058	2 997	+ 2,0
Darlehensgewährungen	3 831	8 590	- 55,4
Bereinigte Einnahmen	469 742	441 176	+ 6,5
darunter:			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	420 317	390 430	+ 7,7
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	8 978	9 746	- 7,9
Laufende Zuweisungen vom öffentlichen Bereich ¹⁾	111 745	114 955	- 2,8
Gebühren u. ä. Entgelte	12 749	11 913	+ 7,0
Veräußerung von Beteiligungen ..	2 684	2 747	- 2,3
Finanzierungssaldo ²⁾	- 29 117	- 64 007	X
Nettokreditaufnahme	15 174	22 169	X
Schuldenaufnahme	139 868	147 877	- 5,4
Schuldentilgung	124 694	125 708	- 0,8
Stand der Schulden am 30. Juni			
Kreditmarktschulden	1 458 837	1 413 806	+ 3,2
Kassenverstärkungskredite ³⁾	58 734	44 099	+ 33,2

1) Einschl. Schuldendiensthilfen. – 2) Einschl. Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen. – 3) Zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsgapen.

jahr 2006 ein *Finanzierungsdefizit* (in finanzstatistischer Abgrenzung, einschließlich des Saldos der internen Verrechnungen) von 29,1 Mrd. Euro. Es lag um 34,9 Mrd. Euro unter dem vergleichbaren Vorjahresergebnis von 64,0 Mrd. Euro. Im Einzelnen nahm beim Bund das Finanzierungsdefizit um 13,6 Mrd. Euro auf 25,9 Mrd. Euro ab. Bei den Ländern betrug der Rückgang 4,6 Mrd. Euro (auf 9,9 Mrd. Euro). Das Finanzierungsdefizit der Gemeinden/Gv. verringerte sich binnen Jahresfrist um 2,1 Mrd. Euro auf 1,7 Mrd. Euro. Die gesetzliche Sozialversicherung (einschl. Bundesagentur für Arbeit), die in den ersten sechs Monaten des Vorjahres noch ein Finanzierungsdefizit von 7,1 Mrd. Euro aufwies, erreichte im ersten Halbjahr 2006 einen Finanzierungsüberschuss von 8,6 Mrd. Euro. Gegenläufig entwickelte sich im Betrachtungszeitraum der Finanzierungssaldo der Sondervermögen des Bundes und der EU-Anteile. Nachdem diese im ersten Halbjahr 2005 noch einen Einnahmenüberschuss von 0,9 Mrd. Euro erzielt hatten, verbuchten sie im ersten Halbjahr 2006 ein Finanzierungsdefizit von 0,2 Mrd. Euro.

Die *Kreditmarktschulden* der öffentlichen Haushalte erreichten bis zum 30. Juni 2006 einen Stand von 1 458,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 3,2% gegenüber dem Stand am 30. Juni 2005 und von 1,3% seit dem 31. Dezember 2005. Die *Kassenverstärkungskredite*, die die öffentlichen Haushalte zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsgapen aufnahmen, erhöhten sich zum 30. Juni 2006 im Vergleich zum 30. Juni des Vorjahres um knapp ein Drittel auf 58,7 Mrd. Euro.

Bund

Die *Ausgaben* des Bundes lagen im ersten Halbjahr 2006 mit 141,7 Mrd. Euro um 3,6% unter denen des vergleichbaren Vorjahreszeitraums (siehe Tabelle 2). Dies ist in erster Linie auf die geringere Inanspruchnahme von Betriebsmittelarlehnen durch die Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieses Faktors errechnet sich nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen für die Bundesausgaben ein geringer Zuwachs (+0,3%).

Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild: Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die aufgrund des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (des sog. Hartz-IV-Gesetzes) zu erbringen sind, stiegen um 14,3% auf 19,2 Mrd. Euro. Sie setzen sich zusammen aus den Eingliederungsleistungen, den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die die bisherigen beiden staatlichen Fürsorgeleistungen, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige, zusammenfassen (Arbeitslosengeld II), den Verwaltungskostenerstattungen an die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen für die Durchführung des Gesetzes sowie der Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung für die Empfänger von Arbeitslosengeld II. Wesentlich geprägt werden die Ausgaben des Bundes für die Grundsicherung durch das Arbeitslosengeld II (in Tabelle 2 unter „Soziale und ähnliche Leistungen“ nachgewiesen), das rund 72% der gesamten Aufwendungen für die Grundsicherung ausmacht. Im ersten Halbjahr 2006 belief sich das Arbeitslosengeld II auf 13,7 Mrd. Euro (erstes Halbjahr 2005: 12,4 Mrd. Euro).

Geringer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum stiegen mit 1,7% auf 68,6 Mrd. Euro die laufenden Zuweisungen des Bundes an andere öffentliche Haushalte (= öffentlicher Bereich). Verantwortlich dafür waren vor allem die Zuweisungen an die Sozialversicherungsträger, die in der Berichtsperiode nur noch um 1,8% auf 51,3 Mrd. Euro zunahmen, während sie sich in der Vergleichsperiode des Vorjahres noch um 4,2% erhöht hatten. Ebenfalls nur leicht gestiegen sind die Bundeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs an finanzschwächere Länder (+1,3% auf 7,3 Mrd. Euro). Die Beteiligungen des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für die Empfänger von Arbeitslosengeld II, die im Haushalt des Bundes unter „Sonstige Zuweisungen an Länder“ (Gruppierung 632) nachgewiesen werden, nahmen dagegen um 18,8% auf 1,9 Mrd. Euro zu.

Die Personalausgaben erhöhten sich im Berichtszeitraum nur geringfügig um 0,7% auf 13,3 Mrd. Euro, die Sachausgaben dagegen kräftig (+10,4% auf 7,4 Mrd. Euro), bedingt vor allem durch die Ausweitung der Ausgaben für militärische Beschaffungen und Anlagen (+16,4% auf 3,1 Mrd. Euro).

Die Zinsausgaben gingen deutlich zurück (-4,7% auf 18,8 Mrd. Euro). Seine Darlehensgewährung schränkte der Bund im ersten Halbjahr 2006 kräftig ein (-85,1% auf 1,0 Mrd. Euro). Die Bauausgaben, im Vorjahr noch stark rückläufig (-11,1% auf 1,6 Mrd. Euro), nahmen in der Berichtsperiode erheblich zu (+11,3% auf 1,8 Mrd. Euro), vor allem weil sich

die Aufwendungen für Straßen um 11,7% auf 1,4 Mrd. Euro erhöhten.

Die *Einnahmen* des Bundes nahmen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 7,8% auf 115,8 Mrd. Euro zu. Verantwortlich für diese Entwicklung war vor allem der Zuwachs bei den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (+8,4% auf 101,3 Mrd. Euro), den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+266,8% auf 2,9 Mrd. Euro) sowie aus Gebühren (+71,0% auf 2,4 Mrd. Euro). Bei den Steuern und steuerähnlichen Abgaben trugen die Einkommen- und Körperschaftsteuer (+13,5% auf 33,9 Mrd. Euro) und in geringerem Maße die Umsatzsteuer (+4,7% auf 37,7 Mrd. Euro) wesentlich zum Anstieg der gesamten Bundeseinnahmen bei. Bei den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit war ausschlaggebend, dass sich der an den Bundeshaushalt abgeführte Gewinn der Deutschen Bundesbank gegenüber der entsprechenden Vorjahresberichtsperiode mit 2,9 Mrd. Euro mehr als vervierfachte. Die Umstellung der bisher eingesetzten zeitbezogenen Lkw-Gebühr (Eurovignette) auf eine streckenbezogene Lkw-Maut ab dem 1. Januar 2005 war auch im ersten Halbjahr 2006, wie bereits im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, in erster Linie der Grund für die kräftige Erhöhung der Einnahmen aus Gebühren. Stark rückläufig, um drei Viertel gegenüber der Vorjahresberichtsperiode auf 0,5 Mrd. Euro, waren die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen, nachdem sie sich noch im Vorjahr – allerdings hauptsächlich wegen eines Sondereffektes – um 2,1 Mrd. Euro auf 2,2 Mrd. Euro kräftig erhöht hatten. Ebenfalls zweistellig verminderten sich die Zuweisungen, die der Bund von der Bundesagentur für Arbeit (-23,5% auf 1,9 Mrd. Euro) erhielt. Da es sich dabei um eine als Aussteuerungsbetrag bezeichnete „Strafgebühr“ handelt, die die Bundesagentur für Arbeit an den Bund für jeden Arbeitslosen zahlen muss, den sie innerhalb von zwölf Monaten nicht vermitteln kann, ist dies zugleich Ausdruck für die im Vergleich zum Vorjahr erfolgreichere Vermittlung von Arbeitslosen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (einschließlich interner Verrechnungen) ergibt sich für den Bund im Berichtszeitraum in finanzstatistischer Abgrenzung ein *Finanzierungsdefizit* von 25,9 Mrd. Euro, das gegenüber dem im ersten Halbjahr 2005 um 13,6 Mrd. Euro niedriger ausfiel. Finanziert wurde das Defizit vornehmlich durch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 10,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 13,6 Mrd. Euro) sowie Kassenverstärkungskredite.

Die *Kreditmarktschulden* des Bundes beliefen sich am 30. Juni 2006 auf 884,3 Mrd. Euro (+3,3%). Zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsgenpässe mussten vom Bund verstärkt *Kassenverstärkungskredite* (+63,5%) aufgenommen werden. Sie beliefen sich zum 30. Juni 2006 auf 29,1 Mrd. Euro.

Sondervermögen des Bundes

Die *Ausgaben* der Sondervermögen des Bundes einschließlich der EU-Anteile verringerten sich in den ersten sechs Monaten 2006 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,6% auf 17,2 Mrd. Euro (siehe Tabelle 2). Wäh-

Tabelle 2: Ausgaben, Einnahmen und Schulden der staatlichen Haushalte

Ausgaben/Einnahmen/ Schulden	Bund ¹⁾			Sondervermögen des Bundes ²⁾ und EU-Anteile			Sozialversicherung			Länder ³⁾		
	1. Hj 2006	1. Hj 2005	Verände- rung	1. Hj 2006	1. Hj 2005	Verände- rung	1. Hj 2006	1. Hj 2005	Verände- rung	1. Hj 2006	1. Hj 2005	Verände- rung
	Mill. EUR		%	Mill. EUR		%	Mill. EUR		%	Mill. EUR		%
Bereinigte Ausgaben	141 651	146 875	-3,6	17 190	17 834	-3,6	233 876	235 466	-0,7	127 717	128 311	-0,5
darunter:												
Personalausgaben	13 292	13 205	+0,7	3 397	3 468	-2,0	6 824	6 455	+5,7	48 943	49 825	-1,8
Laufender Sachaufwand	7 391	6 692	+10,4	27	27	±0,0	77 869	75 565	+3,0	9 979	10 159	-1,8
Zinsausgaben	18 842	19 776	-4,7	498	572	-12,9	219	159	+37,7	13 225	12 917	+2,4
Laufende Zuweisungen an öffent- lichen Bereich ⁴⁾	68 606	67 462	+1,7	63	203	-69,0	6 953	11 696	-40,6	28 501	27 957	+1,9
Soziale u. ä. Leistungen	16 887	17 347	-2,7	2	2	±0,0	145 535	148 719	-2,1	4 088	4 018	+1,7
Baumaßnahmen	1 767	1 587	+11,3	7	7	±0,0	71	115	-38,3	1 322	1 412	-6,4
Erwerb von Sachvermögen	503	444	+13,3	1	1	±0,0	145	378	-61,6	572	466	+22,7
Darlehensgewährungen	1 015	6 801	-85,1	1 707	805	+112,0	7	34	-79,4	859	807	+6,4
Bereinigte Einnahmen	115 789	107 426	+7,8	16 988	18 753	-9,4	242 446	228 193	+6,2	117 827	113 841	+3,5
darunter:												
Steuern und steuerähnliche Abgaben	101 274	93 400	+8,4	11 059	12 241	-9,7	195 902	181 881	+7,7	86 571	80 184	+8,0
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2 934	800	+266,8	11	9	+22,2	15	13	+15,4	2 309	5 184	-55,5
Laufende Zuweisungen vom öffentlichen Bereich ⁴⁾	3 155	3 858	-18,2	2 779	2 805	-0,9	48 452	52 221	-7,2	20 118	19 325	+4,1
Gebühren u. ä. Entgelte	2 378	1 391	+71,0	2	2	±0,0	22	23	-4,3	2 630	2 734	-3,8
Veräußerung von Beteiligungen .	512	2 249	-77,2	-	-	-	0	-0	.	772	113	+583,2
Finanzierungssaldo ⁵⁾	-25 851	-39 426	X	-202	919	X	8 582	-7 124	X	-9 929	-14 512	X
Nettokreditaufnahme	10 784	13 647	X	-256	-931	X	-	-	-	5 782	9 787	X
Schuldenaufnahme	99 970	101 540	-1,5	-	-	-	-	-	-	36 440	43 316	-15,9
Schuldentilgung	89 186	87 893	+1,5	256	931	-72,5	-	-	-	30 658	33 529	-8,6
Stand der Schulden am 30. Juni												
Kreditmarktschulden	884 258	856 242	+3,3	15 011	17 572	-14,6	-	-	-	476 681	456 465	+4,4
Kassenverstärkungskredite ⁶⁾	29 125	17 810	+63,5	-	-	-	-	-	-	1 965	2 940	-33,2

1) Ab dem 1. Vj 2005 einschl. Lastenausgleichsfonds und Fonds „Deutsche Einheit“. – 2) ERP-Sondervermögen, Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, „Versorgungsrücklage des Bundes“, Fonds „Aufbauhilfe“. – 3) Einschl. Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. – 4) Einschl. Schuldendiensthilfen. – 5) Einschl. Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen. – 6) Zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe.

rend die Ausgaben der Sondervermögen um 9,0% auf 6,4 Mrd. Euro stiegen, vornehmlich bedingt durch die verstärkte Darlehensförderung kleiner und mittelständischer Unternehmen durch das ERP-Sondervermögen, sind die deutschen Ausgaben aus der Weiterleitung von Zöllen, Agrarabschöpfungen, Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmitteln (Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel, früher als Bruttosozialprodukt-Eigenmittel bezeichnet) an die Europäische Union (EU) gleichzeitig um 9,8% auf 10,8 Mrd. Euro gesunken.

Die Einnahmen der Sondervermögen einschließlich der EU-Anteile reduzierten sich im ersten Halbjahr 2006 um 9,4% auf insgesamt 17,0 Mrd. Euro. Gesondert betrachtet waren bei den EU-Anteilen (-9,8% auf 10,8 Mrd. Euro) wie auch bei den Sondervermögen (-8,8% auf 6,2 Mrd. Euro), hier vor allem wegen der starken Abnahme der Darlehensrückflüsse beim ERP-Sondervermögen, die Einnahmen rückläufig.

Aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für das erste Halbjahr 2006 ein leichtes Finanzierungsdefizit von 0,2 Mrd. Euro, nachdem für das Vorjahr noch ein Finanzierungsüberschuss von 0,9 Mrd. Euro zu verzeichnen war.

Der Schuldenstand der Sondervermögen (einschl. der EU-Anteile) belief sich am 30. Juni 2006 auf 15,0 Mrd. Euro (30. Juni 2005: 17,6 Mrd. Euro).

Sozialversicherung

Die bereinigten Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherung waren im ersten Halbjahr 2006 mit 233,9 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (-0,7%; siehe Tabelle 2). Die bereinigten Einnahmen verzeichneten dagegen einen kräftigen Anstieg (+6,2% auf 242,4 Mrd. Euro). Für den Berichtszeitraum ergibt sich daraus ein Finanzierungsüberschuss von 8,6 Mrd. Euro; im entsprechenden Vorjahreszeitraum wies die Sozialversicherung noch ein Finanzierungsdefizit von 7,1 Mrd. Euro auf.

Nach einzelnen Sparten der Sozialversicherung zeigt sich dabei folgendes Bild:

Der Überschuss ist vor allem auf die Entwicklung bei der gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen. Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte blieben in den ersten sechs Monaten des Jahres gegenüber dem Vorjahr mit 116,1 Mrd. Euro unverändert. Die Einnahmen expandierten dagegen mit 8,3% auf 121,1 Mrd. Euro kräftig, sodass sich ein Finanzierungsüberschuss von 5,0 Mrd. Euro ergab, während sich für den vergleichbaren Vorjahreszeitraum noch ein Defizit von 4,3 Mrd. Euro errechnet hatte. Bei der Bundesagentur für Arbeit standen rückläufigen Ausgaben (-14,1% auf 24,5 Mrd. Euro) noch stärker als bei

der Rentenversicherung steigende Einnahmen (+ 10,5% auf 27,9 Mrd. Euro) gegenüber, sodass aus dem Defizit des ersten Halbjahres 2005 (- 3,4 Mrd. Euro) ein Überschuss von 3,3 Mrd. Euro im ersten Halbjahr 2006 wurde. Die höheren Beitragseinnahmen (gesetzliche Rentenversicherung: + 9,4 Mrd. Euro; Bundesagentur für Arbeit: + 3,3 Mrd. Euro) resultierten aus der Umstellung des Beitragseinzugsverfahrens (bis 2005 nachträgliche Abführung der Beiträge, ab erstem Quartal 2006 Vorauszahlung der Beiträge) wie auch der Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die gesetzliche Krankenversicherung wies mit 73,0 Mrd. Euro eine Steigerung ihrer Ausgaben um 3,8% aus. Wesentlich dazu beitrug der Anstieg bei den Aufwendungen für Krankenhausbehandlungen (+ 4,4% auf 24,6 Mrd. Euro), ärztliche Behandlungen (+ 2,4% auf 11,8 Mrd. Euro) sowie Arznei-, Verband- und Hilfsmittel aus Apotheken (+ 4,5% auf 11,9 Mrd. Euro). Am kräftigsten gestiegen sind die Ausgaben für zahnärztliche Behandlung einschließlich Zahnersatz (+ 6,9% auf 5,2 Mrd. Euro), allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau als die zuvor erwähnten Leistungen. Die genannten Aufwendungen werden in der Finanzstatistik als laufender Sachaufwand ausgewiesen. Die Krankengeldzahlungen (finanzstatistisch unter der Position 681 „Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen“, in Tabelle 2, Position „Soziale und ähnliche Leistungen“, nachgewiesen) reduzierten sich aufgrund des weiterhin rückläufigen Krankenstands um 4,7% auf 2,9 Mrd. Euro. Die gesetzliche Krankenversicherung nahm im Berichtszeitraum 73,0 Mrd. Euro ein, 2,4% mehr als im Vorjahreszeitraum. Davon waren 69,3 Mrd. Euro Beitragseinnahmen (2005: 68,8 Mrd. Euro).

Aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben errechnet sich für die gesetzliche Krankenversicherung im ersten Halbjahr 2006 ein geringes Defizit (0,05 Mrd. Euro), nachdem im ersten Halbjahr 2005 noch ein Überschuss von 1,0 Mrd. Euro zu verzeichnen war.

Die Ausgaben der gesetzlichen Pflegeversicherung summierten sich für den Berichtszeitraum auf 9,0 Mrd. Euro (+ 1,1%). Die Einnahmen stiegen um 9,9% auf 9,3 Mrd. Euro. Somit konnte die gesetzliche Pflegeversicherung ihr Finanzierungsdefizit von 0,4 Mrd. Euro im ersten Halbjahr 2005 in einen Überschuss von 0,4 Mrd. Euro im ersten Halbjahr 2006 umwandeln.

Länder

Die um die Zahlungen untereinander *bereinigten Ausgaben* der Länder beliefen sich im ersten Halbjahr 2006 auf 127,7 Mrd. Euro und blieben damit um 0,6 Mrd. Euro oder 0,5% unter dem entsprechenden Vorjahreswert (siehe Tabelle 2). Maßgeblich bestimmt wurde diese Entwicklung durch die Stadtstaaten, deren Ausgaben um 4,7% auf 17,4 Mrd. Euro abnahmen, während sich die der Flächenländer um 0,5% auf 113,8 Mrd. Euro erhöhten.

Den größten Ausgabenblock bilden bei den Ländern aufgrund ihrer Zuständigkeit für besonders personalintensive Aufgaben, wie zum Beispiel Bildung und Sicherheit, die Personalausgaben. Im Berichtszeitraum reduzierten sich diese um 1,8% auf 48,9 Mrd. Euro. Die Gründe für die Abnahme der Personalausgaben in den ersten sechs Monaten 2006 waren, wie bereits in der entsprechenden Vorjahresperiode, Ausgliederungen und weiterer Personalabbau.

Der Sachaufwand betrug 10,0 Mrd. Euro und lag ebenfalls um 1,8% unter dem Vorjahresniveau. Die Zinsausgaben stiegen dagegen um 2,4% auf 13,2 Mrd. Euro.

Die laufenden Zuweisungen der Länder an den öffentlichen Bereich nahmen um 1,9% auf 28,5 Mrd. Euro zu. Den größten Einzelposten machen dabei die Zahlungen an die Gemeinden/Gv. (allgemeine Zuweisungen) aus. Sie beliefen sich im ersten Halbjahr 2006 auf 13,9 Mrd. Euro und blieben damit um 1,4% hinter denen im Vorjahreszeitraum zurück. Kräftig erhöht, wenn auch auf erheblich niedrigerem Niveau, haben sich die Leistungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (+ 14,2% auf 3,3 Mrd. Euro), vornehmlich bedingt durch den starken Anstieg der Steuereinnahmen und damit der Finanzkraftmesszahl der ausgleichspflichtigen Länder.¹⁾ Unter den Zuschüssen an den nicht-öffentlichen Bereich dominierten die Zuschüsse an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen (+ 17,6% auf 11,1 Mrd. Euro). Der hohe Zuwachs deutet auf vermehrte Ausgliederungen im Berichtsjahr hin, da die ehemals im Haushalt eines Landes nachgewiesenen Einrichtungen nach ihrer Ausgliederung Landeszuschüsse erhalten.

Die *Einnahmen* der Länder beliefen sich im ersten Halbjahr 2006 auf 117,8 Mrd. Euro. Sie sind damit um 3,5% gegenüber dem ersten Halbjahr 2005 gestiegen. Eine nähere Betrachtung zeigt, dass die Einnahmen des früheren Bundesgebietes (einschl. Berlins) mit 2,8% (auf 97,3 Mrd. Euro) dabei deutlich geringer als die der neuen Länder mit 7,2% (auf 24,0 Mrd. Euro) anstiegen.

Die wichtigste Finanzierungsquelle der Länder, die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, sprudelte mit einem Plus von 8,0% auf 86,6 Mrd. Euro in den ersten zwei Quartalen 2006 recht kräftig, nachdem diese Einnahmen im ersten Halbjahr 2005 noch leicht rückläufig waren (- 0,7% auf 80,2 Mrd. Euro). Ursächlich dafür war insbesondere der starke Zuwachs beim Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer (+ 12,7% auf 36,4 Mrd. Euro) und der Umsatzsteuer (+ 3,2% auf 31,6 Mrd. Euro). Auch die Einnahmen aus reinen Landessteuern, im Vorjahr nur leicht gestiegen (+ 0,4% auf 10,7 Mrd. Euro), erhöhten sich im ersten Halbjahr 2006 deutlich (+ 6,7% auf 11,4 Mrd. Euro). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Aufkommen aus der Kfz-Steuer, das bereits im vergleichbaren Vorjahreszeitraum wegen der ab 1. Januar 2005 geltenden Steuererhöhung kräftig zunahm (+ 7,7% auf 4,5 Mrd. Euro), auch im Berichtszeitraum erheblich zulegte (+ 10,8%).

Für den Berichtszeitraum ergibt sich somit aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (einschl. interner Ver-

1) Zur Berechnung des Länderfinanzausgleichs im Einzelnen siehe Dietz, O.: „Finanzausgleich Bund – Länder“ in WiSta 5/2000, S. 351 ff.

rechnungen) finanzstatistisch ein *Finanzierungsdefizit* der Länder in Höhe von 9,9 Mrd. Euro, das um 4,6 Mrd. Euro niedriger liegt als im Vorjahr.

Am 30. Juni 2006 wiesen die Bundesländer *Kreditmarktschulden* in Höhe von 476,7 Mrd. Euro (+4,4%) aus. Der Stand der *Kassenverstärkungskredite* sank auf 2,0 Mrd. Euro (-33,2%).

Kommunale Haushalte

Die *Ausgaben* der Gemeinden/Gv. erreichten in den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 ein Volumen von insgesamt 73,2 Mrd. Euro und lagen damit um 2,7% über dem Vorjahresniveau (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Ausgaben, Einnahmen und Schulden der kommunalen Haushalte

Ausgaben/Einnahmen/ Schulden	1. Hj 2006	1. Hj 2005	Veränderung
	Mill. EUR		%
Bereinigte Ausgaben	73 157	71 211	+2,7
darunter:			
Personalausgaben	19 061	19 186	-0,7
Laufender Sachaufwand	14 863	14 232	+4,4
Zinsausgaben	2 175	2 189	-0,6
Laufende Zuweisungen an öffentlichen Bereich ¹⁾	17 957	17 740	+1,2
Soziale u. ä. Leistungen	18 619	17 451	+6,7
Baumaßnahmen	5 146	5 375	-4,3
Erwerb von Sachvermögen	1 837	1 709	+7,5
Darlehensgewährungen	244	141	+73,0
Bereinigte Einnahmen	71 457	67 342	+6,1
darunter:			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	25 512	22 724	+12,3
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3 710	3 740	-0,8
Laufende Zuweisungen vom öffentlichen Bereich ¹⁾	37 240	36 745	+1,3
Gebühren u. ä. Entgelte	7 718	7 764	-0,6
Veräußerung von Beteiligungen ..	1 399	386	+262,4
Finanzierungssaldo ²⁾	-1 716	-3 864	X
Nettokreditaufnahme	-1 137	-334	X
Schuldenaufnahme	3 458	3 022	+14,4
Schuldentilgung	4 595	3 356	+36,9
Stand der Schulden am 30. Juni			
Kreditmarktschulden	82 887	83 527	-0,8
Kassenverstärkungskredite ³⁾	2 764	2 349	+18,4

1) Einschl. Schuldendiensthilfen. – 2) Einschl. Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen. – 3) Zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe.

Die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen erreichten 18,6 Mrd. Euro und lagen damit rechnerisch um 6,7% höher als im ersten Halbjahr 2005. Vom Gesamtbetrag entfielen jedoch 6,0 Mrd. Euro auf Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende, die zum Teil vom Bund wieder erstattet werden. (Erläuterung hierzu im letzten Absatz). Etwas geringer fiel mit 4,4% auf 14,9 Mrd. Euro der Zuwachs der laufenden Sachausgaben aus. Die Zinsausgaben der Kommunen lagen mit 2,2 Mrd. Euro um 0,6% unter dem Vorjahresbetrag. Die Personalausgaben wiesen ebenfalls einen leichten Rückgang um 0,7% auf 19,1 Mrd. Euro auf. Hierbei gingen die Ausgaben der kommunalen Haushalte im

früheren Bundesgebiet um 0,6% zurück, in den neuen Ländern lagen sie um 1,1% niedriger als im Vorjahr.

Bei den gesamtwirtschaftlich sehr bedeutsamen Sachinvestitionen ergab sich ein Minus von 1,4% auf insgesamt 7,0 Mrd. Euro. Noch kräftiger reduzierten sich dabei um 4,3% auf 5,1 Mrd. Euro die kommunalen Baumaßnahmen. Der Rückgang fiel sowohl bei den gesamten Sachinvestitionen (-10,1%) als auch bei den Bauausgaben (-10,5%) der ostdeutschen Kommunen erheblich stärker aus.

Die kommunalen *Einnahmen* stiegen im Berichtszeitraum um 6,1% auf 71,5 Mrd. Euro (siehe Tabelle 3). Dies lag insbesondere am kräftigen Zuwachs der Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv. um 12,3% auf 25,5 Mrd. Euro. Im Vorjahresvergleich wiesen die Gemeinden/Gv. des früheren Bundesgebietes ein Steuereinnahmewachstum von 13,3% auf, die Kommunen der neuen Länder verzeichneten lediglich eine Steigerung um 2,9%. Zum Zuwachs der Steuereinnahmen insgesamt trug besonders die Gewerbesteuer bei, deren Aufkommen sich – nach Abzug der Gewerbesteuerumlage – um 19,8% auf 14,8 Mrd. Euro erhöhte. Der kommunale Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg ebenfalls deutlich um 5,2% und erreichte 4,9 Mrd. Euro. Die Grundsteuereinnahmen legten um 1,9% auf 4,6 Mrd. Euro zu. Etwas unter dem Niveau des Vorjahres blieben die kommunalen Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (-0,8% auf 3,7 Mrd. Euro) sowie aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (-0,6% auf 7,7 Mrd. Euro). Die von den Ländern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gezahlten Schlüsselzuweisungen erbrachten den Gemeinden/Gv. im ersten Halbjahr 2006 10,8 Mrd. Euro und damit 2,8% weniger als im ersten Halbjahr 2005. Die investiven Zuweisungen der Länder an ihre Gemeinden/Gv. reduzierten sich mit 7,3% auf 2,6 Mrd. Euro noch kräftiger.

Aus der Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen errechnet sich für das erste Halbjahr 2006 ein kommunales *Finanzierungsdefizit* in Höhe von 1,7 Mrd. Euro. Nach den ersten sechs Monaten des Vorjahres hatte sich noch ein Fehlbetrag

Schaubild 1

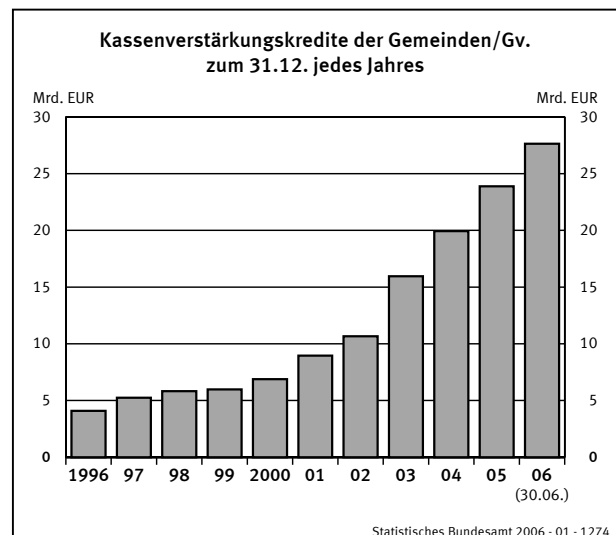
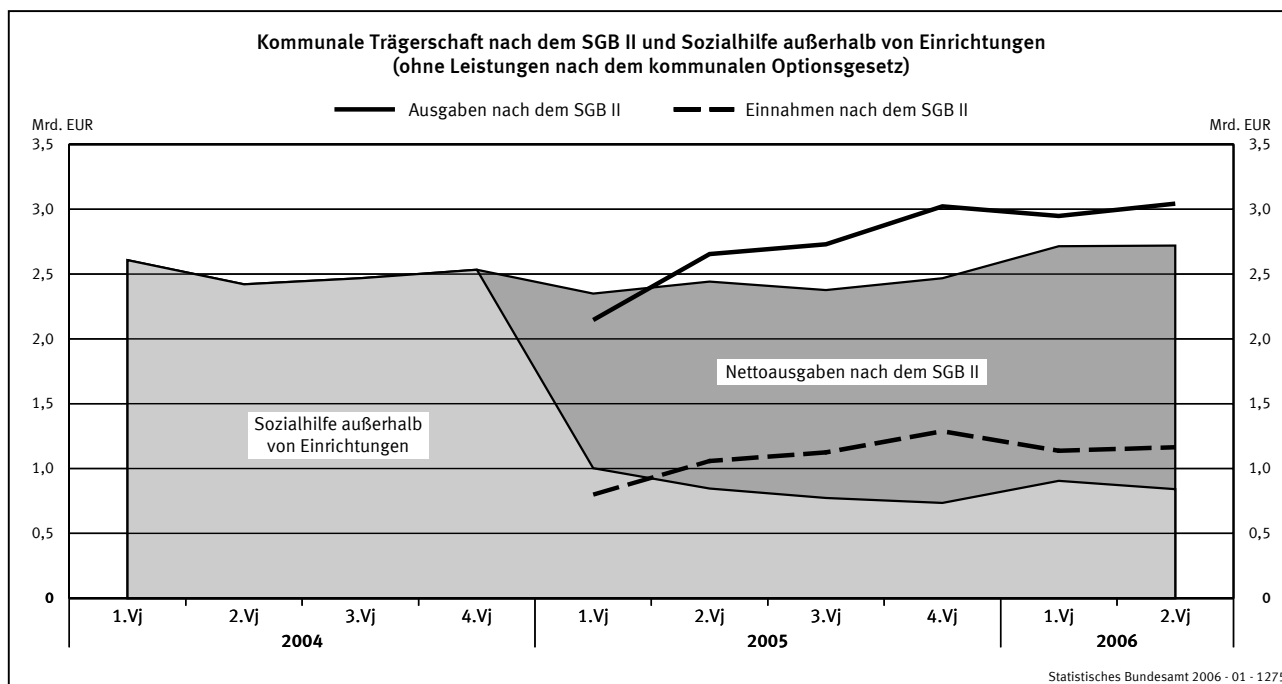


Schaubild 2



von 3,9 Mrd. Euro ergeben. Somit hat sich der Fehlbetrag vor allem infolge der günstigen Einnahmentwicklung binnen Jahresfrist mehr als halbiert.

Zum Ausgleich des Defizits nahmen die Gemeinden und Gemeindeverbände verstärkt *kurzfristige Kassenkredite* in Anspruch (+ 18,4% auf 27,6 Mrd. Euro, siehe Schaubild 1). Zugleich wurden per saldo im ersten Halbjahr 2006 1,1 Mrd. Euro Schulden am Kreditmarkt getilgt, wodurch sich der *kommunale Schuldenstand* zur Jahresmitte 2006 leicht auf 82,9 Mrd. Euro reduzierte.

Von den oben genannten Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im ersten Halbjahr 2006 entfielen 5,9 Mrd. Euro auf die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie 0,1 Mrd. Euro auf kommunale Eingliederungsmaßnahmen und einmalige Leistungen. Dem standen Erstattungen des Bundes für die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen der Länder aus Wohngeldeinsparungen und für den Ausgleich strukturell bedingter Arbeitslosigkeit in Höhe von 2,3 Mrd. Euro gegenüber. Schaubild 2 veranschaulicht die Auswirkungen der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im ersten Halbjahr 2006 haben die Kommunen 1,7 Mrd. Euro für die Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen ausgegeben. Aufgrund der allmählichen Umsetzung der Regelungen im Jahr 2005 sind Angaben für das erste Halbjahr 2006 nur bedingt mit denen im entsprechenden Vorjahreszeitraum in Beziehung zu setzen.

Bei dieser Betrachtung bleiben die Ausgaben für Aufgaben, die von Kommunen nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Bundesagentur für Arbeit übernommen wurden, außer Acht, da sie voll vom Bund getragen werden. [u](#)

Dipl.-Volkswirt Roland Günther, Dipl.-Volkswirt Ingo Wagner

Neukonzeption der Arbeitskostenerhebung

Die Arbeitskostenerhebung für das Berichtsjahr 2004 sollte der wachsenden volkswirtschaftlichen Bedeutung der Dienstleistungen Rechnung tragen und erstmals auch Ergebnisse für alle Wirtschaftszweige des Dienstleistungsbereichs ermitteln. Die damit verbundene deutliche Ausweitung der Erhebung war für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Anlass für eine grundlegende Neukonzeption. Die neu gestaltete Erhebung entlastet die befragten Unternehmen, insbesondere die des Produzierenden Gewerbes, und führt zu einer qualitativen Verbesserung der Erhebung ohne Mehrkosten für die statistischen Ämter. Die wichtigsten Maßnahmen waren: die Stichprobe umzuverteilen, bestehende Statistiken, vor allem die Personalstandstatistik, zu nutzen, Schätzmodelle einzusetzen und die Erhebung durch Ausrichtung auf die Kernergebnisse zu verschlanken. In diesem Beitrag werden die Ziele und Maßnahmen der Neukonzeption erläutert sowie einige Ergebnisse der Erhebung vorgestellt.

Ziel der Neukonzeption

In den Europäischen Gemeinschaften werden seit 1960 Arbeitskosten auf Grundlage von Ratsverordnungen erhoben, um den Bedarf an vergleichbaren Daten über die Höhe und Zusammensetzung der Kosten des Produktionsfaktors Arbeit decken zu können. Zur Schonung der Wirtschaft erfolgen die Erhebungen gegenwärtig in vierjährlichem Turnus

und nur bei Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern. Wurden zunächst nur ausgewählte Industriezweige erfasst, kamen schrittweise weitere Wirtschaftsbereiche hinzu. Die Erhebung für das Berichtsjahr 2000 umfasste in Deutschland die Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes sowie ausgewählte Dienstleistungsbereiche: den Handel, das Gastgewerbe sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe.

Mit der Arbeitskostenerhebung 2004 sollten entsprechend der europäischen Rechtsgrundlage¹⁾ erstmals das Produzierende Gewerbe und der Dienstleistungsbereich vollständig erfasst werden. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nahmen diese deutliche Ausweitung des Informationsgehalts der Statistik zum Anlass für eine grundlegende Neukonzeption der Erhebung. Sie erfolgte im Kontext der Revision des Systems der Lohnstatistiken, die auf eine Empfehlung des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik zurückgeht und eine Neuausrichtung am heutigen nationalen und internationalen Informationsbedarf vorsieht.²⁾

In der Umsetzung folgte die Neukonzeption der Arbeitskostenerhebung den Zielen des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik vom Februar 2003: Die auskunftspflichtigen Unternehmen wurden deutlich entlastet und ein Kostenanstieg in den statistischen Ämtern durch effiziente Umgestaltung der Erhebung vermieden. Alle wesentlichen

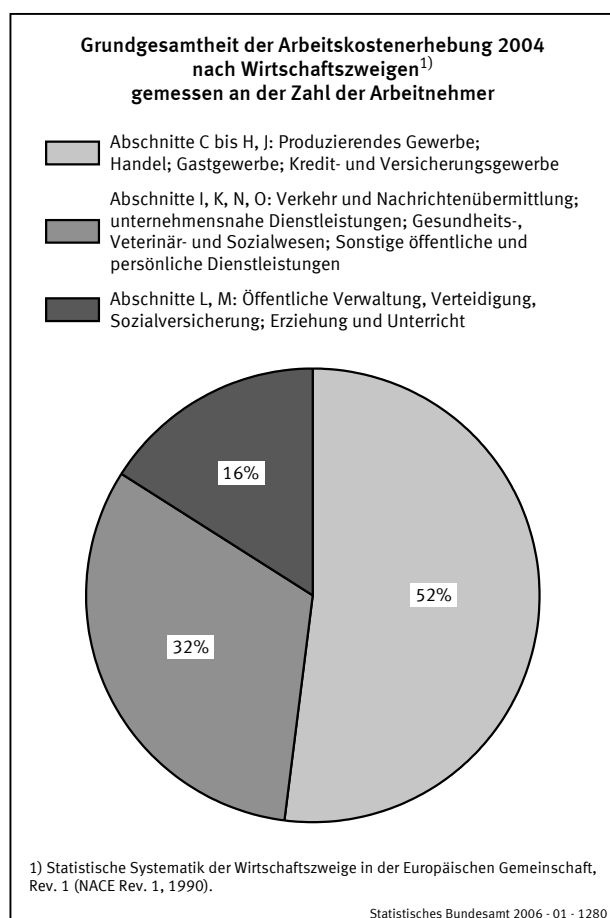
1) Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (Amtsbl. der EG Nr. L 63, S. 6). Sie fordert Ergebnisse für die Abschnitte C bis K, M, N und O der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 1 (NACE Rev. 1, 1990). Der Abschnitt L wurde in Deutschland auf fakultativer Basis durch Schätzungen ohne Befragungen erfasst. Die Dienstleistungsbereiche P und Q sind wegen ihrer geringen Bedeutung nicht Gegenstand der europäischen Verordnung.

2) Siehe den Bericht des Statistischen Beirats an die Bundesregierung: „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik“ in WiSta 9/2002, S. 784 ff.

Teilprozesse der Erhebung, von der Stichprobenziehung über den Merkmalskatalog bis zum Ergebnisausweis, wurden auf diese Ziele hin überprüft und angepasst. Wichtigstes Werkzeug war dabei der „Methoden-Mix“, der Einsatz von methodisch unterschiedlichen statistischen Verfahren. Zur Gewinnung der Daten der Arbeitskostenerhebung 2004 wurden sowohl Methoden der Erhebung (Stichprobe, Befragung und Hochrechnung) als auch der Datenmodellierung, also der modellbasierten Schätzung, verwendet.

Der Ansatz wird am deutlichsten in der Betrachtung der von der Arbeitskostenerhebung 2004 abgedeckten Wirtschaftszweige, der Abschnitte C bis O der NACE Rev. 1. Gemessen an den Arbeitnehmern hat sich die Grundgesamtheit bzw. der Abdeckungsbereich der Arbeitskostenerhebung 2004 gegenüber der Erhebung 2000 nahezu verdoppelt: 52% der Arbeitnehmer waren in den Abschnitten C bis H und J, die bereits im Jahr 2000 erfasst wurden, tätig, 48% in den Abschnitten I, K, L, M, N und O, die im Jahr 2004 erstmalig einbezogen wurden. Ergebnisse für die Abschnitte L und M, 16% der Grundgesamtheit, wurden dabei durch modellbasierte Schätzungen ohne Durchführung einer Befragung gewonnen.

Schaubild 1



Neugestaltung der Stichprobe

Die Grundgesamtheit der Arbeitskostenerhebung 2004 war die Gesamtheit aller örtlichen Einheiten der NACE-

Abschnitte C bis O von Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern. Da die Abschnitte L und M nicht durch eine Befragung abgedeckt wurden, bezogen sich Stichprobenziehung und Befragung allein auf die Abschnitte C bis K sowie N und O. Die Arbeitskostenerhebung 2004 wurde in diesen Abschnitten als Klumpenstichprobenerhebung konzipiert. Ausgewählt wurden rund 30 000 Unternehmen. Erhoben wurden die Daten der örtlichen Einheiten der ausgewählten Unternehmen. Auswahlgrundlage war der aktuelle Stand des Unternehmensregisters der Statistischen Ämter der Länder zum Ziehungszeitpunkt in der Jahresmitte 2004. In die Auswahlgrundlage wurden alle Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten einbezogen, die schwerpunktmäßig in den Abschnitten C bis K und O gemäß NACE Rev. 1 tätig waren. Um den Abschnitt N abzubilden, wurden – nachdem die Qualität der Auswahlgrundlage geprüft und die Belastung der Berichtspflichtigen berücksichtigt wurde – alle Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern der Wirtschaftszweige „85.11 Krankenhäuser“ und „85.3 Sozialwesen“ und jene öffentlichen Krankenhäuser, die im Unternehmensregister als örtliche Einheit mit zehn und mehr Arbeitnehmern eines Unternehmens der Abschnitte L bzw. M geführt wurden, Teil der Auswahlgesamtheit.

Diese wurde wie bei früheren Erhebungen geschichtet nach:

- dem Bundesland des Unternehmens (16 Bundesländer),
- dem Wirtschaftszweig des Unternehmens (53 Wirtschaftsabteilungen),
- der Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens (sieben Größenklassen).

Der Gesamtstichprobenumfang von 30 000 Unternehmen wurde so auf die Länder aufgeteilt, dass Bundesländer mit vergleichsweise vielen Arbeitnehmern bei der Merkmalschätzung in der Regel mit niedrigeren, durch die zufällige Auswahl der Berichtsunternehmen bedingten Schätzfehlern rechnen konnten als Bundesländer mit nur wenigen Arbeitnehmern. Die auf diese Weise festgelegten Landesstichprobenumfänge wurden anschließend so auf die Schichten für das jeweilige Land aufgeteilt, dass bei der Schätzung des Verhältniswertes „Personalnebenkosten je Arbeitnehmer“ umso niedrigere Zufallsfehler erwartet werden durften, je höher die Summe der Personalnebenkosten der Schicht ist.

Durch diese Art der Aufschlüsselung des Gesamtstichprobenumfangs wurde gewährleistet, dass hinreichend genaue Ergebnisse nach Regionen und Wirtschaftszweigen erzielt werden konnten und die Präzision mit der Bedeutung der Schicht, gemessen an der Zahl der Arbeitnehmer bzw. dem Volumen der Personalnebenkosten, zunimmt. Das Verfahren führt zu Auswahlätzen, die mit der Unternehmensgröße deutlich ansteigen. Der Auswahlsatz betrug im Durchschnitt aller Unternehmen 10,4%. Große Unternehmen wurden mit weit höheren Auswahlätzen einbezogen, wodurch die Summe der erfassten Arbeitnehmer deutlich anstieg. Die Stichprobenergebnisse basierten dadurch auf Angaben über rund 10 Mill. Arbeitnehmer. Das entspricht einem Anteil von 49% aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern in

den Wirtschaftsabschnitten C bis K sowie N und O und führt zu einer hohen Präzision der wichtigsten Ergebnisse.

Gegenüber der Arbeitskostenerhebung 2000 wurden die Wirtschaftsabschnitte I, K, N und O erstmals in die Stichprobe einbezogen. Entsprechend den Zielen der Neukonzeption, trotz Ausdehnung des Abdeckungsbereichs die Befragten zu entlasten und Mehrkosten in den statistischen Ämtern zu vermeiden, wurde der geplante Stichprobenumfang nicht erhöht, sondern von 34 000 auf 30 000 Unternehmen abgesenkt. Der Verteilungsalgorithmus der Stichprobenallokation sorgte zwangsläufig für die beabsichtigte Umschichtung von Stichprobeneinheiten vom Produzierenden Gewerbe zum nun größeren Dienstleistungsbereich. Dies bedeutete in erster Linie eine gleichmäßigere Belastung aller Wirtschaftszweige, kam aber insbesondere den bisher stark belasteten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes zugute. Hier sank der Stichprobenumfang um 35%. Gerade die kleineren Unternehmen konnten davon profitieren: War im Jahr 2000 noch etwa jedes zehnte Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern meldepflichtig, galt das im Jahr 2004 nur noch für jedes sechzehnte.

Der kleinere Stichprobenumfang führte allerdings zu einer geringeren Präzision der detaillierten Ergebnisse: Der relative Standardfehler in den Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes war 2004 durchweg höher als im Jahr 2000. Dagegen konnte im jeweils abgedeckten Teil des Dienstleistungsbereichs die Präzision der Ergebnisse gegenüber dem Jahr 2000 insgesamt und zum Teil sogar nach Wirtschaftszweigen verbessert werden. Die statistischen Ämter

bewerteten den deutlichen Zugewinn an Relevanz und Informationsgehalt der Arbeitskostenerhebung durch die vollständige Abdeckung des Dienstleistungsbereichs höher als die Verschlechterungen in der Präzision detaillierter Ergebnisse.

Die Schätzung von Totalwerten, insbesondere von Zähler und Nenner der in der Arbeitskostenerhebung ausgewiesenen Verhältniswerte, wie etwa der Arbeitskosten je geleistete Stunde, erfolgte mittels freier Hochrechnung. Antwortausfälle wurden schichtweise kompensiert, indem stellvertretend die Melder derselben Schicht einen höheren Hochrechnungsfaktor erhielten. Dabei wurde anhand des Meldeverhaltens des Unternehmens zwischen echtem (Melder existiert, aber Ausfall der Meldung) und unechtem (Melder existiert nicht oder Existenz des Melders unklar) Antwortausfall unterschieden. Unechte Antwortausfälle erfordern keine Kompensation; sie verringern aber die Effizienz der Stichprobe.

Die Ausdehnung der Stichprobe der Arbeitskostenerhebung in von der amtlichen Statistik bislang wenig erfasste Dienstleistungsbereiche war mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, was die Qualität der Auswahlgrundlage – des Unternehmensregisters – und das Meldeverhalten der berichtspflichtigen Unternehmen betraf. Bei der Analyse der Antwortausfälle wird deutlich, dass vor allem unechte Antwortausfälle häufig waren. Dabei handelte es sich zumeist um erloschene Unternehmen bzw. um Unternehmen unterhalb der Abschneidegrenze der Arbeitskostenerhebung. Beides hängt ursächlich mit der bislang kaum vermeidbaren fehlenden Aktualität der Auswahlgrundlage zusammen.

Tabelle 1: Übersicht über die Stichproben und die relativen Standardfehler in den Arbeitskostenerhebungen 2000 und 2004

Wirtschaftszweig ¹⁾ Unternehmensgrößenklasse	2000				2004				
	Stichproben- unternehmen		Auswahl- satz	Relativer Standard- fehler ²⁾	Stichproben- unternehmen		Auswahl- satz	Relativer Standard- fehler ²⁾	Arbeit- nehmer ³⁾
	Anzahl	%		Anzahl	%		1 000		
Insgesamt ⁴⁾	33 490	100	15,6	–	29 982	100	10,4	0,2	20 109
Produzierendes Gewerbe (Abschnitte C bis F)	22 178	66,2	17,3	0,1	14 465	48,2	12,9	0,2	7 742
Dienstleistungen (Abschnitte G bis K, N, O) ⁴⁾	–	–	–	–	15 517	51,8	8,8	0,3	12 367
dar.: Abschnitte G (Handel), H Gastgewerbe und J (Kredit- und Versicherungsgewerbe) zusammen	11 312	33,8	13,0	0,8	8 127	27,1	10,7	0,4	4 816
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .	352	1,1	43,7	0,2	274	0,9	33,3	0,5	90
D Verarbeitendes Gewerbe	18 580	55,5	24,7	0,1	12 558	41,9	18,0	0,2	6 388
E Energie- und Wasserversorgung	797	2,4	62,7	0,1	820	2,7	49,9	0,4	259
F Baugewerbe	2 449	7,3	4,8	0,4	813	2,7	2,0	0,9	1 006
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	7 451	22,2	11,0	1,0	4 999	16,7	8,4	0,6	3 349
H Gastgewerbe	2 122	6,3	14,0	0,7	1 310	4,4	10,5	1,1	511
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	–	–	–	–	1 690	5,6	10,2	0,6	1 535
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 739	5,2	47,6	0,9	1 818	6,1	44,0	0,5	957
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g.	–	–	–	–	2 708	9,0	5,7	1,4	2 615
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	–	–	–	–	1 178	3,9	6,0	0,8	2 551
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	–	–	–	–	1 814	6,1	10,3	1,6	850
10 bis unter 50 Arbeitnehmer	15 670	46,8	8,9	–	10 860	36,2	4,7	–	4 095
50 bis unter 200 Arbeitnehmer	11 334	33,8	38,1	–	11 168	37,3	24,2	–	4 405
200 und mehr Arbeitnehmer	6 486	19,4	72,9	–	7 954	26,5	57,2	–	11 609

1) Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 1 (NACE Rev. 1, 1990). – 2) Für das Merkmal „Arbeitskosten je geleistete Stunde“. – 3) Erfasst sind die Arbeitnehmer aller Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern. Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004. – 4) Der Wert für den relativen Standardfehler schließt die Abschnitte L und M mit ein. In diesen Abschnitten ist der relative Standardfehler gleich Null, weil keine Stichprobe gezogen wurde.

Tabelle 2: Meldeverhalten der Stichprobenunternehmen der Arbeitskostenerhebung 2004 nach Wirtschaftszweig und Unternehmensgröße
Prozent

Wirtschaftszweig ¹⁾ Unternehmensgrößenklasse	Stichprobe ²⁾	Melder	Dar.: Bereichs- wechsler	Antwortausfälle				
				echte	unechte			
					zusammen	darunter		
unterhalb Ab- schneide- grenze	erloschen							
Stichprobe insgesamt	100	86,8	0,9	1,3	12,0	4,1	4,5	0,9
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	100	90,9	0,4	0,4	8,7	5,4	0,7	1,1
D Verarbeitendes Gewerbe	100	91,3	0,6	1,1	7,6	2,2	3,6	0,6
E Energie und Wasserversorgung	100	81,5	1,1	0,5	18,0	11,4	3,7	0,7
F Baugewerbe	100	87,8	0,6	0,9	11,3	2,8	6,0	1,1
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	100	87,2	0,9	1,4	11,3	3,1	5,0	0,8
H Gastgewerbe	100	83,0	0,8	2,4	14,6	5,4	6,0	1,5
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100	83,2	2,0	1,8	15,1	5,4	6,0	1,5
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	100	78,7	0,7	0,3	20,9	5,9	5,8	1,0
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.	100	78,9	1,1	1,5	19,6	8,8	5,6	1,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	100	90,7	0,3	1,5	7,5	0,9	2,6	0,4
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	100	78,9	2,0	1,8	19,3	8,1	5,8	1,3
10 bis unter 50 Arbeitnehmer	100	81,7	–	1,5	16,8	7,3	6,3	1,4
50 bis unter 200 Arbeitnehmer	100	88,7	–	1,3	10,0	2,5	4,1	0,8
200 und mehr Arbeitnehmer	100	91,1	–	0,9	8,0	1,9	2,6	0,3

1) Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 1 (NACE Rev. 1, 1990). – 2) Abweichungen von 100 sind rundungsbedingt.

Es konnte kein genereller Unterschied in der Ausfallhäufigkeit zwischen den im Jahr 2000 erfassten Wirtschaftsabschnitten (C bis H und J) sowie den erstmals im Jahr 2004 erfassten Wirtschaftsabschnitten (I, K, N und O) festgestellt werden. Deutlich wird aber die Abhängigkeit der Antwortausfälle von der Größe des Unternehmens: Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Arbeitnehmern fallen weit häufiger aus. Außerdem waren die Antwortausfälle im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe gegenüber anderen Wirtschaftszweigen gering. Das gute Ergebnis für das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen könnte sich auf die oben genannte Einschränkung der Auswahlgrundlage, die viele kleine Einheiten ausschloss, zurückführen lassen. Das festgestellte Ausmaß der Antwortausfälle beeinträchtigte sicher die Effizienz der Stichprobe der Arbeitskostenerhebung 2004, führte nach bisherigen Erkenntnissen aber nicht zu einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse.

Die Zuordnung der Unternehmen der Auswahlgrundlage nach Wirtschaftszweigen wurde in der Erhebung ebenfalls auf Ebene des Dreistellers überprüft und weitgehend bestätigt. Es traten mithin wenige Bereichswechsler in andere Wirtschaftsabschnitte auf. Eine Beeinträchtigung der Effizienz der Stichprobe konnte hier nicht festgestellt werden.

Entlastung der meldenden Unternehmen

Durch die Umgestaltung der Stichprobe wurde die Anzahl der meldenden Unternehmen insbesondere im Produ-

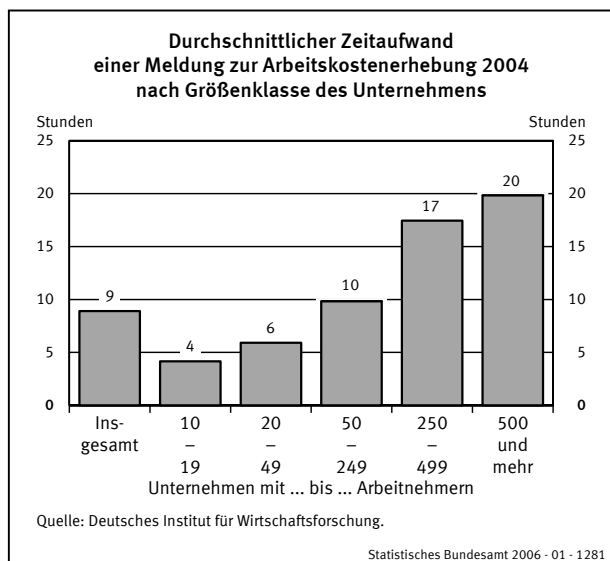
zierenden Gewerbe deutlich verringert. Für die meldenden Unternehmen bleibt die Arbeitskostenerhebung jedoch sehr zeitaufwändig. Als Strukturhebung der Arbeitskosten erfordert sie eine detaillierte Aufgliederung aller Kostenarten sowie der Arbeits- und Ausfallzeiten. Dazu bedarf es von den berichtenden Unternehmen zwangsläufig umfangreicher Zusammenstellungen aus dem Rechnungswesen sowie den Personalabrechnungssystemen. Ein Unternehmen benötigte im Durchschnitt knapp neun Stunden, um die Erhebungsunterlagen für die Arbeitskostenerhebung 2004 auszufüllen – und damit mehr Zeit als bei allen anderen amtlichen Erhebungen. Das wurde in der Studie „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ermittelt³⁾. Unter Berücksichtigung des Stichprobenumfangs und der Häufigkeit der Meldung, war die Arbeitskostenerhebung letztlich die viertaufwändigste Erhebung der amtlichen Statistik im Jahr 2004. Sie steuerte 4,3% zum gesamten Meldeaufwand der 74 untersuchten Statistiken bei. Die größte Belastung verzeichneten dabei die großen Unternehmen mit 500 und mehr Arbeitnehmern, die durchschnittlich 20 Stunden benötigten, um die Meldung zur Arbeitskostenerhebung 2004 zu bearbeiten (siehe Schaubild 2 auf S. 1072).

Die Zahlen machen deutlich, wie wichtig die Arbeiten der statistischen Ämter zur Vereinfachung der Arbeitskostenerhebung sind. Für die Erhebung des Jahres 2004 wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Der Merkmalskatalog wurde deutlich gekürzt. Die bis zum Erhebungsjahr 2000 übliche Aufgliederung der Anga-

3) Siehe Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“, Reihe „DIW Berlin: Politikberatung kompakt“, Nr. 19, Berlin 2006, kostenlos abrufbar im Internet unter <http://www.diw.de>.

Schaubild 2



ben nach Arbeitern und Angestellten im Produzierenden Gewerbe entfiel. Damit verringerten sich die zu meldenden Angaben für die Unternehmen dieses Wirtschaftsbereichs um etwa 50%.

- Die Anzahl der Erhebungsbogen je Unternehmen wurde verringert. Die detaillierten Angaben zu Beschäftigten, Arbeitskosten und Arbeitsstunden wurden nur noch für das Unternehmen als Ganzes – gegebenenfalls aufgeteilt nach Unternehmensteilen im früheren Bundesgebiet mit Berlin sowie in den neuen Bundesländern – und nicht mehr für jeden einzelnen Betrieb des Unternehmens erfragt. Die zur Erstellung der Statistik unverzichtbaren Betriebsangaben wurden auf wenige Kernmerkmale beschränkt. Alle Betriebe eines Bundeslandes und Wirtschaftszweiges konnten vom Unternehmen in einer Sammelmeldung zusammengefasst werden. Die Statistischen Landesämter errechneten aus diesen Angaben maschinell die eigentlichen Zielmerkmale auf Betriebsebene.
- Zur zeitlichen Verteilung der Meldebelastung wurde die in der amtlichen Statistik übliche Rotation der Meldepflichtigen in der Stichprobenziehung konsequent umgesetzt. Nur 18% der Stichprobenunternehmen der Arbeitskostenerhebung 2004 waren bereits im Jahr 2000 Melder. Wiederum profitierten besonders die kleinen Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern: Nur 2% von ihnen wurden erneut Melder, darunter nahezu kein Unternehmen aus dem Baugewerbe.

Die Studie „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“ lieferte zudem wichtige Hinweise, warum die meldenden Unternehmen nach wie vor eine deutliche Belastung durch die Arbeitskostenerhebung verspüren: Sie beklagten vor allem, dass die geforderten Daten mit hohem Aufwand aus dem betrieblichen Rechnungswesen zusammengestellt werden müssen. Als wich-

tigstes Vorhaben für das nächste Erhebungsjahr 2008 ist deshalb geplant, in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) sowie namhaften Softwareherstellern und DV-Dienstleistern spezielle Softwarekomponenten zu entwickeln. Das Verfahren eSTATISTIK.core ermöglicht internetbasierte Meldungen und bietet den Unternehmen die Möglichkeit, Statistikdaten automatisiert aus ihrem Rechnungswesen zu gewinnen und online an eine zentrale Annahmestelle zu übermitteln.

Schätzungen für den öffentlichen Dienst

In den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ (Abschnitte L und M der NACE Rev. 1) wurde auf eine Befragung der Arbeitgeber komplett verzichtet. Mit modellbasierten Schätzungen auf Basis verschiedener bestehender Datenquellen wurden erstmals die Zielmerkmale der Arbeitskostenerhebung 2004 erzeugt.

Die grundlegende Datenquelle war die Personalstandstatistik. Sie erfasst alle Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber zum Stichtag 30. Juni eines jeden Jahres mit detaillierten individuellen Merkmalen.⁴⁾ In der Personalstandstatistik erfolgt keine unmittelbare Zuordnung der Bediensteten zu Wirtschaftszweigen, sondern zu staatlichen bzw. kommunalen Aufgabenbereichen. Jedoch ließen sich die Aufgabenbereiche den gewünschten Wirtschaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ anhand eines für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entwickelten Umsteigeschlüssels hinreichend genau zuordnen. Von den Angaben der Personalstandstatistik 2004 für insgesamt knapp 4,7 Mill. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wurden zur Schätzung der Arbeitskosten die Daten von 3,9 Mill. Beschäftigten verwendet. Gemessen an den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2004 erreicht die Arbeitskostenerhebung im Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ eine Abdeckung von 93% der Arbeitnehmer, im Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ aber nur von 66%. Während im Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ die Grundwehrdienst- und Zivildienstleistenden nicht erfasst wurden, sind es im Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ die Arbeitnehmer nichtstaatlicher Arbeitgeber, vor allem in Kindergärten, Fahr- und allgemein bildenden Schulen. Ein Großteil der nicht abgedeckten Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ bzw. der zugehörigen Unternehmen zählt vermutlich nicht zur Grundgesamtheit der Arbeitskostenerhebung, weil in ihnen weniger als zehn Arbeitnehmer tätig sind.

Das Grundgerüst der Schätzung bildeten die auf nahezu individueller Ebene vorliegenden Datensätze der Beschäftigten der Personalstandstatistik 2004 mit dem steuerpflichtigen Bruttomonatsverdienst im Juni 2004 und den den Verdienst bestimmenden Merkmalen, darunter Beschäfti-

4) Zur Personalstandstatistik 2004 siehe Kriete-Dodds, S.: „Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber am 30. Juni 2004“ in WiSta 12/2005, S. 1297 ff.

gungsbereich (Arbeitgeber), Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe sowie Arbeitszeitfaktor. Für jeden Datensatz wurden der Bruttojahresverdienst sowie die daran gekoppelten zusätzlichen Kosten der Arbeitgeber für Sozialversicherung und betriebliche Altersversorgung geschätzt. Abschließend wurden die individuellen Schätzungen zu den für die Arbeitskostenerhebung benötigten Summen nach Wirtschaftszweigen aggregiert. In den individuellen Schätzungen wurden folgende rechtliche bzw. tarifvertragliche Rahmenbedingungen umgesetzt:

- Tarifvertragliche Anpassung der Löhne und Gehälter der tariflich Beschäftigten und Besoldungsanpassung der Beamten im Jahr 2004
- Tarifvertragliche Sonderzahlungen des Jahres 2004 unter Berücksichtigung der geänderten Auszahlungspraxis in einigen Bundesländern
- Pflichtbeiträge der Arbeitgeber zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung
- Tarifvertragliche Beiträge der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, kommunale Zusatzversorgungskassen)
- Tarifvertragliche Wochenarbeitszeit und Urlaubstage, gesetzliche Feiertage

Für Kostenkomponenten, die nicht im Zusammenhang mit den Bruttoverdiensten oder Wochenarbeitszeiten stehen, wurden – sofern verfügbar und qualitativ hinreichend – Ergebnisse weiterer Datenquellen als Durchschnittswerte je Beschäftigten in den Schätzungen eingesetzt. Dazu zählen Ergebnisse der Finanzstatistik (vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts) zu den Beihilfen für Beamte und den Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Für Beamte wurden analog zum Verfahren in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber für die Altersversorgung errechnet.

Der Ansatz einer Modellierung auf individueller Ebene mit anschließender Aggregation ist aufwändiger, verspricht aber zuverlässigere Schätzergebnisse als Modelle auf aggregierter Ebene. Beide Ansätze bleiben freilich von der Gültigkeit der Modellannahmen bzw. der verfügbaren Hilfsdaten abhängig. Hinsichtlich der Schätzung der Höhe und Struktur der Arbeitskosten sind Schwachpunkte bei einigen weniger bedeutsamen Kostenarten zu erkennen. So fehlten geeignete Angaben zur Schätzung der Sachleistungen, zum Mutterschaftsgeld, zu den Anwerbungskosten sowie zu Abfindungen völlig. In der Schätzung der Arbeitszeit konnten Überstunden bzw. Zeitarbeitskonten sowie die im Jahr 2003 beginnende Zersplitterung der vertraglichen Wochenarbeitszeiten in einigen Landesverwaltungen nicht berücksichtigt werden. Außerdem erwies sich die Datenlage über Krankheitstage im öffentlichen Dienst für einen separaten Ausweis der Kosten für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall als zu mangelhaft.

Zusammengefasst konnte das angewandte Verfahren die gestellten Ziele grundsätzlich erfüllen. Gleichwohl wird deut-

lich, dass in der Abdeckung des Wirtschaftszweigs „Erziehung und Unterricht“ sowie bei den Arbeits- und Ausfallzeiten für kommende Erhebungen Verbesserungen erreicht werden müssen.

Veränderung der Ergebnisdarstellung

Im Vergleich zu früheren Arbeitskostenerhebungen wurde die Darstellung der Ergebnisse in drei wesentlichen Aspekten verändert. Zur Wahrung der Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungen wurden die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebungen seit der deutschen Vereinigung mit den Berichtsjahren 1992, 1996 und 2000 nochmals nach den neuen Konzepten aufbereitet.

Aufbereitung nach dem Betriebskonzept

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte bei früheren Erhebungen die Arbeitskosten nach dem Wirtschaftszweig des Unternehmens (Unternehmenskonzept). In europäischen Vergleichen erfolgt aber die Zuordnung zum Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit (Betriebskonzept). Da beide Merkmale erhoben wurden, konnten stets beide Konzepte bedient werden. Der Unterschied im Ergebnisausweis führte aber zu Doppelarbeiten in der Aufbereitung und abweichenden Ergebnissen. Das Statistische Bundesamt entschied sich daher, für die Arbeitskostenerhebung 2004 auf eine Ergebnisdarstellung nach dem Betriebskonzept umzu- steigen. Die Konzentration auf ein Konzept bedeutet weniger Aufwand und eine bessere Konsistenz der Ergebnisse des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und des Statistischen Bundesamtes. Außerdem erfolgt die Ergebnisdarstellung mit höherer Genauigkeit, da

Tabelle 3: Arbeitnehmer 2004 nach Wirtschaftszweig des Betriebs/Unternehmens
Ergebnis der Arbeitskostenerhebung
Prozent

Wirtschaftszweig ¹⁾ des Betriebs	Ins- gesamt	Wirtschaftszweig ¹⁾ des Unternehmens	
		wie der des Betriebs	anderer Wirt- schafts- zweig
%			
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	100	90,2	9,8
D Verarbeitendes Gewerbe	100	99,3	0,7
E Energie- und Wasserversorgung	100	98,3	1,7
F Baugewerbe	100	99,0	1,0
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	100	93,9	6,1
H Gastgewerbe	100	94,0	6,0
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung ...	100	97,2	2,8
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	100	99,4	0,6
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Unternehmen, a. n. g.	100	95,5	4,5
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	100	99,1	0,9
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	100	96,0	4,0

1) Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 1 (NACE Rev. 1, 1990).

keine „wirtschaftszweigfremden“ Betriebe enthalten sind. Letztlich bewirkt der konzeptionelle Unterschied auf hoher Aggregationsebene kaum unterschiedliche Ergebnisse. Tabelle 3 zeigt, dass – nach Wirtschaftsabschnitten betrachtet – maximal Verschiebungen der Arbeitnehmer um 10% zu beobachten sind, die mit geringen Auswirkungen auf die Arbeitskosten einhergehen.

Zuordnung Berlins zum früheren Bundesgebiet

Die Rechtsgrundlage der Arbeitskostenerhebung begründet keine Notwendigkeit einer Ergebnisgliederung nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern und Berlin-Ost sowie die damit verbundene Aufgliederung Berlins in West- und Ostteil. Sie schreibt für Deutschland allein Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer vor. Untersuchungen im Auftrag des Statistischen Beirats zur Notwendigkeit der Aufgliederung Berlins ergaben für die meisten Statistiken, darunter die Arbeitskostenerhebung, keinen Bedarf einer Fortführung.⁵⁾ Angesichts der Ausdehnung der Arbeitskostenerhebung 2004 auf fast die gesamte Wirtschaft war der Zeitpunkt günstig, den Ergebnisausweis nach Gebietsständen umzugestalten, um mehr Konsistenz zu den Ergebnissen Eurostats nach Bundesländern und Einspareffekte in allen statistischen Ämtern zu erreichen. Da Berlin bei einer Zuordnung zum früheren Bundesgebiet weniger ins Gewicht fällt als bei einer Zuordnung zu den neuen Ländern, wurde beim Ergebnisausweis nach Gebietsständen die folgende Abgrenzung gewählt: „Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin“ und „Neue Bundesländer“.

Umstellung der Gliederung der Arbeitskosten

Der Inhalt des Begriffs Arbeitskosten wurde 1966 auf der 11. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker bei der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) in Genf durch Aufzählung der einzurechnenden Kostenarten festgelegt.⁶⁾ Die Aufgliederung der Arbeitskosten in nationalen oder Länder übergreifenden Veröffentlichungen folgt dagegen nicht einheitlichen Richtlinien. Mit Blick auf Deutschland bestand seit langem ein deutlicher Unterschied zwischen der national üblichen Aufgliederung und dem Gliederungskonzept Eurostats bzw. der ILO. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entschieden daher für die Arbeitskostenerhebung 2004, ebenfalls eine Umstellung auf die international üblichen Gliederungskonzepte vorzunehmen. Die Umstellung ermöglicht direkte Vergleiche mit Ergebnissen anderer Staaten, lässt den Nutzern aber gleichzeitig die Option, die frühere Gliederung zusammenzustellen. Die Details der Gliederung werden in einem weiteren Aufsatz in dieser Zeitschrift dargestellt.

Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004

Die neu konzipierte Arbeitskostenerhebung ermittelte für das Jahr 2004 durchschnittliche Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Höhe von 28,18 Euro⁷⁾. Mit 41,40 Euro waren die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in der Energie- und Wasserversorgung 2,7-mal so hoch wie im Gastgewerbe, dem Wirtschaftsabschnitt mit dem niedrigsten Wert von 15,34 Euro (siehe Tabelle 4). Mit 39,29 Euro wurde das zweithöchste Arbeitskostenniveau im Kredit- und Versicherungsgewerbe festgestellt. Die zweitniedrigsten Arbeitskosten aller Wirtschaftsabschnitte wurden im Baugewerbe mit 22,89 Euro gemessen.

Tabelle 4: Arbeitskosten je geleistete Stunde im Jahr 2004 nach Wirtschaftszweigen
Ergebnis der Arbeitskostenerhebung
EUR

Wirtschaftszweig ¹⁾	Arbeitskosten ²⁾ je geleistete Stunde
Insgesamt	28,18
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .	31,74
D Verarbeitendes Gewerbe	31,15
E Energie- und Wasserversorgung	41,40
F Baugewerbe	22,89
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	23,88
H Gastgewerbe	15,34
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25,73
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	39,29
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g.	25,97
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	28,65
M Erziehung und Unterricht	34,12
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	24,98
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	26,42

1) Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 1 (NACE Rev. 1, 1990). – 2) Auszubildende werden bei den Arbeitskosten, nicht aber bei den geleisteten Stunden mitgezählt.

Bei der Differenzierung der Arbeitskosten nach Regionen zeigt sich ein West-Ost-Gefälle. Der Abstand der neuen Bundesländer zum früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin betrug im Jahr 2004 im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 28,2%. Während die Arbeitskosten je geleistete Stunde in Hamburg mit 31,80 Euro den Spitzenwert erreichten, waren sie mit 20,41 Euro in Thüringen am geringsten (siehe Schaubild 3).

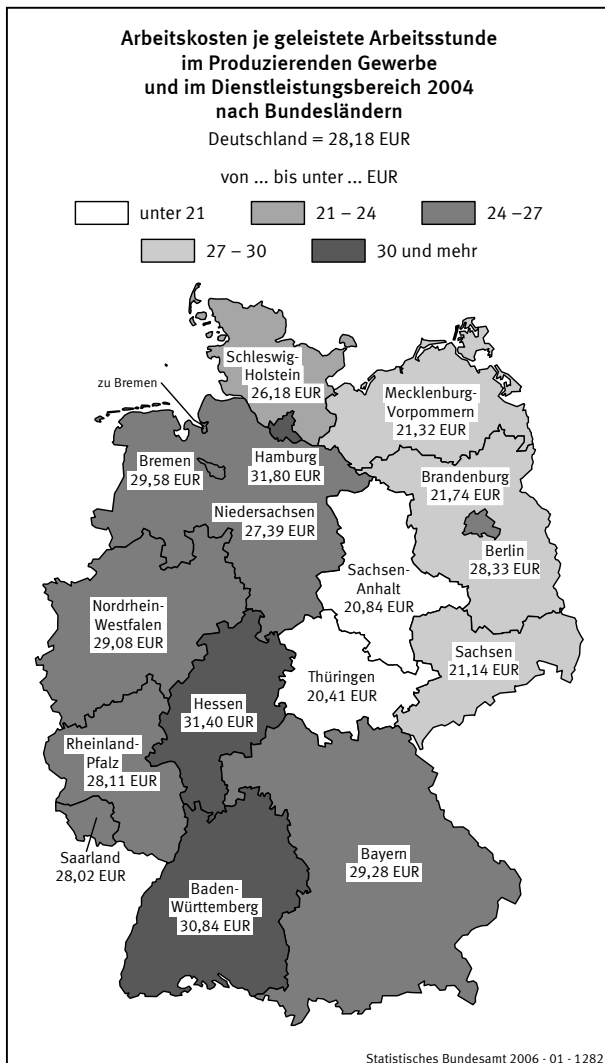
Die Abstände zwischen den Arbeitskosten im Osten und Westen waren in den einzelnen Wirtschaftszweigen 2004 sehr unterschiedlich. Wäre einzig die Höhe der Arbeitskosten bei der Entscheidung über künftige neue Unternehmensstandorte entscheidend, so würden neue Arbeitsplätze einzig in den neuen Ländern entstehen. Die niedrigsten Arbeitskos-

5) Siehe Gnos, R./Rutmann, G.: „Ost-West-Darstellung von Bundesergebnissen“ in WiSta 12/2004, S. 1384 ff.

6) Siehe Kaukewitsch, P./Heppert, E.: „Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1996“ in WiSta 2/1999, S. 116 ff.

7) Zu den ausführlichen Ergebnissen siehe auch Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Was kostet Arbeit in Deutschland? – Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004“, Pressebroschüre, Wiesbaden 2006. Der Bericht steht kostenfrei im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter der Rubrik „Presse → Presseveranstaltungen“ zur Verfügung.

Schaubild 3



ten wurden stets in einem der fünf neuen Bundesländer ermittelt, die höchsten Arbeitskosten stets in einem Bundesland des früheren Bundesgebiets.

Geringe Unterschiede waren außer im „Gastgewerbe“ (rund 8 Euro je geleistete Arbeitsstunde) vor allem in den vom öffentlichen Dienst geprägten Wirtschaftsbereichen zu finden. In den Wirtschaftsabschnitten „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“ sowie „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ lag die Spannweite im Bereich von 6 bis 8 Euro je geleistete Arbeitsstunde. Auch der Abstand der neuen Länder zum früheren Bundesgebiet war hier mit 14 bis 15% vergleichsweise gering. Die Angleichung des Verdienstniveaus an das frühere Bundesgebiet ist hier weit fortgeschritten.

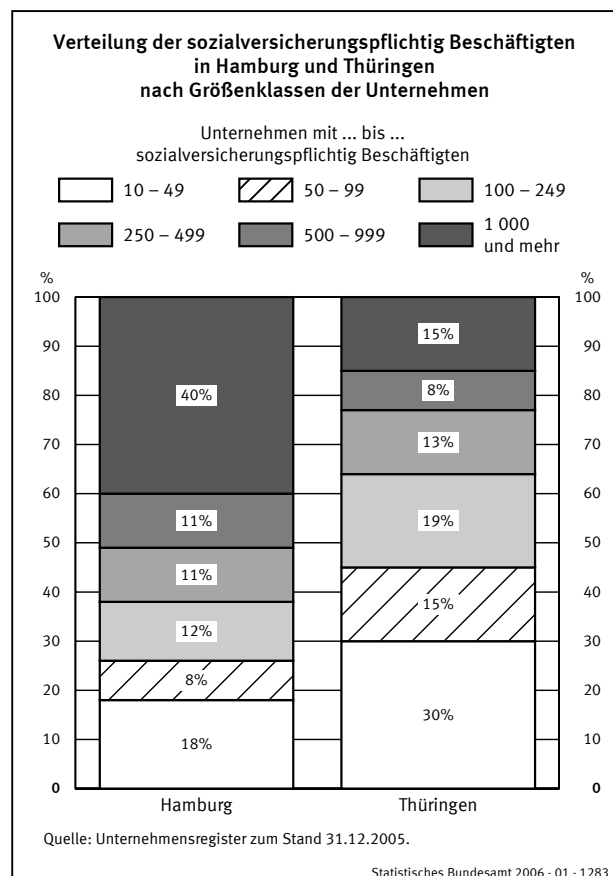
Unterschiede zwischen den Bundesländern von über 20 Euro je geleistete Arbeitsstunde wurden in der Energie- und Wasserversorgung, im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe festgestellt. Dabei ist Hessen durch die Finanzmetropole Frankfurt einsamer Spitzenreiter im Kredit- und Versicherungsgewerbe. Der Abstand zu Hamburg als Bundesland mit den zweithöchsten Arbeits-

kosten in diesem Wirtschaftsabschnitt betrug 17,8%. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden die größten Unterschiede zwischen den Bundesländern festgestellt. Hier war auch der Abstand der neuen Länder zum früheren Bundesgebiet mit über 40% am größten.

Die Kosten für den Produktionsfaktor Arbeit steigen mit der Unternehmensgröße. Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich betragen die Kosten für eine geleistete Arbeitsstunde in Deutschland in großen Unternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern 32,79 Euro und damit 54,8% mehr als in kleinen Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern.

Der Zusammenhang zwischen Arbeitskostenniveau und Unternehmensgrößenklasse ist eine bedeutende erklärende Variable bei der Untersuchung der Streuung der Arbeitskosten nach Regionen. Wie oben dargestellt, waren die Arbeitskosten in Hamburg am höchsten, während in Thüringen die niedrigsten Arbeitskosten festgestellt wurden. Ein Grund dafür ist die in beiden Bundesländern stark unterschiedliche Verteilung der Arbeitnehmer auf Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen: Während in Hamburg 40% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in großen Unternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern arbeiteten, betrug dieser Anteil in Thüringen nur 15%. Umgekehrt sind 30% der Arbeitnehmer in Thüringen bei Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern beschäftigt, in Hamburg lag dieser Anteil nur bei 18%. Aufgrund der Vorteile, die ihre Größe mit

Schaubild 4



sich bringt, sind große Unternehmen in der Lage, hohe Produktivitäten zu erzielen und somit auch hohe Arbeitskosten zu tragen; deshalb sind die Arbeitskosten in Regionen mit vielen Großunternehmen vergleichsweise hoch.

Dieser Zusammenhang ist auch einer der Gründe für das bereits skizzierte West-Ost-Gefälle bei den Arbeitskosten: Während im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin mehr als jeder dritte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (34%) in Unternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern beschäftigt war, hat in den neuen Ländern nur knapp jeder Siebte (14%) seinen Arbeitsplatz in solchen Großunternehmen. [u](#)

Dipl.-Soziologin Wera Krebs

Preise im September 2006

Im September 2006 lagen auf allen in diesem Beitrag betrachteten Wirtschaftsstufen die Preise höher als im September 2005. Die Jahresteuerraten verzeichneten dabei aber einen teilweise deutlichen Rückgang. So erhöhte sich der Index der industriellen Erzeugerpreise im September um 5,1% (August 2006 gegenüber August 2005: +5,9%), die Großhandelsverkaufspreise lagen um 3,0% höher (August 2006: +5,3%). Der Index der Einzelhandelspreise nahm um 0,8% zu (August 2006: +1,2%), der Verbraucherpreisindex um 1,0% (August 2006: +1,7%).

Im Vergleich zum Vormonat sanken die Preise auf fast allen Wirtschaftsstufen. Die industriellen Erzeugerpreise lagen um 0,3% unter dem Niveau des Vormonats (August 2006: +0,2%). Der Index der Großhandelsverkaufspreise verringerte sich um 0,5% gegenüber August 2006, im Vormonat war er noch um 0,6% gestiegen. Die Einzelhandelspreise hingegen stiegen um 0,3% im Vergleich zum Vormonat, nachdem sie im August 2006 um 0,1% gefallen waren. Der Verbraucherpreisindex ging im Monatsvergleich um 0,4% zurück, er hatte sich bereits im August 2006 um 0,1% verringert.

Die im Vergleich zum September 2005 höheren Indexstände resultieren aus unterschiedlichen Faktoren. Auf Erzeugerebene erklären sich die im Jahresvergleich gestiegenen Preise hauptsächlich aus den erneut höheren Kosten für Energie. So lagen bei den Erzeugerpreisen die Preise für Energie um 12,0% höher als im Vorjahresmonat. Ohne Energie betrug die Jahresteuerrate des Erzeugerpreisindex +2,8%.

Der niedrige Anstieg des Verbraucherpreisindex ist vor allem auf die Entwicklung der Energiepreise zurückzuführen.

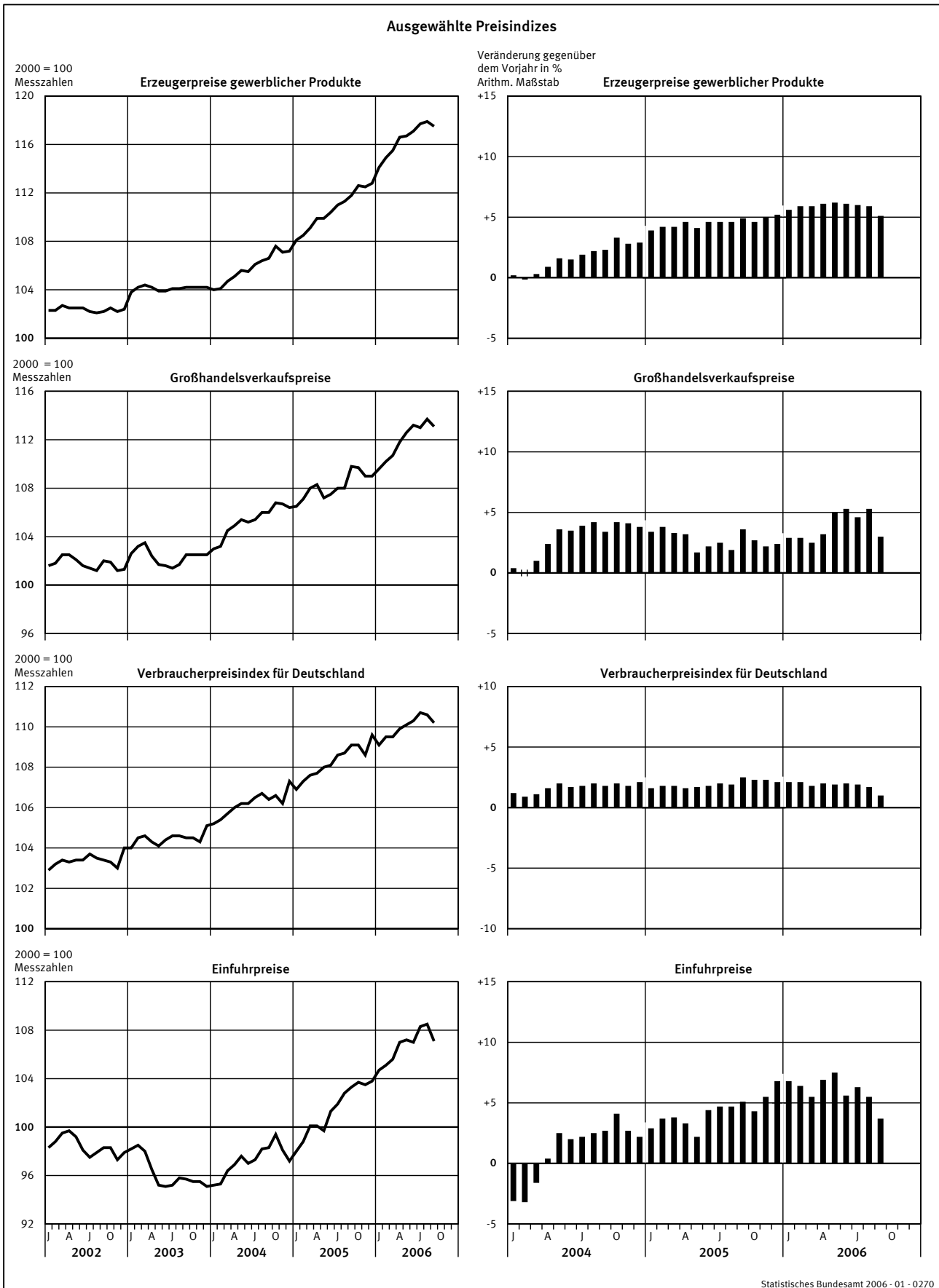
Diese lagen im September 2006 nur um 0,7% höher als im September 2005. Ähnlich verbraucherfreundlich hatten sich die Energiepreise zuletzt im März 2004 entwickelt (-2,1%).

Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte erhöhte sich in den letzten zwölf Monaten um 5,1%. In den Vormonaten hatte die Jahresteuerrate bei +5,9% (August 2006) und +6,0% (Juli 2006) gelegen. Gegenüber August 2006 fiel der Index um 0,3%.

Preisdämpfende Einflüsse kamen maßgeblich von den Mineralölerzeugnissen. Die gesunkenen Weltmarktpreise für Rohöl hatten im September 2006 Preissenkungen bei Mineralölprodukten zur Folge (-7,1% gegenüber dem Vormonat). Verglichen mit September 2005 sanken die Preise

	Veränderungen September 2006 gegenüber	
	August 2006	September 2005
	%	
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte		
insgesamt	-0,3	+5,1
ohne Mineralölerzeugnisse	-	+5,7
Mineralölerzeugnisse	-7,1	-5,1
ohne Energie	+0,1	+2,8
Energie	-1,9	+12,0
Index der Großhandelsverkaufspreise		
insgesamt	-0,5	+3,0
Index der Einzelhandelspreise	+0,3	+0,8
Verbraucherpreisindex		
insgesamt	-0,4	+1,0
ohne Heizöl und Kraftstoffe	-0,1	+1,4
Heizöl und Kraftstoffe	-7,2	-6,3
ohne Energie	-	+1,0
Energie	-3,7	+0,7
ohne Saisonwaren	-0,4	+0,8
Saisonwaren	-0,9	+5,8

Schaubild 1



Ausgewählte Preisindizes

Jahr Monat	Erzeuger- preise gewerblicher Produkte ¹⁾	Großhandels- verkaufs- preise ¹⁾	Einzel- handels- preise ²⁾	Verbraucher- preis- index
2000 = 100				
2001 D	103,0	101,6	101,1	102,0
2002 D	102,4	101,8	101,8	103,4
2003 D	104,1	102,3	102,0	104,5
2004 D	105,8	105,3	102,3	106,2
2005 D	110,7	108,2	103,0	108,3
2005 Aug. ...	111,3	108,0	102,6	108,7
Sept. ...	111,8	109,8	103,3	109,1
Okt. ...	112,6	109,7	103,4	109,1
Nov. ...	112,5	109,0	103,3	108,6
Dez. ...	112,8	109,0	103,4	109,6
2006 Jan. ...	114,1	109,6	103,4	109,1
Febr. ...	114,9	110,2	103,6	109,5
März ..	115,5	110,7	103,9	109,5
April ...	116,6	111,8	104,1	109,9
Mai	116,7	112,6	104,2	110,1
Juni	117,1	113,2	104,2	110,3
Juli	117,7	113,0	103,9	110,7
Aug. ...	117,9	113,7	103,8	110,6
Sept. ...	117,5	113,1	104,1	110,2
Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vormonat in %				
2005 Aug. ...	+ 0,3	-	- 0,2	+ 0,1
Sept. ...	+ 0,4	+ 1,7	+ 0,7	+ 0,4
Okt. ...	+ 0,7	- 0,1	+ 0,1	-
Nov. ...	- 0,1	- 0,6	- 0,1	- 0,5
Dez. ...	+ 0,3	-	+ 0,1	+ 0,9
2006 Jan. ...	+ 1,2	+ 0,6	-	- 0,5
Febr. ...	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,4
März ..	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,3	-
April ...	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,2	+ 0,4
Mai	+ 0,1	+ 0,7	+ 0,1	+ 0,2
Juni	+ 0,3	+ 0,5	-	+ 0,2
Juli	+ 0,5	- 0,2	- 0,3	+ 0,4
Aug. ...	+ 0,2	+ 0,6	- 0,1	- 0,1
Sept. ...	- 0,3	- 0,5	+ 0,3	- 0,4
Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in %				
2001 D	+ 3,0	+ 1,6	+ 1,1	+ 2,0
2002 D	- 0,6	+ 0,2	+ 0,7	+ 1,4
2003 D	+ 1,7	+ 0,5	+ 0,2	+ 1,1
2004 D	+ 1,6	+ 2,9	+ 0,3	+ 1,6
2005 D	+ 4,6	+ 2,8	+ 0,7	+ 2,0
2005 Aug. ...	+ 4,6	+ 1,9	+ 0,4	+ 1,9
Sept. ...	+ 4,9	+ 3,6	+ 1,2	+ 2,5
Okt. ...	+ 4,6	+ 2,7	+ 1,1	+ 2,3
Nov. ...	+ 5,0	+ 2,2	+ 1,2	+ 2,3
Dez. ...	+ 5,2	+ 2,4	+ 1,0	+ 2,1
2006 Jan. ...	+ 5,6	+ 2,9	+ 1,1	+ 2,1
Febr. ...	+ 5,9	+ 2,9	+ 1,1	+ 2,1
März ..	+ 5,9	+ 2,5	+ 1,0	+ 1,8
April ...	+ 6,1	+ 3,2	+ 1,1	+ 2,0
Mai	+ 6,2	+ 5,0	+ 1,2	+ 1,9
Juni	+ 6,1	+ 5,3	+ 1,1	+ 2,0
Juli	+ 6,0	+ 4,6	+ 1,1	+ 1,9
Aug. ...	+ 5,9	+ 5,3	+ 1,2	+ 1,7
Sept. ...	+ 5,1	+ 3,0	+ 0,8	+ 1,0

1) Ohne Umsatzsteuer. – 2) Einschl. Umsatzsteuer; einschl. Kraftfahrzeughandel und Tankstellen.

für diese Erzeugnisse um 5,1% und lagen damit erstmals seit März 2004 wieder unter dem Stand des Vorjahres. Kraftstoffe waren im September 2006 auf Erzeugerebene im Jahresvergleich um 5,9% und im Vormonatsvergleich um 7,1% billiger. Besonders stark sanken die Preise für Benzin (-8,0% gegenüber September 2005).

Strom und Erdgas hingegen waren – trotz leichter Preisrückgänge im Vergleich zum Vormonat – nach wie vor erheblich teurer als im September 2005.

Die Preise für Nichteisenmetalle lagen im September 2006 mit einem Anstieg von 40,3% deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem Vormonat konnten jedoch leichte Preisrückgänge beobachtet werden. Hohe Jahresteuersraten weisen auch Nadelschnittholz, organische Grundstoffe und Chemikalien, Schweinefleisch sowie Walzstahl auf. Im Jahresvergleich gesunken sind die Preise für Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen, elektronische Bauelemente sowie nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen.

Gegenüber August 2006 verteuerten sich insbesondere Drahtwaren (+3,6%), Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse (+2,5%), Nadelschnittholz (+1,8%), Futtermittel für Nutztiere (+1,6%), Verlagserzeugnisse (+1,1%) sowie Obst- und Gemüseerzeugnisse (+1,0%). Auch Bier verteuerte sich auf der Erzeugerstufe (+0,5%). Gesunken sind die Preise im Vergleich zum Vormonat vor allem bei Edelmetallen und Schweinefleisch. Aber auch metallische Sekundärrohstoffe (-2,6%), Aluminium und Halbzeug daraus (-1,2%), Kupfer und Kupferhalbzeug (-1,0%) sowie Textilien (-0,5%) verbilligten sich binnen Monatsfrist.

Erzeugnisse der Vorleistungsgüterproduzenten verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich um 5,7%. Für Investitionsgüter musste im Vergleich zum Vorjahresmonat 0,7% und für Konsumgüter 1,5% mehr gezahlt werden.

Der Index der Großhandelsverkaufspreise lag im September 2006 um 3,0% höher als im Vorjahresmonat (August 2006: +5,3%). Im Jahresvergleich sind vor allem die Großhandelsverkaufspreise für Erze, Eisen, Stahl, Nichteisenmetalle und deren Halbzeug gestiegen. Aber auch Getreide, Saaten und Futtermittel sowie Obst und Gemüse wurden teurer verkauft als im September 2005. Im Jahresvergleich verbilligt haben sich im Großhandel neben Büromaschinen und -einrichtungen auch feste Brennstoffe und Mineralölzeugnisse (-5,1%). Letztgenannte wiesen erstmals seit März 2004 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat einen Preisrückgang auf.

Gegenüber August 2006 sank der Großhandelspreisindex um 0,5%, im Vormonat hatte die Steigerungsrate noch +0,6% betragen. Neben den Preisen im Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölzeugnissen (-5,8%) fielen die Preise im Großhandel mit lebenden Tieren sowie mit Büromaschinen und -einrichtungen. Im Vormonatsvergleich gestiegen sind insbesondere die Preise im Großhandel mit Getreide, Saaten und Futtermitteln.

	Veränderungen September 2006 gegenüber	
	August 2006	September 2005
	%	
Großhandel mit		
Landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	+3,0	+12,1
Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ..	+0,5	+3,8
Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	-	+0,5
Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen	-2,0	+4,8
Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	-0,2	-3,4
Sonstiger Großhandel	+0,5	+2,7

Für die gewerblichen Erzeugerpreise sowie für die Großhandelsverkaufspreise ergaben sich unter anderem folgende Veränderungen gegenüber dem Vormonat bzw. dem entsprechenden Vorjahresmonat:

	Veränderungen September 2006 gegenüber	
	August 2006	September 2005
	%	
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte		
Blei, Zink und Zinn	+5,2	+85,2
Kupfer und Kupferhalbzeug	-1,0	+70,6
Edelmetalle	-4,8	+29,9
Erdgas	-0,3	+23,5
Nadelschnittholz	+1,8	+18,6
Aluminium und Aluminiumhalbzeug	-1,2	+14,7
Elektrischer Strom	-0,1	+14,7
Organische Grundstoffe und Chemikalien	+0,3	+12,2
Schweinefleisch	-2,6	+11,5
Walzstahl	+0,4	+10,8
Gießereierzeugnisse	+0,3	+7,2
Kunststoffe in Primärformen	+0,7	+6,2
Platten, Folien und Profile aus Kunststoff	+1,0	+5,9
Verlagserzeugnisse	+1,1	+4,4
Flüssiggas	-1,9	+4,4
Stahl- und Leichtmetallbauerzeugnisse	+0,8	+3,4
Papier, Pappe und Waren daraus	+0,1	+2,6
Schweres Heizöl	-3,7	+2,6
Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung	+0,1	+2,1
Maschinen	+0,1	+1,6
Pkw und Wohnmobile	+0,1	+1,3
Kraftstoffe	-7,1	-5,9
Leichtes Heizöl	-8,5	-6,0
Nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	-	-8,2
Elektronische Bauelemente	+1,7	-11,4
Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	+0,2	-17,6
Großhandelsverkaufspreise		
Großhandel mit:		
Erzen, Eisen, Stahl, NE-Metallen und Halbzeug	+0,7	+18,0
Getreide, Saaten und Futtermitteln	+7,3	+16,8
Obst und Gemüse	+0,4	+16,8
Lebenden Tieren	-2,2	+8,4
Tabakwaren	+0,1	+1,5
Festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	-5,8	-5,1
Büromaschinen und -einrichtungen	-0,5	-10,3

Der *Index der Einzelhandelspreise* erhöhte sich binnen Jahresfrist um 0,8%. Im August und im Juli 2006 hatte die Jahresteuersatzrate +1,2 bzw. +1,1% betragen. Besonders gestiegen gegenüber September 2005 sind die Preise im Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (+2,4%). Hierfür sind hauptsächlich Preissteigerungen im Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln verantwortlich; diese Produkte waren im September 2006 um 10,8% teurer als zwölf Monate zuvor. Allerdings waren die Preissteigerungen bei diesen Waren im Einzelhandel weniger stark ausgeprägt als auf Großhandelsebene. Im Vergleich zum Vormonat erhöhte sich der Einzelhandelsindex im September 2006 um 0,3%.

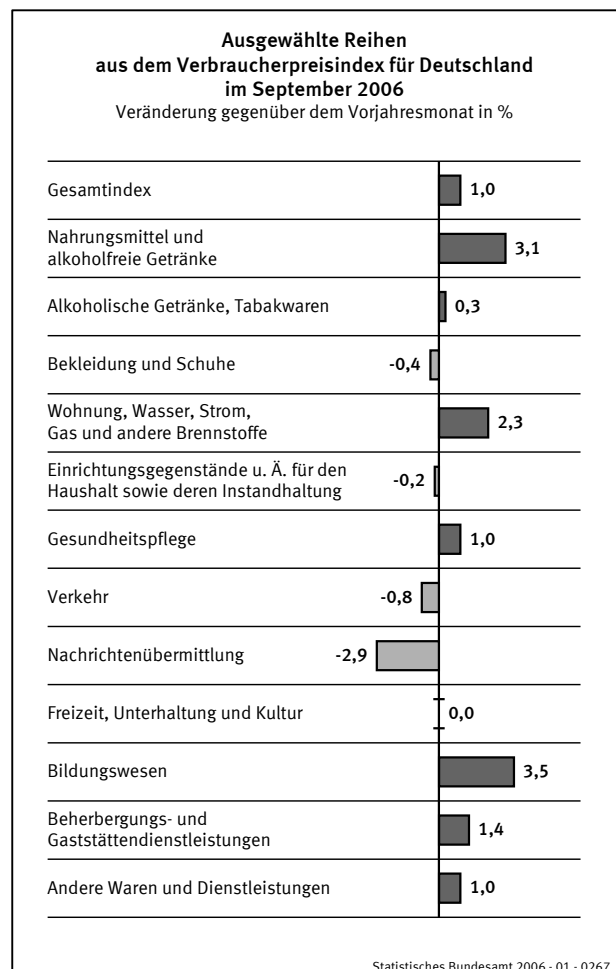
Der *Verbraucherpreisindex für Deutschland* ist im September 2006 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,0% gestiegen. Dies ist die niedrigste Jahresveränderungsrate seit Februar 2004 (+0,9%). Im August 2006 hatte die Jahresteuersatzrate +1,7% betragen. Verglichen mit dem Vor-

monat reduzierte sich der Index im September 2006 um 0,4%.

Der sich abschwächende Preisauftrieb bei den Verbraucherpreisen ist nicht zuletzt auf Basiseffekte zurückzuführen. Während gegenwärtig der Weltmarktpreis für Rohöl sinkt, hatte im September 2005 unter anderem der Wirbelsturm „Katrina“ mit seinen Auswirkungen auf die Erdölindustrie am Golf von Mexiko für preistreibende Wirkungen gesorgt. Ohne Berücksichtigung der Mineralölerzeugnisse erhöhte sich der Verbraucherpreisindex um 1,4%. Ebenfalls wirkt sich die letzte Tabaksteuererhöhung zum 1. September 2005 im Berichtsmonat (September 2006) erstmalig nicht mehr auf die Veränderungsrate aus (siehe Kasten).

Deutlich gesunken binnen Jahresfrist sind im September 2006 die Preise für leichtes Heizöl und für Kraftstoffe (-2,4 bzw. -7,3%). Die Preise für andere Haushaltsenergien wie Strom (+4,0%) und Gas (+16,2%) stiegen jedoch im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Im Jahresabstand ebenfalls verteuert haben sich Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Dies ist vor allem durch Preissteigerungen bei Gemüse bedingt, das sich durchschnittlich um 15,0% verteuerte. Aber auch für Obst (+6,0%) sowie für Fische und Fischwaren (+5,4%) mussten die Verbraucher im September 2006 deutlich mehr bezahlen als ein Jahr zuvor. Ebenso

Schaubild 2



Doppelter Basiseffekt im September 2006

Was versteht man unter einem Basiseffekt?

Der Basiseffekt ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunktes (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsrate zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Auswirkungen auf die Teuerungsrate

Je nach Preisentwicklung kann die Wirkung auf die Teuerungsrate kurzfristig, mindestens einen Monat oder längerfristig bis zu einem Jahr auftreten. Überlagern sich Preisanstiege im gleichen Zeitraum, kann der Basiseffekt dadurch verstärkt oder teilweise kompensiert werden. Je nach Höhe der Preisänderung des einzelnen Gutes und dessen Bedeutung (Wägungsanteil) wirkt sich der statistische Basiseffekt nicht nur auf die Teuerungsrate des unmittelbar betroffenen Gutes, sondern auch auf die Gesamtteuerungsrate aus.

Auftretende *einmalige Preisausschläge* – insbesondere Jahreshöchst- oder Jahrestiefstwerte (Extremwerte) in einem Monat infolge unerwarteter Ereignisse – können zu solch einem Basiseffekt führen. Nennenswerte Ereignisse für solche Ausschläge sind temporäre Wetterextreme wie Unwetterzonen (Frost und Sturm), die unter anderem bei saisonabhängigen Nahrungsmitteln regelmäßig starke Preisschwankungen in einzelnen Monaten verursachen.

Aktuell zeigt sich dieser statistische Basiseffekt bei der Preisentwicklung für Kraftstoffe: Im September 2005 kosteten Kraftstoffe

5,1% mehr als im August 2005 und erreichten damit den Jahreshöchststand 2005 (Indexstand: 135,0 auf Basis 2000). Aufgrund der Auswirkungen des Hurrikans „Katrina“ an der Südküste der Vereinigten Staaten stieg der Rohölpreis auf einen historischen Höchststand. Dieser einmalige Effekt fällt nun, ein Jahr später, aus der jährlichen Teuerungsrate heraus; deshalb ist die Veränderungsrate für die Kraftstoffpreise rückläufig (-7,3% gegenüber dem Vorjahresmonat September 2005; siehe Schaubild 1).

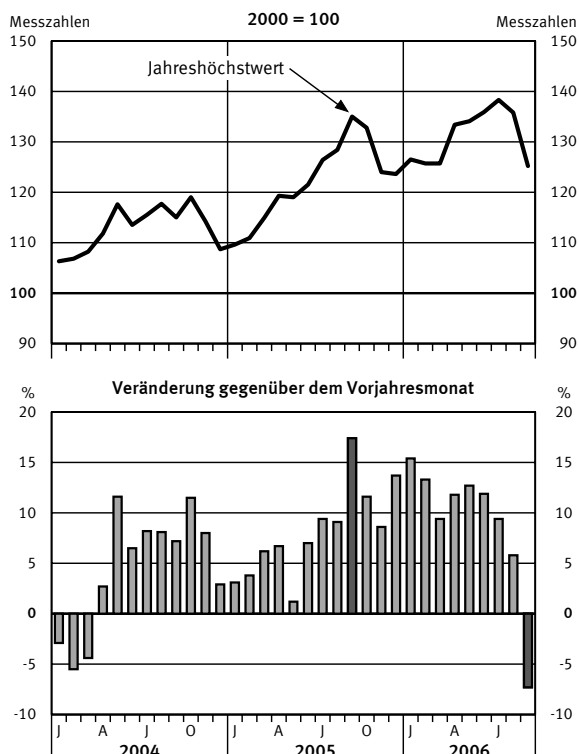
Dagegen beeinflussen insbesondere staatliche Maßnahmen die Teuerungsrate *längerfristig* über einen Zeitraum von einem Jahr, sofern keine erneute Regulierung ansteht. In der jüngeren Vergangenheit traf dies beispielsweise zu bei der letzten Erhöhung der Ökosteuer für Mineralölzeugnisse (zum 1. Januar 2003), der Umsetzung der letzten Gesundheitsreform (u.a. Einführung der Praxisgebühr zum 1. Januar 2004), der Erhöhung der Kfz-Steuer (zum 1. Januar 2005) sowie der Rundfunk- und Fernsehgebühren (zum 1. April 2005). Nach einem Jahr ist die Auswirkung einer administrierten Maßnahme auf die Teuerungsrate „verpufft“, obwohl kein Preisrückgang stattfand und die Maßnahme weiterhin die Konsumenten belastet.

Steuererhöhungen in unterjährigen Abständen führen zur *Überlagerung von Basiseffekten*, wie am Beispiel der Tabaksteuererhöhung gezeigt werden kann. Im Jahr 2004 wurden zwei Erhöhungen (März und Dezember) umgesetzt, bereits im September 2005 trat die bislang letzte Tabaksteuererhöhung in Kraft. Der kurze Abstand führte zur Überlagerung von jeweils zwei Steuererhöhungen in jeweils drei Monaten (siehe Schaubild 2).

Im Berichtsmontat September 2006 wirkt sich die letzte Erhöhung der Tabaksteuer nicht mehr auf die Teuerungsrate für Tabakwaren aus (-0,1% gegenüber dem Vorjahresmonat September 2005; längerfristiger statistischer Basiseffekt).

Schaubild 1

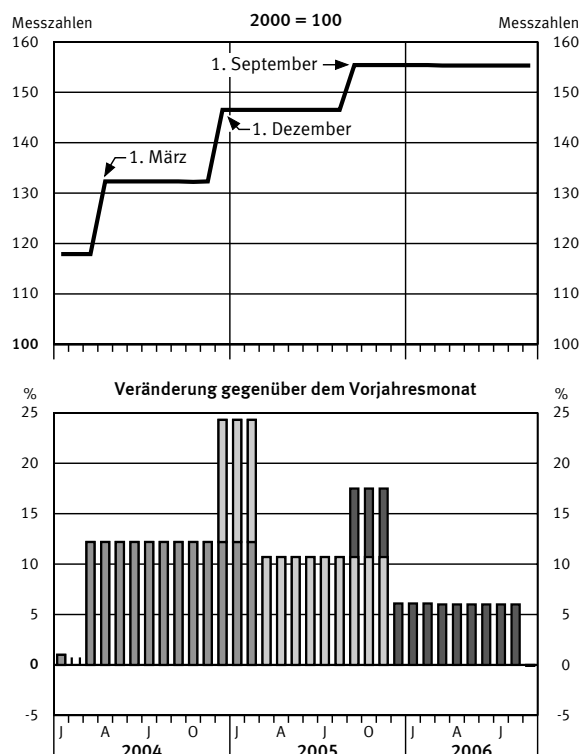
Entwicklung der Kraftstoffpreise



Statistisches Bundesamt 2006 - 01 - 1278

Schaubild 2

Entwicklung der Preise für Tabakwaren



Statistisches Bundesamt 2006 - 01 - 1279

gestiegen sind die Preise für alkoholfreie Getränke, so verteuerte sich Apfelsaft binnen Jahresfrist um 6,8% und Orangensaft um 10,4%.

Gegenüber August 2006 sank der Gesamtindex um 0,4%, was wesentlich auf saisonbedingte Verbilligungen zurückzuführen ist. So sanken die Preise für Pauschalreisen (-7,2%) und Beherbergungsdienstleistungen (-9,7%). Auch für Obst (-1,5%) musste im September 2006 weniger bezahlt werden als im Vormonat. Weiterhin kam es zu Verbilligungen bei leichtem Heizöl (-4,7%) und Kraftstoffen (-7,8%).

Binnen Monatsfrist gestiegen sind die Preise für Bekleidung: Bedingt durch den Übergang von der Sommer- auf die Herbst-/Winterkollektion zogen hier die Preise um durchschnittlich 3,8% an.

Die Preise für langlebige Gebrauchsgüter verringerten sich im September 2006 um 0,6% gegenüber dem Vorjahr. Für Gebrauchsgüter mit mittlerer Lebensdauer musste im Schnitt 0,1% weniger bezahlt werden als vor einem Jahr. Im Jahresvergleich verteuert haben sich im Berichtsmonat Verbrauchsgüter (+1,7%) und Dienstleistungen (+1,0%).

Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2000 = 100

	Veränderungen September 2006 gegenüber	
	August 2006	September 2005
	%	
Gesamtindex	-0,4	+1,0
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	+0,3	+3,1
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	+0,1	+0,3
Bekleidung und Schuhe	+3,2	-0,4
Wohnung, Wasser, Strom, Gas usw.	-0,1	+2,3
Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt u. Ä.	-	-0,2
Gesundheitspflege	+0,1	+1,0
Verkehr	-2,2	-0,8
Nachrichtenübermittlung	+0,3	-2,9
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	-1,3	-
Bildungswesen	+1,1	+3,5
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	-2,1	+1,4
Andere Waren und Dienstleistungen	+0,1	+1,0

Der für europäische Zwecke berechnete *harmonisierte Verbraucherpreisindex* für Deutschland lag im September 2006 gegenüber September 2005 um 1,0% höher. Im August 2006 und im Juli 2006 hatte die Jahresveränderungsrate +1,8 bzw. +2,1% betragen. Im Vergleich zum Vormonat sank der Index um 0,5%. [U](#)

Prof. Dr. Walter Krug, Universität Trier

Statistische Erfassung der Globalisierung

Fragen der Ursachen und Auswirkungen der Globalisierung sowie der Möglichkeiten ihrer statistischen Erfassung werden bereits seit den 1990er-Jahren auf nationaler und internationaler Ebene diskutiert. In dieser Zeitschrift wurde zuletzt in einem Bericht über das 22. CEIES-Seminar „Statistik und ökonomische Globalisierung“¹⁾ im Juni 2003 in Kopenhagen ausführlicher über das Thema berichtet.

Auf nationaler Ebene beschränken sich die Angaben der amtlichen Statistik zum Thema „Globalisierung“ bisher im Wesentlichen auf Außenhandelsströme und ausländische Direktinvestitionen. Auch in den Veröffentlichungen der supra- und internationalen Organisationen, zum Beispiel im OECD Factbook 2006, finden sich unter dem Stichwort „Economic globalisation“ meist Indikatoren aus diesen Bereichen. Das besondere Augenmerk der amtlichen Statistik gilt derzeit der Messung der wirtschaftlichen Aktivitäten multinationaler Unternehmen, die im Globalisierungsprozess eine besondere Rolle spielen. Beabsichtigt ist dazu u. a., das statistische Unternehmensregister um Angaben über die Verflechtungen von Unternehmen bzw. ihre Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen zu erweitern (siehe dazu auch den Beitrag „Das statistische Unternehmensregister – Entwicklungsstand und Perspektiven“, Abschnitt 2.4 „Berücksichtigung von Unternehmensgruppen im Unternehmensregister“ auf S. 1026 f. in diesem Heft).

Der folgende Beitrag, der die obigen Diskussionen um Beispiele zur Beschreibung der Globalisierung außerhalb des Bereichs der amtlichen Statistik ergänzt, ist die erweiterte

Fassung eines Vortrags, der im Rahmen des Ausschusses „Methodik statistischer Erhebungen“ der Deutschen Statistischen Gesellschaft bei der diesjährigen Statistischen Woche in Dresden gehalten wurde. Zunächst werden darin Einzelindikatoren für eine länderweise statistische Erfassung der verschiedenen Aspekte der Globalisierung vorgestellt. Dem komplexen Phänomen der Globalisierung kann nach Auffassung des Autors jedoch nur ein zusammengesetzter Indikator gerecht werden. Bereits vorliegende Beispiele führen zu einer allgemeinen methodischen Erörterung der Vergleichbarkeit der Einzelindikatoren, ihrer Gewichtung und Aggregation. Die Qualität des den Einzelindikatoren zugrunde liegenden Datenmaterials hat einen entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis des zusammengesetzten Indikators. Dabei ist unter Qualität nicht nur die Genauigkeit, sondern auch die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Daten zu verstehen.

Wie bei Gastbeiträgen in Wirtschaft und Statistik üblich, zeichnet für die darin getroffenen Aussagen allein der Autor verantwortlich.

1 Bedeutung und Abgrenzung

Unter Globalisierung ist der Prozess der Zunahme der transnationalen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Beziehungen zu verstehen. Sie ist ein „Leitmotiv, das sich mit positiven und negativen Konsequenzen mindestens durch die letzten 500 Jahre unserer Geschichte zieht.“²⁾

1) Siehe Heilemann, U./Schnorr-Bäcker, S.: „Globalisierung – Möglichkeiten und Grenzen ihrer Erfassung in der amtlichen Statistik“ in WiSta 10/2003, S. 900 ff.

2) Tempel, S.: „Globalisierung, was ist das?“, Berlin 2005, S. 34. Zur Geschichte der Globalisierung siehe ebenda, S. 24 ff.

Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist sie neben dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zur bedeutendsten Erscheinung für die Wirtschaft und Gesellschaft der Welt geworden.

Um den Tatbestand der Globalisierung statistisch zu erfassen, können zwei Wege beschritten werden: Beim ersten werden Aussagen über die internationalen Aktivitäten von Unternehmen, insbesondere Konzernen, getroffen und eine Rangfolge und ihre zeitliche Entwicklung der multinationalen Unternehmen (MNC) ausgewiesen. Hierzu gibt es zahlreiche internationale Studien.³⁾ Die zweite Möglichkeit besteht darin, aus volkswirtschaftlicher Sicht Aussagen über Globalisierung für Länder zu treffen. Zwar wird Globalisierung auch als „Denationalisierung“ bezeichnet – trotzdem ist eine länderweise Betrachtung notwendig. Denn dem Staat fallen hierbei wichtige Aufgaben zu: Er hat Rahmenbedingungen für den Markt zu schaffen, als Gesetzgeber die Spielregeln aufzustellen und für die Infrastruktur, das heißt für innere und äußere Sicherheit, Verkehrswege und Bildung, zu sorgen. Die länderweise Messung der Globalisierung ist somit Nachweis und Handlungsgrundlage für die Wirtschaftspolitik. Umso erstaunlicher ist es, dass es für diese statistische Beschreibung der Globalisierung, die hier im Vordergrund stehen soll, relativ wenige Untersuchungen gibt.

Für eine länderweise statistische Erfassung der Globalisierung wird von folgender Definition ausgegangen:

Globalisierung ist internationale Verflechtung

- auf wirtschaftlichem Gebiet (Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr),
- durch soziale Integration (Tourismus, Rechtsverkehr, Bildung),
- durch technologische Vernetzung,
- auf Politikebene.

Zur statistischen Erfassung dieses multidimensionalen Phänomens dienen Indikatoren, und zwar sowohl Einzelindikatoren wie auch zusammengesetzte Indikatoren. Es geht zunächst um die Auswahl adäquater Einzelindikatoren. Ihre Nachteile führen dazu, dass zusammengesetzte Indikatoren zu konstruieren sind, deren Aufbau in Theorie und Praxis zu erörtern sein wird. Unter Diskussion der im Folgenden vorgestellten Beiträge ist ein Resümee über den Stand der statistischen Erfassung des Phänomens der Globalisierung zu ziehen.

3) Siehe z.B. Sullivan, D.: "Measuring the degree of internationalization of a firm", Journal of International Business Studies, Vol. 25 (1994), S. 325 ff.; Nguyen, T.-H./Cosset, J.-C.: "The Measurement of the Degree of Foreign Involvement", Applied Economics, Vol. 27 (1995), S. 343 ff.; Fisch, J. H./Oesterle, M. J.: "Exploring the Globalization of German MNCs with the Complex Spread and Diversity Measure", Schmalenbach Business Review Bd. 55 (2003), S. 2 ff.

4) Deutsche Bank Research: Aktuelle Themen, Nr. 325, 2005, S. 8 ff.

2 Einzelindikatoren zur wirtschaftlichen Integration

2.1 Außenhandel

Der Außenhandelsanteil, also die Summe von Exporten und Importen von Gütern und Dienstleistungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, ist ein wichtiger Einzelindikator für die wirtschaftliche Verflechtung. Er ist jedoch in zweifacher Weise zu korrigieren: Um den Wert der gehandelten Güter und Dienstleistungen mit dem Bruttoinlandsprodukt über alle Länder hinweg vergleichen zu können, muss das Bruttoinlandsprodukt zu den jeweiligen Kaufkraftparitäten (nicht Wechselkursen) korrigiert werden. Der Außenhandelsanteil berücksichtigt außerdem nicht, dass kleine bevölkerungsreiche Länder unter Umständen mehr Außenhandel treiben als große. Die Deutsche Bank Research⁴⁾ verwendet ein in dieser Weise bereinigtes „Offenheitsmaß“, um das wirtschaftliche Wachstum von 34 Ländern zu erklären (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Länder nach Handelsoffenheit 2005
Offenheitsmaß der Deutschen Bank Research

Rang ¹⁾	Land	Δ Rang ¹⁾
1	Belgien	+ 1
2	Deutschland	- 1
3	Niederlande	-
4	Republik Korea	+ 8
5	Malaysia	+ 5
6	Frankreich	- 1
7	Österreich	+ 4
8	Irland	+ 8
9	Thailand	+ 10
10	China	- 2
11	Schweiz	- 5
12	Spanien	+ 11
13	Japan	- 6
14	Vereinigtes Königreich	- 5
15	Schweden	- 1
16	Kanada	- 1
17	Vereinigte Staaten	+ 1
18	Italien	- 5
19	Mexiko	+ 9
20	Türkei	+ 12
21	Dänemark	-
22	Russische Föderation	k. A. ²⁾
23	Finnland	- 4
24	Chile	- 2
25	Indonesien	- 20
26	Portugal	- 1
27	Indien	+ 4
28	Norwegen	- 7
29	Australien	- 3
30	Brasilien	+ 2
31	Griechenland	- 3
32	Neuseeland	- 2
33	Südafrika	- 6
34	Argentinien	-

1) Δ Rang misst die Rangveränderung von 1980 bis 2005. – 2) k. A. = keine Angabe.

Quelle: Deutsche Bank Research: Aktuelle Themen, Nr. 325, 2005.

Tabelle 1 zeigt folgendes Ergebnis:

- Industrieländer sind handelsoffener als Schwellenländer (Entwicklungsländer, die an der Schwelle zum Industrieland stehen).
- Die Öffnung der Schwellenländer, gemessen am Ausmaß einer positiven Rangveränderung, war in den letzten 25 Jahren stärker als die der Industrieländer.
- Unter den Schwellenländern führen: Türkei, Thailand und Mexiko.
- Unter den Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) führen: Spanien und Irland.

Aber auch dieses Maß ist nicht frei von Verzerrungen. Da darin beispielsweise nicht die Zusammensetzung der Exporte und Importe berücksichtigt wird, können Länder, deren Exporte sich zum größten Teil aus Rohstoffen zusammensetzen, insgesamt „handelsoffener“ wirken, die vielleicht in den übrigen Sektoren sehr geschlossen sind. Eine Anwendung des Offenheitsmaßes der Deutschen Bank Research auf die Mitgliedsländer der Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC) würde viele Länder handelsoffener erscheinen lassen, als sie es tatsächlich sind.

2.2 Grenzüberschreitende Direktinvestitionen und Kapitalzuflüsse

Die Kapitaloffenheit eines Landes gegenüber ausländischen Kapitalimporten lässt sich durch den Bestand an ausländischen Direktinvestitionen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt messen. Daten sind zwar für fast alle Länder und grundsätzlich ab 1970 verfügbar, die Bestände an ausländischen Direktinvestitionen müssen jedoch jedes Jahr neu bewertet werden, da sich der Wert aufgrund von Abschreibungen und Wertberichtigungen permanent ändert. Die United Nations Conference on Trade and Development (Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen – UNCTAD) hat diese Neubewertung regelmäßig für die meisten entwickelten Länder vorgenommen, nicht jedoch für viele Schwellenländer, was bedeutet, dass die historischen Daten zu den ausländischen Kapitalbeständen nicht über die OECD- und die Schwellenländer hinweg vergleichbar sind.

Unter dem grenzüberschreitenden privaten Nettokapitalzufluss werden festverzinsliche Wertpapiere, Kredite, Portfolioinvestitionen usw. in Prozent des Bruttoinlandsprodukts verstanden. Datenquellen sind die Finanzstatistik des Internationalen Währungsfonds (IMF), der die Zahlungsbilanzstatistiken der Länder auswertet, ohne dass allerdings Probleme der Vergleichbarkeit bekannt werden. Jedoch gilt der IMF als Adresse, die an die Daten einen nicht geringen Qualitätsanspruch stellt.

3 Weitere Einzelindikatoren und ihre statistische Erfassung

3.1 Soziale Integration

Hier geht es zunächst um den internationalen Transport und Verkehr. Die Zahl der Personenkilometer im internationalen Flug- und Zugverkehr, der Umfang der über See transportierten Güter, die Ausweitung des Tourismus sind statistische Ausprägungen von Einzelindikatoren. Weiterer Bestandteil der sozialen Integration sind die Kommunikationsprozesse, gemessen an der Zahl der Telefonanschlüsse, Mobiltelefone, der Faxanschlüsse, aber auch der privaten Auslandsüberweisungen. Im Rahmen der technologischen Vernetzung sind die Anzahl der Internetnutzer (User) und -adressen (Hosts) sowie sichere Server wichtige Einzelindikatoren.

3.2 Politische Integration

Neben der sozialen ist im Zuge der Globalisierung zunehmend auch eine politische Integration durch das wachsende Interesse an internationalen Organisationen wie der Welt handelsorganisation (WTO), dem IMF, der Weltbank und der OECD festzustellen. Zum Ausdruck kommt dies durch die Zahl der Mitgliedschaften der Staaten bei solchen Institutionen. Hinzu kommen die finanziellen Beiträge zu friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen, die Ratifizierung internationaler Abkommen und die Transferzahlungen der Regierungen.

3.3 Bildungsstand

Als weiterer Einzelindikator der Globalisierung sollte der Bildungsstand eines Landes in die Liste der zu erfassenden Indikatoren aufgenommen werden. Denn: je globalisierter ein Land ist, desto mehr investiert es im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in Bildung, was sich ganz besonders in Entwicklungsländern zeigt. Die statistische Erfassung dieses Indikators könnte über die Kategorien des formalen Ausbildungswesens und deren Teilnehmer in Prozent der Gesamtbevölkerung erfolgen.

4 Zusammengesetzter Indikator

4.1 Aufbau

Da die unterschiedliche empirische Entwicklung vieler Einzelindikatoren eine Beschreibung eines komplexen, hochdimensionalen Phänomens wie der Globalisierung kaum erlaubt, besteht die Notwendigkeit, aus den Einzelindikatoren einen zusammengesetzten Indikator aufzubauen.

Als Definition des zusammengesetzten Indikators dient:

$y_{i,c}^t$ sei die Ausprägung für den Einzelindikator i ($i=1, \dots, v$ mit v interessierenden Variablen), Land c ($c=1, \dots, C$) und Jahr t ($t=1, \dots, T$).

Ein zusammengesetzter Indikator ist dann eine Funktion

$$F_{c,t} = F_{c,t}(y_{1,c}^t, y_{2,c}^t, \dots, y_{v,c}^t).$$

Ähnlich wie die Einzelindikatoren soll der zusammengesetzte Indikator folgende Zwecke erfüllen:

- Erzeugung einer Rangordnung zwischen Ländern („Benchmarking“)
- Messung der Entwicklung der Länder („Performance“) im Zeitablauf (mittlere Wachstumsrate)

Hauptproblem ist neben der Variablenauswahl und der Dimensionalität der Variablen die Wahl der Funktion, in die die Bewertung der Einzelindikatoren über die Normierung und die Gewichtung eingeht.

4.2 Globalisierungsindex nach A. T. Kearney⁵⁾

Die amerikanische Unternehmensberatung A. T. Kearney veröffentlicht seit dem Jahr 2000 zusammen mit dem Foreign Policy Magazine jährlich einen Globalisierungsindex, in den 62 Staaten eingehen, die 96% des Bruttosozialprodukts und 95% der Bevölkerung der Welt umfassen. Es wird mit den bereits genannten Einzelindikatoren gearbeitet, die zu den Gruppen Economic Integration, Personal Contact, Technological Connection, Political Engagement zusammengefasst werden. Aktuelle Ergebnisse sind auszugsweise in Tabelle 2 für die ersten 20 Staaten angegeben.

Tabelle 2: Globalisierungsindex 2005 der Unternehmensberatung A. T. Kearney

Rang	Land
1	Singapur
2	Irland
3	Schweiz
4	Vereinigte Staaten
5	Niederlande
6	Kanada
7	Dänemark
8	Schweden
9	Österreich
10	Finnland
11	Neuseeland
12	Vereinigtes Königreich
13	Australien
14	Norwegen
15	Tschechische Republik
16	Kroatien
17	Israel
18	Frankreich
19	Malaysia
20	Slowenien

Quelle: A. T. Kearney: Globalization, Foreign Policy Magazine, 2006.

Der Globalisierungsspitzenreiter nach diesem Index war 2005 Singapur, das Irland nach drei Jahren vom ersten auf den zweiten Platz verdrängt hat – gefolgt von der Schweiz und den Vereinigten Staaten, die sich um drei Plätze verbessern konnten.

Diese Ergebnisse sind besser zu verstehen, wenn sie in Verbindung mit den Einzelindikatoren bzw. deren Gruppen

(Teilgebiete) interpretiert werden. Das sei an dem Beispiel Deutschlands, das gegenüber 2004 auf Rang 21 abgerutscht ist, und Singapurs sowie der Vereinigten Staaten dargestellt.

Auf dem Teilgebiet wirtschaftliche Integration belegt Deutschland lediglich Rang 43. „Das Handelsvolumen konnte zwar trotz des schwachen Dollars den Vorjahreswert übertreffen, doch die ausländischen Direktinvestitionen sind auf ein Drittel des Vorjahres zurückgegangen“, führt der Leiter von A. T. Kearney Global Business Policy in der Pressemitteilung zur Begründung aus.

Neben mittleren Platzierungen in den Bereichen soziale Integration (Rang 29) und technologische Vernetzungen (Rang 17) findet sich Deutschland nur in der Kategorie Politisches Engagement unter den ersten Zehn wieder (Rang 8). Dabei honoriert der Index die weltoffene Politik und den Beitrag Deutschlands in internationalen Organisationen mit einem zweiten Rang in der Untergruppe Engagement in internationalen Organisationen.

Die Spitzenstellung Singapurs erklärt sich, wenn ebenfalls auf die Einzelindikatoren bzw. ihre Gruppen zurückgegriffen wird. So belegt Singapur den ersten Rang in der Kategorie wirtschaftliche Integration und den dritten Rang bei der sozialen Integration. Einzig beim internationalen politischen Engagement findet sich der asiatische Stadtstaat mit Rang 32 im Mittelfeld wieder. In dieser Bewertungskategorie schneiden aber auch die Nächstplatzierten, Irland, die Schweiz und die Vereinigten Staaten, relativ schlecht ab.

Die Vereinigten Staaten konnten sich dank ihrer überlegenen Position in der Kategorie technologische Vernetzung im aktuellen Gesamt ranking gegenüber 2004 um drei Positionen auf Platz vier verbessern. Das Wachstum bei Internet Hosts (+ 10%) und sicheren Servern (+ 25%) hält ungebrochen an und die Führungsposition der Vereinigten Staaten scheint in diesem Bereich auf Jahre gefestigt. Vor allem in Europa verzeichnet die Studie hier einigen Nachholbedarf. In wirtschaftlicher Hinsicht ruhen die Vereinigten Staaten überwiegend in sich selbst und werden von einer starken Inlandsnachfrage getragen, was den Platz 60 im Teilgebiet wirtschaftliche Integration erklärt. Exporte und internationale Vernetzung haben für die Vereinigten Staaten weiter an Bedeutung verloren und auch die ausländischen Direktinvestitionen haben einen neuen Tiefpunkt erreicht. Im Teilgebiet politisches Engagement belegen die Vereinigten Staaten derzeit Rang 43. Zwar sind die Vereinigten Staaten in allen bedeutenden internationalen Organisationen vertreten (Rang 1), halten sich aber zurück, wenn es um die Unterzeichnung von Abkommen geht (Rang 57).

Neben Art und Zahl der einbezogenen Einzelindikatoren sind die Ergebnisse abhängig von der verwendeten Funktion und damit von der Normierung und Gewichtung.

Die Normierung des Globalisierungsindex nach A. T. Kearney⁶⁾ erfolgt dadurch, dass der Maximumwert von c aus $t-1$ gleich Eins und der Minimumwert von c aus (t) gleich

5) Siehe A. T. Kearney: „Measuring Globalization“, Foreign Policy Magazine, 2004, S. 54 ff.

6) Siehe A. T. Kearney: „Globalization’s Last Hurrah?“, Foreign Policy Magazine, 2002, S. 41.

Tabelle 3: Gewichtung des Globalisierungsindex 2001

70% OLD Economy			30% NEW Economy		
50%	10%	10%	20%	5%	5%
Imports and Exports (Importe und Exporte)	FDI Direct Foreign Investment (Ausländische Direkt- investitionen)	PDF Private Capital Flows (Privatkapitalströme)	Service Export (Dienstleistungs- exporte)	No. Internet Hosts (Anzahl der Internet- adressen)	International Phone Traffic (Internationaler Telefonverkehr)

Quelle: World Market Research Center: "G-Index-Globalisation measured, 2001".

Null gesetzt werden. Bezogen auf das Beispiel Außenhandel liegt der maximale Wert 1995 bei Singapur mit 35% des Bruttoinlandsprodukts und der minimale Wert 1996 bei Brasilien mit 16% des Bruttoinlandsprodukts. Alle anderen Länder erhalten dann Werte zwischen Eins und Null.

Keine ausreichenden Hinweise finden sich zur Gewichtung im Globalisierungsindex nach A.T. Kearney, sodass die Ergebnisse nicht nachvollzogen werden können. Der Forderung, die verwendeten Gewichte offenzulegen, kommt der Globalisierungsindex des World Market Research Center (WMRC) nach, der 185 Länder einbezieht und zu einem anderen Ranking der Länder kommt.⁷⁾ Tabelle 3 fasst die einbezogenen Einzelindikatoren und ihre Gewichte zusammen.

4.2 Erweiterungen

Eine Erweiterung des A.T. Kearney Globalisierungsindex in mehrfacher Hinsicht stellt der KOF Globalisierungsindex 2006 dar, der von der Konjunkturforschungsstelle an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich veröffentlicht wird.⁸⁾

- (1) Der KOF Globalisierungsindex 2006 steht für 123 Länder über den Zeitraum 1970 bis 2003 zur Verfügung. Hinsichtlich der einbezogenen 23 Einzelindikatoren (Variablen) werden im Rahmen der wirtschaftlichen Integration nicht nur die Handels- und Investitionsströme beachtet, sondern auch, inwieweit sich Länder durch Handels- und Kapitalverkehrskontrollen sowie durch entsprechende Steuern nach außen abschirmen. Allerdings ist wiederum der Bildungsstand als Variable nicht adäquat einbezogen, dafür die „Data on Cultural Proximity“ mit der Zahl der McDonald's Restaurants (auf 100 000 Einwohner)!
- (2) Vorbildlich sind die Bestandteile des KOF Globalisierungsindex veröffentlicht: Zunächst sind die Indizes, bestehend aus einem Gesamtindex und drei Subindizes (ökonomische, soziale und politische Globalisierung), und die jeweiligen Einzelindikatoren (Variablen) genannt. Dazu sind die Definitionen und Datenquellen der Variablen angegeben. Für alle Subindizes und Variablen sind die Gewichte systematisch zusammengestellt. Jene zur Berechnung der Subindizes werden mit Hilfe der Komponentenanalyse so bestimmt, dass die Varianz der sich ergebenden Hauptkomponente maximiert wird. Dasselbe Verfahren wird auf die Subindizes angewandt, um den Gesamtindex abzuleiten. Zur Normierung wird bemerkt, dass jede Variable in einem Index auf einer

Skala zwischen Null und Zehn einbezogen wird, wobei Zehn der Maximalwert für eine bestimmte Variable in der Zeitperiode 1970 bis 2003 und Null der Minimalwert ist.

- (3) Die Ergebnisse des KOF Globalisierungsindex 2006 unterscheiden sich durch die Unterschiede in Zahl und Art der Variablen, die andere Normierung und Gewichtung von denen des entsprechenden Index nach A.T. Kearney. Unter den 15 am stärksten globalisierten Ländern der Welt liegen die Vereinigten Staaten, Schweden und Kanada an der Spitze der Rangliste des Gesamtindex. Aufschlussreich ist die Zusammensetzung nach Subindizes: Die Spitzenstellung der Vereinigten Staaten ist vor allem auf die soziale und politische Globalisierung zurückzuführen. Schweden unterscheidet sich von Kanada durch die größere wirtschaftliche bzw. kleinere soziale Globalisierung.

Deutschland besetzt beim Gesamtindex den 20. Platz, wobei es bei der wirtschaftlichen Globalisierung Rang 35 und bei der sozialen und politischen Globalisierung die Plätze 20 bzw. 10 einnimmt.

5 Ergebnisse und Schlussfolgerungen

- (1) Die länderweise statistische Erfassung der Globalisierung mit Hilfe einer Rangordnung und ihrer zeitlichen Veränderung sollte sich auf folgende Teilgebiete erstrecken: wirtschaftliche Verflechtung, soziale Integration einschließlich Kommunikation, politische Integration und Bildungsstand. Für jedes Teilgebiet gibt es jeweils mehrere Einzelindikatoren, deren Dateninput vom statistischen Niveau der einbezogenen Länder, von der Länge der Zeitreihe und der Vergleichbarkeit der Datenerfassung abhängt. Als Beispiel für einen quantifizierten Einzelindikator dient das Offenheitsmaß der Deutschen Bank Research. Es behandelt die wirtschaftliche Integration der einbezogenen Länder, aber selbst bei diesem Teilgebiet der Globalisierung fehlen Einzelindikatoren wie fremde Direktinvestitionen, privater Kapitalzufluss, sodass das eingangs definierte Phänomen der Globalisierung nur unvollständig abgebildet wird. Wie die Deutsche Bank Research selbst feststellt, beträgt die Korrelation zwischen dem Offenheitsmaß und dem Globalisierungsindex von A. T. Kearney nur 0,3.
- (2) Einzelindikatoren betreffen auch innerhalb der Teilgebiete der Globalisierung nur einzelne Aspekte. Aufgrund

7) Siehe World Market Research Center: "G-Index: Globalization measured", 2001, S. 33.

8) Siehe Dreher, A.: "Does Globalization Affect Growth: Empirical Evidence from a new Index", Applied Economics, forthcoming, 2006.

unterschiedlicher empirischer Werte der verschiedenen Einzelindikatoren ist es damit kaum möglich, das Phänomen der Globalisierung übersichtlich zu beschreiben. Für eine kompakte, vollständige empirische Aussage zur Globalisierung kann der zusammengesetzte Indikator als Funktion von Einzelindikatoren dienen. Die Probleme, die er mit sich bringt, liegen in der Notwendigkeit der Normierung und Gewichtung der Einzelindikatoren. Der Einfluss letzterer auf die Ergebnisse (Ranking) sollte durch Robustheits- und Sensitivitätsanalysen erfasst werden, da ihre Bestimmung letzten Endes eine subjektive Entscheidung beinhaltet.

- (3) Der Gesamtindikator als zusammengesetzter Indikator ist nicht hinreichend ohne Einzelindikatoren zu interpretieren. Aussagekräftig ist es, neben dem Gesamtindikator „Globalisierungsindex“ aufgrund entsprechender Einzelindikatoren „Subindizes“ zu konstruieren, die die Teilgebiete der Globalisierung indizieren. Die Aufteilung der Varianz der Einzelindikatoren kann durchaus wie beim KOF Globalisierungsindex mit Hilfe der Komponentenanalyse geschehen; mit dieser Methode sind auch die Gewichte der „Subindizes“ für den gesamten „Globalisierungsindex“ zu bestimmen.
- (4) Die empirischen Ergebnisse zur statistischen Erfassung der Globalisierung hängen ab von der Art und Zahl der Einzelindikatoren, von deren Normierung und Gewichtung, von der Gewichtung in den Subindizes und deren Gewichtung beim Gesamtindikator. Die unterschiedlichen Ergebnisse des Globalisierungsindex von A. T. Kearney, des World Market Research Center und des KOF Globalisierungsindex sind nur dann verantwortungsvoll verwendbar, wenn die einbezogenen Einzelindikatoren definiert, ihre Datenquellen genannt, ihr Gewicht und ihre Gewinnung sowie die Normierung angegeben werden. In dieser Hinsicht ist eine Offenlegung des Aufbaus des Gesamtindikators und seiner Teilgebiete („Subindizes“) unerlässlich.
- (5) Bei den oben genannten Beispielen für einen Globalisierungsindex wird nur wenig auf die Probleme der Datengewinnung für die Einzelindikatoren hingewiesen. Sie müssen aber entstehen, wenn eine Vielzahl von Ländern einbezogen wird, die einen unterschiedlichen Entwicklungsstand der Statistik, insbesondere der amtlichen Statistik, aufweisen. Es bedarf einer Information über die Qualität der verwendeten Daten, was das Erhebungsdesign, die zeitliche und räumliche Abdeckung angeht. Diese Qualitätsinformationen dienen zunächst als Entscheidungskriterium zur Auswahl der Einzelindikatoren für den zusammengesetzten Indikator. Daneben ist aber auch ein Vergleich der Indikatoren zwischen Ländern oder auch Zeitpunkten nur dann zu empfehlen, wenn die Qualität der zugrunde liegenden Daten nicht die Ziele (wie Rangordnung und ihre zeitliche Veränderung) beeinflusst. Um diese Auswirkungen festzustellen, sind Simulationsrechnungen durchzuführen. Aufgrund der Tatsache, dass es nicht nur eine Fülle von Einzelindikatoren gibt, sondern unter Umständen viele Qualitätsinformationen für jeden Indikator zu erhalten sind, ist es empfehlenswert, die Dateninformationen zu Metadaten-

informationen zu aggregieren und eventuell Qualitätskennziffern zu entwickeln.

Globalisierung ist eine für die Wirtschaft und Gesellschaft des beginnenden 21. Jahrhunderts charakteristische Erscheinung, die so bedeutsam ist, dass es nicht angeht, dass sich die wissenschaftliche und amtliche Statistik davon völlig fernhalten und der Informationsbedarf von wenigen, meist nicht statistischen Institutionen aufgegriffen wird. Insbesondere die Datenproblematik mit Qualitätsaussagen ist bei der internationalen amtlichen Statistik bzw. den entsprechenden monetären Institutionen [Europäische Zentralbank (EZB), IMF, Weltbank usw.] in den richtigen Händen. Darüber hinaus sollte es Aufgabe von supranationalen amtlichen statistischen Institutionen werden, sich auf einen einheitlichen Aufbau eines zusammengesetzten Indikators zur Globalisierung zu einigen, was Zahl und Art der Einzelindikatoren, Subindizes, Normierung und Gewichtung angeht. Damit wäre eine zuverlässige Orientierungshilfe zur statistischen Beschreibung der Erscheinung der Globalisierung geleistet. [uu](#)

ÜBERSICHT

über die im laufenden Jahr erschienenen Textbeiträge

	Heft	Seite
Organisationsfragen der deutschen und der europäischen Statistik		
Der Verhaltenskodex Europäische Statistiken (Code of Practice)	8	793
Neue Steuerungsinstrumente, Qualitätsmanagement, Entlastung der Befragten		
Prozessanalysen im Statistischen Bundesamt – ein Erfolg	1	26
Qualitätsberichte – ein neues Informationsangebot über Methoden, Definitionen und Datenqualität der Bundesstatistiken	2	109
Das Standardkosten-Modell und seine Anwendung auf Bundesebene	10	993
Überprüfung und Weiterentwicklung des Statistischen Programms		
Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien in Deutschland	1	33
Informations- und Kommunikationstechnologie in Unternehmen	5	468
Internetnutzung und die Aneignung von E-Skills	7	722
Karten in der amtlichen Statistik	3	205
Verbreitung statistischer Ergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit, Kundenbefragungen		
Nutzerleitfaden zur EU-Statistik	5	443
Mathematisch-statistische Fragen und Methoden		
Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte	5	451
Nutzung des Raumbezuges in der amtlichen Statistik	2	118
Karten in der amtlichen Statistik	3	205
Daten für wissenschaftliche Analysen zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen	4	344
Tabellengeheimhaltung im statistischen Verbund – ein Verfahrensvergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik	8	805

	Heft	Seite
Bevölkerung		
Auswirkung der Bereinigung des Ausländerzentralregisters auf die amtliche Ausländerstatistik	5	480
Mikrozensus		
Existenzgründungen im Spiegel des Mikrozensus	5	495
Wahlen		
Wählerverhalten bei der Bundestagswahl 2005 nach Geschlecht und Alter	3	220
Erwerbstätigkeit		
Erwerbstätigkeit in Deutschland (Teil 1)	9	934
Unterbeschäftigung als Teil des Labour-Force-Konzeptes	3	238
Kontaktzeiten in einer Telefonerhebung – wie beeinflussen sie die Messung der Erwerbstätigkeit?	6	581
Unternehmen und Arbeitsstätten, Unternehmensregister		
Das statistische Unternehmensregister – Entwicklungsstand und Perspektiven	10	1021
Gewerbeanzeigen 2005 – Gründungen und Schließungen	5	505
Insolvenzen 2005	4	351
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Flächennutzung		
LUCAS – eine europäische Flächenstichprobe und ihre Auswirkungen auf die deutsche Agrarstatistik	1	55
Die Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe	5	516
Nutzung der Bodenfläche	3	212
Ergebnisse der Gartenbauerhebung 2005	10	1037
Produzierendes Gewerbe		
Strukturdaten zum Verarbeitenden Gewerbe	7	734
Strukturwandel im Baugewerbe	8	815
Bautätigkeit und Wohnungen		
Wohngeld in Deutschland 2004	3	271
Preisentwicklungen in der Bauwirtschaft 2005	4	405
Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus		
Strukturdaten des Einzelhandels im Jahr 2003	8	820
Gastgewerbe im Jahr 2003	6	587
Tourismus in Deutschland 2005: Ankünfte und Übernachtungen nehmen zu	6	596
Außenhandel		
Asymmetrien in der Außenhandelsstatistik	3	257
Der deutsche Außenhandel 2005 nach Ländern	5	527
Verkehr		
Kombinierter Verkehr 2004 – Motor aller Verkehrsträger	5	538
Gefahrguttransporte 2004	3	264
Unfallgeschehen im Straßenverkehr 2005	8	832
Seeschifffahrt 2005 – Güterumschlag auf neuer Rekordhöhe	8	846
Eisenbahnverkehr 2005	5	546
Öffentlicher Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2004	4	360
Unternehmen der Binnenschifffahrt 2004	6	606
Binnenschifffahrt 2005 – Güterbeförderung nimmt weiter zu	7	747
Gewerblicher Luftverkehr 2005	4	370

	Heft	Seite
Geld und Kredit, Dienstleistungen		
Die Bedeutung der Dienstleistungsstatistik für die Berechnung der Wertschöpfung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	2	145
Bildung und Kultur		
Daten für wissenschaftliche Analysen zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen	4	344
Gesundheitswesen		
Die Todesursachenstatistik – Methodik und Ergebnisse 2004	6	614
Sozialleistungen		
Ergebnisse der Statistiken über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2004	2	160
Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung	2	166
Statistik der erzieherischen Hilfe neu konzipiert	10	1048
Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2004	4	377
Wohngeld in Deutschland 2004	3	271
Finanzen und Steuern		
Statistiken der öffentlichen Finanzen – aussagekräftiger und aktueller	3	279
Finanzierungssaldo des Staates – einige methodische Anmerkungen	4	339
Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2005	1	45
Spenden in Deutschland	2	151
Gewerbesteuerstatistik 2001	3	303
Körperschaftsteuerstatistik 2001	1	66
Umsätze und ihre Besteuerung 2004	10	1055
Öffentliche Finanzen im Jahr 2005	4	395
Öffentliche Finanzen im ersten Halbjahr 2006	10	1061
Wirtschaftsrechnungen, Zeitbudgeterhebungen		
Besonderheiten der Zeitverwendung von Frauen und Männern	1	83
Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren 2003	6	630
Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder	6	644
Löhne und Gehälter, Arbeitskosten		
Neukonzeption der Arbeitskostenerhebung	10	1068
Möglichkeiten der Erfassung von Arbeitszeit in Unternehmensbefragungen	7	759
Preise		
Zur Entwicklung eines Baukostenindex	2	172
Preisentwicklungen in der Bauwirtschaft 2005	4	405
Preisentwicklung 2005	1	71
Preise im Januar 2006	2	182
Preise im Februar 2006	3	310
Preise im März 2006	4	413
Preise im April 2006	5	561
Preise im Mai 2006	6	671
Preise im Juni 2006	7	768
Preise im Juli 2006	8	857
Preise im August 2006	9	947
Preise im September 2006	10	1077

	Heft	Seite
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen		
Vergleichbare Zeitreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	10	1003
Vierteljährliche Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors	7	713
Zur Revision der privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005	2	136
Die Bedeutung der Dienstleistungsstatistik für die Berechnung der Wertschöpfung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	2	145
Bruttoinlandsprodukt 2005	1	13
Bruttoinlandsprodukt in der ersten Jahreshälfte 2006	9	905
Umwelt		
Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005	5	552
Gastbeiträge		
Besonderheiten der Zeitverwendung von Frauen und Männern	1	83
Verdienststrukturen in Baden-Württemberg: Eine empirische Analyse mit Hilfe von Quantilsregressionen ..	3	316
Daten für wissenschaftliche Analysen zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen	4	344
Binationale Ehen in Deutschland	4	419
Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte	5	451
Empirische Kriminalitätsforschung mit Daten der amtlichen Statistik	6	677
Eine ökonometrische Analyse der Beschäftigungswirkungen des technisch-organisatorischen Wandels ..	8	863
Zusammensetzung und Diskrepanz der Erbschaft- und Schenkungsteuer 2002	9	952
Statistische Erfassung der Globalisierung	10	1083
Historische Beiträge		
Binnenschifffahrt auf dem Rhein vor 100 Jahren	7	774
Zur Statistik und zur Frage der Einrichtung des nationalökonomischen und statistischen Unterrichts an den deutschen Universitäten	8	871

Neuerscheinungen¹⁾ vom 23. September 2006 bis 27. Oktober 2006

• Zusammenfassende Veröffentlichungen	EUR [D]	Fachserie 17: Preise	EUR [D]
Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland und für das Ausland – Schuber	84,-	Reihe 2 Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), August 2006	7,50
Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland ..	67,-	Reihe 4 Preisindizes für die Bauwirtschaft, August 2006 (Eilbericht)	2,-
Statistisches Jahrbuch 2006 für das Ausland	31,-	Reihe 4 August 2006	7,80
Datenreport 2006	4,-	Reihe 7 Verbraucherpreisindizes für Deutschland, September 2006 (Eilbericht)	3,30
Im Blickpunkt: Verkehr in Deutschland 2006	9,80	Reihe 7 September 2006	10,80
Zahlenkompass 2006	6,-		
Key Data on Germany 2006	6,-	Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	
Wirtschaft und Statistik, September 2006	13,75	Reihe 1.4 Inlandsproduktsberechnung Detaillierte Jahresergebnisse 2005 (Stand: August 2006)	19,-
Spektrum Bundesstatistik, Band 24: Strategies of statistical agencies in meeting future information demands	15,80		
Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft, Juli 2006	18,70	• Fremdsprachige Veröffentlichungen	
Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005, Heft 5: Textliche Auswertung der Wahlergebnisse	18,-	International Statistical Yearbook 2006	31,-
		Key Data on Germany 2006	6,-
• Fachserien		Spectrum of Federal Statistics, Volume 24: Strategies of statistical agencies in meeting future information demands	15,80
Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe			
Reihe 3.1 Produktion im Produzierenden Gewerbe, 2. Vierteljahr 2006	19,-		
Fachserie 7: Außenhandel			
Reihe 1 Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel, Juli 2006	10,80		

Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes

Nahezu das gesamte Angebot an Standardveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes steht im Statistik-Shop online zur Verfügung oder kann online bestellt werden:

www.destatis.de/shop

Alle aktuellen **Fachserien**, deren Neuerscheinungen bislang an dieser Stelle aufgeführt waren, werden in elektronischer Form als PDF- oder Excel-Dateien zum **kostenfreien** Download im Statistik-Shop bereitgestellt.

Veröffentlichungskalender für Pressemitteilungen

Das Statistische Bundesamt gibt die Veröffentlichungstermine wichtiger wirtschaftsstatistischer Pressemitteilungen in einem Jahresveröffentlichungskalender, der wöchentlich präzisiert wird, bekannt.

Der Kalender kann unter der Internetadresse <http://www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm> abgerufen werden.

¹⁾ Zu beziehen durch den Buchhandel oder über den Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage, Part of the Elsevier Group, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Telefon + 49 (0) 7071/93 53 50, Telefax + 49 (0) 7071/93 53 35, E-Mail: destatis@s-f-g.com. Preise verstehen sich ausschließlich Versandkosten.